10. Jahrgang 1962 / Postverlagsort: Stuttgart 2. Heft / April

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

KARL S. BADER
Schuldfrage und staatliche Rechtsprechung

DIETMAR ROTHERMUND
Politische Willensbildung in Indien 1900 – 1950

ALEXANDER FISCHER
Zur sowjetzonalen Geschichtswissenschaft

DOKUMENTATION
Die diplomatische Vorbereitung der Rheinlandbesetzung 1936

FORSCHUNGSBERICHT / NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluke

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK

München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Karl S. Bader . . . . . Politische und historische Schuld und die staatliche Rechtsprechung . . . 113

Dietmar Rothermund . . . . Bewegung und Verfassung 126

Alexander Fischer . . . . . Der Weg zur Gleichschaltung der sowjetzonalen Geschichtswissenschaft 1945–1949 149

DOKUMENTATION

Zur Wiederbesetzung des Rheinlandes 1936 *(Esmonde Robertson)* . . 178

FORSCHUNGSBERICHT

Friedrich Karl Fromme . . . Zur inneren Ordnung in den westlichen Besatzungszonen 1945–1949 206

NOTIZEN 224

BIBLIOGRAPHIE *17*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 43 36 51. Preis des Einzelheftes DM 7.— = sfr. 8.05; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.— = sfr. 26.40 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 19.—. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen.
Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

10. Jahrgang 1962 2. Heft/April

KARL S. BADER

POLITISCHE UND HISTORISCHE SCHULD UND DIE STAATLICHE RECHTSPRECHUNG*

In den frühen dreißiger Jahren, als der junge Mann, der ich damals war, vom Pult des Staatsanwalts aus mit reichlicher Unbekümmertheit seine Anklagerede in den Gerichtssaal schmetterte oder leierte, war es mit der Besinnung auf die Grundlagen staatlicher Rechtsprechung und auch der staatlichen Strafrechtspflege noch nicht weit her. Solche Dinge zu bedenken, hatten wir auf der Universität und im juristischen Vorbereitungsdienst als Referendare nicht gelernt. Man kannte recht und schlecht sein Strafgesetzbuch und den Prozeßmechanismus und wog formulargemäß die sogenannten strafschärfenden oder strafmildernden Umstände gegeneinander ab. Unser braver Oberstaatsanwalt hatte uns, im Zeitalter der Agonie, in der die Weimarer Republik und unser guter Musterstaat Baden lag, im Zeitalter der schon sich nähernden Harzburger Front, wohlweislich geraten, sich nicht zu weit nach rechts und nicht zu weit nach links vorzuwagen. „Das hat keinen Zweck", meinte er, Zweck mit Sinn vertauschend, „das führt Sie nur in Unannehmlichkeiten." – Zwei Jahre später stand ich auf der anderen Seite des Saales neben dem Angeklagten, und dem neuen Strafverteidiger gingen dann allmählich einige Lichter auf: hier galt es, den gefährdeten Mandanten, auch um selbst nicht in Gefahr zu geraten, sachte am politischen Schuldvorwurf vorbeizuführen; und im allgemeinen fuhr man damit gut. Die Gerichte gingen meist auf das Ausweichmanöver ein und waren bereit, auf stilleren Gewässern um den politischen Kern des Falles herumzuschiffen; selbst die Wehrmachtgerichte, vor denen ich zahlreiche Angeklagte verteidigte, und sogar gelegentlich ein Sondergericht hörten eher schlecht auf dem politischen Ohr. Als dann aber eines Tages die Synagogen in Feuer und Rauch aufgingen, als durante bello der Meinungsterror zur vollen Geltung kam, und als, mehr geahnt und geflüstert, die Kunde von Deportationen, von Vernichtung „lebensunwerten" Lebens vom einen zum andern drang, da allerdings gab es kein Ausweichen mehr; und damals habe ich, um Klarheit vor mir selbst zu erhal-

* Dem folgenden Artikel liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser anläßlich einer von der Katholischen Akademie in Bayern am 18. u. 19. Nov. 1961 veranstalteten Tagung zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen für die Bewältigung historischer und politischer Schuld in Strafprozessen" gehalten hat. Er hat das Thema in der Formulierung übernommen, die ihm gestellt war, ungeachtet des Bedenkens, den Juristen unter seinen Zuhörern zu wenig, den Nichtjuristen zu viel an Juristerei zu bieten. Sämtliche bei der erwähnten Gelegenheit gehaltenen Vorträge werden demnächst in Heft 19 der Reihe „Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern" (Echter-Verlag, Würzburg) erscheinen.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, in Nachtwachen niederzuschreiben versucht, was bei Tagmärschen durch den verworrenen Kopf ging. Damals habe ich mich mit „Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit" auseinandergesetzt und zwei Jahre später, 1946, in total gewandelter Situation, die Blätter dem Druck übergeben[1]. Was ich mir damals klarzumachen versuchte, ist ein Teil des heutigen Themas.

Es kam dann die Zeit, da der in die staatliche Justiz zurückberufene Staatsanwalt sich nicht nur mit der zeitgenössischen „Kriminalität des totalen Ruins", wie *Hans v. Hentig* die damaligen Erscheinungen nannte[2], sondern auch mit der Abrechnung für jüngst vergangene und doch schon historisch gewordene politische Schuld zu befassen hatte. Täglich und stündlich wurde dem in der Strafrechtspflege Tätigen vor Augen geführt, was staatliche Rechtsprechung tun sollte und doch nur in unzulänglichem Maß tun konnte. Seitdem hat uns deutsche Juristen die Frage, in welchem Verhältnis politische und historische Schuld zur staatlichen Rechtspflege stehe, nicht mehr losgelassen. Und wenn viele von uns, allen voran unsere Politiker selbst, im Jahrfünft zwischen 1950 und 1955 glauben mochten, die Dinge seien nun entschärft und reiften einer wohltätigen Verjährung entgegen: die beiden letzten Jahre, beginnend mit dem Kölner Schmachsignal, haben sie eines anderen, besseren oder böseren, belehrt. Belehrt vor allem, daß die Welt ein besseres (oder böseres) Gedächtnis hat, als wir glaubten, und daß uns die leichtfertig verzögerte Schlußabrechnung nichts, aber auch gar nichts schenkt.

Es geht aber in der Tat nicht nur darum, Vergessenes wieder bewußt zu machen und Versäumtes nachzuholen. Es geht vor allem um eine *klare Haltung*. Politische Schuld von gestern ist historisch geworden, und zur politischen Schuld von gestern tritt, Tag für Tag im östlichen Teil Deutschlands praktiziert, die politische Schuld der Gegenwart. Haben da nun diejenigen recht, die ständig nach der Justiz rufen und Staatsanwalt oder Richter am Zeug flicken, weil sie nichts oder zu wenig oder zuviel, jedenfalls aber immer falsch und zu spät, täten? Was soll, was kann die staatliche Rechtsprechung denn überhaupt tun? Ist sie berufen oder eine andere, vielleicht nur eine überirdische Instanz? Nur wenn wir uns ehrlich um diese im Hintergrund lastenden Fragen bemühen, können wir vordergründig geforderte Maßnahmen treffen. Sonst geraten wir in ein böses Feld von Zwielichtigkeit und Unehrlichkeit und laden, im Zeichen von Recht und Gerechtigkeit, neue Schuld auf uns.

Zur Fixierung des uns, den Juristen, auferlegten Anteils ist es notwendig, wenigstens den Versuch zu machen, das *Wesen politischer und historischer Schuld* zu bestimmen. Dann werden wir uns darauf zu besinnen haben, was *staatlicher Rechtsprechung* obliegt. Erst danach haben wir Aussicht, Beständiges und Brauchbares über das Verhältnis allgemeiner Schuldsühne zur staatlichen Rechtsprechung aussagen zu können. Lassen Sie mich zwei Ergebnisse vorwegnehmen – das wird

[1] Karl Siegfried Bader, Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit. Kritik geschichtswidrigen Denkens. Karlsruhe 1946.

[2] Hans von Hentig, Die Kriminalität des Zusammenbruchs, in: Schweiz. Zs. für Strafrecht 62 (1947), S. 337ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

uns allen, wie mir scheint, den Weg erleichtern: politische und historische Schuld lädt der *Mensch* auf sich, nicht Staat oder staatliche Maschinerie, nicht das unbekannte Kollektiv und erst recht nicht das unbekannte Schicksal, hinter dessen dunkle Fittiche wir uns flüchten. Und solche Schuld haben wir, jeder für sich, zu tragen und mitzutragen. Die Justiz nimmt uns diese *Selbstverantwortung* nicht ab, und sie, die Justiz, ist nicht dazu da, Schuldige herauszugreifen, um Mitverantwortliche zu entlasten; sie, die staatliche Rechtsprechung, ist einzig und allein dazu da, *Recht zu sprechen* – nicht dazu da, anderen staatlichen Institutionen Verantwortung abzunehmen, und auch nicht dazu da, Versäumtes übereifrig nachzuholen.

I.

Schuld ist vorwerfbares Verhalten. Nur dem Menschen kann irgendein Verhalten vorgeworfen werden. Er, der Mensch, will das nicht wahr haben. Er sucht nach anderen, die für seine Schuld „schuldig" sind. Der gläubige Hiob gelangt mit seinem Schuldvorwurf an Gott, um einsichtig zu sich selbst in seiner Armut und in seinem Elend zurückzukehren. Der ungläubige Mensch aller Zeiten kann nicht einmal an einen schuldigen Gott gelangen. Er sucht Schuld oder doch Mitschuld bei anderen, beim Fremden mehr als beim Nächsten, und bei bösen Mächten, die an den Widrigkeiten des Lebens schuldig sind. Er vermischt, bewußt oder unbewußt, *Ursache und Schuld*. Der primitive Mensch vermag zwischen Ursache und Schuld nicht zu unterscheiden. Er hält sich an die Wirkungen, an den Erfolg irgendwelchen Geschehens, und deswegen bestraft das archaische Recht nicht die Schuld als subjektive Vorwerfbarkeit, sondern die zum Verbrechen führende Handlung. Dabei behaftet der primitive Mensch das letzte Geschehnis mit dem Schuldvorwurf. – Primitiv ist aber nicht nur der Mensch einer archaischen Frühzeit. Primitiv sind wir alle, wenn wir ständig und stündlich nach den letzten, jüngsten „Schuldigen" forschen. Wie viele von uns sind schon in der Lage, über die nächsten Kausalitäten hinweg zurückzudenken? Wie wenige von uns gelangen, wenn es etwa um das geteilte Deutschland, um den Verlust der Ostgebiete geht, auch nur bis Hitler zurück, um sich vielmehr an Handlungen und Unterlassungen der Alliierten zu halten?

Primitives Schulddenken findet sich auch bei Politikern und Historikern – von den Juristen in diesem Zusammenhang ganz zu schweigen. Der *Politiker* sucht und findet die Schuld bei seinem Mitpolitiker und vor allem bei der Gegenpartei. Ätiologisches Denken scheint bei vielen Politikern gering ausgebildet zu sein. Wenn schon nicht die Gegenpartei oder der andere Flügel der eigenen, dann ist schuld die vergangene Epoche mit ihren Unterlassungssünden, das Vielparteiensystem z. B. der Weimarer Republik oder die Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit usw. Begriffsverwirrung herrscht aber auch beim *Historiker*. Auch ihm, und zwar vornehmlich dem politischen Historiker, ist häufig versagt, objektive Ursachen und subjektiv-menschliches Verschulden zu unterscheiden. Wir stoßen, selbst bei historischer Hochliteratur, nicht nur in den Niederungen der gemeinhin verachteten Popularhistorie, auf ein seltsames Durcheinander ätiologischer und ethisch-morali-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scher Zuteilung. Eigenartig und seltsam vor allem die Belastung der jeweils abgelösten Epoche. Die Aufklärung hat am „dunklen" Mittelalter kein gutes Haar gelassen; die Geschichtsschreiber der nationalstaatlichen Ära reden in monotoner Übereinstimmung von der Nichtswürdigkeit des Ancien régime, liberal-radikale Historiker von der „Schuld" der Reaktion und Restauration. In der Weimarer Zeit verwechselte man Wilhelm*inismus* mit Monarchie. Für Hitler und Konsorten waren ohnedies die „14 Jahre der Schmach" an allem schuld, und 1945 muß jeder Träger eines deutschen Soldatenrocks für den Militarismus herhalten.

Aber lassen wir das weite Feld der Simplifikationen den Simplifikatoren! Unsere Beobachtungen können nur dazu dienen, dem Begriff der *historischen und politischen Schuld* näher zu kommen. Zunächst um festzustellen, daß „historisch" und „politisch" sich nicht trennen läßt. Im Augenblick des Geschehens bereits wird vorwerfbares Verhalten zur historischen Schuld. Die Schuld des Staatsmanns von heute ist die historische Schuld von morgen. Immerhin schwankt das Maß der Beurteilbarkeit. Je weiter wir in die Vergangenheit zurückblicken, um so größer werden die zeitlichen Räume, um so geschlossen-dichter sehen wir die Taten der Epoche und ihre Schuld; je näher wir den vergangenen Dingen stehen, um so mehr urteilen wir in Bausch und Bogen. Auch der Zeithistoriker ist nicht davor gefeit, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen.

Zum Wesen der politischen und historischen Schuld scheint es nun aber zu gehören, das Vorwerfbare im *Verband* zu suchen. Wir sprechen von Schuld der Epoche und meinen die Schuld von miteinander in Raum und Zeit verbundenen Personen. Auch wo es sich um die Schuld von Einzelpersonen handelt, stellt sich in der historischen Verknüpfung der menschliche Verband ein. Mit Recht verweisen wir die populäre Denkform der Vokabel „An allem war nur dieser Hitler schuld" in den Denkbereich des Primitiven; desselben Mittels bedient sich, hier natürlich als bewußten Tricks, der schlaue Chruschtschow, wenn er im Zuge der Entstalinisierung alles auf den bösen Stalin schiebt, was dem Kommunismus zwischen Lenin und ihm, Chruschtschow selbst, mißlungen ist. Im Gegensatz zum Schuldvorwurf, den wir gegen den Menschen erheben, wo er gegen die Rechtsordnung oder gegen ein Gebot der sozialen Ordnung des Alltags verstößt, steht der Vorwurf historischer Schuld in einem System vielfältiger Ein- und Zuordnung. Wir konstruieren, mit dem Denkmittel der nachträglichen Prognose, eine „Zeit", sei sie kurz oder lang, entfernt oder uns nahe, in der Dinge geschehen sind, die wir mißbilligen. Dazu gehört ein Überblick, das Zusammenfassen von Handlungsvielheiten, eine Vielfalt von Beziehungen, die alles in einem ein geschlossenes Bild ergeben. Schalten wir hier, der Deutlichkeit wegen, ein, was uns noch beschäftigen wird: alle jemals abzuurteilenden Rechtsbrüche, seien es die Dinge der Alltagskriminalität oder die Untaten verbrecherischer Nationalsozialisten, ergeben zusammen noch kein geschlossenes Bild der Zeit, sondern immer nur einen Ausschnitt von der negativen Seite sozialen Daseins. Zur historischen Schuld scheint eben mehr zu gehören als die rechtswidrig-schuldhafte Einzeltat und mehr selbst als die Summe der Einzeltaten. Wenn wir von historischer Schuld sprechen, sehen wir aus nachträglich ge-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

formtem Gesamtbild einer vergangenen Epoche heraus die negativen Züge, die Menschen einer Zeit ihrer Zeit verliehen haben.

Erst damit aber kommen wir zum eigentlichen Wesen, zur *normativen* (und nicht nur soziologisch-empirischen) *Grundlage* der historischen Schuld[3]. Vorwerfbarkeit im historischen Sinne wird nicht durch eine geschlossene Rechts- oder Legalordnung begründet. Historische und damit zugleich politische Schuld messen wir auch Personen und Personengesamtheiten zu, die nicht gegen ein Gesetz oder Statut, gegen gute Gewohnheit oder herkömmliches Rechtsdenken verstoßen haben. Ja, wir gehen noch weiter: historische Schuld gründet sich nicht einmal stets auf Zuwiderhandlungen gegen das Sittengesetz oder gegen landläufige Moral. Andererseits sprechen wir nicht ohne weiteres von einem beliebigen Rechtsbrecher oder moralischen Außenseiter als von einem Menschen, der historische Schuld auf sich geladen habe. Gewiß, die Dinge können sich verbinden: der Tyrann, der politische Morde begeht, lädt historische Schuld auf sich; die Raubtaten eines Schinderhannes dagegen werden wir auf ihren geschichtlichen Bestand prüfen, aber kaum sagen, der berüchtigte Räuberhauptmann habe historische Schuld auf sich geladen. Ebensowenig werden wir von historischer Schuld sprechen, wenn irgendein Potentat ein zügelloses Leben geführt und damit gegen moralisch-ethische Normen verstoßen hat; wohl aber, wenn er durch Laszivität und durch sein schlechtes Beispiel ein ganzes Volk oder doch eine ganze Schicht verdorben hat. Zu historischer Schuld wird das Versagen oder das falsche Ziel des politisch handelnden Menschen, indem ex post, von der Sicht des Historikers her, ein Abweichen vom rechten Ziel festgestellt wird. Was aber falsches oder echtes Ziel sei, das schwankt im Urteil der Zeiten und Räume. Eine Historikergeneration erblickt in der sizilianischen Verstrickung der Staufer Verirrung und Schuld am Untergang ihres Reiches; die nächste oder übernächste Generation der nachträglichen Bewerter kann zum gegenteiligen Ergebnis kommen. Für uns im Westen sind die Bolschewiken Zerstörer einer alten russischen und Bedroher einer allgemeinen bürgerlichen Kultur, während man drüben, im Block der Marxisten und Leninisten, die vierundvierzigste Wiederkehr des Tages der russischen Revolution mit Pomp feiert.

II.

Die *staatliche Rechtsprechung* hat es mit anderen Dingen zu tun. Sie ist an eine *gesetzliche Ordnung* gebunden. Wer dagegen verstößt, tut unrecht; wer sich im Rahmen der Gesetze bewegt und ihnen gehorcht, tut recht und „ist im Recht". Nun sind Gesetz und Recht allerdings nicht dasselbe. Es gibt, das wissen wir heute, dank vor allem *Gustav Radbruch*, wieder, gesetzliches Unrecht und ungesetzliches Recht. Stehen wir zum *Naturrecht* wie wir wollen: um die Tatsache, daß es Rechtsnormen gibt, die über dem staatlichen Gesetz stehen, kommen wir Juristen, auch wenn wir zum Positivismus neigen, nicht mehr herum. Dem Kanonisten, der in den Kategorien des ius divinum, des ius naturale und des ius humanum

[3] Zum folgenden auch die in Anm. 1 gen. Schrift des Verf.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

positivum denkt, bereitet die innere Abstufung der Rechtswerte keine dogmatischen Schwierigkeiten; und auch außerhalb der katholischen Rechtslehre gibt es heute das, was wir die Renaissance des Naturrechts nennen. Ihr Kulminationspunkt scheint allerdings schon wieder überschritten zu sein, und es ist bezeichnend, daß Länder und Völker, die vor der Perversion der Rechtsordnung jüngst vergangener Zeit bewahrt worden sind, deutlich zögern, dem Naturrechtsdenken zu folgen. Auch unsere Rechtsprechung, selbst die der obersten Gerichte, fühlt sich am wohlsten, wenn sie sich auf ein handfestes Gesetz beziehen kann.

Was für die staatliche Rechtsprechung im ganzen, gilt erst recht für ihren sichtbarsten und am meisten der öffentlichen Kritik ausgesetzten Teil, für die *Strafrechtspflege*. Unser Strafrecht nimmt für sich in Anspruch, ein *Schuldstrafrecht* zu sein. Ohne Schuld keine Strafe. Was aber ist Schuld in diesem eingeengt strafrechtlichen Sinne? Nicht irgendein Versagen, nicht irgendein Verstoß gegen sittliche Gebote und ethische Normen, sondern nur ein Verstoß gegen das Strafgesetz. Nullum crimen, nulla poena sine lege. – Lex: taucht da nun nicht der ganze juristische Positivismus wieder auf? Und in der Tat: wo keine Strafrechtsnorm vorhanden ist, die bestimmte Verhaltensweisen, Tun oder Unterlassen, pönalisiert, da keine Schuld im strafrechtlichen Sinne und keine staatliche Strafe.

Ganz ohne naturrechtliche Einsprengsel ist allerdings auch unser Strafrecht nicht geblieben. Eine Strafrechtsnorm, die eklatant unverrückbaren Geboten der Ethik widerspricht, darf der Richter nicht anwenden, selbst wenn der Alliierte Kontrollrat mehr oder minder rühmlichen Gedenkens oder unser staatlicher Gesetzgeber vergessen haben sollte, sie expressis verbis aufzuheben. Soviel hat die Rechtsprechung der Strafsenate des Bundesgerichtshofs in Verbindung mit dem Bundesverfassungsgericht zustande gebracht. Der Strafrichter – leider nicht auch der Staatsanwalt –, der in Gewissensnöte gerät, kann sich in solchen Notfällen Rückendeckung sichern. Sonst aber, im richterlichen Alltag, wendet er das Strafgesetz an, wie es im Gesetzbuch steht; und dies, seine elementare Pflicht zur Anwendung des Rechts, setzt ihn der ständigen Kritik aus. Am meisten und am häufigsten dort, wo jemand glaubt, historische und politische Schuld verlange, Strafgesetz hin oder her, Strafe und Sühne.

Dabei löst beim zünftigen Juristen und erst recht beim Strafrechtstheoretiker schon die Vokabel „Sühne" spürbares Unbehagen aus. Ist unser Strafrecht, das wir als Schuldstrafrecht etikettieren, *Sühnestrafrecht*? Es gab Jahre, in denen der im strafrichterlichen Urteil je und je verwendete terminus „Sühne" die Straf*zweck*theoretiker in Harnisch brachte. Das ist inzwischen wieder anders geworden; der Entwurf zum altgeplanten neuen Strafgesetzbuch, der nunmehr den parlamentarischen Instanzen vorliegt und den diese, wenn alles gut geht, in absehbarer Zeit beraten werden, scheut nicht davor zurück, neben Erziehung und Besserung auch die Sühne als Zweck der Strafe zu bezeichnen. Wir lassen es uns nicht nehmen: ob zum „Zweck" der Strafe sei dahingestellt; zum *Sinn* der Strafe jedenfalls gehört die Sühne, die zugleich Versöhnung bedeutet – Versöhnung mit sich selbst und mit dem Mitmenschen, Versöhnung auch mit dem Opfer und mit dem strafenden

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staat. Sühne ist nicht gleichbedeutend mit Vergeltung und schon gar nicht mit archaischem Vergeltungsmechanismus. Das Ringen zwischen Strafzweck und Strafsinn ist auch anderswo, außerhalb unserer Staatsgrenzen, zu beobachten. Es löste in der von sozialen Katastrophen verschont gebliebenen Schweiz immerhin so etwas wie Verlegenheit aus, als der Basler Strafrechtslehrer und Gerichtspräsident *Carl Ludwig* 1952 es wagte, über den Sühnegedanken im schweizerischen Strafrecht zu schreiben[4]; und es ging ihm fast wie unserer Strafrechtskommission, die sich von Vertretern der Defense sociale und anderen modernen Schulen sagen lassen muß, sie sei mit ihrem Bekenntnis zur Sühne, als Sinn – oder mindestens als Mit-Sinn – der Strafe, rettungslos restaurativen und reaktionären Ideen zum Opfer gefallen. Vom christlichen und vom katholischen Standpunkt aus scheint mir gänzlich unbestreitbar zu sein: zur inneren Begründung staatlichen Strafens, des ius puniendi, gehört die Sühne, weil ohne Sühne die Strafe ihre innere Rechtfertigung – nicht nur den Zweck – verlöre.

Aber kehren wir zur früheren Position zurück! Der Richter kann und darf nur strafen, was unter Strafe steht, und er muß strafen, was unter Strafe steht, es sei denn, es fehle an der Schuld. Wer nach Meinung unserer Zeit (oder derjenigen, die für sich in Anspruch nehmen, die Meinung unserer Zeit zu repräsentieren) historische und politische Schuld auf sich geladen hat, ist im Rahmen staatlicher Rechtsprechung nur strafbar, wenn er schuldhaft gegen das Strafgesetz verstoßen hat. Ein anderes gibt es für die Rechtsprechung, für unsere staatliche Rechtsprechung und für die Rechtsprechung irgendeines Rechtsstaates nicht. Wer mehr von ihr verlangt, führt sie ins Illegale und uns zur Rechtlosigkeit. Wer verlangt, daß sie weniger tue, verleitet sie zum Rechtsbruch. Daran ist nicht zu rütteln und nichts zu deuteln. Die Strafjustiz hat das begangene Unrecht zu Strafe und Sühne zu bringen, wie das auf rechtsstaatlichen Grundlagen beruhende, von den obersten Grundsätzen göttlichen und natürlichen Rechts beherrschte Gesetz es befiehlt.

Damit sind, wie mir scheint, die Ausgangspositionen umrissen. Was verbleibt, ist nur nähere Konfrontation im Sinne des Blicks auf das konkret Gegenwärtige. Wie kann die schier heillos gewordene Diskrepanz zwischen dem Verlangen nach Sühne politisch-historischer Schuld und den so eng umrissenen Aufgaben der staatlichen Rechtsprechung überwunden werden? Anders nicht denn dadurch: es tue die Politik und es tue die Justiz je zu ihrem Teil das Ihrige. Tertium non datur.

III.

Wir stellen, um zur Beseitigung oder Überwindung dieser Diskrepanz das Unsrige beizutragen, das, was festzustellen und zu fordern ist, in Form weniger *Thesen* auf. Sie scheinen sich teilweise direkt zu widersprechen. Sie sollen jedoch, in Fixierung gerade des Widerspruchs, einander ergänzen. Sie wollen nicht anklagen, sondern feststellen. Es kann sein, daß wir uns in den Maßstäben täuschen, im Kern der Dinge kaum.

[4] Carl Ludwig, Der Sühnegedanke im schweiz. Staatsrecht, Basler Universitätsreden 51 (1952).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. These: Es ist von seiten der staatlichen Rechtsprechung vieles zur Sühne geschichtlicher und politischer Schuld getan worden.

Wir sprechen zunächst von der staatlichen Rechtsprechung im ganzen. Die Thematik dieser Tagung ist, trotz des erweiterten Titels meines Referates, auf die Strafrechtspflege abgestellt. Hier aber ist der Ort, einmal für wenige Sätze darüber hinauszugreifen. Es gilt, zunächst für den Rechtslaien, der gerne staatliche Rechtsprechung und Strafjustiz identifiziert oder doch den Anteil der Strafrechtspflege überschätzt, mit Nachdruck und mit Genugtuung zugleich festzustellen: was das Bundesverfassungsgericht und die Straf- und Zivilsenate des Bundesgerichtshofs insgesamt zur Tilgung und Überwindung historischer und politischer Schuld in den Jahren ihres Bestehens getan haben, verdient höchste Anerkennung. Dasselbe gilt für viele Oberlandes- und nachgeordnete Gerichte, auch für die Gerichte der Sonderbereiche, für Verwaltungs-, Sozial- und andere Gerichte.

Wir sprechen jedoch insbesondere von Strafrechtspflege und Strafprozeß. Kaum hatten – nach dem durch den Zusammenbruch erzwungenen Stillstand der Rechtspflege – die Gerichte ihre Pforten wieder geöffnet, da begannen, soweit die Alliierten überhaupt früher oder später bereit waren, die deutsche Zuständigkeit anzuerkennen, Strafprozesse, die politische Schuld der vergangenen Epoche zur Sühne brachten. Der Alliierte Kontrollrat hatte die in ihrer Unbestimmtheit gewohntem deutschem Rechtsdenken schwer zugängliche Rechtsnorm geschaffen, die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" unter Strafe stellte. Die deutsche Strafjustiz hat begründete und ernste Bedenken gegen die Rückwirkung dieser Norm aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 überwunden, sich gründlich mit ihr auseinandergesetzt und zahlreiche Fälle, die unter die Norm zu subsumieren waren, strafrechtlich geahndet. Ein Blick in die Judikatur jener ersten Nachkriegsjahre, festgehalten in unseren juristischen Zeitschriften, die jedem, der nur wissen will, offenstehen, beweist die ehrlichen Bemühungen. Wir haben in jenen Jahren Prozesse gegen Henker und Henkersknechte, gegen Synagogenschänder und -brandstifter geführt. Wir haben Prozesse geradezu monströsen Umfangs durchgeführt gegen Ärzte, die sich an den Aktionen zur Vernichtung „lebensunwerten" Lebens in eigener strafrechtlich faßbarer Verantwortlichkeit beteiligt hatten, und teilweise hohe Strafen gegen die für schuldig Befundenen ausgesprochen. Es ist, um nur *ein* Beispiel zu nennen, jene Maid verurteilt worden, die es für geboten hielt, Goerdeler den Nazischergen anzuzeigen. Die amerikanische Besatzungsmacht überstellte uns im Jahre 1946 in die französische Zone einen der beiden Täter, die den Reichsfinanzminister Erzberger ermordet hatten, später auch den anderen. Beide sind, ein Beitrag zur unbewältigten Vergangenheit aus dem Areal der Weimarer Republik, ein Beitrag zugleich zur Ächtung des Mordes als politischen Kampfmittels, verurteilt worden.

Politik und Publizistik haben diese Akte der Strafjustiz zur Kenntnis genommen und kritisch gewürdigt. Politik und Publizistik scheinen diese Akte der Strafjustiz rasch vergessen zu haben, wenn es sich – damals und später – darum handelte, der deutschen Justiz Versäumnisse anzukreiden.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Damit gelangen wir zur Gegen- und

2. *These:* Es ist von seiten der staatlichen Strafjustiz vieles nicht getan worden, was zur Sühne politisch-historischer Schuld hätte getan werden sollen.

Negative Tatsachen und schuldhafte Unterlassungen sind schwer, am schwersten anteil- und zahlenmäßig nachweisbar. Wir wissen, daß solche Unterlassungen begangen worden sind; dies beweist die Entwicklung der letzten Jahre. Fragen wir, statt den Zahlen nachzuforschen, gleich nach den Gründen.

a) Die *deutsche Rechtspflege* war in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch in ihren Zuständigkeiten und in den Möglichkeiten tatsächlichen Zugreifens aufs schwerste *behindert.*

Sie war behindert zunächst durch die *Besatzungsmächte* selbst. In allen Besatzungszonen bestand eine weitgehende Überwachung der deutschen Justiz, zumal auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Diese Kontrollfunktionen kamen Sperren gleich, wenn ganze Fragenkomplexe der ausschließlichen Behandlung durch Militär- und sonstige Gerichte der einzelnen Besatzungsmächte vorbehalten wurden. Eine echte Kommunikation zwischen Besatzungs- und einheimischer Gerichtsbarkeit bestand in den meisten Fällen nicht. Dadurch ist vor allem viel Zeit verlorengegangen, und Zeitablauf ist, schon im Hinblick auf die Beschaffung des Beweismaterials und auf die Rekonstruktion der Tatvorgänge, ein prozessuales Hindernis ersten Ranges.

Die deutsche Strafrechtspflege war ferner behindert durch *Mangel an personellen und sachlichen Kräften.* Sie hauste in halbzerstörten oder in Noträumen. Die Maschinerie der Entnazifizierung beraubte die Justiz ihres Personals nicht nur dort, wo Unbelastete oder gering Belastete jahrelang ihren juristischen Berufen ferngehalten wurden, sondern auch durch die Notwendigkeit, Opfer und Gegner des Nationalsozialismus den Behörden der euphemistisch so genannten Epuration als Leiter oder Beisitzer zur Verfügung zu stellen.

Es galt in jenen Jahren, der rapid steigenden *Kriminalität des Alltags* zu begegnen. Die einheimische Justiz verfügte, ebenso wie die Polizei, über eine so trostlose Ausstattung, daß schon der Gang zum Tatort zeit- und nervenraubend, zum Teil in hohem Maße gefährlich war. Als, beispielsweise, im Winter 1945/46 in meinem Dienstort ein – notabene politischer – Mord zur Nachtzeit geschah, vergingen Stunden über Stunden, bis mein Personal mich, ich den Kontrolloffizier erreicht und er die notwendigen Laissez passer erlangt hatte.

Doch genug von jenen ersten, für die Verfolgung der noch in frischer Erinnerung stehenden Straftaten entscheidenden Jahren.

Es ist vieles nicht getan worden

b) wegen *politischer und moralischer Hemmungen* der Beteiligten – nicht nur durch Entnazifizierung zu Recht oder zu Unrecht gekränkter Staatsanwälte und Richter, sondern auch der polizeilichen Hilfsorgane und der Beweispersonen. Skrupel und Gewissensnöte gab es selbst bei unbelasteten Angehörigen der Strafjustiz, sogar bei echten Opfern des Nationalsozialismus. Ich erinnere mich an einen zum Juden gestempelten Richter, der ausdrücklich und entschieden jede Mitwir-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kung an Prozessen politischer Art, und zwar nicht wegen billiger Besorgnis der Befangenheit, sondern aus grundsätzlichen Bedenken, daß das Opfer zum Richter werde, ablehnte.

c) Es ist vieles unterlassen worden, weil die neu in die *Politik* einsteigenden Abgeordneten, Minister und hohen Staatsbeamten weder Lust noch Eifer zeigten, die Justiz in ihren Bemühungen um Sühne historisch-politischen Unrechts der jüngst vergangenen Epoche wirksam zu unterstützen. Bis zur Währungsreform hatten sich die politischen Instanzen vor allem um die Linderung der Not, um Nahrungs- und Wohnungssorgen zu kümmern. Nach 1948 schwand in allerdings erschreckendem Maß das Interesse auch einsichtiger Politiker an der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrecher. Gründe und Hintergründe dieser Erscheinungen sind hinreichend bekannt. Anstoß und Mithilfe bei der Ahndung vergangener politischer Schuld machte in Wählerkreisen nicht populär. Auch Minister, selbst hohe Herren Justizminister, konnten, ich spreche aus eigener persönlicher Erfahrung, recht ungehalten sein, wenn man zur unrechten Stunde mit „heißen Eisen" zu ihnen kam. Dafür kann man einiges Verständnis aufbringen; es sollte aber nachträglich nicht geleugnet oder abgeschwächt werden. Notwendige Anleitungen und Weisungen an die Strafverfolgungsbehörden sind mancherorts, mit nicht unbedeutendem länderstaatlichem Gefälle, unterblieben oder sind teilweise post festum gekommen – dann etwa, wenn die Presse herausgefunden hatte, die beantragten oder ausgesprochenen Strafen seien zu hoch oder zu niedrig.

d) Vieles ist damals, in den für die Aufklärung gerade schwieriger Fälle noch günstigen, weil zeitnahen Jahren nicht geschehen aus einfacher *menschlicher Unzulänglichkeit und Bequemlichkeit.* Solche Erscheinungen kommen auch bei der Justiz und bekanntlich nicht nur bei ihr vor. Bei Polizei und Staatsanwaltschaften schlummerten einschlägige Akten, weil irgendein Beweismittel nicht oder nicht leicht zu erreichen war, und es war bequem, bessere Tage abzuwarten. Die besseren Tage sind nicht gekommen. Manche Sorglose, vor allem jene aus den unteren Chargen der Rechtspflege, mußten dies bitter an sich selbst erfahren.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Sie geht nur zu Teilen auf das Schuldkonto der Justiz. Es sei nur noch auf einen schwachen Punkt hingewiesen: nach Wiedereinführung der mit Laien besetzten Schwurgerichte häuften sich in politischen Strafsachen die Freisprüche auch schwer kriminell belasteter Angeklagter aus den Reihen politischer Verbrecher. Man lese die solche schwurgerichtlichen „Wahrsprüche" aufhebenden, zum Teil geradezu beschwörenden Urteile des Bundesgerichtshofes nach. Die Schwurgerichte sind natürlich ein Teil der Justiz. Ihr Versagen fällt aber nur zum geringeren Teil den richterlichen Beisitzern zur Last. Es wird, auch im Lande Bayern, nicht schwer sein, für diese – nennen wir es einmal so – Unpopularität von Strafprozessen hochpolitischen Einschlags Beweise zu erbringen.

3. These: Es ist von seiten der staatlichen Rechtsprechung bei politischen Sühneakten zuviel getan worden.

Die Feststellung ergibt sich aus der Gegensituation. Als, vor allem in den jüngst

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vergangenen Jahren, die publizistischen Vorwürfe – von berufener und unberufener Seite – auf die Strafjustiz niederprasselten, verloren Justizverwaltung und Strafrechtspflege gelegentlich die Nerven. Es wurde, mitunter nach vorangegangener Verspätung, hastig und übereilt gehandelt. Man griff in einzelnen Fällen zu, bevor das Beweismaterial ausreichte. Was lange, allzu lange lässig betrieben worden war, wurde nunmehr überstürzt. Man erinnere sich, um nur ein Beispiel zu nennen, an den im Zeitschatten eines mörderischen KZ-Arztes stehenden Fall Zind, der eine der Sache nach ganz unverdiente Popularität erlangt hat. Die ersten publizistischen Anwürfe richteten sich dort gegen politische Instanzen; Ministerpräsident und Kultusminister bagatellisierten den Fall, wie in den Landtagsprotokollen nachzulesen ist. Mit zunehmendem politischem Luftzug nahm die Sache die umgekehrte Wendung. Das Strafurteil gegen den Judengegner und Altstahlhelmer war hart, das Strafmaß ging weit über das bei Beleidigungen übliche hinaus. Dann aber die neue Kehrtwendung: als der Vogel ausgeflogen war, richtete sich der Zorn gegen den kleinen örtlichen Staatsanwalt; die früheren Landtagsreden waren merkwürdigerweise ganz vergessen.

Statt der Aufzählung anderer Fälle sei es dem Kriminologen und Rechtshistoriker verstattet, einige methodologische Bemerkungen einzuschalten. Sie hängen mit der Behauptung, die Justiz stehe in Gefahr, zuviel zu tun, immerhin zusammen. Die staatliche Rechtsprechung ist überfordert, wenn von ihr verlangt wird, daß sie politische Geschichte mache. Prozesse, die geführt werden, um Beweismaterial für die Historiker abzugeben, sind böse Prozesse und nähern sich bedenklich dem Schauprozeß. Ein Strafprozeß, auch und gerade derjenige, der sich gegen vergangene politische Schuld richtet, ist um des kriminellen Gehalts wegen da. Wenn von den Strafverfolgungsbehörden verlangt wird, daß sie um der historischen Erkenntnis willen tätig werden und auf diesem Wege zur politischen Gesundung beitragen sollten, so ist zweierlei zu bedenken: einmal daß Strafgerichte dazu berufen sind, kriminelles Unrecht, gleich welcher Provenienz, zu ahnden; zweitens daß *Strafprozesse zweifelhafte Geschichtsquellen* sind. Im Strafprozeß, auch im politischen Strafprozeß, geht es nicht nur um die geschichtliche Wahrheit, sondern vor allem um die Gerechtigkeit. Ginge es ausschließlich um die historische Wahrheit, dann müßten alle Erforschungsmittel zugelassen sein, auch der unter Umständen der Wahrheit nachhelfende Zwang oder die das Aussagebedürfnis steigernde Narkoanalyse. Aussagezwang aber ist im Rechtsstaat unter allen Umständen und Voraussetzungen, selbstverständlich auch unter politischen Prämissen, verboten, und das von des Rechtsstaats wegen. Die im Strafprozeß feststellbare Wahrheit muß vielfach eine hypothetische, jedenfalls eine unzulängliche und halbe Wahrheit bleiben. Die Aussagen beispielshalber der beiden Angeklagten in den Prozessen gegen die Erzbergermörder erbrachten total verschiedene Darstellungen der Tatgründe und -motive; alles in allem mehr Verschleierung als Aufklärung. Das erkennende Gericht mußte sich, nolens volens, an die den Angeklagten günstigere Variante halten – in dubio pro reo. Der Rechtshistoriker kennt diese Situation und tritt der Geschichtsquelle, die ein Strafakt immerhin darstellt, mit der notwendigen Skepsis

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegenüber. Das liegt im Wesen des Strafprozesses begründet. Im anglo-amerikanischen Recht vielleicht noch mehr als im kontinentalen Strafverfahren, weil jene Spätform des gerichtlichen Zweikampfes, die sich dort zwischen Anklage und Verteidigung abspielt und die man nicht zu Unrecht eine ritualisierte Prozeßfehde genannt hat, der Erforschung der ganzen Wahrheit noch unzuträglicher ist als unsere Verfahrensarten. Ich versage es mir ausdrücklich, näher auf die *Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse* einzugehen, weil sie keine Beispiele *inner*staatlicher, sondern Versuche *zwischen*staatlicher Strafjustiz waren, und ich sehe, allen gestern auch in diesem Saal geäußerten Bedenken zum Trotz, ihre Bedeutung als test cases für den Beginn eines echten Völkerstrafrechts. Wer aber einmal versucht, Kriminologe oder Zeithistoriker, sich aus der stattlichen Reihe von Bänden Nürnberger Gerichtsberichte ein geschlossenes Bild des tatsächlichen und rechtlichen Geschehens zu verschaffen, wird bald eines Besseren oder jedenfalls eines anderen belehrt. Aus zahllosen amtlichen Akten buchstäblich herausgerissene Einzelbelege ergeben noch kein Bild der Zeitgeschichte. Im *Eichmann-Prozeß*, den ich aus dem Bereich erneuter Erörterungen ausschließen muß, weil es mir widerstrebt, in ein schwebendes Verfahren hineinzureden, wickelte sich das Verfahren ebenfalls nach einem dem angelsächsischen nachgebildeten Muster ab. Von Anklage und Verteidigung wurden hier wesentliche Teile des gesamten Beweismaterials teils nicht erhoben, teils ausgesondert – das Urteil, das in Jerusalem ergehen wird, kann daher, bei allem voll anerkennenswerten Bemühen um die historische Wahrheit, kein lückenloses Bild ergeben. Was mir übrigens am Eichmann-Prozeß bedenklich erscheint, sind nicht so sehr einzelne, durch nachträgliche Behelfe wenigstens zum Teil geheilte Verfahrensmängel, sondern die Tatsache, daß man nicht mit größerem Ernst versucht hat, ein internationales Gremium für die Aburteilung Eichmanns anzurufen. Die Linie hin zum Völkerstrafrecht, welche die Nürnberger Prozesse vorgezogen haben, ist dadurch unterbrochen worden. Insoweit stimme ich, bei allen Unterschieden in der Diktion, mit dem überein, was *Karl Jaspers* dazu gesagt hat[5].

Aber kehren wir zu unserer These vom Zuvieltun im engeren Bereich der deutschen Strafrechtspflege zurück. Um der Geschichte willen werden von der Rechtsordnung keine Strafprozesse geführt, sondern um der Ahndung des Unrechts willen. Mögen jene Strafverfahren, die der deutschen Justiz aufgegeben sind, zu ihrem Teil der Bewältigung unbewältigter Vergangenheit – leider ein schon wieder zum bloßen Schlagwort abgesunkener Begriff – dienen: um des Wissens von der Vergangenheit wegen werden sie jedenfalls nicht geführt und dürfen sie nicht geführt werden. Sie dürfen auch nicht geführt werden, um der nachträglichen Entlastung der Politik oder der Wiederherstellung des guten Rufes der Justiz zu dienen. Da liegt die Essenz unserer jetzigen These: es wäre zuviel des Guten und damit Ungutes getan, wenn sie um dieser Motive wegen geführt würden. Politisches Unrecht darf nicht unter den Tisch gewischt werden, weil es unangenehm oder der Politik von heute und morgen nicht dienlich ist; politisches Unrecht muß aber um des

[5] Karl Jaspers zum Eichmann-Prozeß. Ein Gespräch mit François Bondy, in: Der Monat, Mai 1961, S. 15–19.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Unrechts wegen, das Sühne verlangt, und um des Rechtes wegen gesühnt werden. Was darüber hinausgeht, ist nicht nur zuviel des Guten, sondern vom Bösen.

Damit aber kommen wir zur

4. und letzten These: Es ist zur Sühne politisch-historischen Unrechts noch vieles zu tun, aber es ist überall mit Maß zu tun.

Das Maß der Dinge ist für die staatliche Rechtsprechung das Recht. Das Maß des Rechts wird sichtbar im Gesetz, das Maß des kriminellen Unrechts sichtbar in der im Gesetz verankerten Strafdrohung. Für den äußeren Ablauf der Unrechtssühne fordert der Rechtsstaat ein geordnetes, mit Kautelen aller Art ausgestattetes Verfahren. Ich zweifle nicht daran, daß man je und je sich bemüht, nach dem Buchstaben des Gesetzes, auch der Prozeßordnung, zu verfahren. Vielleicht wird, einige Fälle aus jüngster Zeit legen die Vermutung nahe, aber doch zu wenig nach dem Sinn der Strafprozeßordnung in politischen Prozessen verfahren, vor allem bei Bejahung der Haftgründe. Nehmen wir uns in acht, daß nicht unversehens neben die beiden „klassischen" Haftgründe – Flucht- und Verdunkelungsgefahr – erneut jener ominöse Haftgrund tritt, den man als den der „kochenden Volksseele" bezeichnet hat. Und wenn dann die Haft aufgehoben werden soll oder muß – eine Kaution von einer Viertelmillion, wie in einem dieser Fälle angeboten und eingenommen, ist beispielsweise etwas, was über alles Maß hinausgeht.

Was wir von der staatlichen Rechtsprechung bei Bewältigung geschichtlich gewordener politischer Schuld heute fordern, ist – im Rahmen des geschilderten Maßes – der *Schutz der von uns gewählten und von uns zu verteidigenden freiheitlich-demokratischen Ordnung*. Um sie von Schlacken zu befreien, ist die rechtsstaatliche Verfolgung krimineller Täter nationalsozialistischer und anderer Provenienz notwendig. Diese Verfolgung ist geboten durch das dem Rechtsstaat immanente Legalitätsprinzip, das keine Durchbrechung im Hinblick auf politische Motive oder politische Wünsche, gleich von welcher Seite sie kämen, duldet. Wenn wir diese freiheitlich-demokratische Grundordnung nach rückwärts, zurück in den Bereich des Geschichtlichen, verteidigen, dann nicht minder nach vorwärts. Die politische und historische Schuld hat in unseren Jahren, bildlich gesprochen, Standort und Farbe gewechselt. Möge die staatliche Rechtsprechung, geläutert am heilsamen Zwang, historische Schuld zur Sühne zu bringen, gestärkt aus dieser Aufgabe hervorgehen. Sie braucht Stärke, weil in dieser Welt ständig Unrecht geschieht und weil das Unrecht von heute und morgen, auch und gerade Unrecht politischen Gehalts, nicht im Wesen anders und nicht im Ausmaß geringer ist als die politische Schuld von gestern.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DIETMAR ROTHERMUND

BEWEGUNG UND VERFASSUNG

Eine Untersuchung der politischen Willensbildung in Indien, 1900–1950*

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das politische Leben Indiens von den Verfassungsreformen der britischen Kolonialherren und von dem nationalen Freiheitskampf geprägt. Eine Verfassung ist eine gesetzliche Umschreibung bestehender oder beabsichtigter Machtverhältnisse, und es ist daher verständlich, daß diese Umschreibung von den Freiheitskämpfern ständig in Frage gestellt wurde. Es ergab sich auf diese Weise eine dauernde Spannung zwischen Bewegung und Verfassung. Diese Spannung führte zu einer gegenseitigen Beeinflussung, denn die Verfassungsreformen wurden von den Briten als taktische Antworten auf agitatorische Forderungen entworfen, und die Freiheitskämpfer mußten in der Planung und Organisation ihrer Bewegung die durch die Verfassungsreformen geschaffene Lage berücksichtigen. Im 19. Jahrhundert hatte die unter dem Einfluß der britischen Erziehung stehende gebildete Schicht in regional verschieden abgestuften Generationsphasen die drei Stadien der Aufnahme, Verarbeitung und schließlich auch der Zurückweisung westlichen Gedankengutes durchlaufen. Daher war die politische Willensbildung in jener Zeit auf die Erringung eines Nationalgefühls und auf die Reform der traditionsgebundenen indischen Gesellschaft ausgerichtet. In der folgenden Epoche, die durch die Spannung zwischen Bewegung und Verfassung geprägt wurde, betrachtete man jedoch soziale und regionale Fragen unter dem Gesichtspunkt eines solidarischen Freiheitskampfes. Um eine gemeinsame Front der verschiedenen Elemente des indischen Volkes aufrechtzuerhalten, bemühte man sich ständig um einen Ausgleich widerstrebender Interessen. Diese Gleichgewichtsstrategie wurde zum wichtigsten Erbe der Kampfzeit und bestimmte die politische Willensbildung auch des unabhängigen Indien. Sie wurde auch auf das Feld der Außenpolitik projiziert. So entstand ein System des inneren und äußeren Gleichgewichts, das dazu diente, die agitatorische Einheit zu ersetzen, die mit dem Ende des Freiheitskampfes hinfällig wurde.

Eine Untersuchung des Spannungsverhältnisses zwischen Bewegung und Verfassung wird diese Zusammenhänge verdeutlichen. Es geht dabei zunächst um drei Aspekte: (1) die Formulierung der britischen Verfassungsreformen, (2) die Entwicklung der nationalen Bewegung und die Verfassungsvorschläge, die von indischer

* Für die in diesem Aufsatz häufiger zitierten Quellen gelten folgende Abkürzungen:
HDP = Home Department Proceedings, Government of India.
RNN = Reports on Native Newspapers (Presseauszüge, die von indischen Übersetzern im Auftrag der brit.-ind. Regierung hergestellt wurden).
CAD = Constituent Assembly Debates (Debatten der indischen verfassungsgebenden Versammlung, 1946–50, 12 Bände).
IAR = Indian Annual Register, ed. N. N. Mitra, Calcutta 1919–47.
JSC = Joint Select Committee Report on the Government of India Bill, 1919.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Seite ausgingen, (3) die Abänderungen der Verfassung des indischen Nationalkongresses infolge des Strukturwandels der Bewegung unter dem Einfluß der Verfassungsreformen. Schließlich ergibt sich noch ein vierter Problemkreis: (4) die Berücksichtigung der Forderungen der nationalen Bewegung in der Verfassung des freien Indien. Dieser vierte Problemkreis läßt sich wiederum unter drei verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, die den soeben erwähnten Aspekten entsprechen: (1) wie dachten die führenden Köpfe der verfassungsgebenden Versammlung über die von den Briten ererbte Verfassungsstruktur? (2) wie ließen sich die Forderungen des Freiheitskampfes mit der Stabilität des unabhängigen indischen Staates vereinbaren? (3) inwieweit prägte der Ausgleich, der innerhalb des indischen Nationalkongresses erreicht worden war, die Verfassung?

Die britisch-indischen Verfassungsreformen fanden in drei Etappen statt: (I) die Morley-Minto Reform, 1909, (II) die Montagu-Chelmsford Reform, 1919, (III) das Gesetz über die Regierung Indiens (Government of India Act), 1935. Die bereits erwähnten Aspekte werden in der Reihenfolge dieser 3 Etappen behandelt werden.

I

Unter dem Vizekönig Lord Curzon hatte sich die britisch-indische Regierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Musterbeispiel des Zentralismus und des Absolutismus entwickelt. In Europa bereitete der Absolutismus der Demokratie den Weg und die Souveränität des Monarchen wurde revolutionär durch die Volkssouveränität ersetzt. Man kann wohl sagen, daß der Curzonismus in Indien eine ähnliche Rolle spielte. Doch waren die revolutionären Kräfte in Indien für eine rapide Übernahme der Macht zu schwach und die britisch-indische Regierung war zu mächtig. Eine revolutionäre Übernahme der Macht war daher unmöglich. So ergab sich ein langer, zäher Kampf, bei dem sich die britisch-indische Regierung nicht nur gegen die nationale Bewegung, sondern auch sehr oft gegen ein kritisches Parlament zur Wehr setzen mußte. Im Laufe dieses Kampfes wandte sie sich von den althergebrachten Methoden der Autokratie ab und bemühte sich darum, die Macht durch ein Manipulieren der Mittel und Wege der politischen Willensbildung zu erhalten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in Indien bereits Provinziallandtage und ein zentrales Parlament, in denen indische Abgeordnete, die von politischen Organisationen bzw. von den Provinziallandtagen vorgeschlagen und dann von dem Gouverneur bzw. dem Vizekönig nominiert wurden, saßen. Die Mehrheit der Abgeordneten in den Landtagen und im Parlament bestand jedoch aus nominierten britischen Beamten. Die öffentliche Meinung in Indien richtete sich auf eine Erweiterung dieser Landtage und des Parlaments, auf die freie Wahl der Abgeordneten in Wahlkreisen, die freiere Gewährung des Wahlrechts und die Abschaffung der sogenannten „offiziellen Mehrheit". Curzons Nachfolger Lord Minto und der Staatssekretär für Indien, John Morley, entwarfen daher eine Verfassungsreform, um die gemäßigten Elemente in Indien auf die Seite der britisch-indischen Regierung zu bringen und so ein Gegengewicht gegen den anwachsenden Radikalismus zu schaf-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fen. Auch eine „Dezentralisierungskommission"[1] wurde gebildet, die untersuchen sollte, inwieweit der „Mann an Ort und Stelle", d. h. der lokale britische Verwaltungsbeamte, wieder gegenüber den allmächtigen Abteilungen der Zentralregierung unabhängig werden könne. Es ging darum, das Gewicht der Regierung besser zu verteilen, um die Anfälligkeit des hochgezüchteten zentralen Verwaltungsapparates zu vermindern.

Lord Minto und die britisch-indische Regierung dachten in romantisch-konservativer Art an eine Zusammenarbeit mit den „natürlichen Führern des Volkes", den Grundbesitzern und Feudalherren, um die „mikroskopische Minderheit", nämlich die durch britische Erziehung beeinflußten Rechtsanwälte und Journalisten, die es sich anmaßten, im Namen der indischen Nation zu sprechen, in die Schranken zu weisen. Doch der „Mann an Ort und Stelle" konnte der Regierung nur berichten, daß die großen Grundbesitzer unter dem Einfluß der britischen Herrschaft zu „Pacht eintreibenden Maschinen" herabgesunken seien, und daß „ein Kreishauptmann (Tehsildar) als Vertreter der britischen Obrigkeit größere Macht habe als Großgrundbesitzer mit einem Einkommen von mehr als 100 000 Rupien pro Jahr[2]."

Die gebildeten Inder erwarteten eine liberale Lösung des indischen Verfassungsproblems von dem Staatssekretär Morley, einem Schüler John Stuart Mills. Doch Morley stand den Dingen an Ort und Stelle fern, und in dem Kleinkrieg, der sich hinter den Kulissen zwischen ihm und der britisch-indischen Regierung abspielte, kam er mit seinen liberalen Grundsätzen kaum zum Zuge. Nach außen hin wahrte er jedoch den Anschein bester Zusammenarbeit mit dem konservativen Vizekönig.

Morley entwarf ein System indirekter Wahlen (electoral colleges), um den indischen Verhältnissen gerecht zu werden, und er wies den Vizekönig darauf hin, daß die gesamte Verfassungsreform sich auf die Grundeinheit der indischen Dorfgemeinschaft stützen solle[3]. Diese letztere Empfehlung war aber nur sehr allgemein gehalten und fand keine Beachtung. Das System der indirekten Wahlen erläuterte Morley jedoch in allen Einzelheiten, und die britisch-indische Regierung bot daher allen Scharfsinn auf, um seine Vorschläge zu widerlegen. Er verteidigte sie schließlich selbst nicht mehr, ja nannte sie in einer Rede im Oberhaus irreführend, wobei er fast wörtlich die Beweisführung der britisch-indischen Regierung wiederholte[4]. Nur in einem Punkt gab er nicht nach: er bestand auf einer freien und unbehinderten Wahl der indischen Abgeordneten, während die britisch-indische Regierung gern das bisher übliche System beibehalten hätte, nach dem die Kandidaten nach der Wahl noch vom Gouverneur oder Vizekönig nominiert werden mußten. Auf diese Weise konnten „unerwünschte Elemente" den Landtagen und dem Zentralparlament leicht ferngehalten werden[5].

Der Vizekönig war gegen das Prinzip der freien Wahlen in allgemeinen Wahl-

---

[1] RNN, Bombay, 1909, The Indian Social Reformer, 6. Juni 1909.
[2] HDP, Okt. 1908, Nr. 116–48, Bd. II, S. 800 und Bd. III, S. 1398.
[3] Depesche vom 27. Nov. 1908 in Morley, Speeches, ed. Natesan, Madras, Append. A.
[4] Morley, a. a. O., S. 174, 175 (Rede im Oberhaus, 23. Feb. 1909).
[5] HDP, Feb. 1909, Nr. 205–244, S. 239 und 251.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kreisen. Er plante einen indischen Ständestaat, in dessen Parlament Interessengruppen, Grundbesitzer, Handelskammern und Religionsgemeinschaften gesondert vertreten sein sollten[6]. Vor allem hatte er den Mohammedanern gesonderte Wählerschaften versprochen[7]. Da er fürchtete, daß Morley selbst oder einer der Gouverneure schließlich doch noch ein System nach dem Prinzip der Wahl in allgemeinen Wahlkreisen ausarbeiten würden[8], beauftragte er Sir H. H. Risley damit, die gesamten Unterlagen zur Verfassungsreform zu bearbeiten[9]. Damit wurde praktisch jene Dienststelle geschaffen, die später das „Reformamt" genannt wurde. Risley war wohlinformiert. Um die Vorschläge des Staatssekretärs zu widerlegen, legte er in einem eindrucksvollen Bericht dar[10], daß nach Morleys System lauter Kongreß-Rechtsanwälte gewählt werden dürften und, daß die vorgeschlagene Methode der indirekten Wahl durch Wahlmänner zwar Meinungsminderheiten (er nannte z. B. Freihandel versus Schutzzoll), nicht aber religiösen Minderheiten (Mohammedaner versus Hindus) eine angemessene Vertretung im Parlament sichern würde. In seinem Buch über „Die Bevölkerung Indiens" hatte Risley prophezeit, daß Kastengruppen in fürchterliche politische „Maschinen" verwandelt und die Wähler durch die Androhung der Exkommunikation unter Druck gesetzt werden könnten[11]. Er war daher von der Notwendigkeit der Vertretung sorgfältig umschriebener Interessengruppen überzeugt. Um den Einwänden zu begegnen, daß die britisch-indische Regierung erst unter Minto dieses neue Prinzip der Volksvertretung eingeführt habe, wies Risley darauf hin, daß schon unter der Verfassungsreform von 1892 eine gesonderte Vertretung städtischer und ländlicher Interessen bestanden habe[12].

Die Auswirkung der Morley-Minto Reform wurde von einem der britischen Verwaltungsbeamten im Laufe der umfangreichen Reformverhandlungen sehr treffend vorausgesagt:

> „Die Verweigerung des Wahlrechts ist eine Maßnahme, die keiner weiteren Erklärung bedarf, doch nun wird vorgeschlagen, daß die Wählerschaft sich bei der Wahl von Abgeordneten auf bestimmte Personenkreise beschränken muß. Auf diese Weise gibt die Regierung das Recht auf, diejenigen zu nominieren, die sie für zuverlässig hält, und verweigert aber zugleich auch der Wählerschaft das Recht, die Abgeordneten zu wählen, die die Wähler für zuverlässig halten[13].

Die Verfassungsreform war daher nicht sehr befriedigend. Die Abgeordneten, die nun mehr Rechte hatten, standen doch immer noch der geschlossenen Phalanx der „offiziellen Mehrheit" gegenüber. Die Agitation entzündete sich jedoch nicht so sehr an der Verfassungsreform, sondern vielmehr an den Gesetzen zur Unterdrückung revolutionärer Unruhen, die zur gleichen Zeit erlassen wurden.

---

[6] HDP, Okt. 1908, Nr. 116–148, Bd. I, S. 509.
[7] vgl. Lady Minto, India, Minto und Morley, London 1935, S. 45–48.
[8] HDP, Feb. 1909, Nr. 205–244, S. 239f.
[9] HDP, Okt. 1908, Nr. 116–148, Bd. I, S. 509.
[10] HDP, Feb. 1909, Nr. 205–244, Bericht vom 5. Januar 1909.
[11] Sir Herbert Hope Risley, The People of India, London 1907, S. 274ff.
[12] HDP, Okt. 1908, Nr. 116–148, Bd. I, S. 448 (vgl. Sir Charles Crossthwaite's draft).
[13] HDP, Okt. 1908, Nr. 116–148, Bd. III, S. 1398.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die vorhergehende Verfassungsreform von 1892 war von den Kreisen, die sie gefordert hatten, dankbar aufgenommen worden. Diesmal jedoch gab es unter den Nationalisten eine gemäßigte und eine radikale Gruppe, und die Gemäßigten, die sich der Verfassungsreform zuwandten, hatten keinen Einfluß auf die von den Radikalen gestiftete politische Unruhe[14].

Andererseits konnte die Regierung die alten Methoden der Deportation und der Einkerkerung ohne Gerichtsverfahren nicht mehr aufrechterhalten. Eine Kritik daran in den reformierten Landtagen und im zentralen indischen wie im britischen Parlament wäre der liberalen britischen Regierung sehr unangenehm gewesen[15]. Besondere Gesetze zur Unterdrückung aufrührerischer Versammlungen und revolutionärer Zeitungen ließen sich eher rechtfertigen. Die britisch-indische Regierung schob daher die Verantwortung für ihre Maßnahmen den Gesetzgebern und den Richtern zu.

Diese Entwicklung führte zu einer wachsenden Spannung im Lager der Nationalisten. Der indische Nationalkongreß des Jahres 1907 in Surat endete in turbulenten Szenen, und es kam zum Bruch zwischen den Gemäßigten und den Radikalen[16]. Während die Gemäßigten auf eine Zusammenarbeit mit der liberalen Partei in England hofften, bauten die Radikalen Untergrundorganisationen auf, die in manchen Gegenden geradezu eine Schatten-Regierung darstellten[17]. Die Führung der radikalen Organisationen lag zumeist in den Händen der Zeitgenossen Gandhis (geb. 1869) und Aurobindos (geb. 1870)[18]. Diese Generation war in einer Zeit aufgewachsen, in der die Zahl der britisch erzogenen Inder rasch anwuchs, während die entsprechenden sozialen und politischen Aufstiegsmöglichkeiten weiterhin sehr beschränkt blieben. Man könnte diese Generation wohl eine der „zornigen jungen Männer" nennen. Sie wandten sich von der Bittschriftspolitik der älteren liberalen Nationalisten ab und gründeten ihre Agitation auf die Rückbesinnung auf die religiöse Tradition Indiens, die bereits von Männern wie Vivekananda und Tilak betont worden war[19].

Das Erscheinen der neuen Generation auf der Bühne der nationalen Politik und die Spannung zwischen Reform und Unterdrückung wirkte sich auch auf die Verfassung des indischen Nationalkongresses aus. In gewisser Hinsicht läßt sich die Kongreßkrise dieser Jahre mit der etwa 30 Jahre später stattfindenden Krise vergleichen, die durch die Wiederwahl von Subhas Chandra Bose zum Kongreßpräsidenten (1939) ausgelöst wurde. Im Jahre 1939 hatte der Kongreß jedoch bereits eine sehr stabile Verfassung und eine umfangreiche Organisation, an der es im Jahre 1907 noch völlig fehlte.

[14] Vgl. Bipin Chandra Pal, Nationality and Empire, Kalkutta 1916, S. 221 f.

[15] HDP, März 1910, Nr. 33–44.

[16] Vgl. A. C. Muzumdar, Indian National Evolution, Madras 1917, Anhang.

[17] HDP, Feb. 1910, Nr. 34–42, z. B. Anusilan Samiti.

[18] Vgl. HDP, März 1910, Nr. 93 (Betr. 33 Revolutionäre); RNN, Bombay 1909, Liste der Schriftleiter.

[19] Vivekananda (N. N. Dutta) (1863–1902) Gründer der Ramakrishna Mission; B. G. Tilak (1856–1920) Verf. der „Gita Rahasya".

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In der Frühzeit des Kongresses (1885–1907) wurde die Wahl der Delegierten und des Präsidenten recht zwanglos vorgenommen. Die Delegierten wurden meist durch Akklamation in dazu einberufenen öffentlichen Versammlungen gewählt[20]. Die Wahl des Präsidenten blieb jeweils dem örtlichen Empfangskomitee überlassen[21]. Wer frühzeitig erschien, wurde Mitglied des Tagesordnungsausschusses, bis zu 22 prominente Delegierte sollten jeweils zur Seite des Präsidenten auf der Tribüne Platz nehmen, so daß sie während der Verhandlungen zur Beratung zur Verfügung stehen konnten[22]. Für die Wahl der Delegierten kam eine Wahl in Wahlkreisen oder auch in Verbänden und Kastengruppen in Frage[23].

Diese lockere Organisationsform genügte, solange der Kongreß nur eine jährliche Zusammenkunft zur Diskussion politischer Beschwerden war. Als es aber um die Annahme oder Zurückweisung bestimmter Reformen ging, mußte der Kongreß sich wandeln. Das Auf und Ab von agitatorischer Einheit und von Meinungsverschiedenheiten über den Wert oder Unwert von Verfassungsreformen wurde von 1907 an zum ständigen Rhythmus. Dieser Rhythmus prägte die Kongreßverfassung, und es entstand nach und nach eine wohldefinierte Wählerschaft, ein wirkungsvoller Arbeitsausschuß und andere Institutionen, die es ermöglichten, Konflikte innerhalb der Organisation beizulegen. Der erste Versuch, sie besser in den Griff zu bekommen, wurde nach der Spaltung des Kongresses im Jahre 1907 gemacht. Um den Einfluß der Radikalen auszuschalten, entwarfen die Gemäßigten eine neue Kongreßverfassung. Ihre wesentlichen Charakterzüge waren: ein sogenanntes politisches Glaubensbekenntnis der Gemäßigten, das jedes Kongreßmitglied unterschreiben mußte; die Bildung einer begrenzten Führungsgruppe, genannt All-India Congress Committee (etwa 87 Mitglieder), und die Beschränkung des Wahlrechts auf anerkannte politische Organisationen[24]. In gewisser Hinsicht entsprach die Beschränkung, die die Gemäßigten der Kongreßverfassung auferlegten, der Struktur der Morley-Minto Reform. Die Radikalen protestierten gegen die willkürliche Beschränkung der Kongreßverfassung[25]. Sie konnten sich erst im Jahre 1916 dem Kongreß voll und ganz wieder anschließen, doch wurden dann die meisten Neuerungen (z. B. Funktion und Struktur des All-India Congress Committee), die im Jahre 1908 eingeführt worden waren, beibehalten.

II

Die nächste Runde der nationalen Bewegung und der Verfassungsreform wurde durch den ersten Weltkrieg eingeleitet. Die britische Regierung begegnete der Forderung nach der Erweiterung der bisherigen Verfassung mit der Einführung des Prinzips der „verantwortlichen Regierung".

Die bisherigen Reformen hatten sich ja alle nur auf die Vermehrung der Rechte

[20] Proceedings of the Indian National Congress 1886, Anhang.
[21] A. C. Muzumdar, a. a. O., Anhang S. XXI (Kongreßverfassung von 1887, Art. XV).
[22] Ebenda, S. XXIV.
[23] Ebenda, S. XXVII.
[24] Ebenda, S. IV ff. (Kongreßverfassung von 1908, Artikel XIII ff.).
[25] Aurobindo in Karmayogin, 31. Juli 1909.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und der Zahl der indischen Abgeordneten in den Landtagen und in dem zentralen Parlament bezogen, die schließlich nur dazu da waren, die unabsetzbare Regierung auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu unterstützen. Morley hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß seine Verfassungsreform auf keinen Fall dazu bestimmt sei, die parlamentarische Regierungsreform in Indien einzuführen[26]. Bereits im Jahre 1838 hatte jedoch Lord Durham in seinem berühmten Bericht über die Regierung von Kanada überzeugend dargelegt, daß ein vom Volk gewähltes Parlament und eine unabsetzbare Regierung naturgemäß in dauerndem Kampf miteinander liegen müssen[27]. Dies war denn auch in den meisten britischen Kolonien der Fall. Die Autoren der neuen indischen Verfassungsreform wollten diese Gefahr vermeiden. Man war der Meinung, daß die Morley-Minto Reform einen Schritt in die falsche Richtung bedeutet habe[28], und sah die Lösung in der Einführung einer einheimischen, absetzbaren Regierung, die den Landtagen bzw. dem zentralen Parlament verantwortlich sein könne. Es lag jedoch auf der Hand, daß zunächst nur eine teilweise Verantwortlichkeit gewährt werden konnte, in der Hauptsache mußte sie auch weiterhin beim britischen Parlament verbleiben. Die doppelpolige Verantwortlichkeit, die zugleich auch eine teilweise Machtübergabe bedeutete, legte eine föderalistische Lösung nahe. In England wurden damals alle möglichen Pläne für die Weiterentwicklung des British Commonwealth nach dem Kriege diskutiert, und föderalistische Ideen erfreuten sich daher großer Beliebtheit.

Der reisende Verfassungsexperte Lionel Curtis schlug in diesem Sinne ein System der Dyarchie für Indien vor. Sie bedeutete nach seiner Definition eine Koexistenz zentraler und provinzialer Regierungsbehörden, die ihre Autorität von verschiedenen Quellen, d. h. verschiedenen Parlamenten ableiten[29]. Er war der Meinung, daß sich ein solches System leicht horizontal und vertikal unterteilen ließe und daher die Flexibilität aufweise, auf die es bei der weiteren Machtübergabe ankäme. Er nannte die bestehenden indischen Provinzen „Reichssatrapien", die viel zu groß und zu heterogen seien, um eine verantwortliche Regierung zu ermöglichen. Er empfahl daher die Errichtung von Sprachprovinzen mit eigenen Landtagen, die mit der Gesetzgebung für jene Zuständigkeitsbereiche betraut werden könnten, die man zunächst den Indern übergeben wolle. Die bestehenden Provinzialregierungen mochten dann im weiteren Verlauf der Machtübergabe abgebaut werden[30]. In Übereinstimmung mit diesen Vorschlägen sah Curtis getrennte Finanzen für die übergebenen Zuständigkeitsbereiche vor. Er bestand auf einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen, so daß der Wähler klar unterscheiden könne, wer ihm und wer der britisch-indischen Regierung und damit dem britischen Parlament verantwortlich sei[31]. Curtis' Freund Sir James Meston, der das Reformamt der britisch-indi-

[26] Morley, a. a. O., S. 159 (Rede im Oberhaus, 17. Dez. 1908).

[27] Vgl. Lionel Curtis, Papers relating to the application of the principle of Dyarchy to the Government of India, Oxford 1920, S. 583.

[28] Ebenda, S. 372.

[29] Ebenda, S. 105.

[30] Ebenda, S. 108, 401.

[31] JSC, S. 537, Frage 9283, 9287, S. 539, Frage 9329 (Curtis' Aussage).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Regierung verwaltete, war mit diesen Ideen einverstanden und betonte besonders das Prinzip der getrennten Finanzen, während der Staatssekretär E. S. Montagu der gemeinsamen Beratung zwischen indischen Ministern und britischen Abteilungsleitern auch in finanziellen Dingen den Vorzug gab[32].

Montagu und Chelmsford konnten in ihren Reformvorschlägen nicht alle Grundsätze der von Curtis beschriebenen Dyarchie berücksichtigen. Sie mußten die Lage in Rechnung stellen, die durch die vorhergehende Reform geschaffen worden war. Sie bedauerten, daß getrennte Wählerschaften für Hindus und Mohammedaner eingeführt worden waren, da eine „verantwortliche Regierung" auf allgemeinen Wählerschaften basieren müsse. An die Verkleinerung der Provinzen, die Curtis empfohlen hatte, hätten sie sich sowieso nicht herangewagt. War doch die Agitation infolge der Teilung Bengalens noch jedermann frisch im Gedächtnis. Zudem wußten sie, daß die öffentliche Meinung auf eine Erweiterung der Landtage und des Zentralparlaments drang. Daher sollten die Kompetenzen der Volksvertretungen nicht allzu streng auf die den indischen Ministern übertragenen Zuständigkeitsbereiche beschränkt werden. Sie wollten auch die verhaßte „offizielle Mehrheit" abschaffen, doch sie empfahlen zugleich auch einen „Großen Ausschuß", in dem der Gouverneur nach Bedarf die offizielle Mehrheit wiederherstellen konnte, wenn es darum ging, ein unpopuläres Gesetz durchzubringen. Sie führten die Dyarchie ein, aber sie verwischten die klaren Linien, die die Kompetenzen voneinander abgrenzten. Ja, für die Anlaufzeit der neuen Verfassung hoben sie sogar die Verantwortlichkeit der gewählten Minister auf; sie sollten in dieser Zeit zwar ihren Wählern, nicht aber den Landtagen gegenüber verantwortlich sein[33].

Montagu wußte nur zu genau, daß die neue Verfassung in ihrer endgültigen Form einem mehrfachen Kompromiß entsprang. Er mußte es den englischen Liberalen und den britisch-indischen Bürokraten, den britischen Interessen und den indischen Nationalisten recht machen. Seine Reformvorschläge sollten folgerichtig sein und zugleich aber auch sich der bestehenden britisch-indischen Verwaltungspraxis einfügen. Als Curtis während der Verhandlungen des britischen Parlamentsausschusses die Mißgestalt der Verfassungsreform kritisierte, erwiderte Montagu:

> „. . . Ihrer Meinung nach haben der Vizekönig und ich einen Grundsatz angenommen, den Sie für gut halten, doch haben wir diesen Grundsatz dann mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und auf die Meinung derer in Indien, die diese Verfassung in die Tat umsetzen müssen, modifiziert. Sie würden lieber dem, was die Leute sagen und denken, keine Beachtung schenken, um an einem Prinzip festzuhalten, das Sie für gut befinden[34]."

Die britischen Reformer wiesen darauf hin, sie seien in ihren Vorschlägen sogar über die indischen Forderungen hinausgegangen, da diese keineswegs auf „verantwortliche Regierung" abzielten. In der Tat hielten die indischen Politiker die Gewährung der „verantwortlichen Regierung" nicht unbedingt für einen reinen Segen.

---

[32] JSC, S. 544, Frage 9407 (Sir James Mestons Aussage).

[33] Curtis, a. a. O., S. 501 f.

[34] JSC, S. 534, Frage 9215.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie waren eher der Meinung, daß die britischen Vorschläge darauf hinausliefen, die eigentlichen Forderungen nach einer Erweiterung der Volksvertretungen und einer großzügigeren Gewährung des Wahlrechts abzubiegen. Gemäßigte Politiker wie V. S. Srinivasa Sastri erklärten, daß das Verhältnis zwischen Volksvertretung und Regierung in Indien nicht unbedingt der verantwortlichen, d. h. der parlamentarischen, Regierungsform entsprechen müsse, und daß man sich eher an das schweizer oder an das amerikanische Vorbild halten solle[35]. So gesehen erschienen die „unverantwortlichen" Verfassungsvorschläge der 19 Abgeordneten des Zentralparlamentes und der gemeinsame Verfassungsentwurf des Kongresses und der Moslem-Liga nicht ganz so unzulänglich, wie es die britischen Reformer darstellten[36]. Da jedermann wußte, daß die gesonderten Wählerschaften, die den Mohammedanern gewährt worden waren, vorerst nicht wieder abgeschafft werden konnten, war der Kongreß-Liga-Verfassungsentwurf, der von dieser Tatsache ausging, eine bessere Lösung als die Vorschläge von Montagu und Chelmsford. Ein Bundesrat nach Schweizer Art wäre mit gesonderten Wählerschaften vereinbar gewesen, aber eine Verbindung der gesonderten Wählerschaften mit einer parlamentarischen Regierungsform war ohne Zweifel unheilvoll.

Die Vor- und Nachteile der Verfassungsreform wurden jedoch nicht unmittelbar zum Gegenstand erneuter Agitation. Genau wie nach 1909 griff die britisch-indische Regierung wieder zu Notstandsgesetzen. Das berüchtigte Rowlatt-Gesetz (entworfen von dem Richter Rowlatt) fachte nicht nur die „Bewegung" an, sondern hatte auch einen ungünstigen Einfluß auf die Verfassungsreform selbst. Das Gesetz konnte nur mit Hilfe der „offiziellen Mehrheit" durchgebracht werden, und aufgrund dieser Erfahrung war die britisch-indische Regierung gegen deren Abschaffung im Zentralparlament[37]. Die Demonstrationen gegen das Rowlatt-Gesetz im Jahre 1919 führten zu allgemeinen Unruhen im Panjab. Da die Struktur der politischen Organisationen dort noch recht schwach war, nahmen die Unruhen unkontrollierbare Ausmaße an. Es kam hinzu, daß die Regierung des Panjab seit jeher den Ruf hatte, besonders autokratisch zu sein[38]. Doch vergingen nach den Unruhen im Panjab noch viele Monate, ehe es zu Unruhen in ganz Indien kam. Mahatma Gandhis Programm der Nicht-Zusammenarbeit hatte noch zur Zeit des Sonderkongresses im September 1920 viele Gegner. Doch in der Zeit vom September bis zum Jahres-Kongreß im Dezember wurde die politische Stimmung in Indien radikaler, und selbst die, die im September noch gegen die Nicht-Zusammenarbeit waren, stimmten im Dezember dafür[39].

Da der Kongreß sich für die Nicht-Zusammenarbeit entschloß, wurden die re-

[35] V. S. Srinivasa Sastri, Self-Government for India, Allahabad 1916, S. 50ff. und Sastri, The Congress-League Scheme, Allahabad 1917, S. 35ff.

[36] Zum Plan der „Neunzehn" (d. h. Sastri, Jinnah u. a.) siehe Sastri, Self-Government, Anhang und Curtis, a. a. O., S. 372, 432ff.

[37] JSC, S. 544, Frage 9407.

[38] Vgl. H. N. Mitra, ed., Punjab Unrest, Kalkutta 1921.

[39] Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Non-cooperation and the Punjab Press", Proceedings of the Indian History Congress 1960, S. 40ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

formierten Landtage zum Treffpunkt kleiner Splittergruppen, die nicht in der Lage waren, irgendwelche Verantwortung zu übernehmen. Unter dem Druck der Agitation verwandelte sich das System der Dyarchie auf diese Weise in ein Spiel gegenseitiger Manipulation, in dem die gewählten indischen Minister als eine Art Makler oder Agenten fungierten. Ihr Einfluß auf die Regierung hing davon ab, ob sie eine oder mehrere Splittergruppen im Landtag zur Unterstützung offizieller Maßnahmen gewinnen konnten, während ihre Popularität bei den Landtagsabgeordneten und bei der Wählerschaft sich danach bemaß, welche Vergünstigungen sie den Abteilungsleitern der den britischen Beamten vorbehaltenen Amtsbereiche abhandeln konnten[40]. Das war ein recht entwürdigendes Schauspiel, und die meisten „dyarchischen" Minister fühlten sich nicht wohl dabei.

Zu ihrer würdelosen Existenz stand die von Gandhi geleistete nationale Bewegung im krassen Gegensatz. Als Führer der indischen Minderheit in Südafrika hatte Gandhi gelernt, die Agitation auf bestimmte, der Masse verständliche Punkte auszurichten. Auch hatte er bereits in seinem Manifest „Hind Swaraj" (1908) erklärt, daß die britisch-indische Regierung auf indische Mitarbeit angewiesen sei, und daß die Inder diese Mitarbeit verweigern könnten und sollten. Seine Bewegung war daher im doppelten Sinne verfassungswidrig: es kam ihm nicht auf Verfassungsreformen an, die ja sowieso von den Massen kaum verstanden wurden, und er strebte offen den Umsturz der britisch-indischen Regierung an, indem er empfahl, sie zu isolieren und ihr alle Mitarbeit zu verweigern. Aurobindo hatte ähnliche Vorschläge gemacht, ehe er dem politischen Leben den Rücken kehrte. Mit Ausnahme seiner Betonung der absoluten Gewaltlosigkeit stand Gandhi durchaus in der Tradition der Radikalen[41]. Doch während in der vorigen Phase die Radikalen untertauchen mußten und die Gemäßigten den Kongreß beherrschten, war Gandhi in der Lage, die Kongreßorganisation zu erobern. Auf diese Weise konnte er seine Bewegung ungehindert vorantragen.

Gandhi ging bei allen Fragen, die die Kongreßorganisation und die Kongreßverfassung betrafen, von dem Gesichtspunkt einer parallelen Regierung aus, die sich auf den Willen des gesamten indischen Volkes stützen könne[42]. Um eine solche Regierung zu werden, brauchte der Kongreß eine gut organisierte Führungsgruppe und eine breitere Grundlage. Die Führungsgruppe wurde durch die Bildung des Arbeitsausschusses konsolidiert, und die breitere Grundlage entstand durch die Aufteilung der Kongreßprovinzen in Sprachprovinzgruppen[43]. Mit ihrer Errichtung erfüllte Gandhi gewissermaßen eine Voraussage Lionel Curtis', der erklärt hatte:

> „Wenn die Inder verstehen, was eine verantwortliche Regierung ist, dann werden sie Sprachprovinzen fordern, so daß sie Volksvertretungen haben können, in denen sie Verhandlungen in der Lokalsprache führen können[44]."

[40] Indian Statutory Commission (Simon) Report, Bd. I, S. 203, 211.

[41] Vgl. Aurobindos offenen Brief in „Karmayogin", 31. Juli 1909.

[42] Young India, 30. März 1921 („. . . eine Verfassung, deren Verwirklichung in sich selbst zur Freiheit führen muß").

[43] Ebenda, 30. März und 29. Juni.

[44] JSC, S. 531.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Arbeitsausschuß und die Sprachprovinzen sollten in erster Linie dazu dienen, die nationale Bewegung mit einer wirksamen Führung zu versehen und sie in die Massen hineinzutragen. Doch in Gandhis Denken wurden diese agitatorischen Notwendigkeiten zu konstitutionellen Tugenden. Er verglich den Arbeitsausschuß mit dem Kabinett und den Kongreß mit dem Parlament[45]. Später meinte er sogar, die Kongreßverfassung könne als Vorbild für eine Verfassung des unabhängigen Indien dienen[46]. Er wies darauf hin, daß der Kongreß keine politische Partei werden solle, sondern ein Treffpunkt aller Parteien bleiben müsse. Der Arbeitsausschuß solle jedoch von jener Partei beherrscht werden, die im Kongreß die Mehrheit habe[47]. Gandhis parallele Regierung war eine ausgesprochen zentralistische Regierung. Er glaubte zwar, daß es „innerhalb des Kongresses eine Provinzialautonomie gäbe,"[48] aber in Wirklichkeit schuf er in dem Arbeitsausschuß eine machtvolle Zentralinstanz. So entsprach vom Jahre 1920 an der schrittweisen Machtübergabe seitens der Briten eine zunehmende Zentralisierung des Kongresses. Diese schrittweise Machtübergabe ging langsam und lokalisiert vonstatten, die britischen Reformer beschrieben diesen Vorgang jedoch in positiven Worten als Föderalismus und Dezentralisierung. Auf ähnliche Weise ergab sich eine Zentralisierung des Kongresses aus den Gegebenheiten der nationalen Bewegung, doch wurde sie zugleich von Gandhi auch mit verfassungstechnischen Ausdrücken positiv umschrieben. Diese Interpretation wurde immer dann besonders wichtig, wenn die agitatorische Einheit des Kongresses in Zeiten der politischen Ebbe dahinzuschwinden drohte. So widmete denn Gandhi in den Jahren 1924–1928, als die nationale Bewegung einen Tiefstand erreicht hatte, der Auslegung der Kongreßverfassung besondere Aufmerksamkeit[49].

Vor allem der Aufstieg der Swaraj Partei im Kongreß schuf verfassungstechnische Probleme. Gandhi paßte seine Auffassung von der parallelen Regierung den neuen Gegebenheiten an, um die Einheit des Kongresses zu retten. In der ersten Phase der Anpassung gewährte er der Swaraj Partei in bezug auf den Eintritt in die Landtage freie Hand, während diese ihrerseits einer von Gandhi vorgeschlagenen Kongreßverfassungsänderung zustimmte, nach der der Kongreßmitgliedsbeitrag in Form von selbstgesponnenem Garn zu entrichten war[50]. Das gab zunächst Gandhi und seinen Gefolgsleuten einen Vorsprung. In der zweiten Phase der Anpassung übergab er dann die Führung der Kongreßorganisation der Swaraj Partei und verzichtete sogar auf den obligatorischen Garnmitgliedsbeitrag. Es wurde ein all-indischer Handspinnerverein gegründet, der innerhalb des Kongresses die Rolle spielen sollte, die die Swaraj Partei gespielt hatte, ehe sie die Führung der Kongreßorganisation übernommen hatte[51].

[45] Young India, 29. Juni 1921.

[46] IAR 1936, Bd. II, S. 238 (betr. Gandhis Rede in der Faizpur Kongreßausstellung).

[47] Young India, 24. Mai 1924.

[48] Ebenda, 16. April 1925.

[49] Vgl. Young India, 1924–1926, ed. Ganesan, Madras 1927, S. 480, 499, 542, 565ff. und Young India, 1927–1928, S. 530ff.

[50] Young India, 13. Nov. 1924.

[51] Ebenda, 23. Juli 1925 und 1. Okt. 1925.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auf diese Weise gestaltete Gandhi die Struktur und die Konventionen der Kongreßverfassung zunächst in den Tagen der nationalen Agitation und dann in der trüben Zeit der sogenannten „Nicht-Zusammenarbeit innerhalb der Landtage". Doch auch am Tiefpunkt der Bewegung versuchte er, den Gedanken der parallelen Regierung aufrechtzuerhalten. Er warnte den Kongreß vor nutzlosen Resolutionen, denen nicht durch entsprechende Handlungen Nachdruck verliehen werden konnte und die daher dem Ruf des Kongresses als paralleler Regierung schaden mußten[52].

III

Die dritte Verfassungsreform des 20. Jahrhunderts übernahm in mehrfacher Hinsicht das Erbe der beiden vorangegangenen. Das Prinzip der gesonderten Wählerschaften sollte nun auch auf die Parias angewandt werden, und die Vorschläge für einen Bundesrat erinnerten sehr an die alte Idee der Vertretung von „Interessen". Das Prinzip der „verantwortlichen Regierung" wurde jedoch auch weiter verfolgt, und den Provinzen wurde die völlige Autonomie gewährt. Weitere Kreise erhielten das Wahlrecht.

Die von Sir John Simon geleitete Kommission gab der Hoffnung Ausdruck, daß der indische Nationalismus föderalistisch werden möge, denn „der Föderalismus ist eine Form des Nationalismus"[53]. Doch der Abschnitt des Verfassungsentwurfs, der den indischen Bund betraf, wurde in Indien am meisten kritisiert, und der indische Nationalismus wurde gerade durch den Widerstand gegen die Bundesverfassung immer zentralistischer. Von den Entwürfen bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung verging eine lange Zeit – von der Reise der Simon-Kommission im Jahre 1928 bis zum Amtsantritt der neuen Provinzialministerien im Jahre 1937. Die erste Phase der Verfassungsreform wurde unter einer Labour-Regierung begonnen, während die endgültige Gestaltung in den Händen der Konservativen lag. Im Jahre 1929 verkündete der Vizekönig, der Dominion-Status sei das Endziel der Reform. Das umfangreiche Gesetz über die Regierung von Indien vom Jahre 1935, das längste Gesetz, das das britische Parlament je verabschiedet hat, enthielt indessen nicht einmal einen Hinweis auf den Dominion-Status. Und dennoch wurde dieses konservative Gesetz zum Fundament der Verfassung des unabhängigen Indien.

Die erste Antwort von indischer Seite auf die angekündigte Verfassungsreform war der Nehru-Bericht von 1928. Er enthielt eine Dominionverfassung mit einer verantwortlichen, d. h. parlamentarischen, Zentralregierung und ebensolchen Provinzialregierungen. Das Problem der Vertretung der verschiedenen Religionsgemeinschaften und Minderheiten sollte durch die Bildung allgemeiner Wählerschaften und die Reservierung von Sitzen für Minderheiten gelöst werden. Ein Katalog von Grundrechten war in dem Verfassungsentwurf enthalten[54]. Der Entwurf wurde

[52] Young India, 5. Januar 1928.

[53] Indian Statutory Commission (Simon) Report, Bd. II, S. 145–149.

[54] All Parties Conference Committee (Nehru) Report, Allahabad 1928, S. 100ff., Liste der Grundrechte S. 101–103. Die Resolution des Kongresses zu Delhi, 1918, enthielt auch bereits einen Katalog von Grundrechten, der von V. J. Patel der Parlamentskommission vorgelegt wurde, siehe JSC, Anhang.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von einer überparteilichen Konferenz[55] ratifiziert, und der Kongreß verknüpfte die Vorlage des Entwurfs mit einem Ultimatum: sollte dem Vorschlag innerhalb eines Jahres nicht stattgegeben werden, so wollte sich der Kongreß von diesem Zeitpunkt an für die völlige Unabhängigkeit Indiens einsetzen. Das Jahr verging, ohne daß dem Entwurf von britischer Seite Beachtung geschenkt wurde[56]. Der Kongreß zog daraus die Konsequenz und begann eine neue Phase der nationalen Agitation. Um ihr einen konkreten Inhalt zu geben, zählte Gandhi elf Punkte auf, die er „die Substanz der Unabhängigkeit" nannte[57]. Die elf Punkte sollten die Interessen der Industriellen und der Massen zusammenfassen. Auf der Kongreßsitzung des Jahres 1931 wurden diese elf Punkte dann noch weiter ausgearbeitet und durch einen Katalog von Grundrechten ergänzt, die bestimmt waren, die gerechte Behandlung der Minderheiten und die Wohlfahrt der Massen zu garantieren. Die gesamte Liste wurde daher später in das Programm des Kongresses übernommen, als er sich dazu entschloß, an den Wahlen nach dem Gesetz von 1935 teilzunehmen. Aufgrund seiner agitatorischen Herkunft enthielt dieser Katalog eine bunte Folge von eigentlichen Grundrechten und wirtschaftlichen und sozialen Rechten. Der Nehru-Bericht hatte nur das Recht auf freie Volksschulbildung den üblichen Grundrechten hinzugefügt. Der Katalog des Kongresses von 1931 enthielt dazu noch die Forderung des Verbots alkoholischer Getränke, die Garantie eines gerechten Arbeitslohnes, die Abschaffung der Salzsteuer, die Einführung der Erbschaftssteuer, eine abgestufte Einkommenssteuer für Einkommen aus der Landwirtschaft, eine Verminderung der Pacht, die staatliche Kontrolle wichtiger Industrien usw.[58]. Der Nehru-Bericht und auch der Grundrechtekatalog des Kongresses forderten ferner den weltlichen Charakter des Staates[59]. Man hoffte, durch die Einführung der Grundrechte und die Betonung des Säkularismus die bösen Geister des Religionszwistes zu bannen.

Als die Forderung nach der Gewährung des Dominion-Status im Jahre 1929 unberücksichtigt blieb, kam es zu einer neuen, intensiven Agitation. In ihrem Verfolg konzentrierte sich Gandhi auf den vierten seiner elf Punkte: die Abschaffung der Salzsteuer. Seine Strategie basierte auf symbolischen Handlungen. So hatte er sich einen besonderen Schachzug ausgedacht, der der britischen Regierung zunächst unverständlich war. Er begab sich mit einigen ausgewählten Gefolgsleuten auf eine

---

[55] Proceedings of the All Parties National Convention, Allahabad, 1929.

[56] Simon Report, a. a. O., Bd. II, 24, 56, 91, 175, enthält nur kurze Hinweise auf den Nehru-Bericht in bezug auf die Armee, allgemeine Wahlen, gemeinsame Wählerschaften und die Abtrennung von Sind.

[57] Die elf Punkte waren: 1. Verbot alkoholischer Getränke, 2. Abwertung der Rupie auf 1s. 4d., 3. 50% Verminderung der Grundsteuer, 4. Abschaffung der Salzsteuer, 5. 50% Kürzung der Ausgaben für die Armee, 6. Gehaltskürzung für die oberen Ränge der Beamten 7. Schutzzoll für importiertes Tuch, 8. Gesetz über die Küstenschiffahrt, 9. Entlassung politischer Häftlinge, 10. Abschaffung der Geheimpolizei, 11. Lizenz für Feuerwaffen. IAR 1930, Bd. I, S. 24.

[58] IAR 1931, Bd. I, S. 278.

[59] Nehru Report, a. a. O., S. 102 Artikel XI; IAR 1931, Bd. I, S. 278 Artikel 2.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lange Pilgerschaft zum Meeresstrand, wo er durch das Auflesen von Seesalz feierlich und öffentlich das britische Salzgesetz brach. Nach diesem Auftakt wurde überall in Indien in Töpfen und Pfannen Salz hergestellt und so das staatliche Salzmonopol umgangen.

Noch ehe die Welle des „Zivilen Ungehorsams" wieder abflaute, schloß Gandhi einen Pakt mit dem Vizekönig, Lord Irwin, ab und ließ sich vom Kongreß den Auftrag erteilen, als dessen alleiniger Vertreter in London an der zweiten Konferenz am Runden Tisch teilzunehmen, um dort die Forderungen der indischen Nation der britischen Regierung vorzulegen. Doch diese zweite „Round Table Conference" beschäftigte sich hauptsächlich mit den Forderungen der verschiedenen Minderheiten und Gandhi konnte nur unter Protest ankündigen, daß er sein Leben gegen die Einführung von gesonderten Wählerschaften für die Parias aufs Spiel setzen werde. Sein Hungerstreik im Jahre 1932 verhinderte denn auch die Einführung der gesonderten Wählerschaften, die die britische Regierung den Parias zugesprochen hatte. Gandhi schloß mit dem Führer der Parias, Dr. Ambedkar, den sogenannten Poona-Pakt ab, in dem er den Parias eine große Anzahl reservierter Sitze in den Landtagen und im Zentralparlament zugestand. Dr. Ambedkar gab daraufhin den Anspruch auf gesonderte Wählerschaften auf. Das Zugeständnis der reservierten Sitze reduzierte jedoch die Zahl der Sitze, die den Kasten-Hindus zustanden, und diese organisierten daher einen Protest gegen die betreffende Entscheidung der britischen Regierung[60].

Die Bewegung des „Zivilen Ungehorsams" hatte wiederum bewiesen, wie wichtig der Arbeitsausschuß des Kongresses in solchen Zeiten war. Diesmal trug jedoch sogar die Ebbe nach dem Abklingen der Agitation und die Rückkehr zur parlamentarischen Politik zur Stärkung der Kongreßorganisation bei. Gandhi hielt weiterhin an der Idee der parallelen Regierung fest. Er fand daher keinen Gefallen an dem Programm des Eintritts in die Landtage, das sich die wiederbelebte Swaraj Partei vorgenommen hatte. Doch war Gandhi diesmal in der Lage, die Entwicklung zu beeinflussen. Er beaufsichtigte die Bildung des parlamentarischen Flügels des Kongresses von Anfang an, während er in den Jahren 1922–24 zur Zeit des Aufstiegs der Swaraj Partei im Gefängnis gewesen war. Im April 1934 erklärte Gandhi die Beendigung des „zivilen Ungehorsams" und stimmte zugleich der Bildung eines Parlamentarischen Kollegiums zu, das unter der Führung von Pandit M. M. Malaviya und Dr. Ansari stehen sollte. Dieses Kollegium sollte sich nach den Weisungen des All-Indischen Kongreßkomitees (AICC) richten, im übrigen aber eine ähnliche autonome Stellung haben wie der Handspinnerverein[61]. Durch diese Regelung wollte Gandhi verhüten, daß das AICC zu einer parlamentarischen Organisation würde. Er hoffte, daß „die Mehrheit von den Lockungen der politischen Arbeit in den Landtagen nicht berührt werde"[62]. Das Parlamentarische Kollegium sollte wie eine Parallele zum Arbeitsausschuß fungieren. Die zwei Vorsitzenden des Kolle-

[60] „Anti Communal Award Conference", siehe IAR 1934, Bd. II, S. 300ff.
[61] IAR, 1934, Bd. I, S. 291.
[62] Ebenda, S. 291.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

giums, Malaviya und Ansari, sollten die anderen Mitglieder ernennen, so wie der Kongreßpräsident jeweils den Arbeitsausschuß ernennt. Bald darauf wurde das Kollegium jedoch in eine gewählte Körperschaft umgewandelt[63].

Selbst nach der Aufhebung des „zivilen Ungehorsams" behielt Gandhi sich das Recht vor, jederzeit persönlich diesen Weg wieder einzuschlagen, wenn er es für nötig halten sollte. Er wies den Vorschlag zurück, daß er diesen „persönlichen zivilen Ungehorsam" nur dann beginnen dürfe, wenn ihn das AICC damit beauftrage[64]. Um seine Entscheidungsfreiheit zu wahren, entschloß er sich dazu, aus dem Kongreß auszutreten. Doch zuvor gab er dem Kongreß eine neue Verfassung, in die er alle jene ungeschriebenen Konventionen aufnahm, die unter seiner Führung entstanden waren. Nach dieser neuen Verfassung wurde die Zahl der Delegierten des AICC auf 166 beschränkt. Der Präsident sollte in Zukunft von allen Kongreßdelegierten gewählt werden und nicht mehr vom Empfangskomitee. Der Artikel XII der neuen Verfassung besagte, daß der Präsident den Arbeitsausschuß ernennt. Dies war schon eine Weile so gehandhabt worden, ohne daß Gandhi bisher diesen Brauch in den früheren Verfassungen förmlich zu verankern sich getraut hatte[65]. Ferner mußten gemäß der neuen Verfassung $^3/_4$ der Delegierten ländliche Bezirke vertreten. Die Provinzialkomitees wurden der strengen Oberaufsicht des Arbeitsausschusses unterstellt, der sogar dazu berechtigt war, neue Provinzialkomitees ins Leben zu rufen, wenn die bestehenden nicht im Sinne der Verfassung funktionierten[66].

Der Grund für diese Straffung der Kongreßorganisation war Gandhi's Hoffnung, daß ein disziplinierter und repräsentativer Kongreß mit den Landtagen und dem Zentralparlament konkurrieren könne[67]. Die Idee der parallelen Regierung hatte ihm auch hierbei vorgeschwebt. Die Wahl durch die einfache, übertragbare Stimmabgabe war beibehalten worden, um den verschiedenen Fraktionen innerhalb des Kongresses eine angemessene Vertretung zu sichern[68].

In den beiden folgenden Jahren verwandelte sich der Kongreß jedoch rasch in eine Partei, die hauptsächlich daran interessiert war, die Landtagswahlen zu gewinnen. Die doppelte Rolle des Kongresses als Partei und als parallele Regierung gab natürlich zu gewissen Spannungen Anlaß. So wurde zum Beispiel versucht, das Wahlverfahren innerhalb des Kongresses zu ändern und die einfache, übertragbare Stimmabgabe abzuschaffen. Ein System der Mehrheitswahl hätte nämlich den rechten Flügel des Kongresses gestärkt und hätte den Kongreß als Partei einheitlicher und schlagkräftiger gemacht. Doch die Sozialisten unter den Kongreßmitgliedern setzten sich erfolgreich gegen diesen Versuch zur Wehr[69]. Sie wollten die Agitation wiederaufnehmen und waren mit dem parlamentarischen Programm

[63] IAR 1934, Bd. II, S. 205.
[64] IAR 1934, Bd. I, S. 283.
[65] IAR 1934, Bd. I, S. 291, Text d. Verf., Bd. II, S. 208ff.
[66] IAR 1934, Bd. II, S. 211 Artikel VIII, c, (II).
[67] Ebenda, S. 257.
[68] Ebenda, S. 210, Artikel VI, Abschnitt II, g, (IV) und Artikel VII, b.
[69] IAR 1936, Bd. I, S. 288.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durchaus nicht einverstanden. Für dieses setzte sich der rechte Flügel des Kongresses ein. Schließlich wurde sogar das parlamentarische Kollegium durch einen parlamentarischen Unterausschuß des Arbeitsausschusses ersetzt[70]. Auf diese Weise verschmolz die parallele Regierung völlig mit der parlamentarischen Partei und der Arbeitsausschuß zeigte von nun an ein Janusgesicht, bald dachte und handelte er als Agitationskommando und bald als parlamentarische Parteiführung.

Die Spannung zwischen agitatorischer und parlamentarischer Politik erschien nun unter einem neuen Aspekt: es wurde festgelegt, daß die Kongreßmitglieder, die nach dem Gesetz von 1935 Ministerposten in den Provinzialregierungen übernahmen, ihre führenden Stellungen in den Kongreßorganisationen aufgeben müßten[71]. Das führte dazu, daß sich Kongreßminister und Kongreßprovinzialfunktionäre als Vertreter der Regierung und der parallelen Regierung gegenüberstanden. Oft war dabei der frühere Provinzialkongreßpräsident der Minister und sein Rivale innerhalb der Kongreßorganisation der neue Provinzialkongreßpräsident. Man sprach daher bald von den ministeriellen und den organisatorischen Flügeln des Kongresses. Diese Zwiespältigkeit wurde zur Institution, die den Freiheitskampf überdauerte.

Eine sehr interessante Kontroverse entspann sich, als Subhas Chandra Bose im Jahre 1939 zum zweiten Mal zum Kongreßpräsidenten gewählt wurde. Er fand zumeist bei der jüngeren Generation Unterstützung, die Kongreßsozialisten nannten ihn einen der Ihren. Aufgrund der Spaltung der Kongreßkomitees in ministerielle und organisatorische Flügel konnte er in den meisten Fällen auch mit der Unterstützung der Anti-Ministeriellen rechnen. Da etliche Anti-Ministerielle nur deshalb anti-ministeriell waren, weil sie selbst keinen Ministerposten erhalten hatten, ergab sich in vielen Fällen eine seltsame Mischung von persönlicher Enttäuschung und agitatorischem Patriotismus.

Nach der neuen Kongreßverfassung von 1934 wurde der Kongreßpräsident von allen Delegierten gewählt und Bose konnte daher an eine breite Wählerschaft appellieren. Er war der Meinung, daß der Kongreßpräsident eine ähnliche Rolle spielen solle wie der amerikanische Präsident und, daß die Präsidentenwahl zur Klärung wichtiger Streitfragen offen ausgefochten werden solle[72]. Die alte Garde des Kongreßoberkommandos war jedoch der Ansicht, daß der Präsident sich wie ein konstitutioneller Monarch benehmen solle und daß seine Wahl einstimmig sein müsse. Sie waren an einem Wahlkampf ganz und gar nicht interessiert. Ja, sie meinten sogar, der Wahlkampf sei eine neue Erfindung, da es noch nie zuvor zu einem Kongreßpräsidentenwahlkampf gekommen sei[73]. Bose warnte den Kongreß davor, daß der rechte Flügel insgeheim Vorbereitungen treffe, mit den Briten in bezug auf die Bundesverfassung übereinzukommen. Dieser Rückfall könne nur dadurch vermieden werden, daß ein Kongreßpräsident gewählt würde, der diesen Plänen entgegentreten könne. Er bat daher die Kongreßwählerschaft um den Auftrag, diesen faulen

[70] IAR 1937, Bd. I, S. 179 vgl. IAR 1936, Bd. I, S. 249.
[71] IAR 1937, Bd. I, S. 179.
[72] IAR 1939, Bd. I, S. 314.
[73] Ebenda, S. 315.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kompromiß zurückzuweisen[74]. Bose gewann die Wahl, aber Gandhi, der den Gegenkandidaten unterstützt hatte, verkündete, daß er Boses Sieg als seine eigene Niederlage betrachte. Die alte Garde trat aus dem Arbeitsausschuß aus, und auch Bose reichte schließlich dem AICC sein Rücktrittsgesuch ein. Aber er hielt die Angelegenheit damit nicht für erledigt. Wahrscheinlich hoffte er, daß er sein Mandat durch eine rasche, zweite Wiederwahl erneuern könne. Doch das AICC wählte unmittelbar darauf einen neuen Präsidenten und durchkreuzte damit Boses Pläne. Das AICC war gemäß der Kongreßverfassung durchaus dazu berechtigt, in Notfällen einen Präsidenten zu wählen[75], es war jedoch nicht dazu verpflichtet und hätte Bose Aussage Glauben schenken können, daß der Generalsekretär ohne weiteres in der Lage sei, neue Wahlen abzuhalten. Doch das AICC weigerte sich, den von Bose ernannten Generalsekretär anzuerkennen[76]. Kurz darauf wurde Bose zum Präsidenten des Provinzialkongreßkomitees von Bengalen gewählt. In dieser Eigenschaft organisierte er Demonstrationen gegen zwei Resolutionen des AICC, die den Einfluß der Minister auf die Kongreßorganisationen vergrößern sollten[77]. Der Kongreßpräsident beschuldigte daraufhin Bose einer Verletzung der Parteidisziplin. Dieser erwiderte, er wolle nur die kommende Kongreßsitzung beeinflussen, die schließlich die beiden Resolutionen ratifizieren oder zurückweisen müsse. Er wies ferner darauf hin, daß AICC-Resolutionen nur ad interim gültig seien und, daß die, die gegen die Resolutionen seien, die Freiheit haben müßten, bis zur nächsten Kongreßsitzung ihren Protest allgemein bekanntzumachen[78]. Das Kongreßoberkommando war mit Boses Interpretation der Kongreßverfassung durchaus nicht einverstanden und leitete ein Disziplinarverfahren gegen ihn ein. Er wurde seines Amtes als Provinzialkongreßpräsident von Bengalen enthoben und es wurde fernerhin verfügt, daß er im Laufe der nächsten drei Jahre kein Kongreßamt bekleidürfe[79].

Der Fall Bose zeigte deutlich die Verfassungsprobleme, mit denen der Kongreß in seiner dreifachen Funktion als nationale Bewegung, parallele Regierung und politische Partei zu kämpfen hatte. Die Gegebenheiten der nationalen Agitation hatten es bedingt, daß alle wesentlichen Entscheidungen in einer kleinen Führungsgruppe getroffen wurden. Aus dieser Gruppe ging das Personal für den Arbeitsausschuß und für den Posten des Kongreßpräsidenten hervor. Man nannte diese Gruppe daher respektvoll das Kongreßoberkommando. Da die Agitation sich auf die nationale Solidarität gründen mußte, war es die Hauptaufgabe des Oberkommandos, die gemeinsame Front aufrechtzuerhalten und Konflikte innerhalb der Bewegung durch Überredung oder, falls nötig, durch rasche Bestrafung aus dem

---

[74] Ebenda, S. 316.

[75] IAR 1934, Bd. II, S. 212 Artikel IX, f, (II); gemäß diesem Artikel ist sogar der Arbeitsausschuß dazu berechtigt, in Notfällen einen Präsidenten zu wählen.

[76] IAR 1939, Bd. I, S. 349.

[77] Ebenda, Bd. II, S. 220.

[78] Ebenda, S. 212–215.

[79] Ebenda, S. 212–215.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wege zu schaffen[80]. Da der Kongreß ein freiwilliger Verband war, mußte sich das Oberkommando natürlich sehr überlegen, welche Druckmittel es in jedem Falle anwenden konnte, ohne den Verband zu sprengen. Dieses Führungssystem war zwar auch von großem Wert, als sich die Bewegung in eine Partei verwandelte, doch im Grunde mit Gandhis Idee einer parallelen Regierung nicht recht vereinbar. Boses Auffassung stimmte eher mit dieser Idee überein, doch da er nicht in der Lage war, die innere Führungsgruppe zu überzeugen oder zu überwinden, und da sogar Gandhi gegen ihn war, mußte er von der politischen Bühne verschwinden. In seiner Verzweiflung erklärte Bose, daß es wohl besser wäre, wenn der Arbeitsausschuß den Präsidenten ernenne, anstatt daß der Präsident den Arbeitsausschuß ernenne[81]. Damit hatte Bose gar nicht so unrecht. In der Tat arbeitete die innere Führungsgruppe unter Gandhis Leitung auf diese Weise, indem ihre Mitglieder sich untereinander darüber einigten, wer Präsident werden solle und wer dem Arbeitsausschuß angehören solle. Wer es in der Organisation zu etwas bringen wollte, mußte ein Mitglied dieser inneren Führungsgruppe werden und sich mit den verschiedenen Persönlichkeiten, die ihr angehörten, ins rechte Einvernehmen setzen. Auch mußte er mit den Kräften rechnen, die diese Persönlichkeiten vertraten. Denn Gandhis parallele Regierung bestand praktisch aus einer großen Koalition, die durch Kompromisse zusammengehalten und von der inneren Führungsgruppe manipuliert wurde. Es war daher durchaus ungeschickt, diese Kreise zu stören, indem man an die allgemeine Kongreßwählerschaft appellierte. Paradoxerweise ermöglichte jedoch gerade die von Gandhi im Jahre 1934 eingeführte Kongreßverfassung, eine Verfassung, die wie Sardar Patel sagte[82], auf Gandhis Erfahrung nach fünfzehn Jahren Arbeit für den Kongreß beruhte, einen solchen Appell.

Der Rücktritt der Kongreßministerien bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges hob zunächst einmal die Spannung zwischen agitatorischer und parlamentarischer Orientierung auf. Eine neue Welle intensiver Agitation unter der Leitung Gandhis einte den Kongreß. Doch nach dem Kriege mußte sich der Kongreß wieder mit parlamentarischen und konstitutionellen Problemen beschäftigen.

IV

Seit den dreißiger Jahren hatte der Kongreß ständig die Bildung einer indischen verfassungsgebenden Versammlung verlangt, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen sollte. Doch als diese verfassungsgebende Versammlung schließlich einberufen wurde, war sie nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen. Auch war sie in ihrer Zielsetzung durch die Erklärung der Zweiten Britischen Kabinettsmission

[80] Ebenda, Bd. I, S. 316. Sardar Patel beschrieb die Funktion des Arbeitsausschusses auf folgende Weise: „Ich bin der Meinung, daß der Präsident nur im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß neue Richtlinien festlegen kann. Mehr als einmal hat sich der Arbeitsausschuß gegen den Präsidenten durchgesetzt."

[81] IAR 1939, Bd. I, S. 315.

[82] IAR 1934, Bd. II, S. 257.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

recht eingeschränkt worden[83]. Die Kabinettsmission schlug eine Verfassung vor, die den Forderungen der Moslem-Liga nach einer Teilung Indiens entgegenkam. Es war vorgesehen, verschiedene autonome Regionen und eine schwache Zentralregierung zu schaffen. Den einzelnen Provinzen war es wiederum freigestellt, späterhin aus den Regionen, denen sie zunächst zugeordnet waren, „hinauszuoptieren"[84]. Als jedoch die Moslem-Liga die verfassungsgebende Versammlung boykottierte, faßte die Kongreßmehrheit in der Versammlung einen Beschluß über Zweck und Ziel der verfassungsgebenden Versammlung, mit dem der Idee der Selbstbestimmung der Provinzen ein Ende bereitet und der Weg zu einer einheitlichen indischen Verfassung geebnet wurde[85].

Der Rückgriff auf eine zentralistische Verfassung führte letzten Endes wieder zu den Bestimmungen des Gesetzes von 1935. Vieles trug dazu bei, daß dieses Gesetz einen beherrschenden Einfluß auf die Schöpfer der indischen Verfassung ausübte. Der verfassungstechnische Berater der Versammlung, Sir B. N. Rau, hatte an der Gestaltung der Verfassungsreform von 1935 mitgewirkt[86]. Dr. Ambedkar, der den Verfassungsentwurf durch die vielen Sitzungen der Versammlung hindurchsteuerte, war der Justizminister der Interimsregierung und die meisten Artikel des Verfassungsentwurfs wurden jeweils auch den zuständigen Ministerien der Interimsregierung zur Begutachtung vorgelegt[87]. Diese Ministerien selbst arbeiteten im Rahmen des revidierten Gesetzes von 1935, und da dieses umfangreiche Gesetz zugleich eine Art Verwaltungshandbuch war, standen die Ministerien in ihrer täglichen Arbeit unter dem Einfluß des Gesetzes. Es kam hinzu, daß nach dem Kriege in den meisten Provinzen wieder Kongreßministerien gebildet worden waren, die auch im Rahmen der existierenden Verfassung, d. h. des Gesetzes von 1935, arbeiteten. So wurde denn die neue indische Verfassung im wesentlichen eine erweiterte, revidierte Auflage des Gesetzes von 1935.

Kritik wurde in der Versammlung hauptsächlich an den Machtbefugnissen des Präsidenten geübt, aber auch an der Stärkung der Zentralregierung und der Beschneidung der Rechte der Provinzen. Manche Zweifel wurden in den Debatten geäußert, und ab und zu bedauerte ein alter Freiheitskämpfer, daß „die Verfassung beim besten Willen nicht ein Kind der indischen Revolution genannt werden könne"[88], daß die Mitglieder des Komitees, das mit dem Verfassungsentwurf betraut worden war, nicht der Freiheitsbewegung angehört hätten und daher nicht in der Lage wären, den Geist des Freiheitskampfes zu interpretieren[89]. Eine Gandhi-Verfassung, basierend auf Sprachprovinzen und auf der Autonomie der Dorfge-

---

[83] Vgl. B. N. Rau, India's Constitution in the Making, Bombay 1960, Appendix A, Cabinet Mission.

[84] Rau, a. a. O., Appendix A, S. 474 § 20, V und VIII der Erklärung der Kabinettsmission.

[85] CAD, Bd. I, Nr. 4ff.

[86] Rau, a. a. O., S. XVI Biogr.

[87] Z. B. CAD, Bd. X, Nr. 2, S. 4.

[88] S. Deo in CAD, Bd. XI, Nr. 7, S. 730.

[89] K. Hanumanthaiya in CAD, Bd. XI, Nr. 6, S. 616.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

meinden (Panchayat Raj) sei eine angemessenere Verfassung für Indien gewesen[90]. Doch diese Klagen waren nutzlos. Die Versammlung und die Initiatoren der Verfassung wurden sogar immer konservativer, zentralistischer und strenger im Laufe der Zeit. H. V. Pataskar meinte, die Versammlung hätte es bei der zweiten Lesung der Verfassung mit der Angst zu tun bekommen. Alle föderalistischen Elemente, die noch im ersten Entwurf enthalten waren, wurden daher während dieser Lesung durch zentralistische Elemente ersetzt[91]. Die Unruhen zur Zeit der Teilung Indiens trugen zu dieser Wendung bei. Um nur ein Beispiel zu nennen: das Amt des Gouverneurs war im ersten Entwurf noch ein Wahlamt, doch später griff man auf das Gesetz von 1935 zurück und der Gouverneur wurde wieder, was er zuvor gewesen war: ein ernannter Beauftragter der Zentralregierung[92].

So näherten sich die Schöpfer der indischen Verfassung immer mehr dem Geist und dem Buchstaben des Gesetzes von 1935, dessen Zweck es ja gewesen war, die Gewährung der provinziellen Autonomie durch eine ausdrückliche Festigung der Position der Zentralregierung auszugleichen. Selbst der berühmte Artikel 93, der den Gouverneur ermächtigte, im Notfall die Minister zu entlassen und die Regierung selbst zu übernehmen, und der in dem revidierten Gesetz über die Regierung von Indien ausgelassen worden war, wurde wieder in die Verfassung eingeführt[93]. Die Machtbefugnisse des Präsidenten wurden fast wörtlich so definiert wie die Machtbefugnisse des Vizekönigs in dem Gesetz von 1935[94] und die konstitutionellen, finanziellen und anderen Notstände wurden so allgemein umschrieben, daß der Regierung ein weiter Ermessensspielraum blieb.

Unter diesen Umständen waren die Aussichten auf eine Berücksichtigung agitatorischer Forderungen in der indischen Verfassung sehr gering. Das Interesse an der Stabilität der Union war stärker als die revolutionären Bestrebungen aus der Zeit des Freiheitskampfes. Ein Punkt, der im Freiheitskampf eine große Rolle gespielt hatte, wurde jedoch in die Verfassung aufgenommen: Der Katalog der Grundrechte, der fast alle Artikel der Erklärung des Kongresses von 1931 enthielt. Aus verfassungstechnischen Gründen mußte er jedoch in zwei Teile zerlegt werden. Der erste Teil enthielt die eigentlichen Grundrechte und der zweite Teil eine Liste von Grundsätzen, die zuerst „Regierungsprinzipien"[95] und später „Richtlinien der Staatsführung"[96] genannt wurden. Einige Kritiker meinten, es sei nutzlos, solche

---

[90] T. Prakasam, CAD, Bd. XI, Nr. 6, S. 697.

[91] H. V. Pataskar, CAD, Bd. XI, Nr. 5, S. 671.

[92] Ebenda, S. 672.

[93] Vgl. CAD, Bd. IX, Nr. 4, S. 143.

[94] Die folgenden Artikel der indischen Verfassung entsprechen den Artikeln des Gesetzes von 1935 in ihrer revidierten Form in dem Unabhängigkeitsgesetz von 1947:

Präsident:	53 / 72 / 74 / 75 (2) / 77 (3) / 85 / 86 / 143 / 258
Generalgouv.:	7 / — / 9 (1) / 10 (1) / 17 (3) / 19 / 20 / 213 / 124

Im Artikel 74 der Verfassung wird der Premierminister erwähnt und nur durch diese Erwähnung ist das Prinzip der parlamentarischen Regierung in der Verfassung verankert.

[95] CAD, Bd. V, Nr. 11, S. 575ff.

[96] Siehe Art. 3–51 der indischen Verf.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allgemeinen Grundsätze, die doch keine Grundrechte seien, in die Verfassung aufzunehmen und nannten diese Grundsatzerklärung eine „überflüssige Predigt" und ein „Parteiprogramm". Die Grundrechte wiederum wurden durch etliche Zusatzbestimmungen, die es ermöglichten, sie in Notfällen aufzuheben, in ihrem Wert sehr beeinträchtigt. Auch hier spielte die Besorgnis um die Sicherheit des Staats herein. Ein Kritiker bemerkte daher, daß diese Rechte den Eindruck machten, als ob sie „vom Gesichtspunkt eines Polizeiwachtmeisters aus entworfen seien"[97].

Ein Hauptpunkt in der Kongreßerklärung über die Grundrechte war die Forderung nach der Abschaffung der Salzsteuer gewesen[98]. Etliche alte Kongreßleute waren daher der Meinung, daß dies Postulat in der Verfassung verewigt werden müsse[99], zumal da Gandhi es zum Gegenstand der Agitation des Jahres 1930/31 gemacht hatte. Selbst der Präsident der verfassungsgebenden Versammlung, Dr. Rajendra Prasad, setzte sich für die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die Verfassung ein[100]. Dann aber schaltete sich Premierminister Nehru in die Debatte ein und er erklärte es für unklug, einen solchen Artikel in die Verfassung aufzunehmen, und die Mehrheit unterstützte seine Ansicht[101]. In diesem Fall wie in vielen anderen siegten praktische Erwägungen über die Erinnerungen des Freiheitskampfes.

Ein wunder Punkt war auch die Garantie, die man bei der Machtübernahme der zentralen Beamtenschaft gegeben hatte. Sie besagte, daß die von den Briten ernannten Beamten zu den gleichen Gehaltssätzen und Beförderungen berechtigt seien wie zuvor. Der Kongreß hingegen hatte früher einmal beschlossen, daß alle Beamten und selbst die Minister nicht mehr als 500 Rupien pro Monat erhalten sollten. Dem stand nun das Versprechen der Interimsregierung an die Beamten des berühmten indischen Zivildienstes (Indian Civil Service) entgegen. Es wurde in der Tat in die Verfassung aufgenommen und fast Wort für Wort genau so formuliert wie der entsprechende Artikel im Gesetz von 1935. Etliche Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung kritisierten, daß „die verwöhnte Beamtenschaft des vorigen Regimes" weiterhin so sehr verwöhnt werden sollte[102]. Aber der Innenminister Sardar Patel, ein treuer Gefolgsmann Gandhis, verteidigte den Verfassungsartikel in einer bemerkenswerten Rede, die deutlich zeigte, was die Schöpfer der indischen Verfassung zu dieser Zeit bewegte. Er warnte die Versammlung:

> „Die Union wird untergehen . . . wenn wir nicht eine gute zentrale Beamtenschaft haben. Wenn Sie das nicht annehmen wollen, dann beseitigen Sie bitte auch die Ihnen jetzt vorliegende Verfassung. Ersetzen Sie sie durch etwas anderes. Nehmen Sie eine Kongreßverfassung . . . aber nicht diese Verfassung. Diese Verfassung muß von einer Beamtenschaft in die Tat umgesetzt werden, die das Land zusammenhalten kann[103]."

[97] Somnath Lahiri, CAD, Bd. III, Nr. 2, S. 404.
[98] Vgl. Fußnote 57, Punkt 4.
[99] CAD, Bd. IX, Nr. 6, S. 235ff.
[100] CAD, Bd. IX, Nr. 6, S. 239.
[101] CAD, Bd. IX, Nr. 7, S. 241.
[102] CAD, Bd. X, Nr. 3, S. 42.
[103] CAD, Bd. X, Nr. 3, S. 51.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Damit war der Fall erledigt und niemand erhob mehr Widerspruch. Es liegt auf der Hand, daß man sich unter diesen Umständen für den status quo entschied und sich nicht von revolutionären Experimenten verlocken ließ. In dieser Hinsicht war die Frage der Einstellung zum Privateigentum besonders problematisch. Die Bodenreform und die Abschaffung des Großgrundbesitzes waren wichtige Punkte des Kongreßprogramms. Auf dem Gebiet der Gesetzgebung ließ sich dieses Problem auf bestimmte Maßnahmen und bestimmte Gruppen beschränken. Als der entsprechende Verfassungsartikel zur Debatte stand, hatten die Kongreßministerien in etlichen Provinzen bereits Gesetze erlassen, die die große Masse der kleinen Grundbesitzer begünstigten und nur eine kleine Schar politisch entmachteter Großgrundbesitzer traf[104]. Doch für die Zwecke der Verfassung mußte das Problem der Enteignung und Entschädigung mit allgemeingültigen Formulierungen angegangen werden. Diese waren aber dazu angetan, in den mächtigen Wirtschaftskreisen und auch bei den kleineren Grundbesitzern, auf deren Unterstützung der Kongreß angewiesen war, Anstoß zu erregen. Andererseits konnte er sich aber auch nicht eine allzu konservative Haltung leisten. Als Nehru daher den entsprechenden Artikel des Verfassungsentwurfes der Versammlung vorlegte, täuschte er das Publikum durch radikale Worte über seinen konservativen Inhalt hinweg[105]. Die Kritiker fanden das sehr schnell heraus und sowohl die sozialistische Idee als auch Gandhis Ram Rajya (Herrschaft Ramas — Gerechtigkeit für Alle) wurden von ihnen gegen den Kompromiß-Artikel ins Feld geführt.[106] Einige Mitglieder der Versammlung bedauerten die „Verwirrung der Ideen" und wollten Garantien dafür haben, daß kein Gerichtshof an gesetzlich festgelegten Entschädigungen drehen und deuteln könne[107]. Doch die Zeit dafür war noch nicht reif und erst eine spätere Abänderung der Verfassung beseitigte die Unklarheiten des ursprünglichen Kompromisses[108].

So könnte kaum ein besseres Motto für die verfassunggebende Versammlung gefunden werden als der Ausspruch eines ihrer Mitglieder:

> „Wir dürfen nicht vergessen, daß, obwohl zwar eine Revolution seit langer Zeit in diesem Lande vor sich geht, der unmittelbare Grund für die Machtübergabe eben doch nicht eine Revolution war, die uns dazu berechtigen würde, alles, was zuvor bestanden hat, auf den Kopf zu stellen[109]."

Die plötzliche Verwandlung der „parallelen Regierung" in die indische Zentralregierung und des Kongreßoberkommandos in ein Kabinett bewirkte auch einen Wandel der Einstellung zu agitatorischen Forderungen. Doch lag das nicht nur an der Art und Weise der Machtübergabe. Es galt eben die agitatorische Front des Freiheitskampfes nun in eine regierende Koalition umzuwandeln.

Agitatorische Forderungen brauchen nicht juristisch einwandfrei und frei von

---

104 CAD, Bd. IX, Nr. 31, S. 1202–3.
105 CAD, Bd. IX, Nr. 31, S. 1192–6.
106 CAD, Bd. IX, Nr. 31, S. 1209.
107 CAD, Bd. IX, Nr. 31, S. 1211.
108 Vgl. indische Verfassung, Änderungen des Artikels 31 (2) 1951 und 1955.
109 CAD, Bd. X, Nr. 3, S. 38.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

inneren Widersprüchen zu sein. Gandhis elf Punkte aus den Tagen des „zivilen Ungehorsams" stellten ein Programm dar, das arm und reich verbinden konnte. Doch war es weit schwieriger, diese Verbindung mit den allgemeinen Formeln der Verfassung wiederherzustellen. Ein Agitator ist daran interessiert, allgemeine Fragen zu konkreten Fällen zu verdichten; der Schöpfer einer Verfassung muß sich dagegen um allgemeingültige Formeln bemühen, die auf jeden möglichen Sonderfall zutreffen. Es ist leichter, die agitatorische Einheit verschiedener Interessengruppen durch eine Aneinanderreihung von speziellen Forderungen zu erreichen, als widerstreitende Interessen auf den gemeinsamen Nenner einer Verfassung zu bringen.

Das Gleichgewicht, das innerhalb des Kongresses hergestellt worden war, ermöglichte den Übergang von der agitatorischen Einheit zur Einheit und Stabilität des Staates. Viele Faktoren hatten zu der Erhaltung dieses Gleichgewichts beigetragen. Erstens konnte der Kongreß als freiwillige Organisation Einheit und Disziplin nur insoweit herstellen, als die Mehrheit der Mitglieder die entsprechenden Aktionen unterstützte. Zweitens hatte die Idee der agitatorischen Einheit und der „parallelen Regierung" den Kongreß darauf ausgerichtet, die verschiedensten Strömungen in sich zusammenzuhalten. Aus diesen beiden Gründen war die Kongreßführung daran gewöhnt, sich hauptsächlich auf die Vermittlung und Versöhnung verschiedener Interessen zu verlassen. Es kam hinzu, daß die seltsame Doppelrolle des Kongresses als „paralleler Regierung" und politischer Partei und der daraus entstehende Konflikt zwischen ministeriellen und organisatorischen Flügeln es mit sich gebracht hatte, daß alle Gegensätze innerhalb des Kongresses ausgetragen werden konnten und daß das Oberkommando als Universalschiedsrichter fungierte. Die Schiedsrichterfunktion wurde von der Zentralregierung übernommen, als das Oberkommando zum Kabinett wurde. In dieser Hinsicht war es von besonderer Wichtigkeit, daß keiner der nationalen Führer Provinzialminister gewesen war, da sich ja das Oberkommando zu Zeiten der Provinzialautonomie damit beschäftigt hatte, die „parallele Zentralregierung" aufzubauen.

Premierminister Nehru war der wichtigste Schiedsrichter. Er verkörperte gewissermaßen den Kompromiß des Kongresses, denn er war das lebendige Bindeglied zwischen Links und Rechts, der jüngeren und der älteren Generation. Er verband radikale Ansichten mit konservativer Praxis, er gab den Gefühlen der Masse Ausdruck und wußte doch die verschiedenen Interessengruppen recht zu behandeln. Er war ein Nationalheld mit weltbürgerlichen Absichten, doch verlor er auch nie die Fühlung mit dem politischen Leben seiner Heimatprovinz, der großen Nordprovinz, der volkreichsten Indiens, die seit den Zeiten Gandhis zum Drehpunkt der indischen Politik geworden war.

Die Spannung zwischen Bewegung und Verfassung ist im Gleichgewicht des Kompromisses zugleich aufgehoben und aufbewahrt worden, und Nehru, der Wahrer dieses Gleichgewichts, lebt in dieser Spannung.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ALEXANDER FISCHER

DER WEG ZUR GLEICHSCHALTUNG DER SOWJETZONALEN GESCHICHTSWISSENSCHAFT

1945–1949

Seit in der „Deutschen Demokratischen Republik" Geschichte mit politischer Propaganda gleichgesetzt wird und Geschichtswissenschaft, „ihrer Zentralidee, der objektiven Wahrheitssuche, beraubt, ... zum apologetischen Exerzierfeld marxistischer Fortschrittsgläubigkeit degradiert"[1] ist, gefallen sich die sowjetdeutschen Marxisten darin, ihre Ursprünge mit „der antifaschistisch-demokratischen Revolution im Osten Deutschlands" zusammenfallen zu lassen. Ihre Behauptung, die Geschichtswissenschaft habe „innerhalb dieser Revolution des Bewußtseins eine vorrangige Rolle"[2] gespielt, entspricht indessen nicht den Tatsachen und das für den zu untersuchenden Zeitraum üblich gewordene Schlagwort vom „Bündnis zwischen Kommunisten und bürgerlichen Antifaschisten"[3] in der Fachschaft Geschichte bedarf erheblicher Revision.

Diese dem marxistisch-leninistischen Schema von der deutschen Geschichte entlehnte Formel verwischt das Bild des spontan nach Kriegsende entflammenden Antifaschismus und überspielt „die grundlegenden Veränderungen der sozialen Struktur und des geistigen Gesichtes Deutschlands nach mehr als zwölf Jahren Naziherrschaft, Krieg, Eroberung und Zusammenbruch"[4]. Es entspricht dieser simplifizierenden Sicht, wenn von sogenannten bürgerlichen Wissenschaftlern geleistete Aufbauarbeit herabgesetzt und durchaus hoffnungsvolle Ansätze einer originell-marxistischen Geschichtswissenschaft mit Schweigen übergangen werden. Nicht zuletzt ist wohl eine Trübung des Blickes für jenen Würgegriff sowjetmarxistischer Parteilichkeit beabsichtigt, der vornehmlich seit der Verschärfung der politischen Situation um Deutschland im Jahre 1948 schließlich jeder freien wissenschaftlichen Betätigung den Garaus machte. Zudem verschweigt man verschämt, daß in allen Besatzungszonen, auch in der sowjetischen, anfangs die Okkupationsmächte über die Kultur- und Hochschulpolitik bestimmten, um ihre durchaus nicht einheitlichen Umerziehungsvorstellungen zu erproben.

In der sowjetischen Besatzungszone ließ sich mit dem Ausbau der deutschen Verwaltung zunächst vor allem eine Förderung der angewandten, zur Durchführung der Wirtschaftspläne notwendigen und nützlichen Wissenschaftszweige beobach-

[1] Willi Alfred Boelcke, Die Gutsherrschaft in der mitteldeutschen Agrargeschichtsschreibung, in: Zur ostdeutschen Agrargeschichte. Ein Kolloquium. Würzburg 1960, S. 59.

[2] Ernst Engelberg/Rolf Rudolph, Zur Geschichtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik, in: Historische Forschungen in der DDR. Analysen und Berichte. Zum XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm August 1960 (Sonderheft des 8. Jg. der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" [ZfG]), Berlin-[Ost] 1960, S. 10.

[3] So Gerhard Schrot, Zur Entwicklung der marxistischen Geschichtswissenschaft an der Karl-Marx-Universität Leipzig, in: ZfG, 7. Jg. (1959), S. 1665. Vgl. auch Engelberg/Rudolph, a. a. O., S. 10f.

[4] Alfred Kantorowicz, Vom moralischen Gewinn der Niederlage, Berlin[-Ost] 1949, S. 10.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten[5]. Geschichte wurde erst nach und nach zur Grundwissenschaft, ihre „methodische und organisatorische Formung", nicht zuletzt abhängig von der Ausbildung der notwendigen Fachkader, war „kein einmaliger Akt, sondern ein in die allgemeine Entwicklung eingebetteter Prozeß"[6].

Als sich in der zweiten Hälfte des vom totalen Zusammenbruch gezeichneten Jahres 1945 wieder Leben an den Universitäten Mitteldeutschlands zu regen begann, standen „Aufräumungsarbeiten im eigentlichen und im übertragenen Wortsinn"[7] im Mittelpunkt der Bemühungen um einen Neubeginn. Sie waren für eine von Krieg und Entbehrung, Anklage und Schuld gezeichnete Generation von Dozenten und Studenten Anlaß, den Grundstein für eine geistige Bewältigung der soeben überwundenen Vergangenheit zu legen. In einer Zeit äußerster Armut und Verwüstung, geistiger und materieller Demontage seitens der Besatzungsmächte war als Reichtum allein die Macht des Geistes geblieben. Ein neues Deutschland galt es zu errichten, ein „Deutschland des wirklichen Friedens, der ehrlichen Arbeit, der sozialen Ordnung und der echten, wahren Menschlichkeit". Dazu schien wissenschaftliche Arbeit „notwendig" in des Wortes wahrster Bedeutung: Man vertraute darauf, „daß die Wissenschaft Not wenden kann". Beschwörende Worte richteten sich an die Studenten des ersten „Friedenssemesters", gewonnen aus den bitteren Erfahrungen der totalitären Überfremdung durch das „Dritte Reich": „. . . Wir können Ihnen nur die Augen öffnen, Sie zu kritikvoller Arbeit anleiten, zum eigenen Suchen und Finden der Wahrheit. Es gehört einem nichts, was man sich nicht selbst erwirbt . . . So mögen Sie verlernen, blind zu gehorchen, und mögen lernen, zu erkennen[8]." In diesen Worten des Rektors der Universität Rostock, deren Anliegen für alle Besatzungszonen Gültigkeit besaß, kündigte sich eine Phase kultureller und wissenschaftlicher Entfaltung an, deren antifaschistisches Fundament eine Überbrückung weltanschaulicher Gegensätze zu ermöglichen schien. Die Hoffnung auf eine solidarische Zusammenarbeit mit den aus innerer und äußerer, östlicher wie westlicher, Emigration zurückkehrenden Wissenschaftlern spornte die deutschen Gelehrten in ihrem redlichen Streben an, den internationalen Ruf der deutschen Wissenschaft wiederherzustellen und sich den Zeichen der Zeit gegenüber aufgeschlossen zu verhalten.

Auch die vom Goebbelsschen Dirigismus befreiten Institutionen der öffentlichen

---

[5] Vgl. etwa Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der SED, 20. bis 24. Sept. 1947 in der Deutschen Staatsoper zu Berlin, Berlin 1947, S. 228.

[6] Albrecht Timm, Das Fach Geschichte in Forschung und Lehre in der sowjetischen Besatzungszone seit 1945, Bonn–Berlin 1961 (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland), S. 6.

[7] Erhard Hübener, Die Wiedereröffnung der Universität am 1. Februar 1946, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. III (Halle-Wittenberg 1945–1952), Halle 1952, S. 1.

[8] Auf neuen Wegen, in: Forum. Zeitschrift für das geistige Leben an den deutschen Hochschulen, 1. Jg. (1947), S. 3. Es handelt sich bei den zitierten Ausführungen um Auszüge aus der Ansprache des Rektors der Universität Rostock, Prof. Dr. Rienäcker, anläßlich der Wiedereröffnung dieser Hochschule im Jahre 1946.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Meinungsbildung traten nun wieder stärker in Erscheinung. Fiel ihnen doch die nicht leichte Aufgabe zu, die Entmythologisierung des Nationalsozialismus nach Kräften zu fördern und dem mehr oder minder intensiven Umerziehungsprozeß in allen Volksteilen Echo zu verschaffen. Die verantwortungsvolle Publizistik wich auch den angesichts der deutschen Katastrophe brennenden Problemen soeben erlebter und erlittener Geschichte nicht aus. Die von dem Sozialdemokraten Max Fechner gestellte Frage „Wie konnte es geschehen?"[9] erfaßte am ehesten das Verlangen weiter Bevölkerungskreise nach Aufklärung der noch sichtbaren Folgen des Unheils. So ist es nicht verwunderlich, daß die ganz auf praktische Bedürfnisse zugeschnittene Schrift große Verbreitung fand[10]. Fechners Versuch, nur schwach von Marxismus durchmustert, ließ erkennen, daß der Autor in den Jahren des Nationalsozialismus „dem Volk aufs Maul geschaut" hatte und um die Kunst wußte, der jahrelangen Propaganda eines totalitären Staates wirkungsvoll zu begegnen. Es wäre freilich verfehlt, Fechner schon in die Ahnengalerie marxistisch-leninistischer Geschichtsschreibung einordnen zu wollen. Sein Büchlein vermag nur ein Symptom für das auch in der Sowjetzone lebendige Bemühen zu sein, mit der unmittelbaren Vergangenheit fertigzuwerden, und gehört damit in die gleiche Kategorie wie zahlreiche kleinere Aufsätze zur nationalsozialistischen Ideologie[11] oder Erik Regers Roman „Union der festen Hand"[12].

Diese Nachkriegssituation deutschen Geisteslebens schien auch in den Erklärungen der Sowjetischen Militär-Administration (SMA) zu kulturellen Problemen respektiert zu werden und in den Programmen der noch im Laufe des Jahres 1945 in der sowjetischen Besatzungszone ins Leben gerufenen politischen Parteien Resonanz zu finden. Noch war nichts davon zu spüren, daß etwa die dem Gesinnungsterror und der Reglementierung des Nationalsozialismus entronnenen mitteldeutschen Hochschulen neuen Belastungen dieser Art ausgesetzt sein könnten. Vielmehr

[9] So der Titel einer Schrift, die anhand fingierter „Auszüge aus den Tagebüchern und Bekenntnissen eines Kriegsverbrechers" den „Ablauf der verhängnisvollen Zeit deutscher Geschichte" zeigen will, „wie sie hinter dem Vorhang von Lüge und Propaganda von einer Schar ehrgeiziger Gewaltpolitiker im Auftrage des Großkapitals und Militarismus gemacht wurde" (Max Fechner, Wie konnte es geschehen? Berlin o. J. [1945]).

[10] Sie lag 1946 in 4. Auflage in 400 000 Exemplaren vor. – Über das Echo der sowjetzonalen Verlagsproduktion im Westen Deutschlands vgl. Die Gegenwart, 3. Jg., Nr. 1/2 v. 5. Jan. 1948, S. 24f.

[11] So etwa Ernst Niekisch, Im Vorraum des Faschismus, in: Aufbau, 2. Jg. (1946), S. 122 bis 137; Willy Huhn, Militaristischer Sozialismus. Ein Beitrag zur Enthüllung der nationalsozialistischen Ideologie, in: Aufbau, a. a. O., S. 368–381.

[12] Regers Werk ist die im sowjetisch lizenzierten Berliner Aufbau-Verlag 1945 erschienene Neuauflage der Ausgabe von 1931. Seine stark sozialkritische Grundtendenz wurde in ihrer Bedeutung für die sowjetzonalen Kulturfunktionäre jedoch bald dadurch herabgemindert, daß der Autor als Herausgeber der Berliner Zeitung „Der Tagesspiegel" in ihren Augen „die Konsequenz seines Buches nicht zog". – Von Interesse in unserem Zusammenhang ist die Besprechung des Werkes durch Wolfgang Harich im „Aufbau", die er mit einer massiven Kritik an der Haltung der deutschen Arbeiterklasse in der Weimarer Republik verband. Vgl. W. Harich, Union der festen Hand. Einsicht und Konsequenz, in: Aufbau, 2. Jg. (1946), S. 808–827.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

faßte der Altkommunist Paul Wandel, seit Juni 1945 Präsident der von den Sowjetbehörden geschaffenen „Zentralverwaltung für Volksbildung", den Neubeginn in die hoffnungsvollen Worte:

„. . . An der geistigen Pforte der neu erstehenden deutschen Kultur steht leuchtender als jemals die Idee der Humanität, der Freiheit und des Fortschritts. Der wissenschaftliche und schöpferische Mensch, der herangebildet werden soll, sei ein charaktervoller, mutiger Streiter für Recht, Wahrheit und Demokratie. Der jahrhundertealte Traum, nationale Größe auf die schöpferische Arbeit und das demokratische Selbstbewußtsein eines einigen Volkes zu stützen, eines Volkes, das nicht williger Amboß ist, sondern das mit fester Hand sein Schicksal selbst gestaltet, gehe in Erfüllung[13]."

Freilich war dem prominenten Mitglied der KPD-Emigration in der Sowjetunion und zeitweiligen persönlichen Sekretär Wilhelm Piecks bewußt die Leitung der Hochschulpolitik in der sowjetischen Besatzungszone übertragen worden[14]. In musterhafter Verbindung von Theorie und Praxis statuierte die KPD bzw. die SED im Verein mit den sowjetischen Besatzungsbehörden das Exempel einer „proletarisch gelenkten bürgerlichen Revolution" auf dem Hochschulsektor, umkleidet mit den Forderungen nach „Brechung des Bildungsmonopols" und „Erneuerung des geistigen Inhalts der Universitätslehre" im Sinne eines „wahrhaft fortschrittlichen Humanismus" und einer „kämpferischen Demokratie"[15]. Dem in der Praxis peinlich spürbaren Mangel an Führungskadern kam in der Theorie die Konzeption von der nachzuholenden „demokratischen Revolution" entgegen. „Reglementierte und kontrollierte ‚Freiheit' [sollte] nur geduldet werden . . ., bis die wichtigsten Gleichschaltungsoperationen unter Dach und Fach waren.[16]"

Vermöge dieser Hilfskonstruktion konnte sich in der SBZ, die schon bei der Lizenzierung politischer Parteien den westlichen Zonen weit voraus war, ein reges kulturelles Leben entfalten. Vielerlei Probleme drängten sich zur Diskussion über den „moralischen Gewinn der Niederlage" auf: die Rückschau auf Tod und Zerstörung, die Gegenwart in Not und Ruinen, der Ausblick auf Leben, Frieden und Aufbau. Jedoch wurde die der wissenschaftlichen Forschung und dem künstlerischen Schaffen zugesicherte „unbedingte Freiheit" nicht bedingungslos gewährt. Wilhelm Pieck, der Vorsitzende der KPD, knüpfte an dieses Versprechen

[13] Paul Wandel, Das neue Hochschulstudium, in: Forum, 1. Jg. (1947), S. 2.

[14] Vgl. hierzu Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln–Berlin 1957, S. 200ff., 302.

[15] Zitiert nach M. G. Lange, Wissenschaft im totalitären Staat. Die Wissenschaft der Sowjetischen Besatzungszone auf dem Weg zum „Stalinismus", Stuttgart-Düsseldorf 1955, S. 2f. Vgl. dazu auch Marianne und Egon Erwin Müller, „. . . stürmt die Festung Wissenschaft!" Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1953, S. 55ff. Zur Kulturpolitik der KPD vgl. die Referate Wilhelm Piecks und Anton Ackermanns auf der „Kulturtagung" der Partei 1946: W. Pieck/A. Ackermann, Unsere kulturpolitische Sendung. Reden auf der Ersten Zentralen Kulturtagung der KPD vom 3. bis 5. Febr. 1946, Berlin 1946, insbes. S. 5, 20f. Die heute offiziell gültige Version gibt Walter Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit, Berlin[-Ost] 1955, Bd. I, 1. Halbbd., S. 285ff.

[16] M. G. Lange, Totalitäre Erziehung. Das Erziehungswesen der Sowjetzone Deutschlands, Stuttgart-Düsseldorf 1954, S. XVIII.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„eine einzige, selbstverständliche Bedingung": daß nämlich diejenigen, die diese „Freiheit der Forschung, der Lehre und der Kunstbetätigung . . . genießen dürfen, keinen unserem Volke schädlichen Gebrauch davon machen und die Freiheit etwa dazu benutzen, den unter so unerhörten Leiden und Qualen, Kämpfen und Anstrengungen endlich ausgerotteten Faschismus wieder zu beleben und die Demokratie zu sabotieren"[17]. So fiel dem bereits im Juli 1945 gegründeten „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" eine mobilisierende und zugleich kontrollierende Rolle für jenen liberalen Kurs zu, der seinen Niederschlag in einer Vielzahl kulturpolitischer Zeitschriften ebenso fand wie in den Spalten der Tagespresse und in den Sendungen des Rundfunks[18]. Der Gründungsaufruf des „Kulturbundes" ließ erste Richtlinien auch für die Geschichte und Geschichtswissenschaft erkennen:

> „. . . Es geht darum, das deutsche Volk zu befreien von allem reaktionären Unrat seiner Geschichte, wie er sich am schmachvollsten in der Hitlerherrschaft konzentriert hat, und es geht darum, dem deutschen Volke aus seiner eigenen Geschichte und aus der Geschichte anderer Völker alle positiven Kräfte zuzuführen, die unser Volk als solches lebensfähig erhalten und es ein für allemal vor neuen imperialistischen Abenteuern zu bewahren imstande sind . . ."[19].

In dem vom Antifaschismus als Integrationsfaktor beherrschten Zeitraum wurden auch die mitteldeutschen Universitäten wieder eröffnet[20]. Ihrem an alte Formen anknüpfenden akademischen Lehrbetrieb, mit einer zeitbedingten Akzentuierung der Vorlesung, kam zugute, daß er überwiegend von Gelehrten bestritten wurde, „die in den Hitlerjahren keine Konzessionen an den Ungeist der Zeit gemacht hatten und durch ihre wissenschaftlichen Leistungen internationale Geltung in ihren Fachgebieten besaßen[21]". Daneben führte die soziale Umwälzung eine Reihe „fortschrittlicher" Hochschullehrer an die Universitäten Mitteldeutschlands, die

[17] Pieck/Ackermann, a. a. O., S. 16f.

[18] Zur geistigen Situation der ersten Nachkriegsjahre in der sowjetischen Besatzungszone vgl. die Geschichte der Zeitschrift „Ost und West. Beiträge zu kulturellen und politischen Fragen der Zeit", eindrucksvoll geschildert von ihrem Herausgeber: Alfred Kantorowicz, Deutsches Tagebuch. Erster Teil, München 1959, insbes. S. 357ff., 615ff.

[19] Manifest des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Berlin o. J. [1945], S. 8. Vgl. hierzu auch Heinz Willmann, Zwei Jahre Kulturbund. Ein Tätigkeitsbericht, Berlin 1947. – Jürgen v. Hehn (Die Sowjetisierung des Geschichtsbildes in Mitteldeutschland, Frankfurt/Main 1954, Sonderdruck aus „Europa-Archiv", Folgen 19 und 20 vom 5. und 20. Oktober 1954, S. 3) weist die „Beseitigung des Unrats in der deutschen Geschichte" als einen „der deutschen Vergangenheit geltenden Vernichtungswillen" nach (Beseitigung von Denkmälern, Schließung von Museen, Abtransport der Sammlungen durch die sowjetische Besatzungsmacht, Abbruch zahlreicher Guts- und Herrenhäuser, usw.).

[20] Als erste der mitteldeutschen Universitäten öffnete Jena am 15. Okt. 1945 die Pforten, am 20. Jan. 1946 folgte Berlin, des weiteren am 1., 5., 15. und 25. Febr. 1946 die Universitäten Halle-Wittenberg, Leipzig, Greifswald und Rostock (Müller, a. a. O., S. 35, jedoch sind die Angaben z. T. ungenau). Hierzu jetzt Chronik der Karl-Marx-Universität Leipzig 1945 bis 1959. Aus Anlaß der 550-Jahr-Feier . . . hrsg. von G. Handel und G. Schwendler, Leipzig 1959, S. 13ff., 17ff.

[21] Hübener, a. a. O., S. 1.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1933 aus politischen Gründen vom Dienst suspendiert worden und die Jahre des Hitler-Reiches in innerer und äußerer Emigration oder gar in Zuchthäusern und Konzentrationslagern zuzubringen gezwungen waren[22]. War solche Wiedereinsetzung in Amt und Würde des Hochschullehrers eine Wiedergutmachung geschehenen Unrechts, so deutete sich freilich in Eingriffen kommunistischer Behörden und Befehlen der SMA der Beginn eines langwierigen Prozesses an, der nicht zuletzt für den Bereich der Universität durch „die Zerstörung der geschichtlichen Tradition und des geschichtlich Gewordenen, die Zerstörung der Gleichheit des Rechtes und die Zerstörung des Begriffs der Wahrheit"[23] von einschneidender Bedeutung werden sollte.

Auch gelegentliche Äußerungen aus dem Kreis der „fortschrittlichen" Wissenschaftler, erwachsen aus der Begegnung mit einer kritischen Studentengeneration, waren bar aller ideologischen Verbrämung und ließen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Weichen der SED-Kulturpolitik auf eine „kämpferische Demokratie" besonderer Art gestellt waren. Eduard Erkes, der spätere Ordinarius für Sinologie an der Leipziger Universität, mochte seine bereits 1946 formulierte Forderung, die Auslese des Nachwuchses für die Lehrstühle „in Zukunft nach den drei praktisch zusammenfallenden Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Qualifika-

---

[22] Vgl. hierzu die Angaben bei Lange, Wissenschaft, a. a. O., S. 8ff. Typische Züge für einen Vertreter dieser „fortschrittlichen" Intelligenz weist der Lebensweg Alfred Meusels (1896–1960) auf: M., gutbürgerlichen Verhältnissen entstammend, nahm als Kriegsfreiwilliger am 1. Weltkrieg teil und geriet, im Sommer 1918 nach schwerer Verwundung aus dem Militärdienst entlassen, in Kiel in den Strudel der Revolutionswirren. Er schloß sich der USPD (1918–1922), später der SPD (1922–1925) an. Nach Abschluß seines Studiums der Volkswirtschaft, der Soziologie und der Geschichte 1922 zum Dr. rer. pol. promoviert, habilitierte er sich 1923, wurde 1925 außerordentlicher und 1930 ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der TH Aachen. 1933 aus politischen Gründen entlassen und mehrmals inhaftiert, emigrierte er nach Dänemark und Großbritannien, trat dort 1937 der KPD bei und betätigte sich innerhalb der deutschen „antifaschistischen" Emigration als Begründer und Direktor der „Freien Deutschen Hochschule" in London. 1946 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde ihm an der Berliner Universität eine Professur für „Politische und soziale Probleme der Gegenwart" übertragen. Schon 1947 wurde er zum Professor mit Lehrstuhl für Neuere Geschichte ernannt und hatte nunmehr wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung marxistischen Hochschulnachwuchses im Fach Geschichte. M. entfaltete eine rege politische Aktivität (1947–1950 Präsident der „Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion" bzw. der „Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft", seit 1950 Abgeordneter der sog. Volkskammer, dort längere Zeit Fraktionsvorsitzender des „Kulturbundes") und übernahm 1952 das Direktorium des „Museums für Deutsche Geschichte" (ehem. Zeughaus) in Berlin. Die Vollendung der im gleichen Jahr auf Vorschlag des ZK der SED begonnenen Ausarbeitung eines „Lehrbuchs für deutsche Geschichte" erlebte Meusel, der die Leitung des „Autorenkollektivs" hatte, nicht mehr. Der „Nationalpreisträger Genosse" Prof. Dr. Alfred Meusel verstarb infolge eines Herzinfarkts am 10. Sept. 1960. Vgl. u. a. Der Lebensweg eines Gelehrten, in: Forum, 3. Jg. (1949), S. 340–343, und den Gedenkartikel anläßlich seines Ablebens in: ZfG, 8. Jg. (1960), Heft 7 (Beilage).

[23] Bernhard Schweitzer, Die Universität Leipzig 1409–1959, Tübingen 1960 (Tübinger Universitätsreden, Bd. 7), S. 22.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tion, der pädagogischen Befähigung und der antifaschistischen Weltanschauung"[24] zu treffen, noch im Geiste eines weitverbreiteten Antifaschismus erhoben haben. Das Eintreten des Sozialökonomen Jürgen Kuczynski für „wissenschaftliche Propaganda" an den Instituten der deutschen Universität und seine Ablehnung der „künstliche[n] Trennung von Wissenschaftler und Bürger, von Forscher und Mensch"[25], trug aber bereits parteiliche Züge. Mit seiner Forderung, Altphilologe wie Historiker hätten in erster Linie „Propagandisten des Fortschritts" zu sein, war, wenn auch nur vage, die Absicht angedeutet, „alle Anknüpfungsmöglichkeiten an die nationale Vergangenheit zu beseitigen"[26].

In Veröffentlichungen aus Kreisen der SED zur Problematik „Marxismus und Forschung" zeichnete sich inzwischen unverhüllt die Tendenz ab, die deutsche Intelligenz endlich unter der „Fahne des Fortschritts" aus ihrem „politischen Analphabetentum" herauszuführen: „Durch den Übergang der marxistischen Bewegung aus der Opposition zu der aufbauenden Tätigkeit in der Gesellschaft ist ... die Möglichkeit gegeben – wie es ja in der Sowjetunion schon geschieht – die wissenschaftliche Forschung in die gewollte Richtung zu lenken." Es schien in der SED kein Zweifel daran zu sein, daß das nunmehr auch in Deutschland möglich sei. Als „brauchbares Mittel" zur Lenkung wissenschaftlicher Forschung empfahl die „Einheit", die „theoretische Monatsschrift für Sozialismus" des ZK der SED, „die Schaffung von Lehrstühlen für wissenschaftlichen Sozialismus" an den mitteldeutschen Hochschulen mit unzweideutiger Zielsetzung: „Diese Lehrstühle sollen nicht nur die Aufgabe haben, marxistische Forschung zu betreiben, sie müssen vielmehr die Zentren der Forschung überhaupt sein. Sie müssen die Forschung aller übrigen Fakultäten ... lenken[27]."

Indem der Marxismus aus der sowjetisierten Theorie in die sowjetdeutsche Praxis übertragen wurde, mußten sich Geschichte und Geschichtswissenschaft einer besonders heftigen Konfrontation ausgesetzt sehen. Ist doch die Historie in besonderem Maße dazu angetan, zum Exerzierfeld totalitären Gedankengutes erniedrigt zu werden. Die geschichtsträchtige Propaganda des Nationalsozialismus hatte genug Unheil angerichtet, so daß es zu den größten Schwierigkeiten gehörte, auf dem Trümmerfeld des deutschen Geschichtsbildes mit ersten Aufräumungsarbeiten zu beginnen. So führte das gemeinsame Anliegen, Gutes pfleglich zu bewahren und Bestandteile, die der Prüfung nicht standhielten, auszumerzen[28], zunächst sogar

[24] Eduard Erkes, *Warum muß der Hochschullehrer Antifaschist sein?*, in: *Aufbau*, 2. Jg. (1946), S. 903.

[25] Vgl. Jürgen Kuczynski, Soll der Universitätslehrer Propaganda treiben?, in: Forum, 1. Jg. (1947), S. 62.

[26] Georg Stadtmüller, Die sowjetische Umdeutung der deutschen Geschichte, in: Sowjetstudien, Nr. 3 (Juli 1957), S. 60. Vgl. hierzu Erkes, a. a. O., S. 902: „... Reaktionäre, die uns in die Zeiten vor dem Dritten Reich zurückzuführen streben und uns dadurch dieses selbst wiederbringen würden, müssen ebenfalls so rücksichtslos von der Universität ausgeschlossen werden wie ehemalige Pgs ...".

[27] L. Ratzel, Marxismus und Forschung, in: Einheit. Theoretische Zeitschrift für Sozialismus, 1. Jg. (1946), S. 57f.

[28] Vgl. Hübener, a. a. O., S. 7.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„bürgerliche" und „fortschrittliche" Historiker zusammen. Die tiefe Erschütterung der deutschen Katastrophe wirkte auch hier als Klammer für einen gemeinsamen Neubeginn und überdeckte die verschiedenen Zielsetzungen. Während es den verbliebenen „bürgerlichen" Wissenschaftlern um den Anschluß an die Traditionen deutscher Geschichtsforschung vor der nationalsozialistischen Überfremdung ging, sahen sich die neuberufenen Historiker marxistischer Provenienz vor die Aufgabe gestellt, im Sinne der „Erneuerung des geistigen Inhalts der Universitätslehre" eine „fortschrittliche" Geschichtsschau an den mitteldeutschen Universitäten hoffähig zu machen.

Es waren in der Mehrzahl „bürgerliche" Kräfte, die sich nach der notdürftigen Ausbesserung der Kriegsschäden dem Lehrbetrieb zur Verfügung stellten[29], der im Fach Geschichte freilich erst im Wintersemester 1946/47 aufgenommen werden konnte. Ihre Reihen, durch Krieg, Flucht und Zwangsentlassung stark gelichtet, wurden nur geringfügig durch Marxisten ergänzt[30]. Die schwache Ausgangsposition einer marxistischen Geschichtswissenschaft wird nur unzureichend verdeckt, wenn Ernst Engelberg unter Berufung auf ein in Wirklichkeit nicht existierendes Generationsproblem behauptet, „die Macht des Alten und der Alten ... an den Uni-

[29] Ähnliches läßt sich etwa auch in Polen beobachten. Dort war „im allgemeinen ... jedenfalls die Kontinuität zur Geschichtswissenschaft der Vorkriegszeit in personeller, institutioneller und ideologischer Hinsicht vollständig gewahrt ..." [Herbert Ludat, Die deutsch-polnische Vergangenheit in marxistischer Sicht, in: Zeitschrift für Ostforschung, 1. Jg. (1952), S. 91f.]. Die polnische „bürgerliche" Geschichtswissenschaft hatte freilich im Vergleich zur sowjetzonalen eine ungleich stärkere Position, so daß Versuche einer sowjetmarxistischen Überfremdung in den Jahren 1946 und 1948/49 kläglich scheiterten. Nennenswerte Einwirkungen der Sowjetforscher erfolgten in den ersten Nachkriegsjahren nicht, und „das entscheidende Merkmal der Sphäre, der Volkspolen nunmehr angehörte, die Übernahme der marxistischen Lehre und die Anwendung der Denkkategorien des historischen Materialismus, sucht man in den Arbeiten der polnischen Historiker jener Jahre bis 1949 vergeblich" (Ludat, a. a. O., S. 92). Vgl. hierzu auch H. Ludat, Das sowjetische Geschichtsbild Polens, a. a. O., S. 371–387, insbes. S. 377ff.; ders., Die polnische Wissenschaft im Sog Moskaus, in: Osteuropa, 2. Jg. (1952), S. 86–93, insbes. S. 89ff.

[30] „... Aus den Zuchthäusern, Konzentrationslagern und aus der Emigration kamen Kader, gering an der Zahl, doch mit großem Enthusiasmus, die an die Institute der Universitäten und Lehranstalten gingen, um das neue demokratische Geschichtsbild in den Rahmen der Grundaufgabe unserer Epoche hineinzustellen." So sieht dieser Vorgang im heutigen marxistisch-leninistischen Selbstverständnis aus (Engelberg/Rudolph, a. a. O., S. 11).

Bei den „fortschrittlichen" Wissenschaftlern bzw. Funktionären handelte es sich um zurückkehrende Emigranten oder um Marxisten, die unter dem Hitlerregime in Deutschland gelebt hatten, wie z. B. Walter Markov. Aus westlicher Emigration kehrten Ernst Hoffmann, Heinz Kamnitzer, Leo Kofler, Jürgen Kuczynski, Alfred Meusel, Karl Obermann und Albert Schreiner zurück, aus der Sowjetunion Rudolf Lindau und Hanna Wolf, später auch Leo Stern. Hinzu kamen einzelne Wissenschaftler, die sich nach der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten oder der Aussiedlung aus den vom Hitlerregime okkupierten Staaten Ostmitteleuropas sehr bald in den Dienst des „Fortschritts" stellten. Hierbei wurden bei entsprechender Ergebenheit an den kommunistischen Antifaschismus sogar frühere enge Bindungen an die nationalsozialistische Wissenschaftsauffassung in Kauf genommen. Auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft ist hier der Osteuropa-Historiker Eduard Winter (früher Universität Prag, ab 1948 Prof. mit Lehrstuhl an der Universität Halle/S.) zu nennen.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

versitäten [sei nach Kriegsende] noch stark" gewesen[31]. In der Tat gab es genug Namen, die dafür bürgten, daß es an echter wissenschaftlicher Haltung in den historischen Instituten der mitteldeutschen Universitäten nicht fehlte[32]. Eine den Zeichen der Zeit entsprechende stärkere Berücksichtigung der ökonomischen Faktoren in der Geschichte[33] vollzog sich nicht unter dem Banner des Opportunismus, sondern durchaus in der begründeten Einsicht, „daß wir in ein Zeitalter eingetreten sind, in dem die Arbeiterklasse ihren politischen Führungsanspruch durchgesetzt hat". Im übrigen blieb diese Einsicht nicht auf den mitteldeutschen Raum beschränkt; auch im Westen Deutschlands gewann Sozialgeschichte an Bedeutung. Die „bürgerliche" Intelligenz brachte durchaus Verständnis dafür auf, daß die Arbeiterbewegung „ihren Erfolg in sichtbaren Formen der sozialen und politischen Ordnung auszugestalten" sich anschickte. Die deutsche Universität sollte von dem Odium, Kristallisationspunkt der Reaktion zu sein, befreit werden. Zwischen „der zu politischer Selbstbestimmung sich befreienden Arbeiterschaft und den Männern der Wissenschaft" schien der Weg zu einer „besondere[n] und zukunftsvolle[n] Solidarität" gangbar[34].

[31] Ernst Engelberg, Politik und Geschichtsschreibung. Die historische Stellung und Aufgabe der Geschichtswissenschaft der DDR, in: ZfG, 6. Jg. (1958), S. 489.

[32] Nach den Angaben der jeweiligen Vorlesungsverzeichnisse lehrten unmittelbar nach Wiedereröffnung der mitteldeutschen Universitäten folgende Wissenschaftler im Fach Geschichte:

Universität Berlin (Wintersemester 1946/47): die Professoren Friedrich Baethgen (Deutsche Geschichte), Karl Griewank (Neuere Geschichte), Fritz Hartung (Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Politik), Friedrich Meinecke (Geschichte), Eugen Meyer (Geschichtl. Hilfswissenschaften), Fritz Rörig (Mittlere und neuere Geschichte);

Universität Greifswald (Wintersemester 1946/47): Professor Adolf Hofmeister (Geschichte);

Universität Halle-Wittenberg (Sommersemester 1947): die Professoren Franz Altheim (Alte Geschichte), Hans Haussherr (Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Martin Lintzel (Mittlere und neuere Geschichte);

Universität Jena (Sommersemester 1947): die Professoren Karl Griewank (Mittlere und neuere Geschichte), Hugo Preller (Auslandskunde und internat. Leben), Friedrich Schneider (Geschichte);

Universität Leipzig (Sommersemester 1947): die Professoren Rudolf Kötzschke (Sächsische Geschichte), Johannes Kühn (Neuere Geschichte), Wilhelm Schubart (Geschichte des Altertums), Otto Theodor Schulz (Hilfswissenschaften auf dem Gebiete der alten Geschichte), die Dozenten Karl Buchheim (Neuere Geschichte), Hermann Mau (Mittlere und neue Geschichte);

Universität Rostock (Wintersemester 1946/47): die Professoren Ernst Hohl (Alte Geschichte) und Heinrich Sproemberg (Mittlere und neuere Geschichte).

[33] Vgl. etwa Karl Griewank, Die Entstehung des modernen Klassenbegriffs, in: Urania. Monatsschrift über Natur und Gesellschaft, 10. Jg. (1947), H. 4, S. 121–124. – Eine „häufigere Berücksichtigung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen" in den ersten Nachkriegsjahren läßt sich beispielsweise auch in der polnischen historischen Forschung feststellen. Vgl. Ludat, Die deutsch-polnische Vergangenheit in marxistischer Sicht, a. a. O., S. 92.

[34] Hans-Georg Gadamer, Universität in unserer Zeit. Der Leipziger Rektor über den gesellschaftlichen Auftrag der Wissenschaft, in: Göttinger Universitäts-Zeitung, 2. Jg., Nr. 11 v. 9. Mai 1947, S. 10f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieser Standpunkt sah sich jedoch bald mit den kulturpolitischen Tendenzen in der Sowjetunion und damit im gesamten sowjetischen Machtbereich konfrontiert. Seit dem Jahre 1946 war unter Leitung des Leningrader Parteisekretärs Ždanov eine neue Welle der ideologischen Kriegführung im Gange: Unter dem Eindruck einer drohenden Infizierung durch westliches Gedankengut bildeten „Objektivismus" und „Kosmopolitismus" die zu bekämpfenden Abweichungen von der marxistisch-leninistischen Generallinie. Für den Historiker war damit der Standort genauestens umrissen, den Georg von Rauch dahingehend zusammenfaßt: „Die Geschichtswissenschaft ist bedingungslos in den Dienst von Partei und Staat gestellt. Der Historiker ist in erster Linie Propagandist. . . Das Streben nach Wahrheit der Erkenntnis ist gebunden an die Doktrin der Partei . . ."[35].

Im mitteldeutschen Machtbereich vollzog sich der Einbruch des sowjetmarxistischen Doktrinarismus für die Universität im allgemeinen und für das Fach Geschichte im besonderen über die seit dem Wintersemester 1947/48 in den Studienbetrieb einbezogene „Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät"[36]. Seit der Wiedereröffnung der mitteldeutschen Hochschulen hatten kommunistische Funktionäre und marxistische Hochschullehrer vermittels „Pflichtvorlesungen für Hörer aller Fakultäten" unter nichtssagenden Titeln wie „Die soziale Problematik der heutigen Zeit" oder „Die historische Verwurzelung der gegenwärtigen Problemlage" eine Einführung sowjetmarxistischer Denkkategorien versucht[37]. Nunmehr erfolgte eine

[35] Vgl. hierzu Georg v. Rauch, Grundlinien der sowjetischen Geschichtsforschung im Zeichen des Stalinismus, in: Europa-Archiv, 5. Jg. (1950), S. 3493.

[36] Eine „Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät" existierte an der Universität Leipzig bereits im Sommersemester 1947 (vgl. Universität Leipzig. Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis. Sommersemester 1947, S. 47), an den Universitäten Rostock und Jena wurde sie mit Beginn des Wintersemesters 1947/48 gegründet (vgl. Müller, a. a. O., S. 49f.). Grundlegend für die Einrichtung der „Gewifa" war der Befehl Nr. 333 der SMA vom 2. Dez. 1946 (Chronik der Karl-Marx-Universität, a. a. O., S. 23). Vgl. Lothar Mosler, Zur Entwicklung und Arbeit des Franz-Mehring-Instituts, in: Karl-Marx-Universität, Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Leipzig 1959, Bd. II, S. 526f. Hierzu auch Gottfried Berger/Peter Krebs, In tyrannos. Die Sowjetisierung der Hochschulen, dargestellt am Beispiel der Universität Leipzig, in: PZ-Archiv. Aktuelle Sonderdrucke, hrsg. im Auftrage des Publizistischen Zentrums für die Einheit Deutschlands, Heft 4, o. O. [Bonn] 1951, S. 8.

Die Delegierten des 2. Parteitages der SED (20. bis 24. Sept. 1947 in Berlin) wurden durch Dr. Josef Naas (Berlin) auf die „fundamentale Tatsache" aufmerksam gemacht, „wie sie die Bildung unserer gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten an unseren Universitäten, bereits realisiert in Leipzig, in der Entstehung begriffen in Jena, darstellt . . . In diesen Fakultäten vollzieht sich das, was in Zukunft auf unseren Universitäten dem dialektischen Materialismus die Basis abgeben wird, von der aus unser gesamtes geistiges Leben einer Veränderung unterzogen werden wird . . ." (Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der SED, a. a. O., S. 227).

[37] Vgl. etwa Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommer-Semester 1947, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle (Saale), Halle 1947, S. 17. Als Lehrbeauftragte für „Politische und soziale Probleme der Gegenwart" fungierten Dr. Robert Mengering und Dr. Georg Mende (heute Professor mit Lehrstuhl für Philosophie an der Universität Jena), Vorlesungen über „Marxismus" hielt der Altkommunist (1920) Bernhard Koenen.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erste organisatorische Straffung der neuen Kräfte. Die Institutionalisierung der „Gewifa" kam der Errichtung bolschewistischer Zellen gleich, deren Bestimmung es war, wie Manfred Hellmann aus leidvoller Erfahrung formuliert, „den Körper der ‚alten' Universitäten zu zersetzen und zu zerstören, die ‚alte' durch eine ‚fortschrittliche' Wissenschaft, den Marxismus-Leninismus, das Forschen nach Erkenntnis durch die Erlernung von Dogmen, die lebendige geistige Auseinandersetzung durch das Eintrichtern der von Moskau und seinen deutschen Statthaltern befohlenen Lehr- und Propagandasätze zu ersetzen"[38]. Die besondere Überwachung dieser Fakultäten durch die SMA, die Kulturreferate der SED und die Zentralverwaltung für Volksbildung in Berlin[39] ließ unschwer erkennen, daß es sich um Kaderschulen zur Ausbildung von Funktionären für Staat, Partei, Verwaltung, Justiz, Publizistik und Wissenschaft handelte. Für die historischen und philosophischen Institute der Universitäten, an denen Marxisten noch keinen nennenswerten Einfluß gewonnen hatten, stellte die „Gewifa" eine Art Konkurrenzunternehmen dar. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die auf der Grundlage sowjetischen Materials ohne wissenschaftlichen Ehrgeiz erarbeiteten Vorlesungen und Vorträge, verbunden mit hartnäckigen Wiederbelebungsversuchen an marxistischen Klassikern, wohl parteilicher Notwendigkeit entsprachen, einem Wissenschaftsverfall jedoch uneingeschränkten Vorschub leisteten. Dieser mußte sich gewiß einstellen, wenn es beispielsweise, einem Bericht des früheren Ordinarius für Philosophie an der TH Dresden, Rudolf Schottlaender, zufolge, vorkommen konnte, daß „man einen Mann mit einer Professur für theoretische Pädagogik [dem Lehrstuhl Theodor Litts in Leipzig] betraut, der sich nach Aufgabe seiner Dentistenpraxis zwar in das Studium der Bücher von Marx und Lenin, nicht aber in die verborgenen Gesetze hinter der scheinbaren Sprunghaftigkeit lebendiger Kinderseelen vertieft hat"[40].

Während seitens der „fortschrittlichen Geschichtsbetrachtung" noch um Mittel und Wege der Einflußnahme auf Universität und Studentenschaft gerungen wurde, war die „bürgerliche" Historikerschaft darangegangen, auf ihre Weise zu einer Bewältigung der Vergangenheit beizutragen. In mühevoller Kleinarbeit, oftmals buchstäblich auf den Trümmern jahrzehntelanger Forschungen stehend[41], schickte sie sich an, die unter der Belastung der nationalsozialistischen Auflagen zerrissenen Fäden neu zu knüpfen. Die unter den mißlichen Umständen wie Papierknappheit,

---

[38] Manfred Hellmann, „Gesellschaftswissenschaft" in der politischen Realität. Erfahrungen eines ehemaligen Leipziger Assistenten, in: Deutsche Universitäts-Zeitung, 4. Jg., Nr. 24 v. 16. Dez. 1949, S. 11. Vgl. auch Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Jena 1958, Bd. I, S. 710.

[39] Vgl. Hellmann, a. a. O., S. 12.

[40] Rudolf Schottlaender, Ursachen des Wissenschaftsverfalls, in: Göttinger Universitäts-Zeitung, 4. Jg., Nr. 16 vom 19. Aug. 1949, S. 12.

[41] So etwa Rudolf Kötzschke, dessen Gesamtwerk jetzt Gerhard Heitz einer marxistisch-kritischen Würdigung unterzieht: Rudolf Kötzschke (1867–1949). Ein Beitrag zur Pflege der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte in Leipzig, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, a. a. O., S. 262–274. Vgl. hierzu Herbert Helbig, Rudolf Kötzschke zum Gedächtnis, in: Forschungen und Fortschritte, 26. Jg. (1950), S. 52–54.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lizenzschwierigkeiten usw. nicht sehr reichlich fließenden Quellen lassen, möglicherweise im Gegenzug zu der zunächst nur in hastig publizierten Neuauflagen der Werke von Marx, Engels, Lenin, Mehring und Plechanov zugänglichen marxistischen Geschichtsinterpretation, leicht eine Ausbildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre der Neueren Geschichte erkennen: Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte rückte stärker in den Mittelpunkt[42], die geistigen und sozialen Strömungen des 18. und 19. Jahrhunderts wurden zum Gegenstand von Vorlesungen und Seminaren, „bürgerliche" Wissenschaftler behandelten die „Geschichte der Arbeiterbewegung" lange vor der vollständigen Okkupation dieser Disziplin durch die Sowjetmarxisten[43], nicht zuletzt verfolgte man die „demokratischen Ideen und Bewegungen" in die Jahrhunderte zurück. Zusammen mit den Epochenvorlesungen von Fritz Hartung in Berlin und Karl Griewank in Jena, den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Seminaren von Rudolf Kötzschke in Leipzig zum deutschen Spät- und Hochmittelalter, Friedrich Meineckes „historischen Kolloquien und Einzelbesprechungen mit reiferen Studierenden" in Berlin über Grundfragen der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, über Rankes und Burckhardts Geschichtsauffassung, über Wilhelm von Humboldt oder über das deutsche Parteileben von 1848, und der sich ganz in den Bahnen der deutschen Universitätstradition bewegenden Lehre der Alten und Mittelalterlichen Geschichte bot sich das Bild eines nach zwölfjähriger Überfremdung neu aufblühenden Wissenschaftszweiges.

Nur zaghafte Regungen waren zunächst unter den „bürgerlichen" Wissenschaftlern spürbar, wenn es um eine grundsätzliche Erörterung des deutschen Geschichtsbildes ging. Von der Meineckeschen Schrift des Jahres 1946 einmal abgesehen, deren Echo im mitteldeutschen Raum noch zu behandeln sein wird, unternahm Fritz Rörig unter ausgiebiger Berufung auf Ernst Troeltsch und Adolf von Harnack den schwachen Versuch einer Wiederbelebung des Historismus. Seine Forderung, der Historiker sei mit der Pflicht belastet, „seiner Gegenwart und dem in ihr wirkenden Politiker die rechten Zusammenhänge und notwendigen historischen Kenntnisse für die Gegenwartserkenntnis und rechte Zukunftsgestaltung zu vermitteln"[44], widersprach freilich, wörtlich genommen, nicht den Maximen sowjetzonaler Hochschulfunktionäre. Allein Karl Griewank blieb es vorbehalten, in fruchtbarer Auseinandersetzung mit der marxistischen Lehre „dem ihr zugrunde

[42] Hier sind vor allem die Vorlesungen und Übungen von Hans Haussherr (Halle), Fritz Rörig (Berlin) und Karl Buchheim (Leipzig) zu nennen.

[43] Soweit sich anhand der Vorlesungsverzeichnisse feststellen läßt, behandelte der Dozent für neuere Geschichte an der Universität Leipzig, Dr. Karl Buchheim, erstmals diese Thematik im Sommersemester 1948 unter dem Titel „Geschichte der Arbeiterbewegung in den europäischen Hauptländern" (Seminar: „Übungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere Ferdinand Lassalles"). Im Wintersemester 1948/49 folgte in Jena Karl Griewank mit einem Kolleg über die „Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung". Von marxistischer Seite hatte Alfred Meusel im Wintersemester 1947/48 damit begonnen, eine „Geschichte der modernen Arbeiterbewegung" zu lesen, die im Sommersemester 1948 fortgesetzt wurde.

[44] Fritz Rörig, Geschichte und Politik, in: Forum, 2. Jg. (1948), S. 118f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liegenden ökonomisch-sozialen Klassenbegriff Rechnung zu tragen und dem Problem der Klassenkämpfe in ihren verschiedenen Erscheinungsformen in der geschichtlichen und sozialen Wirklichkeit genauer nachzugehen"[45]. Sein in der Begegnung mit dem Marxismus gewonnener „neuzeitlicher Revolutionsbegriff"[46] stellt einen nicht wieder erreichten Höhepunkt in der Diskussion zwischen idealistischer und materialistischer Geschichtsauffassung dar.

Eine Erschütterung dieser starken wissenschaftlichen Position vermochten die wenigen Marxisten zunächst nicht herbeizuführen. Ihre Aufgabe lag zudem in hohem Maße vorerst im geschichtspädagogischen Bereich[47], zugleich beschränkte man sich auf Universitätsebene darauf, „die ‚volle Gleichberechtigung' des historischen Materialismus neben dem historischen Idealismus zu fordern"[48]. Die Lehrerfolge der Vertreter des Marxismus-Leninismus waren gering[49], ihr Einflußbereich jedoch unbegrenzt, so daß ein Hineinschlüpfen in die durch Emeritierung und Flucht der „bürgerlichen" Konkurrenz freiwerdenden Geschichtsprofessuren keine Schwierigkeiten bereitete[50].

Nach wie vor wurde jedoch die Fiktion eines Miteinander von „bürgerlichen" und „fortschrittlichen" Wissenschaftlern aufrechterhalten. Es entsprach daher ganz der offiziellen Hochschulpolitik, wenn sich Gelehrte der beiden Kategorien im „Forum", der „Zeitschrift für das geistige Leben an den deutschen Hochschulen", zu gemeinsamer Diskussion um die Fortbildung der deutschen Universität zusammenfanden[51]. Man wußte in der SED darum, „daß gerade viele der alten Intellektuellen ein Schauer durchläuft, wenn wir [d. h. die SED] vom dialektischen Materia-

---

[45] Karl Griewank, a. a. O., S. 123.

[46] Karl Griewank, Der neuzeitliche Revolutionsbegriff. Entstehung und Entwicklung, Weimar 1955.

[47] Hierzu nähere Angaben bei Timm, a. a. O., S. 12. Die sowjetmarxistische „Umerziehung" im Fach Geschichte der allgemeinbildenden Schulen soll einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Vgl. hierzu vorläufig M. G. Lange, Totalitäre Erziehung, a. a. O., insbes. S. 81 ff.

[48] Hehn, a. a. O., S. 4.

[49] Von Alfred Meusels Kolleg über „Geschichte der neueren Geschichtsschreibung und -auffassung", gehalten im Sommersemester 1948 an der Berliner Universität, wird von Studenten übereinstimmend berichtet, daß es „ein z. T. wörtlicher Auszug aus Meineckes Historismus, ohne daß das Buch genannt worden wäre", gewesen sei.

[50] Vgl. Georg Kotowski, Frühe Dokumente sowjetdeutscher Hochschulpolitik, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. V, Tübingen 1956, S. 331.

[51] An der Diskussion beteiligten sich mit mehr oder minder ausführlichen Beiträgen u. a. Friedrich Meinecke und Heinrich Deiters (beide Berlin), Erich Rothacker (Bonn) und Jürgen Kuczynski (Berlin), Alfred Weber (Heidelberg) und Ossip K. Flechtheim (Berlin), Nicolai Hartmann (Göttingen) und Theodor Litt (Leipzig), Leopold v. Wiese (Köln) und Werner Krauss (Marburg). Vgl. Forum, 1. Jg. (1947). – Auf der gleichen Linie lag das „Streitgespräch" zwischen Alexander Abusch, Bernhard Bennedik, Günther Birkenfeld, Heinrich Deiters, Ferdinand Friedensburg, Klaus Gysi, Alfred Meusel, Ernst Niekisch, Josef Naas, Georg Zivier und Otto Dilschneider am 7. Febr. 1947 über „Gibt es eine besondere deutsche geistige Krise?" (Aufbau, 3. Jg. [1947], S. 305–325).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lismus, der Philosophie des Marxismus-Leninismus, als der weltanschaulichen Grundlage aller Wissenschaft sprechen . . ."[52].

Die für Historiker einmalige Chance, das in den offiziellen Verlautbarungen gewahrte Bild gewinnbringender Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Wettbewerbs auch nach außen dokumentarisch zu belegen, bot sich im Gedenken der 100jährigen Wiederkehr der Revolution von 1848. Sie blieb ungenutzt. Während nämlich Fritz Hartung in einer knappen Würdigung „der europäischen Bedeutung der Revolution von 1848" die historischen Aspekte beleuchtete, nicht ohne den sozialen Faktor für die Bewertung der Weltgeschichte seit dieser Zeit einzubeziehen[53], erschöpften sich die Gedenkartikel von sowjetmarxistischer Seite in Beschuldigungen der deutschen Geschichtsschreibung, „bis heute die wahre Bedeutung der Revolutionen von 1525 und 1848 dem deutschen Volke vorenthalten" zu haben[54], in selbstgefälliger Genugtuung über die Weitsicht der Verfasser des „Kommunistischen Manifests"[55] oder in einseitiger Aktualisierung dieser historischen Vorgänge für die Zielsetzung der sowjetischen Deutschlandpolitik: Alfred Meusel erhob die Forderung, „die Revolution von 1848 zu Ende zu führen und Deutschland in eine einige, unteilbare, demokratische Republik zu verwandeln"[56].

Allein Walter Markov, Dozent für Geschichte an den Universitäten Leipzig und Halle, behielt es sich vor, abseits parteilichen Engagements und vordergründiger Polemik zumindest die Absicht ernsthaften Wettbewerbs anzuzeigen[57]. Sein Ver-

[52] Otto Grotewohl, Die geistige Situation der Gegenwart und der Marxismus, in: Protokoll der Verhandlungen des Ersten Kulturtages der SED. 5. bis 7. Mai 1948 in der Deutschen Staatsoper zu Berlin, Berlin[-Ost] 1948, S. 62.

[53] Fritz Hartung, Die europäische Bedeutung der Revolution von 1848, in: Forschungen und Fortschritte, 24. Jg. (1948), S. 25–27.

[54] Karl Obermann, 1848–1948. Einheit heißt die Losung, in: Forum, 2. Jg. (1948), S. 69. O. gehört, wie Ernst Engelberg, Heinz Kamnitzer und Erich Paterna, zur Schule Alfred Meusels. Seine Studien (Geschichte und Soziologie) begann er bereits in den 20er Jahren, mußte jedoch 1933 emigrieren (Frankreich, USA). Von 1943 bis 1946 war er in New York Redakteur an der deutsch-amerikanischen Zeitschrift „The German American". 1946 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Redakteur des sowjetisch lizenzierten „Forum", promovierte 1950 in Ost-Berlin zum Dr. phil. („Die deutschen Arbeiter in der ersten bürgerlichen Revolution", erschienen 1950 im Ost-Berliner Dietz-Verlag, 1953 in 2. Auflage ebendort unter dem Titel „Die deutschen Arbeiter in der Revolution von 1848") und wurde 1953 zum Professor mit vollem Lehrauftrag, 1956 zum Professor mit Lehrstuhl an der Ost-Berliner Universität ernannt.

[55] Walter Markov, 1848, in: Urania, 11. Jg. (1948), S. 87–92.

[56] Alfred Meusel, Nationale Probleme in der deutschen Revolution von 1848, in: Aufbau, 2. Jg. (1948), S. 777. Vgl. auch die Festansprache Meusels beim Wartburgfest der deutschen Studenten in Eisenach am 16. Mai 1948, die er mit den Worten schloß: „. . . Indem wir für die Umwandlung unseres verarmten und zerstückelten, aus tausend Wunden blutenden Landes in eine einige und unteilbare Volksrepublik eintreten, erfüllen wir das Testament, das uns die besten, kühnsten und klarsten Revolutionäre des Jahres 1848 hinterlassen haben. Sie sollen nicht vergeblich gestorben sein. Die beste Form der Erinnerung ist die Dankbarkeit, die sich durch die Taten erweist" (Vom Collegium Jenense zur Volksuniversität, hrsg. von Günter Steiger, Jena 1960, S. 139f.).

[57] Walter Markov, Historia docet?, in: Forum, 1. Jg. (1947), S. 128–129. M., infolge der

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

such, einer marxistischen Geschichtswissenschaft Weg und Ziel zu weisen, sollte freilich nicht über das Stadium papierener Darlegung hinauskommen. Trotzdem verdient er Beachtung, allein schon deshalb, weil Markovs Ausführungen sich für diese frühe Zeit als ein getreues Spiegelbild der Situation jener Marxisten erweisen, die den Weg an die Universität gingen. In seinen Darlegungen, die wohl auch eigener Standortbestimmung dienten, werden ihre Schwierigkeiten plastisch vor Augen geführt. Materielle Hindernisse, im „Wettlauf zwischen der Gründlichkeit [wissenschaftlicher Forschung] und der Rückkehr zu normalen Bedingungen" als besonders belastend empfunden, stellten sich freilich nicht nur ihm in den Weg: „Die Realitäten, d. h. die Absenz reifer Mitarbeiter und ausreichender Lehrmittel für das Selbststudium verdammen uns [‚fortschrittliche' wie ‚bürgerliche' Historiker] . . . zu der Rolle sprechender Kompendien, in der wir außerplanmäßig noch für die Unterlassungssünden der Nominellen unter den Studienräten geradezustehen haben." Aus seinen Worten wird das Dilemma des Marxisten sichtbar: „Abgelaufene kühne Behauptungen" [des Nationalsozialismus] waren so schnell nicht „durch ebenso kühne Unverbindlichkeiten [des Marxismus-Leninismus] zu übertrumpfen"[58]. Das „wachgerüttelte Mißtrauen seiner Hörer" stellte sich dieser Art von Wissenschaft als schwer zu umgehendes Hindernis entgegen[59]. So war es Markovs erklärtes Ziel, im Einklang mit der offiziellen Hochschulpolitik in der „streitbaren Begegnung zwischen idealistischer und materialistischer Geschichtsauffassung" die Isolierung der „fortschrittlichen" Wissenschaftler an den Universitäten zu durchbrechen und ihre Anerkennung auf der Ebene der „Fachgelehrsamkeit" zu erreichen[60]. Mit der Feststellung, der Blick nach vorne ersetze „die Korrektur der wechselseitigen Kontrolle nicht", wurde ein Weg wirklicher, nicht nur

Auflösung Österreich-Ungarns 1918 jugoslawischer Staatsangehöriger, promovierte nach ausgedehnten Studien der Neueren Geschichte, Geographie, Slavistik und Religionsgeschichte an den Universitäten Leipzig, Köln, Berlin, Hamburg und Bonn 1934 bei Fritz Kern mit einer Arbeit über „Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897–1908" (gedruckt Stuttgart 1934). Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Machtergreifung trat er im Januar 1933 der KPD bei. Wegen illegaler Parteiarbeit wurde er 1934/35 zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt. Erst das Ende des Krieges brachte ihm die Befreiung. 1947 siedelte M. nach Leipzig über, habilitierte sich an der dortigen Universität und wurde daselbst Dozent für Neuere Geschichte, in Halle Professor mit Lehrauftrag für Mittlere und Neuere Geschichte, 1949 schließlich Professor mit Lehrstuhl in Leipzig. Während des Stalin-Tito-Streites geriet er, zeitweilig titoistischer Neigungen beschuldigt, mit der SED in Konflikt, wurde sogar aus der Partei ausgeschlossen, blieb aber auch als Nichtmitglied seiner kommunistischen Überzeugung treu.

[58] Ebd., S. 128.

[59] Die kritische Haltung der Studentenschaft löste insbesondere bei Jürgen Kuczynski heftige Reaktionen aus: Betrachtungen zur deutschen Geschichtsschreibung, in: Aufbau, 2. Jg. (1946), S. 742–747.

[60] Die Ignoranz der „bürgerlichen" Historiker in bezug auf den Marxismus wird scharf getadelt: „. . . Die Verschiedenartigkeit der Begründung interessiert daran weniger als die erstaunliche Gleichläufigkeit zwischen jenem Scholastiker, der sich weigerte, durch das Fernrohr zu blicken, um etwas nicht sehen zu müssen, womit seine Schriften nicht übereinstimmten, und einem Erzieher unseres akademischen Nachwuchses, der den historischen

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fiktiver wissenschaftlicher Koexistenz gezeichnet, wobei Markov so weit geht, einen Totalitätsanspruch des Marxismus-Leninismus mit bemerkenswerten Worten zu bestreiten:

„Niemand wird den Wunsch hegen, den historischen Materialismus für seine Unterdrückung in anderen Teilen Deutschlands durch ein Monopol in der Ostzone zu entschädigen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich durch Inzucht ruinieren möchte. Zu fordern ist für alle deutschen Universitäten der freie Wettstreit beider Theorien, die Verpflichtung, sich mit ihnen bekannt zu machen. Es heißt kein Geheimnis preisgeben, wenn wir behaupten, eine Belehrung darüber, was historischer Materialismus nicht ist, stehe in ihrer Dringlichkeit bereits vor der Feststellung, was er eigentlich sei . . . Der Satz, daß es kein Verstehen mit Hilfe eines Universalschlüssels irgendeiner allgemeinen geschichtlich-philosophischen Theorie gibt, die, da sie alles auf einmal erklärt, nichts erklärt, ist bester Marx und niemand hat die Neigung, Antworten auf konkrete Fragen in der logischen Entwicklung allgemeiner Wahrheiten zu suchen, tiefer verspottet als Lenin[61]."

Markovs Ausführungen rückten zwei Aufgaben in den Mittelpunkt[62]:

1. Die Verteidigung der nicht aus eigener Kraft und nicht aus eigenem Verdienst errungenen Positionen an den mitteldeutschen Universitäten gegenüber den „bürgerlichen" Konkurrenten und

2. das langsame Ertasten eines eigenen Weges, der zwischen Reglementierung durch die Besatzungsmacht und eigenem Verständnis des historischen Materialismus hindurchführen mußte.

Zu letzterem gehörte die Erarbeitung eines neuen Geschichtsbildes, wobei Markov es „angesichts unserer Zerrissenheit und standortlichen Zerfahrenheit" bezweifelte, ob man in der Methode „den Sowjethistorikern die Ideallösung einer Gesamtplanung und Aufteilung der Themen unter spezialisierte Arbeitsgemeinschaften so bald entlehnen kann". Auch kam es ihm bei der Zielsetzung darauf an, sich nicht etwa nur auf die „Wendepunkte" der deutschen Geschichte zu beschränken: „Die deutsche Forschung hat drückendere Sorgen als die Entnazifizierung des Philosophen von Sanssouci und des Eisernen Kanzlers. Sie kann sich nicht mit Kind und Kegel auf einige Lieblingsthesen, etwa 1525, 1848 und 1933, stürzen..." Vielmehr tue der deutschen Geschichtswissenschaft not, „die ganze Weite universeller Bezogenheiten zu erschließen"[63].

Im „Dilemma, entweder die solide Facharbeit zurückzupflocken und auf prinzipielle Erörterungen über Geschichtsbild und Geschichtsauffassung zu retirieren oder aber gar auf Kosten der Dauerhaftigkeit mit kümmerlichem Gerüst und Ersatzmaterial Behelfsbauten auszuführen, Notquartier zu beziehen und Qualitäts-

---

Materialismus als bedenkliche Reduktion ablehnt und im gleichen Atemzug kundtut, sich mit ihm nicht befaßt zu haben" (ebd., S. 129).

[61] Ebd., S. 129. Die Leugnung eines jeglichen Totalitätsanspruches des Marxismus-Leninismus entsprach der kulturpolitischen Taktik der SED in der Phase der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung". Vgl. Protokoll . . . des Ersten Kulturtages der SED, a. a. O., S. 216f.

[62] Vgl. hierzu die sowjetmarxistische Darstellung bei Engelberg/Rudolph, a. a. O., S. 11ff.

[63] Markov, a. a. O., S. 129.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

minderungen in Kauf zu nehmen"[64], wurde jedoch der gute Wille der wenigen profilierten Marxisten zwischen den Mühlsteinen parteilicher Gebundenheit und einer uns heute kaum mehr vorstellbaren materiellen Not zerrieben[65]. Im Ertasten des eigenen Weges, im Ringen um ein neues Geschichtsbild, wurde die Fachhistorie, von marxistischer Seite im wesentlichen durch die Bemühungen Markovs vertreten[66], schon sehr früh von den sehr viel unproblematischeren, von Auseinandersetzungen mit einer kritischen Nachkriegsgeneration an den Universitäten befreiten Schreibern der Partei aus dem Rennen geworfen. Wie Markov selbst schreibt, waren die „orientierenden Schriften von Abusch, Niekisch, Girnus ... und anderen ... ebensowenig dem Katheder entsprossen, wie die Neuauflage von Engels, Mehring und Plechanow der späten Reue unseres Ordens"[67].

In der Tat herrschte auf marxistischer Seite, von Markov abgesehen, auf der Ebene der „Fachgelehrsamkeit" Schweigen, wohingegen Publizisten und Schulmänner, Parteileute und Praktiker sehr schnell das deutsche Schicksal mit sowjetmarxistischer Elle vermaßen. Ihre Stellungnahmen zu brennenden Tagesfragen zogen Nutzanwendung aus einer nach marxistisch-leninistischen Kategorien interpretierten deutschen Geschichte, die einen fachhistorischen Niederschlag noch nicht gefunden hatte. Damit war die historisch-marxistische Fachwissenschaft nicht nur in zwei Gefechten, dem mit der „bürgerlichen" Konkurrenz und dem mit den kommunistischen Parteigängern, unterlegen, sie hatte eine Schlacht verloren: Die jahrelange Vorherrschaft einer auf Polemik und Simplifikation angelegten Propagandahistorie nahm hier ihren Ausgang[68].

Die Abkehr vom Versuch der Wissenschaftlichkeit und die Indienststellung der Historie für vordergründige Zielsetzungen der kommunistischen SED, der im Zeichen des „Blockprinzips" eine nahezu uneingeschränkte Machtfülle zugefallen war, hatte sich bereits unmittelbar nach Kriegsende in Veröffentlichungen der

---

[64] Ebd., S. 128.

[65] Markov deutete diese materielle Notlage in wenigen Sätzen an: „... Das professorale Gewissen steht ... vor der Entscheidung, eine brennend notwendige Vorlesung über den Entwicklungsgang der modernen chinesischen Gesellschaft, über Voraussetzung und Spannweite des fernöstlichen Bürgerkrieges aus dem gespeicherten Erinnerungsschatz unter Zuhilfenahme greifbarer Nachschlagewerke zu schöpfen oder sie bis zur Heimsendung einer ausgelagerten Handbibliothek zurückzustellen ... Die Zierde eines Osteuropa-Lehrstuhles hat für Versäumnisse aufzukommen, die die durchdachte Isolierung seines Arbeitsbereichs in der Vergangenheit ... verschuldet hat ... Die Diskussion innerhalb der Fachkreise ... setzt eine Papierzuteilung für Spezialuntersuchungen voraus, die vorläufig hinter der spürbaren Notwendigkeit der breiten Aufklärung zurücktreten muß" (ebd., S. 128).

[66] Vgl. Lange, Wissenschaft, a. a. O., S. 173.

[67] Markov, a. a. O., S. 128.

[68] Eine sowjetmarxistische Geschichtswissenschaft fand ihr Selbstbewußtsein erst wieder, als Ulbricht auf der II. Parteikonferenz der SED (9. bis 12. Juli 1952 in Berlin) die Historiker aufforderte, dem deutschen Volk das „klassische Erbe" näherzubringen, über „die revolutionären Kämpfe und die Freiheitskämpfe [zu] berichten" (Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der SED, Berlin[-Ost] 1952, S. 120ff.). Vgl. hierzu Fritz Kopp, Die Wendung zur „nationalen" Geschichtsbetrachtung in der Sowjetzone, München 1955.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

historischen Publizistik angekündigt. Es sei versucht, den Unterschied zwischen der Wissenschaftsauffassung Markovs und dieser sowjetmarxistischen Publizistik an der unterschiedlichen Interpretation zweier, der notwendigen Revision herkömmlicher Geschichtsbetrachtung dienenden Schriften der vielgeschmähten „bürgerlichen" Historie zu zeigen: der „akademischen Beiträge" Friedrich Meineckes[69] und Gerhard Ritters[70], die zumindest den Eindruck, daß „die Historiker der Entwicklung wieder einmal um mehr als eine Nasenlänge nachhinken"[71], auszuwischen versucht hatten.

Markovs Maßstäbe der Kritik unterscheiden sich nicht unerheblich von den propagandistischen Breitseiten derzeitiger „Streitgespräche"[72]:

> „Gewiß steht es dem Historiker minder an als dem Volksredner, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Nur kleinbürgerliches Ressentiment schwelgt darin, Könnern von Format ihr persönliches Kaliber herunterzubuchen, weil sie in vielem auf dem falschen Flügel gefochten und die Passiva belastet haben . . ."[73].

Auf dieser Grundlage bemühte sich Markov in geschliffener und bildreicher Sprache um die Ausgangsposition für eine Kritik an seinen „bürgerlichen" Zunftgenossen und fand sie in der Korrelation zwischen „bürgerlicher" Geschichtsschreibung und der „ökonomischen, politischen und geistigen Rückständigkeit" Deutschlands im 19. Jahrhundert[74]. Meineckes Resignation erfuhr danach Kritik als Ausdruck „vergangenheitsgebundener Prämissen" eines „nach Wesen und Werdegang den Wertungen liberaler Demokratie aufgeschlossen[en]" Gelehrten, jedoch hielt Markov sich frei von generalisierender Verurteilung, wenn auch nicht von ablehnendem Urteil: „Die teilweise aus eigener Anschauung gewonnene Aufhellung jüngsten Geschehens verpflichtet den Leser zu Dank, ohne ihn weiterzubringen als zum Beweinen seiner bürgerlichen Daseinsverfehlung." Ritters Bestreben, das nach Markov dahin geht, „Hitlers Talmistaatskunst ausgerechnet durch eine Fridericus- und Bismarckrenaissance [zu] entwerten", wurde schärfer gerügt, aber sein Anliegen, dem „Eingriff des preußischen Militarismus in das deutsche Schicksal" nachzugehen, als solches gesehen und anerkannt[75].

Sehr viel dogmatischer und massiver kritisierte der Praktiker Abusch Meineckes

[69] Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946.

[70] Gerhard Ritter, Die Dämonie der Macht. Betrachtungen über Geschichte und Wesen des Machtproblems im politischen Denken der Neuzeit, Stuttgart 1947 (5. Auflage von „Machtstaat und Utopie", München 1940); ders., Geschichte als Bildungsmacht. Ein Beitrag zur historisch-politischen Neubesinnung, in: Der Deutschenspiegel 6, Stuttgart 1947.

[71] Markov, a. a. O., S. 128.

[72] Vgl. zum neuesten Stand sowjetzonaler Polemik gegen die „bürgerliche" deutsche Geschichtswissenschaft: Werner Berthold, „. . . großhungern und gehorchen." Zur Entstehung und politischen Funktion der Geschichtsideologie des westdeutschen Imperialismus untersucht am Beispiel von Gerhard Ritter und Friedrich Meinecke, Berlin[-Ost] 1960, insbes. S. 151 ff.

[73] Markov, a. a. O., S. 129.

[74] Lange, a. a. O., S. 172. Vgl. hierzu Walter Markov, Zur Krise der deutschen Geschichtsschreibung, in: Sinn und Form. Beiträge zur Literatur, 2. Jg. (1950), H. 2, S. 109–155.

[75] Markov, a. a. O., S. 129.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Versuch einer historischen Selbstbesinnung[76]. Der vom parteilichen Bewußtsein getragene Kulturbund-Funktionär und historisierende Schriftsteller vermochte die „Waffe der geschichtlichen Kritik" hemmungsloser einzusetzen. Da in der Meineckeschen Interpretation der Revolution von 1848 und der Rolle des Bürgertums in der deutschen Geschichte die marxistisch-leninistischen Töne keinen Widerhall fanden, mußte das „ergreifende Ringen eines Mannes am Abend seines Lebens" der Verurteilung anheimfallen: „. . . die rein geistig-politische Entwicklungslinie . . . bleibt bei ihm isoliert, irgendwo in der Luft schwebend, ohne in den erdfesten Zusammenhang mit der Entwicklung des deutschen Kapitalismus zum Imperialismus gestellt zu sein." Da Meinecke es nach Abusch nicht fertigbrachte, „die faschistische Ideologie in ihrer ganzen antinationalen, antisozialistischen Zweckhaftigkeit und Unechtheit zu enthüllen", ist das Verdikt über jede „bürgerliche" Beschäftigung mit der Historie schnell gesprochen: „Das Handwerkszeug auch des besten, umfassendsten und ehrlichsten idealistischen Historikers erweist sich als unzulänglich, einen historischen Prozeß zu erforschen und darzustellen[77]."

Die Partei schlug also eine entschiedenere Sprache an als die Fachwissenschaftler. Das erhöhte das Gewicht jener publizistischen Versuche einer Neuwertung der deutschen Geschichte nach sowjetmarxistischem Schema, die unter betonter Aufrechterhaltung des Bruches mit jeglicher „bourgeoisen" Überlieferung den Nachkriegsbüchermarkt belebten.

Die auf parteilicher Gebundenheit beruhenden Untersuchungen Wilhelm Girnus'[78] und Karl Hoffmanns[79] zeichneten sich schon durch die Fragestellung (Wer macht Geschichte?) aus. In dem im September 1945 in Weimar „vor der antifaschistischen Jugend" gehaltenen Vortrag interpretierte der Altkommunist und damalige Dezernent in der Verwaltung für Volksbildung Girnus Geschichtsforschung als Suche nach der „Gesetzmäßigkeit" in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft: „. . . die englische, die französische, die russische Revolution sind . . . solche elementaren Energieentladungen, solche sprunghaften und gewaltsamen Durchbrüche und Veränderungen in der Geschichte", die sich „genauso gesetzmäßig wie das Bersten eines überspannten Dampfkessels" vollziehen[80]. Girnus kam es vor allem darauf an, die Bedeutung der Persönlichkeit für den Ablauf der Geschichte auf die jeweilige klassengebundene Abhängigkeit zu reduzieren[81]. Daß

[76] Alexander Abusch, Die deutsche Katastrophe, in: Aufbau, 3. Jg. (1947), 1. Halbbd., S. 2–8. Zu Abuschs Rolle im „Kulturbund" vgl. Kantorowicz, a. a. O., S. 455, 463.

[77] Abusch, a. a. O., S. 5.

[78] Wilhelm Girnus, Wer macht Geschichte? Zur Kritik der faschistischen Geschichtsfälschung, Berlin-Leipzig 1946.

[79] Karl Hoffmann, Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte, in: Einheit, 1. Jg. (1946), S. 47–53.

[80] Girnus, a. a. O., S. 21.

[81] Lenins klassengebundene Reduktion erfährt die folgende Verklausulierung: „. . . So hoch man die Genialität Lenins einschätzen mag – und es ist schwer, Vergleichsmaßstäbe für seine Bedeutung zu finden – er allein hat die Revolution nicht gemacht, er allein hat die Geschichte nicht in völlig neue Bahnen geworfen, sondern er hat die Geschichte zusammen mit den Millionen Arbeitern und Bauern gemacht . . ." (Girnus, a. a. O., S. 22).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diese Problematik im Nachkriegsdeutschland nicht unaktuell war, geht aus der Behandlung des gleichen Themas durch Karl Hoffmann in der theoretischen Zeitschrift der SED hervor: „. . . heute, nach dem Bankrott der faschistischen ‚Führerherrlichkeit' und dem schrecklichen Erwachen für Millionen Deutsche, ist die Frage über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte wieder eine erstrangige Frage geworden[82]". Mit Überheblichkeit und in offensichtlicher Unkenntnis der deutschen Geschichtsforschung behauptete Hoffmann, die Betrachtung der Geschichte als das Resultat der Tätigkeit einzelner Personen sei „bis zum Erscheinen des historischen Materialismus die alleinige und . . . heute noch in den kapitalistischen Ländern die herrschende Geschichtsbetrachtung". Erst der Marxismus habe „den werktätigen Massen den Platz in der Geschichtsarena eingeräumt, der ihnen von Rechts wegen zukommt"[83].

Blieben diese Versuche vorerst nur Stückwerk, da sie sich vornehmlich mit Teilproblemen beschäftigten, so erschienen bereits 1946 die ersten Gesamtwertungen deutscher Geschichte der letzten vier Jahrhunderte: Ernst Niekisch[84] und Alexander Abusch[85] bemühten sich um eine Erklärung der deutschen Tragödie.

Niekisch, dem „die Eiseskälte einer endgültigen Verzweiflung die Feder führt"[86], vermochte sich nur zu einem vernichtenden Urteil durchzuringen:

> „Der Ertrag der ganzen deutschen Geschichte erweist sich als ein schreckliches Nichts, wo aber das Nichts das letzte Wort ist, da ist das ganze Dasein, das dahin führte, verfehlt[87]."

---

[82] Hoffmann, a. a. O., S. 47. – Die Art und Weise der Behandlung dieses wichtigen Problems sei an einem Beispiel, der Beurteilung Hitlers und seines Aufstiegs, erläutert. Hoffmann (a. a. O., S. 53) schreibt hierzu: „. . . Die Hitleristen waren die Kettenhunde der imperialistischen Monopol- und Bankherren. Die Rolle des faschistischen Häuptlings mußte notwendigerweise auf den wütendsten und chauvinistischsten Reaktionär fallen, und ein solcher war eben Hitler. Seine ganze Vergangenheit, angefangen bei dem kleinen Betrüger aus dem Wiener Obdachlosenasyl über den Reichswehrspitzel bis zum Parteiführer der Interessenpartei der imperialistischen Monopolkapitalisten, machte ihn zum konsequenten Vertreter der Raub- und Kriegsziele des deutschen Imperialismus am meisten geeignet. Es ist aber ohne Zweifel, daß, hätte es Hitler nicht gegeben, ein anderer diesen Platz ausgefüllt hätte".

[83] Hoffmann, a. a. O., S. 48.

[84] Ernst Niekisch, Deutsche Daseinsverfehlung, Berlin 1946. Niekischs Schrift ist hier von besonderem Interesse, weil er im April 1948 als Professor für „Politische und soziale Probleme der Gegenwart" an die Berliner Universität berufen wurde und damit die Brücke vom politischen Publizisten zum marxistischen Hochschullehrer schlug. Niekisch, der bereits seit dem Sommersemester 1947 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der gleichen Hochschule als Lehrbeauftragter für „Probleme der Gegenwart" wirkte, hielt im Wintersemester 1948/49 als erster an einer mitteldeutschen Universität, soweit sich das an Hand der Vorlesungsverzeichnisse feststellen läßt, ein Seminar über „Die deutsche Widerstandsbewegung" ab (Universität Berlin. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1948/49, S. 55).

[85] Alexander Abusch, Der Irrweg einer Nation. Ein Beitrag zum Verständnis deutscher Geschichte, Berlin 1946 (8., erw. Auflage 1960).

[86] So ein sowjetzonaler Kritiker: A. Müller-Tannwitz, Literarische Umschau: Die deutsche Tragödie, in: Forum, 1. Jg. (1947), S. 19. Vgl. auch Martin Hoffmann, Zur Vorgeschichte des Faschismus, in: Aufbau, 2. Jg. (1946), S. 1187–1198.

[87] Niekisch, a. a. O., S. 86.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von dieser Schlußthese her ist es kaum verwunderlich, wenn Niekisch den „Irrweg" der deutschen Geschichte mit dem „erwachenden Ehrgeiz" des „brandenburg-preußischen Obrigkeitsstaates" beginnen ließ, der nach dem „Bankrott der universalen Idee" auf deutschem Boden „von der partikularistischen Ausgangsstellung aus wieder zu einer erheblichen Macht" zu gelangen versucht habe[88]. Von „Friedrich II." als einem Musterfall des deutschen Menschen eigenen „zynischen Verhältnisses zwischen Idee und Gewalt"[89] ausgehend, wurden einige markante Persönlichkeiten deutscher Geschichte an einer Richtschnur aufgereiht, deren Maßstab „die preußische Entscheidung für das Gewaltprinzip" abgab: die „legitimistischen Don Quichottes" der Heiligen Allianz, der „preußische Charakter der Bismarckschen Politik", der „Pangermanismus" Wilhelms II. und „der plagiatorische Anti-Lenin" Hitler. Das „Dritte Reich" erschien in dieser Logik nicht eigentlich als „unvorhergesehenes Ereignis oder ... geschichtlicher ‚Fehltritt', es war eine Endstufe: es lag in der Logik des preußisch durchtränkten Pangermanismus"[90]. Niekisch blieb die Antwort auf die Frage nach den Ursachen dieser von ihm geschilderten Misere nicht schuldig. Auf dem Stuhl des Angeklagten saß, wie beim marxistischen Gericht über die deutsche Geschichte, das Bürgertum: „... es überantwortete den Schauplatz den Landesfürsten und diente dort, wo es hätte nach der Herrschaft greifen sollen". Indem es auf „seine Revolution, die Reformation", Verzicht leistete, war es nicht mehr imstande, „sich eine Welt nach den Bedürfnissen und Gesetzmäßigkeiten seines eigenen und besonderen Wesens zu erbauen"[91]. Diese „geschichtliche Wesens- und Daseinsverfehlung" der deutschen Bourgeoisie, deren Grund nach Niekisch „im Verlauf der lutherischen Reformation" gelegt wurde, durch die Geschichte zu verfolgen, ist die zweite Leitlinie, deren sich der Autor bedient. Die mit ihrer Hilfe entdeckten Merkmale[92] des – trotz „obrigkeitsstaatlichen Winkeldaseins" nicht verblichenen – bürgerlichen Sendungsbewußtseins hatten es nicht allzu schwierig werden lassen, die Konstruktion von der deutschen „Daseinsverfehlung" ihrem bitteren Ende entgegenzuführen[93].

Die durchweg mit starken Vorbehalten aufgenommene Schrift Niekischs erfuhr aus dem Blickwinkel der Sowjetmarxisten, „die Marxsche Methode auf das politische

[88] Ebd., S. 19.

[89] Vgl. ebd., S. 21 f.

[90] Ebd., S. 83.

[91] Ebd., S. 13.

[92] Seit der „Entscheidung für den Partikularismus", der „Verwerfung des Welthorizonts" und dem „Sturz in die engen Winkel einer beschränkten Vaterländerei" zeigt nach Niekisch „das Sendungsbewußtsein des deutschen Bürgers die Züge der maßlosen Schwärmerei oder der schwärmerischen Maßlosigkeit, der überhitzten Verstiegenheit, der trunkenen Phantastik, der irrealen Wolkenkuckucksheimerei, der erdenfernen Grenzenlosigkeit" (ebd., S. 15).

[93] Die bewußte Überspitzung Niekischs findet ihre Erklärung z. T. in seiner Absicht, „verbohrtem Eigensinn" und „bösartigem Ehrgeiz" unter den Deutschen zu begegnen. Vgl. hierzu die bereits erwähnte Rezension von Müller-Tannwitz, a. a. O., S. 19: „Man vergleiche, was Meinecke [Die deutsche Katastrophe] zur Rolle des preußischen Militarismus sagt, mit den Ausführungen Niekischs zu diesem Thema, und man wird sogleich den Unterschied zwischen weltweiter und nationalbegrenzter Auffassung spüren ...".

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Geschehen der letzten Jahrzehnte anzuwenden", nur bezüglich der „Daseinsverfehlung" Kritik[94]. Wohl schien dem „orientierten Leser", in diesem Fall dem „bekannten Historiker der Geschichte der Arbeiterbewegung", Otto Jenssen, eine stärkere Betonung des Ökonomischen angebracht, obgleich er „überall Anklänge an marxistische Schriften und Auffassungen" spürte, aber „andererseits ist es gerade heute geboten, die marxistische Sozialpsychologie zu pflegen, vor allem auch, um der sogenannten ‚Intelligenz' zu zeigen, daß wir keinem platten ökonomischen Automatismus verfallen, aber auch nicht wie der Geist Gottes über den Wassern schweben"[95]. An der deutschen Entwicklung zur „Daseinsverfehlung" mußte der Sowjetmarxist Jenssen die falsche Perspektive kritisieren: „Es gibt in der Geschichte insofern keine Verfehlung, als der Verlauf kausal bedingt ist[96]."

Aus der gesellschaftlichen Lage sich ergebende Schlußfolgerungen vermochte, getreu nach sowjetmarxistischen Prinzipien, wohl eher der „Leiter der geistig-kulturellen Abteilung des Kulturbundes", Alexander Abusch, zu ziehen. Auch er bemühte sich durch eine Rückblende in die Tiefe des geschichtlichen Raumes um Erhellung der deutschen Gegenwart. Das wahrscheinlich bereits in den Jahren der mexikanischen Emigration konzipierte Manuskript ermangelte der Leidenschaft Niekischs, nicht jedoch dessen, im übrigen auch im Westen so beliebter Grundtendenz: „im „Preußengeist" eine „entscheidende ... reaktionäre Quelle des Nazigeistes" zu sehen[97] und die Bourgeoisie als den großen Versager im Ablauf der deutschen Geschichte darzustellen[98]. Dabei begann Abuschs Geschichte der Deutschen keineswegs als Irrweg. Die sozialen Umwälzungen des 13. und 14. Jahrhunderts liefen für ihn auf eine durchaus positive Gestalt zu: Thomas Münzer, den „prophetisch drohenden Rebellen", den „politischen Führer mit plebejischem Instinkt", den „wortgewaltigen Pamphletisten der deutschen Sprache" und „ersten Strategen des Volkskrieges in Deutschland". Jedoch hüllte „die Niederlage der deutschen Freiheit im großen Bauernkrieg ... drei Jahrhunderte der deutschen Geschichte in die Finsternis der Reaktion"[99]. Schuldig an der Auslieferung des

[94] Otto Jenssen, Revision unseres Geschichtsbildes? Randbemerkungen zu Ernst Niekisch „Deutsche Daseinsverfehlung", in: Einheit, 1. Jg. (1946), S. 125–127. Zur Person des Rezensenten vgl. Geschichte der Universität Jena, a. a. O., S. 710, 718f.

[95] Jenssen, a. a. O., S. 125.

[96] Ebd., S. 127. Jenssen meint, aus der Schrift Niekischs erkennen zu können, daß die Marxisten an ihrem Geschichtsbild „wenig ... zu revidieren haben, was die theoretischen Grundanschauungen und die Erkenntnis der grundlegenden Tendenzen angeht. Es gilt nur, diese alten Ergebnisse marxistischer Forschung neu zusammenzustellen und zu ergänzen, um eine wirkliche geistige Brücke von der Vergangenheit zum Heute zu schlagen". Die Indienststellung von Geschichte und Geschichtswissenschaft für politische Zielsetzungen ist hier in den Grundzügen bereits angedeutet.

[97] Abusch, a. a. O., S. 30.

[98] Vgl. die Kapitel „Mönchischer Wunderglaube und geschlagene Städte" (S. 11–15) und „Barrikaden für eine deutsche Demokratie" (S. 89–104). – Dem Rezensenten des „Forum" erschien die Konzeption Abuschs „etwas klischeemäßig hingeworfen", während vom Autor selbst der „Eindruck eines mäßig interessierten Beobachters" gewonnen wurde. Vgl. Müller-Tannwitz, a. a. O., S. 19.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Volkes und seiner Geschichte an die „Totengräber der Freiheit", deren Wirken von Luther über den Großen Kurfürsten, „Friedrich ‚den Großen'", Bismarck und Wilhelm II. bis zu Hitler von Abusch verfolgt wird, wurde das städtische Bürgertum, das ein „gemeinsames Freiheitsprogramm von Stadt und Land" abgelehnt habe[100]. Ähnlich wie Niekisch verlegte Abusch das Versagen der Bourgeoisie schon in das 16. Jahrhundert, um mit der These von der „Unterwerfung unter den preußischen Militarismus" die fortdauernden bürgerlichen Fehlentscheidungen in den Griff zu bekommen und die Geschichte des deutschen Volkes damit als „die Geschichte eines durch die Gewalt politisch rückständig gemachten Volkes" erklären zu können. Sein Vorhaben, das Ringen fortschrittlicher und reaktionärer Kräfte in den Mittelpunkt historischer Betrachtung zu rücken, entsprach im übrigen den damaligen Forderungen der KPD[101]. Mit dem Ausspruch Stalins im Rücken, daß die Hitler kommen und gehen, das deutsche Volk aber bleibe, war es notwendig, die „deutsche Daseinsverfehlung" einer Revision zu unterziehen. Unter diesen Umständen erhielt Abuschs Werk nahezu offiziellen Anstrich: Man wird es als den ersten größeren Schritt auf dem Wege, das sowjetische Vorbild auf die deutsche Geschichte anzuwenden, werten dürfen.

Schon kritischen Zeitgenossen entging nicht, daß Niekisch und Abusch ihre Abstraktionen in nicht unerheblichem Maße von der mit negativen Vorzeichen versehenen nationalsozialistischen Geschichtslegende herleiteten[102]. So war es verständlich, daß „beide Darstellungen, vor allem Abusch, ... das Verlangen nach einer gründlichen Arbeit [weckten], die den Verlauf der letzten drei Jahrhunderte von unten betrachtet"[103]. Diesen Wunsch vermochten jedoch weder die obskuren Erzeugnisse Wolfram von Hansteins, dessen „wichtiger Abriß deutscher Geschichte" nur wieder „von Luther bis Hitler" mit allen schon geläufigen Zwischenstationen reichte[104], noch Albert Nordens „Lehren deutscher Geschichte"[105] zu erfüllen.

---

[99] Abusch, a. a. O., S. 29.

[100] Vgl. ebd., S. 22. An diesem Beispiel wird das marxistisch-leninistische Schema Abuschs besonders deutlich, mit dessen Hilfe Leninsche Revolutionserfahrung in die Vergangenheit zurückprojiziert werden soll. – Als besonders charakteristisches Beispiel parteilicher Terminologie sei Abuschs Schilderung der Vorstellungswelt Thomas Münzers erwähnt: „... Ihm schwebte vor: ein Kampfbündnis von Bauern und Städtebürgern mit den ersten Proletariern, den Zwickauer Tuchknappen und den Mansfelder Bergknappen" (ebd., S. 21f.).

[101] Vgl. Pieck/Ackermann, a. a. O., S. 19f., 40ff.

[102] M. Hoffmann, a. a. O., S. 1187f.: „... Es ist ... eine eigenartige Erscheinung, daß nach dem Ende des 1000jährigen Reiches das Kernstück dieser [Goebbels-] Legende von vielen ehrlichen Gegnern des Faschismus übernommen und nur mit negativem Vorzeichen versehen wird. Sagte die ... Legende: Von Friedrich dem Großen führt ein gerader Weg über Bismarck zu Hitler; und das ist gut! – so heißt es jetzt: Von Friedrich II. führt ein gerader Weg über Bismarck zu Hitler; und das ist schlimm, denn das wurde unser Verhängnis!"

[103] Müller-Tannwitz, a. a. O., S. 19.

[104] Wolfram v. Hanstein, Von Luther bis Hitler. Ein wichtiger Abriß deutscher Geschichte, Dresden 1947. Die von Max Steinmetz aufgestellte Behauptung, Hansteins Machwerk habe „im Grunde nur Anlaß und Vorwand" dargestellt, um dem Kirchenhistoriker Walter Elliger

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bis zum Jahre 1948 hatte es sich erwiesen, daß eine Gleichrangigkeit der „bürgerlichen" und „fortschrittlichen" Geschichtskonzeption für erstere in der sachlichen Auseinandersetzung keinerlei Gefahr bedeutete. Eine „neue Geschichtswissenschaft" war noch nicht ausgebildet worden, die Diskussionen „um die Erneuerung des Geschichtsbildes" waren nach hoffnungsvollen Anfängen ins Stocken geraten[106]. Die für die weitere Entwicklung maßgebenden Veränderungen erfolgten erst, als das Jahr 1948 auch eine Verschärfung der politischen Situation mit sich brachte und mit der weiteren Abschnürung Mitteldeutschlands von den westlichen Besatzungszonen die äußeren Voraussetzungen geschaffen wurden, die einer „Sowjetisierung" des mitteldeutschen Geisteslebens bisher gefehlt hatten[107]. Der „Sturm auf die Festung Wissenschaft" und auf das Fach Geschichte begann mit Zwangsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und der kommunistischen Behörden[108]. Geschickte personalpolitische Maßnahmen schwächten die

---

Gelegenheit zu geben, in einer „Gegenschrift" (W. Elliger, Luthers politisches Denken und Handeln, Berlin[-Ost] 1952) die „marxistische Auffassung von Reformation und Bauernkrieg anzugreifen", ist völlig unbegründet. Vgl. Elliger, a. a. O., S. 14ff., 175ff. und M. Steinmetz, Reformation und Bauernkrieg in der Historiographie der DDR, in: Historische Forschungen, a. a. O., S. 145, Anm. 17.

[105] Norden beschränkt sich auf das 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der „politischen Rolle des Finanzkapitals und der Junker". Vgl. Albert Norden, Lehren deutscher Geschichte, Berlin 1947.

[106] Vgl. Um die Erneuerung des Geschichtsbildes. Ein Streitgespräch zwischen Alexander Abusch, Günther Birkenfeld und Jürgen Kuczynski, in: Aufbau, 3. Jg. (1947), 1. Halbbd., S. 243–246. Das im März 1947 über den Berliner Rundfunk gesendete Gespräch läßt trotz der immer wieder betonten Gemeinsamkeit keinen Zweifel an der Unterschiedlichkeit beider Standpunkte. Während der Schriftsteller Birkenfeld einen gesunden Ausgleich zwischen „der deutschen Ideengeschichte und ... der europäischen Geistesgeschichte" fordert, um zu einem neuen Geschichtsbild kommen zu können, „das seine höchste Gipfelung finden wird in dem vollkommenen Menschen, wie er in allen Jahrhunderten immer wieder aufgetreten ist, mag er vor Jahrhunderten Franziskus geheißen haben oder Karl Marx oder heute Albert Schweitzer" (S. 246), läßt Abusch an seinen Ahnen keinerlei Zweifel: „... ich bin auch dieser Meinung über die Notwendigkeit eines objektiven Geschichtsbildes, und fühle mich dabei eins mit Karl Marx und Friedrich Engels und auch mit einem anderen Mann, der als einer der größten dialektischen Materialisten gilt: Lenin ... Jede echte Wissenschaft dient doch im Grunde dem wissenschaftlichen Streben zur Objektivität und damit im eigentlichen Sinne dem wissenschaftlichen Streben zu einem neuen Geschichtsbild der Humanität. Und in diesem Sinne ... glaube ich, daß wir alle darin übereinstimmen, daß wir ein humanistisches, ein objektives Geschichtsbild unserem Volke gemeinsam erarbeiten wollen, damit die große demokratische Wandlung in unserem Volk, die wir erstreben, sich schneller vollzieht" (S. 246).

[107] Hier sei exemplarisch auf die Vorgänge an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität hingewiesen, die zur Gründung der Freien Universität Berlin führten. Im übrigen hierzu: Müller, a. a. O., S. 123ff.; Horst Duhnke, Stalinismus in Deutschland. Die Geschichte der sowjetischen Besatzungszone, Köln 1955, S. 344ff.; Timm, a. a. O., S. 12ff. Für die innerpolitischen Vorgänge in der SBZ der Jahre 1945 bis 1949 liegt jetzt in sowjetmarxistischer Interpretation eine Dissertation von Stefan Doernberg gedruckt vor: Die Geburt eines neuen Deutschland 1945–1949. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die Entstehung der DDR, Berlin[-Ost] 1959, insbes. S. 424ff.

[108] Hier sind zu nennen: Verhaftungen, insbesondere unter der Studentenschaft (vgl.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch Kriegsnachwirkungen und Flucht ohnehin angegriffene Substanz der „bürgerlichen" Fachrichtung weiter, so daß sich die Voraussetzungen für die Durchsetzung eines vorläufig noch auf sowjetischen Darstellungen und Übersetzungen marxistischer Klassiker gegründeten „sowjetdeutschen" Geschichtsbildes verbesserten[109], obwohl sich eine originell-marxistische Geschichtsforschung noch im Stadium des Experimentierens befand[110].

Nachdem der Erste Kulturtag der SED im Banne der „Ždanovščina" weitere Wegmarkierungen gesetzt hatte[111], fiel der Stalinismus mit seiner ganzen Wucht auf die mitteldeutschen Universitäten herab und begann auch die Geschichts-

Müller, a. a. O., S. 103ff., Duhnke, a. a. O., S. 351f.), Institutionalisierung von sog. Hochschulgruppen der politischen Parteien und Massenorganisationen, wobei durch die „Blockpolitik" den „bürgerlichen" Gruppen der CDU und LDP jede Selbständigkeit genommen wurde (Müller, a. a. O., S. 109ff.), und die Einbeziehung der mitteldeutschen Hochschulen in den am 30. Juni 1948 vom Parteivorstand der SED beschlossenen Zweijahrplan (Müller, a. a. O., S. 127). Zu letzterem vgl. vor allem: Maßnahmen zur Durchführung der kulturellen Aufgaben im Rahmen des Zweijahrplans (Entschließung der I. Parteikonferenz vom 25. bis 28. Jan. 1949), in: Dokumente der SED. Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes, des Zentralsekretariats und des Politischen Büros, Berlin[-Ost] 1950, Bd. II, S. 190f. Über die Methoden der kommunistischen Behörden bei der Auseinandersetzung mit „bürgerlichen" Dozenten berichtet eindrucksvoll aus eigenem Erleben Herbert Prauß, doch es war nicht die Wahrheit. Tatsachenbericht zur geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit, Berlin 1960, S. 57ff.

[109] Zu gleicher Zeit setzte eine Aktivierung der Diskussion um den Geschichtsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ein (vgl. O. Jenssen, Geschichtsunterricht und politisches Bewußtsein, in: Einheit, 3. Jg. (1948), S. 1110–1111), die sich u. a. in der Herausgabe der ersten historischen Zeitschrift „Geschichte in der Schule" (1. Jg./1948) bemerkbar machte.

[110] Versuche der „bürgerlichen" Opposition, dem Einfluß des Marxismus und der SED im Schul- und Hochschulbetrieb entgegenzuwirken, brachten wohl einige „Höhepunkte der ideologischen Auseinandersetzung", blieben aber zum Scheitern verurteilt. Beispielhaft sei an die sogenannte „Mehring-Diskussion" 1948/49 erinnert. Sie nahm ihren Ausgang im November 1948 von einer durch die CDU-Fraktion des Thüringer Landtages entfachten „Debatte über das Buch Franz Mehrings ‚Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters', mit dem Ziel, es als Lehrbuch für den Geschichtsunterricht für ungeeignet erklären zu lassen". Der CDU-Abgeordnete Mebus hatte es sogar gewagt, zu behaupten, „man komme sich wie in einem Lachkabinett vor, wenn man Mehring lese". Die Diskussion, die sich an der Mehringschen Luther-Darstellung entzündete, wurde im Januar 1949 auf Betreiben der SED-Parteiorganisation der Universität in Jena weitergeführt. Vgl. hierzu Geschichte der Universität Jena, a. a. O., S. 718f.

[111] Anton Ackermann erklärte in seinem Vortrag über „Marxistische Kulturpolitik" u. a.: „. . . Die gesellschaftliche Theorie des Marxismus-Leninismus ist das Abbild der historischen Wirklichkeit im Bewußtsein des Menschen; sie ist die anerkannte Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung, die bewußt gewordene historische Notwendigkeit. Sie ist die Verallgemeinerung der welthistorischen Erfahrungen, insbesondere der Erfahrungen des Kampfes der internationalen Arbeiterbewegung. Die Ziele, für die wir kämpfen, sind durch die geschichtliche Entwicklung möglich und notwendig gewordene Ziele. Die neue Ordnung, die die Arbeiterklasse im Bunde mit allen Werktätigen errichten wird, ist unumgängliche, objektive Notwendigkeit geworden. Die Arbeiterklasse, mit der marxistischen Partei an der Spitze, ist die Kraft, die den Sinn und das Gesetz der Geschichte zu vollstrecken hat . . ." (Protokoll . . . des Ersten Kulturtages der SED, a. a. O., S. 173f.).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

institute zu okkupieren. Nunmehr vermochte der Strafrechtler und zeitweilige Dekan der „Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät" der Universität Leipzig, Arthur Baumgarten, die „bürgerliche sogenannte Geschichtswissenschaft" als „Materialsammlung ... von erheblichem Wert" zu disqualifizieren[112], ihr jeden Wert an sich abzusprechen: „... sie selbst ist nicht Geschichtswissenschaft"[113]. Diese von der „Parteilichkeit für den Fortschritt" gestützte Überheblichkeit blieb für einige Zeit vorherrschend[114]. Der sich langsam vollziehende Wachwechsel in den historischen Instituten, die Ablösung „bürgerlicher" durch sowjetmarxistische Kräfte, mußte durch die Gründung der sogenannten DDR neuen Auftrieb erhalten. Ein sofortiger Aufschwung blieb aber, trotz jahrelangen Experimentierens auch in den Instituten der SED, zunächst aus. Der eines jeden geschichtlichen Bewußtseins bare Staat mußte weiterhin vor allem durch sowjetische Zuleitungen gespeist werden[115]. Der bisher einzige Versuch, die „Neue Geschichtswissenschaft" zum Gegenstand einer selbständigen Darstellung zu machen[116], scheiterte gar. Das Buch

[112] Arthur Baumgarten, Die Begründung der Geschichtswissenschaft, in: Forum, 2. Jg. (1948), S. 184.

[113] Nach Baumgarten (a. a. O., S. 184f.) ist die „bürgerliche" Forschung Wissenschaft „nur insoweit, als sie, was sie in ziemlich reichlichem Maß zu tun pflegt, bei dem historischen Materialismus von Marx und Engels Anleihen macht; denn nur auf diesem Weg kann sie die grundlegende Gesetzlichkeit der geschichtlichen Vorgänge sichtbar werden lassen. Im übrigen ist sie Geschichtsschreibung, nicht Geschichtswissenschaft. Das Eigenartige an der Lage der bürgerlichen Geschichtsschreibung ist dies: Sie möchte gern eine Wissenschaft sein; aber der Wunsch ist beim Verweilen innerhalb der bürgerlichen Gedankenkreise unerfüllbar; solange sie sich nicht dem wissenschaftlichen Sozialismus öffnet, das heißt marxistisch wird, kommt sie ... nicht über Gesetzeskonzepte hinaus, die zu vage und unkontrollierbar sind, um wissenschaftlichen Charakter in Anspruch nehmen zu können".

[114] Die aus der bloßen Negation der „bürgerlichen" Geschichtstradition abgeleitete Daseinsberechtigung erwies sich als wenig fruchtbar. Erst 1952 steckte Leo Stern den Rahmen für die Aufgaben der sowjetmarxistischen deutschen Historiker neu ab: Gegenwartsaufgaben der deutschen Geschichtsforschung, Berlin[-Ost] 1952. St. trat damit erstmals nach seiner 1950 erfolgten Berufung an die Universität Halle als Professor mit Lehrstuhl für „Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbewegung" nachhaltig in Erscheinung. Seine akademische Laufbahn hatte er, nach der Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg als Mitglied der kommunistischen „Internationalen Brigaden", in der sowjetischen Emigration begonnen: Von 1939 bis 1941 ist seine Tätigkeit als Lektor für deutsche Geschichte an der Fakultät für deutsche Sprache der Staatlichen Pädagogischen Hochschule für Fremdsprachen in Moskau belegt. Danach bewies er seine „tiefe Treue und Liebe zum ersten Arbeiter- und Bauernstaat der Welt und zur Sache der Arbeiterklasse ... durch ... aktive Teilnahme am Großen Vaterländischen Krieg gegen die Hitler-Barbarei ..." („Neues Deutschland", Ausgabe A, Nr. 86 v. 27. März 1961, S. 2). Als Oberst kam er mit der sowjetischen Besatzungsmacht nach Wien. Dort leitete er am 1945/46 gegründeten „Institut für Wissenschaft und Kunst" eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, außerdem war er Leiter einer Kommission, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv auf Osteuropafragen bezogene Akten durcharbeitete.

[115] Vgl. Timm, a. a. O., S. 15f.

[116] Walther Eckermann, Neue Geschichtswisssenchaft. Eine Einführung in ihr Studium, Rudolstadt o. J. [1950]. Das Manuskript des Werkes wurde 1948 fertiggestellt, 1949 jedoch nochmals überarbeitet. Vgl. Timm, a. a. O., S. 19.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Walther Eckermanns — von Alfred Meusel des „vulgären ‚Marxismus', der sein Widerspiel in einem keineswegs vulgären Historismus findet"[117], beschuldigt – mußte zurückgezogen werden.

Wohin der weitere Weg der sowjetdeutschen Geschichtsforschung führen sollte, offenbarte Heinz Kamnitzer, der ob seiner wenig selbständigen Dokumentation zum deutschen Bauernkrieg unrühmlich bekannt gewordene Ost-Berliner Historiker[118]. Mit einer Abhandlung über „Zweijahrplan und Geisteswissenschaften"[119] deutete er an, daß der Zeitpunkt der Indienststellung einer sowjetdeutschen Geschichtswissenschaft für das staatliche Selbstbewußtsein einer „DDR" nicht mehr fern sei. Mit dem Zweijahrplan als „realistischem Grundriß" galt es, „den Menschen von seiner Mutlosigkeit zu befreien und ihm zum erstenmal in der deutschen Geschichte historisches und individuelles Selbstvertrauen zu geben . . ."[120].

Natürlich fragten die „müden Blicke" und „zerfurchten Gesichter" seiner Mitmenschen den Historiker: „Woher sind wir eigentlich gekommen, warum stehen wir heute zwischen Ruinen, gibt es einen Weg aus der Dunkelheit und der Verwirrung?"[121]. Ob aber der von Kamnitzer gewiesene Weg marxistisch-leninistischer Einseitigkeit zu einer befriedigenden Beantwortung dieser Fragen führen würde, mochte nicht nur von den „bürgerlichen" Wissenschaftlern bezweifelt werden. Die von ihm der Geschichtswissenschaft zugewiesenen Aufgaben ähnelten zu fatal jenen „Lieblingsthesen" vor deren ausschließlicher Bearbeitung Walter Markov schon 1947 eindringlich zu warnen wußte[122], und jener bereits von Niekisch und Abusch gezeichneten „Lebenslinie der Deutschen". Zu deutlich wurde die Absicht erkennbar, „die deutschen Katheder zu Katapulten marxistisch-leninistischer Ideologie"[123] zu verwandeln. So steckte Kamnitzer bereits den Rahmen für eine Geschichtswissenschaft ab, die bedingungslos in den Dienst eines auf deutschem

---

[117] Alfred Meusel, „Neue Geschichtswissenschaft", in: Aufbau, 6. Jg. (1950), S. 657. M. unterzog das Buch von seinem Standpunkt aus einer vernichtenden Kritik und empfahl, der Autor möge sich erst einmal „eine viel größere Vertrautheit mit dem historischen Materialismus . . . erwerben".

[118] Vgl. Historische Zeitschrift 177 (1954), S. 543ff.; Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 5. Jg. (1954), S. 623ff.

[119] Heinz Kamnitzer, Zweijahrplan und Geisteswissenschaften, in: Forum, 3. Jg. (1949), S. 4–10. K. gehörte zur „antifaschistischen" deutschen Emigration in London, betätigte sich dort als Journalist und war Mitglied der „Free German League of Culture in Great Britain". 1946 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde Schüler Alfred Meusels und promovierte 1951 mit einer Arbeit über „Die wirtschaftliche Struktur Deutschlands zur Zeit der Revolution 1848" in Berlin. Bereits 1950 hatte er einen Lehrauftrag für Geschichte an der Ost-Berliner Universität erhalten. 1953 gehörte er zu den Mitherausgebern der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", schied jedoch 1955 aus der Lehrtätigkeit aus und widmet sich seither publizistischer Tätigkeit. Vgl. Timm, a. a. O., S. 19.

[120] Kamnitzer, a. a. O., S. 4.

[121] Ebd., S. 5.

[122] Markov, Historia docet?, a. a. O., S. 129.

[123] In Abwandlung einer Wendung Jürgen Kuczynskis: Heinrich von Treitschke und der Reichsverband der deutschen Industrie, in: Aufbau, 2. Jg. (1946), S. 953.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Boden zu gründenden kommunistischen Staatsgebildes zu treten hatte, wenn es in seinen Ausführungen heißt:

„. . . Wir benötigen dringend eine kritische Geschichte des deutschen Partikularismus, nicht zuletzt seiner preußischen Version. Wir brauchen dringend wissenschaftliche Arbeiten über die Kontroverse zwischen Martin Luther und Thomas Münzer im deutschen Bauernkrieg, wie überhaupt eine fachliche, breit angelegte Forschung über diesen Schnittpunkt unserer Geschichte. Wir brauchen dringend Untersuchungen über den verhängnisvollen Dualismus ‚Macht ohne Geist – Geist ohne Macht', über das Nebeneinander von Potsdam und Weimar. Wir benötigen wissenschaftliche Arbeiten über das historische Wesen des Staates, der Freiheit, der Demokratie, der Nation usw. Wir brauchen ein neues Geschichtswerk über die politische Entwicklung Deutschlands seit Beginn des 19. Jahrhunderts, wir brauchen eine politische Geschichte des deutschen Imperialismus und der deutschen Arbeiterbewegung. Bis heute gibt es noch keine Facharbeit über die erste deutsche Republik, auch nur auf einem Teilgebiet, geschweige denn eine große sachkundige Forschungsarbeit über den unseligen Abschnitt 1933 bis 1945 . . ."[124].

Kamnitzers Artikel ließ keinen Zweifel daran, daß der mühsam von den braunen Bakterien gereinigte Nährboden der Geschichte neu infiziert werden sollte, um „im Prozeß der Praxis eine Geschichtsauffassung unter Beweis [zu] stellen, die im Volke den Hammer der Geschichte begreift". Für die deutsche Fachwissenschaft „bürgerlicher" Prägung, der für die Zeit „vor 1933" der absurde Vorwurf widerfährt, keine Arbeiten geliefert zu haben, „die damals die kommende Katastrophe auch nur ahnen ließen", kündigte sich der Schwanengesang für ein weiteres Wirken an den mitteldeutschen Hochschulen an. Der Marxist aber war aufgerufen, „wichtige Auskunft und wertvolle Lehren" aus der „Leidens- und Kampfgeschichte" des deutschen Volkes zu ziehen: Er hatte „das geschichtliche . . . Verständnis an sein Volk zu vermitteln, die Ursachen seiner Knechtschaft und die Wege zu seiner Befreiung aufzuweisen, den Arbeitenden in Feld und Fabrik, die das gebeugte Rückgrat des Volkes verkörpern, die moralische Kraft zu geben, der Nation und der Demokratie zum ersten Male in der deutschen Geschichte ihre festen Grundlagen zu schaffen"[125].

Während es nunmehr den Sowjetmarxisten darum gehen mußte, die Geschichte als „Vermittlung zum Sehen und Begreifen, damit man richtig gehe und handle"[126], planmäßig zu durchforsten, begab man sich innerhalb der ideologischen Hürden des Marxismus-Leninismus der Möglichkeit, jener von Markov geforderten Erschließung der „ganzen Weite universeller Bezogenheiten" gerecht zu werden[127]. Im Gegenteil – der Sowjetmarxist Kamnitzer schickte sich an, die Konturen jener Schablone abzustecken, nach denen die Tatsachen der deutschen Geschichte zurechtgeschneidert werden sollten[128]. Mitteldeutschland war damit in eine „ge-

[124] Kamnitzer, a. a. O., S. 5.

[125] Ebd., S. 4ff.

[126] Ernst Bloch, Universität, Marxismus, Philosophie, in: Ost und West, 3. Jg. (1949), H. 11, S. 65.

[127] Vgl. Markov, a. a. O., S. 129.

[128] Vgl. hierzu den so gern als historische Autorität zitierten Friedrich Engels in einem

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schichtsideologische Revolution größten Ausmaßes, die unsere überkommenen historischen Vorstellungen und den abendländischen Geschichtsraum unmittelbar berührt", einbezogen. Erst in diesem Rahmen erfuhr eine sowjetmarxistische Geschichtswissenschaft auf deutschem Boden jene organisatorische Festigung, deren sie zur Erfüllung der nunmehr auf sie zukommenden Aufgaben bedurfte. Es galt, das Geschichtsbild „von einer neu erreichten Stufe der Entwicklung auf dem Wege zur menschheitsumspannenden klassenlosen Gesellschaft"[129] zu überprüfen und richtigzustellen. Wenn von der Einflußnahme einer sowjetisierten historischen Wissenschaft auf die erstrebte „Revolution des Bewußtseins" in Mitteldeutschland zu sprechen ist, so wird man, abseits aller Diskussionen über Erfolg oder Mißerfolg dieser Bestrebungen, den Zeitpunkt eines forcierten Beginnens mit dem Einsetzen kommunistischer Staatlichkeit anzumerken haben: Geschichte und Geschichtswissenschaft hatten fortan in den Dienst der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Staatspartei zu treten.

Brief an Paul Ernst vom 5. Juni 1890, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Ausgewählte Briefe, Berlin[-Ost] 1955, S. 498: „Was Ihren Versuch, die Sache materialistisch zu behandeln, angeht, so muß ich vor allem sagen, daß die materialistische Methode in ihr Gegenteil umschlägt, wenn sie nicht als Leitfaden beim historischen Studium behandelt wird, sondern als fertige Schablone, wonach man sich die historischen Tatsachen zurechtschneidert."

[129] Ludat, Das sowjetische Geschichtsbild Polens, a. a. O., S. 372.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

ZUR WIEDERBESETZUNG DES RHEINLANDES 1936

Vorbemerkung

Hitlers Außenpolitik in den ersten Jahren des Dritten Reiches konnte bis vor kurzem weitgehend als terra incognita gelten. Die ersten drei Bände der englischen Ausgabe der Akten zur deutschen Außenpolitik[1], welche die Jahre von 1933 bis 1935 umfassen und in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien publiziert wurden, erschienen erst zwischen 1957 und 1959, und der Band, der die Akten zur Wiederbesetzung der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes enthält, steht überhaupt noch aus. Und selbst wenn das deutsche Material zu diesem Vorgang einmal vollständig vorliegt, dürfte noch beträchtliche Zeit vergehen, bis die wesentlichen Dokumente der außerdeutschen Archive zugänglich sein werden. Was die Verfasser der bisherigen Arbeiten zum Thema angeht, z. B. Max Braubach[2], so fußen sie fast ausschließlich auf den veröffentlichten Memoiren sowie auf den Nürnberger Prozessen, und das geschichtliche Bild, das sich daraus ergibt, ist trotz Hoßbachs, wie wir sehen werden, bemerkenswert zutreffendem kurzen Bericht[3] notwendigerweise unvollständig. Schon deshalb mögen die folgenden, bisher unveröffentlichten deutschen diplomatischen Dokumente, deren Originale sich heute wieder im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn befinden, zur Aufhellung der internen Vorgeschichte der Aktion auf deutscher Seite, namentlich im außenpolitischen Bereich, willkommen sein.

Vom Gesamtvorgang her stellen sich hier von selbst als wesentliche Fragen, ob und wie weit Hitler eine diplomatische Vorbereitung seines Unternehmens angestrebt oder erreicht hat – sei es durch bloße Sondierungen der Haltung des einen oder anderen Interessenten, sei es durch nähere Abreden –, und welche Bedeutung dem Ergebnis einer solchen vertraulichen Fühlungnahme für einen endgültigen Entschluß zum Handeln etwa zukommt. Man darf davon ausgehen, daß Hitler sich nichts davon versprochen haben wird, die Beseitigung der entmilitarisierten Zone auf dem normalen Verhandlungswege zu versuchen – auch nicht in der durch den abessinischen Krieg für Deutschland verbesserten Gesamtsituation. Schloß aber die Anlage des Unternehmens als einseitiges fait accompli, das für seinen Erfolg weitgehend das Moment der Überraschung in Rechnung stellte, eine diplomatische Vorbereitung nicht schon wegen der Gefahr von Indiskretionen praktisch aus? – Indes weiß der damalige „Adjutant der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler", Oberst Hoßbach, zu berichten[4], Hitler habe den deutschen Botschafter in Rom, von Hassell, auf dem Luftwege nach München kommen lassen und ihn am 14. Februar

[1] Documents on German Foreign Policy 1918–1945, Series C (1933–37), Vol. I–III (30.1.33 bis 31. 3. 35).

[2] Vor 20 Jahren. Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936. Beilage zur Wochenztg. „Das Parlament", B XI/56, 14. 3. 1956.

[3] Friedrich Hoßbach, Zwischen Wehrmacht und Hitler, Wolfenbüttel und Hannover 1949.

[4] A. a. O., S. 17.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1936 in seiner Privatwohnung zu einer längeren Audienz unter vier Augen empfangen, „weil er persönlich den Botschafter mit seinen Absichten im Rheinland bekanntmachen, ihn wegen der Zusammenarbeit Deutschlands und Italiens instruieren und das Urteil Hassells über die voraussichtliche Haltung der italienischen Regierung hören wollte"; Hitler, so vermerkt Hoßbach lediglich noch, sei von dem Ergebnis der Besprechung befriedigt gewesen, er habe Hassell eine wichtige Rolle in der politischen Vorbereitung der Rheinlandbesetzung zugedacht. Die weiter unten abgedruckten Dokumente sind geeignet, diese knappen Angaben wesentlich zu ergänzen, wobei sich nicht nur in Form, Verlauf und Grenzen der diplomatischen Vorbereitung des Unternehmens im Rahmen der internationalen Gesamtlage, sondern auch in die Denkweise des deutschen Diktators und die Haltung seiner verschiedenen Berater genauere Einblicke ergeben.

In den Monaten vor dem 7. März 1936 hatte sich die außenpolitische Situation in Europa insofern zu Deutschlands Gunsten entwickelt, als sich durch den italienischen Einfall in Abessinien vom 5. Oktober 1935 eine Verschiebung der Mächtegruppierung und der Machtverhältnisse ergab, die Mussolini zunächst einmal zu gewissen Konzessionen hinsichtlich Österreichs nötigte (Dok. Nr. 1). Vorher war der Duce den nationalsozialistischen Aspirationen hier noch energisch entgegengetreten und hatte der österreichischen Republik volle diplomatische und wirtschaftliche Unterstützung gewährt[5]. Nach der Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuss am 25. Juli 1934, die Mussolini sogar zu militärischen Demonstrationen veranlaßte, engagierte sich Italien noch stärker. Am 7. Januar 1935 verpflichtete sich Mussolini, im Falle einer Bedrohung Österreichs die anderen interessierten Mächte, zu denen nach dem 3. Februar 1935 auch Großbritannien gerechnet werden mußte[6], zu konsultieren und mit ihnen geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. In Stresa bekräftigte Italien wenige Monate später, zusammen mit England und Frankreich, seine Verpflichtungen gegenüber Österreich. Darüber hinaus ließ Mussolini hier erkennen, daß er nicht geneigt sei, eine etwaige deutsche Wiederbesetzung der entmilitarisierten Zone des Rheinlands tatenlos hinzunehmen. Sowohl Großbritannien als auch Italien bekräftigten nämlich ihre Verpflichtungen aus dem Locarno-Vertrag von 1925, und nach Artikel 2 dieses Vertrages waren die beiden Garantiemächte gehalten, militärische Maßnahmen zu ergreifen „gegen einen flagranten Verstoß gegen die Art. 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zu-

[5] In den englisch-französisch-italienischen Deklarationen vom 17. Febr. und 24. Sept. 1934 sprach sich Italien ebenso für die Bewahrung der in Art. 80 des Versailler Vertrages und in Art. 88 des Vertrages von St. Germain festgelegten Unabhängigkeit Österreichs aus wie in den wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen Italien, Österreich und Ungarn vom 17. März 1934, den sog. Römischen Protokollen.

[6] In dem gemeinsamen Kommuniqué über die britisch-französische Konferenz in London vom 1.–3. Feb. 1935 hatte es geheißen, daß die „britische Regierung sich als unter den Mächten befindlich betrachtet, die, wie dies in dem Abkommen von Rom vorgesehen ist, gemeinsam beraten werden, wenn die Unabhängigkeit und Integrität Österreichs bedroht werden". Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, 1935, S. 230.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist".

Auch Deutschland hatte von Locarno profitiert, da es für seine eigenen Leistungen eine britische und italienische Garantie gegen einen französischen oder belgischen Angriff eintauschte. Dies bedeutete praktisch, daß sich eine Besetzung des Rheinlands, wie 1923, nicht wiederholen konnte, und daß die französische Deutschlandpolitik auf britische und italienische Wünsche Rücksicht nehmen mußte. Im übrigen schien die erste Phase der deutschen Wiederaufrüstung – die geplante Aufstellung von 21 Divisionen – einen Bruch der hinsichtlich des Rheinlands in Locarno eingegangenen Verpflichtungen gar nicht notwendig zu machen. Andererseits mahnten politische Gründe zur Vorsicht. Bis zur Rückkehr des Saargebiets im März 1935 war Hitler nicht in der Lage, Teil V des Vertrages von Versailles offen zu verletzen, geschweige denn die das Rheinland betreffenden Klauseln des Vertrages von Locarno. Nachdem der Besitz des Saargebietes gesichert und am 16. März 1935 die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt worden war, hatte sich die Lage zwar geändert, und die Abschüttelung der Deutschland in Locarno auferlegten Beschränkungen schien für Hitler der nächste logische Schritt zu sein. Aber angesichts der Empörung, die Deutschlands einseitiger Schritt zur „Wiederherstellung der Wehrhoheit" in Frankreich hervorgerufen hatte, schien es angezeigt, sich wenigstens für einige Zeit besonders streng an die Bedingungen von Locarno zu halten. Die Demonstration von Stresa war jedenfalls nicht ohne Wirkung auf Hitler geblieben.

Dennoch sah sich Frankreich nach zusätzlichen Sicherungen um. Am 2. bzw. am 15. Mai 1935 schloß es einen Beistandspakt mit Rußland, das sich außerdem bereit erklärte, die von Frankreich 1925 der Tschechoslowakei gegebene Garantie mit zu übernehmen. Wenngleich sich in der französisch-russischen Allianz weder der eine noch der andere Partner ganz wohl fühlte, hat das Bündnis in Berlin zunächst echte Bestürzung hervorgerufen[7]. Doch erkannte Hitler bald Chancen für eine politische Reaktion seinerseits. So argumentierte er schließlich – mit einem geschickten kasuistischen Trick –, der Vertrag habe das in Locarno geschaffene Gleichgewicht so gestört, daß Deutschland an die 1925 übernommenen Verpflichtungen nicht länger gebunden sei. Bereits in seiner Reichstagsrede vom 21. Mai 1935 erklärte er, das französisch-russische Bündnis habe in das System von Locarno ein Element der „Rechtsunsicherheit" gebracht. Immerhin fügte er hinzu, daß Deutschland die Bestimmungen von Locarno vorläufig und bedingungsweise noch einhalten werde. Auch intern äußerte er sich ähnlich, und das am 25. Juni 1935 auf einer Sitzung des Reichsverteidigungsrates gefallene Wort von der Notwendigkeit der „Freimachung des Rheins" ist mißverstanden worden[8].

---

[7] Ministerialdirektor Dr. F. Gaus, Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, hat den Vertrag in einem internen Referat vor Beamten des Auswärtigen Amtes am 4. Mai 1935 scharf verurteilt; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn.

[8] Vgl. The Rhineland Occupation in 1936, Hitherto Unknown Details, in: Wiener Library Bulletin, Nr. 1–2, 1956. Dazu Görings Aussage in Nürnberg und deren Bestätigung durch die Anklagebehörde, IMT, IX, S. 560 ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In wenigen Monaten sollte sich jedoch die internationale Situation völlig ändern. Die Stresafront, die im April 1935 so fest ausgesehen und zu der sich Italien am 14. Juni nochmals bekannt hatte, erhielt nämlich zwei Schläge, von denen sie sich nicht mehr erholte: das deutsch-englische Flottenabkommen, das in Frankreich einen Ausbruch antibritischer Empörung hervorrief[9] und auch von Italien abgelehnt wurde, und dann die Auseinandersetzung über Abessinien. In der abessinischen Frage hatte sich zwar schon seit dem Ual-Ual-Zwischenfall immer mehr Zündstoff angesammelt, doch war die internationale Entwicklung zunächst noch von den deutschen Ereignissen überschattet gewesen. Die Möglichkeit eines Konflikts zwischen Italien und Großbritannien schien kaum gegeben, und auch die britischen Stabschefs hatten einen Krieg mit Italien bei ihren Überlegungen außer Betracht gelassen.

Nachdem jedoch Mussolini einen Kompromißplan zur Abessinienfrage, von Eden im Juni unterbreitet, abgelehnt hatte, machten sich auf die britische Politik zwei einander entgegengesetzte Einflüsse geltend. Die öffentliche Meinung hielt am Gedanken der kollektiven Sicherheit fest und forderte Sanktionen gegen Italien. Andererseits schien ein wirksames Vorgehen nur mit französischer Unterstützung möglich zu sein. Die von Laval geführte französische Politik befand sich damit in einer starken Verhandlungsposition. Paris sah sich erstmals selber um Hilfe gegen einen potentiellen Aggressor gebeten, statt, wie bisher, seinerseits in London als Bittsteller auftreten zu müssen. Im September 1935 kam es nun zwar zu englisch-französischen Generalstabsbesprechungen: Laval, der das im Januar erreichte Einvernehmen mit Italien nicht preisgeben wollte, verweigerte jedoch feste Zusagen. So trugen diese Gespräche nur dazu bei, Mussolini weiter zu reizen, ohne ein Sicherheitssystem zu schaffen, das ihn hätte in Schach halten können. Es folgte die vorzeitige Veröffentlichung des bekannten Hoare-Laval-Plans einer Teilung Abessiniens. Als jedoch das britische Kabinett diesen Plan unter dem starken Druck der öffentlichen Meinung am 19. Dezember 1935 fallen ließ, schien es außer Frage zu stehen, daß sich in London die Vertreter eines harten Kurses gegen Italien durchgesetzt hatten und daß die vom Völkerbund am 18. November beschlossenen „weichen" Sanktionen auch auf Erdöl ausgedehnt werden würden[10]. Unter diesen Umständen war kaum anzunehmen, daß Italien auch nur in einem lokalisierten Konflikt mit Abessinien die Oberhand behalten würde. General Fischer, der deutsche Militärattaché in Rom, war jedenfalls überzeugt, Italien werde nun auf der ganzen Linie in die Defensive gedrängt[11]. Was Hitler angeht, so beurteilte er Mussolinis Chancen überhaupt skeptisch und hatte schon am 2. Oktober über den deutschen Botschafter v. Hassell versucht, den italienischen Diktator von seinem gewagten Vorhaben abzuhalten[12].

An der Jahreswende 1935/36 hatte somit der militärisch wie politisch in die Enge

[9] Vgl. Viscount Templewood, Nine Troubled Years, London 1954, Kap. X.
[10] Templewood a. a. O., Kap. XII–XVI.
[11] OKW/2015 Übersicht Nr. 30, 21. Dez. 1935.
[12] Politisches Archiv des Ausw. Amtes, Bonn.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

getriebene Mussolini allen Grund, seine Haltung gegenüber Deutschland zu revidieren. Nachdem Mussolini am 7. Dezember 1935 den Hoare-Laval-Plan seinerseits abgelehnt hatte, wurde Hitler ein Bericht vorgelegt, demzufolge die italienische Presse neuerdings einen anderen Ton anschlage und Deutschland zunehmend als europäischen Machtfaktor würdige[13]. Anfang Januar 1936 mehrten sich die Anzeichen einer Entspannung, und der im September 1935 zum Botschafter in Berlin ernannte Attolico erörterte mit deutschen Diplomaten die Möglichkeiten besserer Beziehungen[14]. Am 6. Januar ergriff Mussolini selbst die Initiative und gab jene Erklärungen zur Österreichfrage ab (Dok. Nr. 1), die Hassell später als den Ausdruck einer radikalen Schwenkung der italienischen Politik bezeichnete. Nachdem er die Genehmigung zu mündlicher Berichterstattung eingeholt hatte, erschien er am 17. Januar in Berlin. Noch vor seinem Zusammentreffen mit Hitler erhielt er durch Attolico Einsicht in einen Bericht Grandis aus London, wonach Großbritannien ein dauerhaftes Bündnis mit Frankreich wünsche, das sich ebenso gegen Deutschland wie gegen Italien richten solle (vgl. Dok. Nr. 2). Attolico betonte bei dieser Mitteilung mit Nachdruck, daß Italien in eine höchst unerfreuliche Lage geriete, wenn Deutschland einem Wiedereintritt in den Völkerbund zustimmen würde zu einer Zeit, da Italien seinerseits den Austritt erwäge[15]. Nachdem Hassell Hitler vorgetragen hatte, setzte ihm dieser auseinander, daß Deutschland fast völlig isoliert sei und daß es für das Reich schon moralisch ein schwerer Schlag sein würde, wenn der Faschismus in Italien zusammenbrechen sollte. Deutschland habe auch nicht die Absicht, wieder in den Völkerbund einzutreten, wie man in Rom fürchte. Mussolinis Erklärungen zur Österreichfrage hielt Hitler für bemerkenswert, knüpfte aber keine praktischen Folgerungen daran. Hassell seinerseits äußerte noch in späteren Berichten den Verdacht, Italien habe ein Manöver im Sinne, aus Deutschland ohne Gegenleistung etwas herauszuholen. Obwohl aber Mussolini sich nicht mehr so ausgesprochen günstig für Deutschland äußerte, meinte der Botschafter doch, daß der neue Kurs der italienischen Politik von einiger Dauer sein werde[16].

Bis zum folgenden Juli trat die Österreichfrage zwar in den Hintergrund, doch fanden die beiden Diktatoren über einem ganz anderen Problem zueinander. Am 25. Januar 1936 übte Mussolini nämlich im „Popolo d'Italia" scharfe Kritik an den englisch-französischen Generalstabsbesprechungen und behauptete, sie störten das in Locarno geschaffene Gleichgewicht. Hitler glaubte ebenfalls mit dem Argument operieren zu können, daß die Vereinbarungen von Locarno verletzt worden seien und nun einseitig der Fesselung Deutschlands dienten – erst recht, als sich die französische Regierung im Januar 1936, also nach auffälliger Verzögerung, entschloß, den Vertrag mit Rußland der Kammer und dem Senat zur Ratifizierung vorzulegen. Angesichts der feindseligen Haltung, mit der Hitler auf das französisch-russische Abkommen reagiert hatte, war das ein riskanter Schritt, und allgemein

[13] Ebenda.

[14] Bericht Hassells vom 3. Januar 1936, ebenda.

[15] Ebenda.

[16] Bericht vom 22. Januar und 6. Februar 1936, ebenda.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde die Auffassung vertreten, die Ratifikation werde Hitler einen willkommenen Vorwand liefern, sich von Locarno loszusagen und seine Truppen ins Rheinland einmarschieren zu lassen. Wohl setzte sich Frankreich nun mit Großbritannien und Italien in Verbindung, um Vorbereitungen gegen eine Aktion zu treffen, die als eine flagrante Verletzung des Vertrags von Locarno bezeichnet werden konnte. Aber „flagrant" ist ein dehnbarer Begriff, und der Vertrag von Locarno war locker gefaßt. Als Anfang 1936 Locarno in Großbritannien diskutiert wurde, scheinen die Generalstäbe von Heer und Luftwaffe in der Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes im Rheinland jedenfalls kein vitales britisches Interesse erblickt zu haben. Wohl hatte Baldwin im Juli 1934 den Rhein als die Grenze der britischen Luftverteidigung bezeichnet, doch wollte er damit seinem Lande nur die Gefahr vor Augen führen, die eine deutsche Luftwaffe für England bedeutete, aber keineswegs seine Regierung auf die Verteidigung des Rheinlandes festlegen[17]. Als er im Unterhaus gefragt wurde, welche Verpflichtungen sich für Großbritannien aus Locarno ergäben, beschränkte sich Eden am 12. Februar 1936 auf die Erwiderung, sie seien im Vertrag selbst spezifiziert.

Wenn England Zurückhaltung zeigte, so war Mussolini noch viel weniger geneigt, zu Locarno und Stresa zu stehen. Hassell gegenüber hatte er beide Abkommen bereits als tot bezeichnet. Aloisi, der italienische Vertreter in Genf, deutete am 12. Februar in einem Gespräch mit Hassell an, daß Italien bei einer Erweiterung der Sanktionen den Völkerbund verlassen und Locarno kündigen werde. Gleichzeitig stellte er die verfängliche Frage nach der deutschen Reaktion auf eine Ratifizierung des französisch-russischen Vertrages[18]. Der Botschafter, der zur Beantwortung dieser Frage nicht autorisiert war, wurde daraufhin sofort zur Berichterstattung nach Berlin gerufen.

Hoßbach[19] läßt keinen Zweifel daran, daß Hitler bereits am 12. Februar seinen Entschluß gefaßt hatte. Eine Antwort auf die Frage, wie die Entscheidung des Diktators zustande gekommen ist, konnte sich bisher nur auf die kurze Schilderung Hoßbachs stützen, die aber nun von der ausführlichen Aufzeichnung Hassells über seine Unterredung mit Hitler vom 14. Februar bestätigt wird (Dok. Nr. 3).

Wegen eines kurzen Besuchs in Rom mußte Hassell seine Besprechungen mit Hitler unterbrechen, und noch vor seiner Rückkehr kam es zu einer unerwarteten Entwicklung in den deutsch-englischen Beziehungen. Im Februar 1935 hatte die britische Regierung, auf französische Initiative hin, Locarno durch eine zusätzliche Vereinbarung zwischen den Signatarstaaten festigen wollen, „unverzüglich die Unterstützung ihrer Luftstreitkräfte jedem unter ihnen zu gewähren, der das Opfer eines nicht herausgeforderten Luftangriffes von seiten einer der vertragsschließenden Parteien ist". Vor Stresa hatte sich Hitler diesem Vorschlag durchaus geneigt gezeigt. Später jedoch, als ihm Locarno eine Last zu werden begann, verlor er jegliches Interesse daran und begründete seine Ablehnung mit der Behauptung, das

[17] Vgl. Templewood a. a. O., S. 29.

[18] Politisches Archiv des Ausw.Amtes, Bonn.

[19] Hoßbach a. a. O., S. 97.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

französisch-russische Abkommen sei mit Locarno unvereinbar. Offenbar hoffte London aber, den Luftpakt doch noch attraktiv machen zu können. Am 12. Februar 1936 sprach Wigram, ein Mitglied des Foreign Office, mit dem Fürsten Bismarck, dem deutschen Botschaftsrat in London, über den Entwurf zu einem „Working Agreement", wobei der britische Beamte, ohne auf Einzelheiten des Entwurfes einzugehen, feststellte, England werde den Abschluß jenes Paktes nicht von einer Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund abhängig machen; auch habe man auf gewisse Klauseln von Locarno (wahrscheinlich die auf den Völkerbund bezugnehmenden) verzichtet. Am 15. Februar besprach Lord Cranborne, Unterstaatssekretär im Foreign Office, die Frage in einer offiziellen Form mit dem deutschen Botschafter in London, v. Hoesch[20]. Neurath, der während der Abwesenheit Hassells Kenntnis von der britischen Anregung erhalten hatte, erörterte sie am 19. Februar mit diesem und sprach sich nachdrücklich für ihre ernsthafte Behandlung aus. Hitler hingegen, der am gleichen Tage seine Gründe für die Wiederbesetzung des Rheinlands ausführlich darlegte, schenkte dem britischen Vorschlag geringe Beachtung (Dok. Nr. 4).

Zu Hassells Mission bei Mussolini braucht wenig gesagt zu werden (Dok. Nr. 5–7)[21]. Am 22. Februar stimmte Mussolini bereitwillig zu, Hitler hinsichtlich des Rheinlands Handlungsfreiheit zu geben. Daß er in der Folgezeit wieder schwankte (Dok. Nr. 6), dürfte man dem Einfluß Suvichs und des profranzösischen Elements im Palazzo Chigi zuzuschreiben haben. Hitler konnte der tatsächlichen Unterstützung Mussolinis jedenfalls noch keineswegs sicher sein. Die Italiener sahen jetzt Erfolgen in Abessinien entgegen; Ölsanktionen würden sie nicht mehr aufhalten. Wenn der italienische Diktator nun – wie er es Hassell in Aussicht stellte – wirklich den Franzosen drohte, daß er den Völkerbund verlassen werde, sollte das Ölausfuhrverbot nicht vertagt werden, und wenn Frankreich dieser Drohung nachgab, so konnte Mussolini Hitler seinem eigenen Schicksal überlassen und einfach wieder in die Stresafront zurückkehren. Und tatsächlich haben die Franzosen, als Eden Anfang März nach Genf kam, nachgegeben[22]; aber aus Gründen, welche die deutschen Dokumente nicht erkennen lassen, hat Mussolini trotzdem am 3. März (Dok. Nr. 7) seine Hassell am 22. Februar gegebenen Zusicherungen bekräftigt. Während er auf diese Bestätigung Mussolinis wartete, befand sich Hitler zweifellos in einem Zustand großer Spannung[23]. Auch über die britische Reaktion hatte er keine Gewißheit. Nach einem Bericht Attolicos vom 2. März herrschte z. B. bei der italienischen Botschaft in Paris die Auffassung, daß England Frankreich zu einer beschleunigten

[20] Politisches Archiv des Ausw. Amtes, Bonn.

[21] Die zweite Reise Hassells nach Berlin ist offenbar nicht geheim gehalten worden, jedenfalls nicht lange.

The Royal Institute of International Affairs, Survey 1936, S. 577, gibt als Datum der Unterredung mit Mussolini den 24. statt des 22. Februar an.

[22] The Royal Institute of International Affairs, Survey 1935, Vol. II, S. 334, und Survey 1936, S. 260f.

[23] François-Poncet, André, Souvenirs d'une ambassade á Berlin, Septembre 1931 – Octobre 1938. Paris 1946, S. 250. – Dodd, William E., Ambassador Dodd's Diary. 1933–1938. London 1941; Eintragung vom 27. Februar 1936.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ratifizierung des französisch-russischen Vertrags dränge. Und der Bericht ist offenbar ohne weiteres als zutreffend akzeptiert worden[24].

Hitler hat anscheinend gewartet, bis er wenigstens der Haltung Mussolinis einigermaßen sicher sein konnte. Am 2. März erließ Blomberg den Befehl zum Einmarsch in das Rheinland, doch ist noch bis zum 5. kein endgültiger Termin festgesetzt worden; erst an diesem Tag wurde der 7. März bestimmt. Am 5. erhielten auch die bei den Locarno-Mächten akkreditierten deutschen Missionen ihre Instruktionen übersandt, dazu einen Durchschlag des deutschen Memorandums, das dann mit geringfügigen Abweichungen am 7. veröffentlicht wurde. In einem sehr wesentlichen Punkt stimmte dieses Memorandum nicht mit dem Entwurf überein, den Hitler am 14. Februar Hassell entwickelt hatte. Der Viermächtepakt nämlich, ein Lieblingsgedanke Mussolinis, wurde nicht erwähnt, stattdessen Deutschlands Bereitschaft zur Rückkehr in den Völkerbund erklärt. Worauf ist das zurückzuführen? Nach einer Eintragung im Tagebuch des amerikanischen Botschafters in Berlin, Dodd, hat Neurath betont, daß er sich „mit dem Führer über die Dinge auseinandersetze..., und daß der Führer Anzeichen von Kompromißbereitschaft erkennen lasse, vor allem hinsichtlich des Völkerbunds". Dodd hielt Neurath für aufrichtiger als gewöhnlich, und dieser hat wohl die Rheinlandpläne des „Führers" verschwiegen, mag aber in der Tat einen gewissen Druck auf Hitler ausgeübt haben, dabei einen Wiedereintritt Deutschlands in den Völkerbund in Aussicht zu stellen.

Das deutsche Außenministerium hatte in der Instruktion vom 5. März zwar behauptet, daß weder die Zahl der am Einmarsch in das Rheinland beteiligten Truppen noch die Aktion selbst als eine flagrante Verletzung von Locarno interpretiert werden könne. Dennoch war Hitler von Forster, dem deutschen Botschaftsrat in Paris, sowie von anderen vor der Möglichkeit eines selbständigen französischen Handelns gewarnt worden[25]. Aber die deutsche Aufrüstung hatte in dem vorangegangenen Jahre gewisse Fortschritte gemacht, und wenn auch die militärische Überlegenheit Frankreichs noch überwältigend war, so konnte man doch in Paris der Auffassung sein, daß ein Konflikt mit Deutschland etwas mehr als eine bloße Polizeiaktion bedeuten würde. Ein vollständiges Bild der damals in Frankreich vorherrschenden Ansichten und Stimmungen steht noch aus[26], aber es scheint, als sei weder die Armee noch die Öffentlichkeit auf einen Krieg, selbst in begrenztem Rahmen, vorbereitet gewesen. Daß Frankreich nicht handelte, war aber zum Teil wohl auch dem geschickten Schachzug Hitlers zuzuschreiben, Deutschlands Rückkehr in den Völkerbund anzubieten. Damit schien er ja mehr geben zu wollen, als selbst London in dem Entwurf zum Luftpakt gefordert hatte, und dies dürfte dazu beigetragen haben, die allgemeine Empörung in England über die Verletzung Locarnos zu dämpfen. Bestand doch jetzt in britischen Augen „a chance to rebuild", wie es die „Times" in ihrem Leitartikel formulierte. So hatte Hitler die Stresafront gewissermaßen auch

[24] Das geht aus einer Randbemerkung zu einem Bericht des Botschafters von Hoesch vom 29. Febr. 1936 hervor, Politisches Archiv des Ausw. Amtes, Bonn.

[25] Siehe Dr. Forsters Brief in: Wiener Library Bulletin, Nr. 5–6, 1956.

[26] Vgl. Gamelin, Le Prologue du Drame (1930–Aout 1939), Paris 1946, S. 206ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an ihrem Nordflügel umgangen und konnte es in Kauf nehmen, daß Mussolini, der die deutsche Aktion als Ablenkung der Weltöffentlichkeit von Abessinien im Grunde begrüßte und deshalb für ein Handeln im Sinne Locarnos und Stresas ausschied, sich über die Haltung Deutschlands in der Völkerbundfrage doch recht verärgert zeigte, ja sogar ein deutsch-englisches Zusammenspiel argwöhnte und seinerseits vorübergehend näher an Frankreich heranrückte[27]. Die deutsche Botschaft in London hat zeitweise allerdings eine ernste Reaktion Englands erwartet, wie auch das alarmierende Telegramm des Militärattachés Geyr v. Schweppenburg vom 13. März beweist[28]. Randbemerkungen Neuraths dazu bestätigen indes, daß zumindest er Geyrs Einschätzung der Lage als „äußerst kritisch" nicht teilte[29] und nicht mehr befürchtete, die Westmächte könnten Hitlers Vorgehen als eine „flagrante Verletzung" des Vertrags von Locarno behandeln.

In der Tat sollte Hitler – auf Grund der von Italien bewahrten Passivität, der überraschend schwachen Reaktion Frankreichs und vor allem der Zurückhaltung Englands – mit seinem Unternehmen „durchkommen". Soweit es ihm ohne Gefährdung des Überraschungsmoments möglich schien, hat er also, mehr als man bisher wußte, eine diplomatische Vorbereitung seines Coups angestrebt und erreicht – wobei diese praktisch freilich auf Italien beschränkt blieb. Die weitere Frage, ob er auch ohne die Zusagen Mussolinis gehandelt haben würde, ist zwar nicht eindeutig zu beantworten: Hassells Urteil, daß Hitler, wie dieser selbst schon am 14. Februar erklärt hatte, „unter allen Umständen" gehandelt hätte, erscheint jedoch nur zu berechtigt. Nach Hitlers eigenen Worten war seine Aktion ursprünglich erst für das Frühjahr 1937 „ins Auge gefaßt", dann aber, Neurath zufolge, bereits gleichzeitig mit der „Wiederherstellung der Wehrhoheit" im März 1935 beabsichtigt gewesen: wie so oft, handelte es sich also wohl um einen vorgefaßten „Entschluß", für den Hitler nur den „richtigen" psychologischen Moment suchte. Neurath und Hassell haben schon dies mit Unbehagen empfunden, und namentlich Hassell hat, obwohl er die Chancen der Aktion nicht übermäßig pessimistisch beurteilte, immer wieder die sich bietenden warnenden Momente hervorgehoben[30]. Jenes Unbehagen galt

---

[27] Vgl. Hassells Berichte vom 7. März und später; Politisches Archiv des Ausw. Amtes, Bonn.

[28] Politisches Archiv des Ausw. Amtes, Bonn: ähnlich gestimmt ist ein Bericht des Botschafters von Hoesch noch vom 18. März 1936. Geyr v. Schweppenburg, Erinnerungen eines Militärattachés, Stuttgart 1949, S. 80ff.

[29] Vgl. für die „feste" Haltung Neuraths während der Durchführung der Aktion: Geyr v. Schweppenburg a. a. O., S. 88; Kordt, Nicht aus den Akten, Stuttgart 1950, S. 134f.

[30] Der Gegensatz zwischen Hitler und Ribbentrop auf der einen und den beiden Diplomaten auf der anderen Seite geht schon aus Hassells Aufzeichnung vom 21. Febr. 1936 (Dok. Nr. 4) hervor, erst recht aber aus Hassells damaligen privaten Notizen (Dok. Nr. 8). Ein Vergleich zwischen diesen privaten Aufzeichnungen und den amtlichen Dokumenten beweist übrigens schlagend, daß eine Darstellung selbst der Außenpolitik des Dritten Reiches nur zu leicht ein falsches oder doch unvollständiges Bild des Geschehens vermittelt, wenn sie sich allein auf amtliche Akten stützt. Die wahren Motive und Ansichten der handelnden Personen, ihr tatsächliches Verhalten, die Atmosphäre, in der sie agierten und die sie schafften, das alles bleibt in den von Rücksichten und Zwecken bestimmten, außerdem das Geschehen bereits rationali-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch nicht dem Ziel dieses politischen Handstreiches – ein deutscher Politiker oder Diplomat konnte die Wiederherstellung der vollen Souveränität Deutschlands nicht gut grundsätzlich ablehnen. Aber Hassell hat schon damals erstaunlich klar gesehen (Dok. Nr. 8), daß Zeitpunkt und Methode des Hitlerschen Vorgehens allgemeine – und von Ribbentrop geförderte – Elemente seiner Außenpolitik offenbarten, die für die Zukunft Schlimmes ahnen ließen: die Unfähigkeit, Ruhe zu halten, den „unwiderstehlichen Drang..., aus der Passivität herauszutreten"; das bedenkenlose Eingehen von Risiken, die in keinem Verhältnis zum Zweck des Unternehmens standen; die Verbindung von rücksichtslosem Vertragsbruch und brutalem Handeln mit rein taktisch gemeinten Friedensprogrammen und Paktofferten, eine Verbindung, die im Augenblick sogar ihren Zweck erfüllen mochte, im Endeffekt aber den außenpolitischen Äußerungen Hitlers jede Glaubwürdigkeit nehmen mußte; das entscheidende Gewicht der Interessen des Regimes und seines Diktators, die als das wohlverstandene Interesse Deutschlands ausgegeben wurden, in Wahrheit sich an dessen Stelle gesetzt hatten; schließlich der hemmungslose Machtwille des „Führers". Mit seiner Beurteilung des anderen Diktators, es „wäre psychologisch falsch, zu glauben, ein Mann wie Mussolini würde nach erzieltem Erfolge kompromißgeneigter sein; er würde im Gegenteil dann erst recht aufs Ganze gehen", verriet Hitler denn auch mindestens ebensosehr sein eigenes Wesen. Neurath seinerseits verhehlte sich nicht, daß Hitlers Methoden die europäischen Mächte zwar zunächst verwirren und an einheitlichen Reaktionen hindern konnten, am Ende jedoch nur zu einem um so festeren Zusammenschluß gegen Deutschland treiben mußten. Aber während der Außenminister schnell resignierte und seine „Bedenken" ohne rechten Nachdruck vortrug, wird aus den Aufzeichnungen Hassells eine andere Haltung erkennbar. Auch der Botschafter formulierte seine Argumente gegen Zeitpunkt und Methode der Aktion noch zurückhaltend, als Stellungnahme eines für die Entscheidung nicht verantwortlichen Sachverständigen. Doch ist der Ton schärfer und pointierter; so, wenn er im Hinblick auf Mussolinis Abessinienabenteuer von „irregeleiteter Aktivität" sprach. Da Hassell im übrigen nicht nur, wie Neurath, die Folgen, sondern bereits die Ursachen des Hitlerschen Vorgehens deutlicher sah, spürte er eine Unruhe über den eingeschlagenen Kurs, die sich nicht damit begnügen wollte, die eigenen Einwände aktenkundig zu machen. Es ist bezeichnend, daß ihm am Tage nach den Unterredungen mit Hitler und Ribbentrop die Aussprache mit Fritsch, dem Oberbefehlshaber des Heeres, von dem Hassell, wie auch vom Generalstabschef Beck, wußte, daß er das Unternehmen ablehnte, „Bedürfnis" war. Noch undeutlich zeichnete sich hier eine gemeinsame Front von Diplomaten und Militär ab, die dann später ihre Rolle spielen sollte. Vorerst war jene Unruhe freilich noch zu schwach, als daß sie Hassell daran gehindert hätte, seinen Part bei der Vorbereitung des Einmarsches in das Rheinland zu übernehmen. Und Hitler durfte sich nach gelungener Aktion bestätigt fühlen: Er hatte sich auf Bluff und Gewalt verlassen und war damit durchgekommen; er hatte seinen ganzen bisherigen Ge-

sierenden und objektivierenden Akten unscharf, oft unsichtbar. So sorgen in der Regel erst Zeugnisse privater Natur für die nötige Ergänzung.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

winn riskiert und damit sein augenblickliches Ziel tatsächlich erreicht. Daß sich sein außenpolitisches Rezept bei der ersten ernstlichen Erprobung so gut bewährte, hat ihn für die Zukunft sicher gemacht und seine kommenden Pläne entscheidend mitbestimmt. In diesem Sinne ist der 7. März 1936 ein wesentliches Datum der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. *Esmonde Robertson*

Dokument Nr. 1

Botsch./Ko. Rom, den 6. Januar 1936.

TELEGRAMM IN ZIFFERN

Auswärtig
Berlin.

Nr. 2
vom 6. 1. 36.

Mussolini empfing mich heute nachmittag, nachdem ich ihm hatte sagen lassen, daß ich Mitte nächster Woche in Berlin sein würde. Er erklärte, es sei ihm wertvoll, mit mir einmal gesamte politische Lage durchzusprechen, damit ich Führer darüber mündlich berichten könnte. Weitere Entwickelung politischen Konflikts über Abessinien sei heute völlig unabsehbar, nachdem Vorschläge Laval-Hoare begraben seien; neue Verständigungsmöglichkeiten könne er zurzeit nicht erkennen. Gefahr solcher Verständigungsversuche läge darin, daß während die Waffen sprächen und weiter sprechen müßten, schon[1] um den runden Tisch herum verhandelt[2] würde. Trotzdem würde er vielleicht Vorschläge als Verhandlungsbasis angenommen haben, wenn seine Erläuterungsfragen in Paris und London beantwortet und nicht bereits unter Hinweis auf gegen Vorschläge entfachten Sturm de facto abgelehnt worden wären. Ob Eden nun als Außenminister gemäßigter sein würde, wage er nicht zu beurteilen. Wenn Völkerbund Petroleumembargo beschließe, würde Italien aus Völkerbund austreten, wenn nicht, so sei es möglich, daß er sich in Genf vertreten ließe. Amerikas Haltung in dieser Frage sei vorläufig noch undurchsichtig; Rede Roosevelts sei aber im übrigen unsympathisch[3] und anmaßend[4] gegenüber autoritären Regierungen. Mussolini erklärte dann, er wolle einen tour d'horizon über außenpolitische Lage machen und im Osten anfangen. Beziehungen zu Sowietrußland hätten sich stark verschlechtert[5], da immer klarer werde, daß Bolschewismus weitgehend hinter antiitalienischer Kampagne stehe. Es sei unbegreiflich, wie in manchen Ländern, besonders England, diese Gefahr schwergerüsteten Sowietstaates verkannt würde; ich machte hierzu einige Ausführungen über sich daraus ergebende Notwendigkeiten für deutsche Wehrmacht. Bezüglich Polen sei Italien etwas enttäuscht, weil es doch verschwommene Völkerbundspolitik mache; immerhin liefere es aber weiter Kohlen, weil es seine in Triest gebauten Schiffe haben wolle. Immer entscheidender werde Mittelmeerfrage, wo England versuche, außer Völkerbunds-Koalition gegen Italien noch östliche Mittelmeer-Koalition

[1] „schon" handschriftliche (hs.) Einfügung.
[2] „verhandelt" hs. statt „gesprochen".
[3] „unsympathisch" hs. statt „unverschämt".
[4] „anmaßend" hs. statt „taktlos".
[5] „hätte sich stark verschlechtert" hs. statt „seien eher schlecht".

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zustande zu bringen. Jugoslawien habe höchst widerwillig und besorgt englische Anfrage mehr oder weniger bejahend beantwortet. Griechenland sei klarer englischer Vasall. Türkei sei Anfrage sehr unbequem gewesen und Antwort höchst gewunden, voller Wenn und Aber, so daß sie Aras selbst als Meisterwerk bezeichnete. An sich beunruhigten die Kräfte dieser drei Staaten Italien wenig. Schließlich käme alles auf Frankreich an: mit Frankreich sei Honigmond so ziemlich vorüber, es wolle mit zu vielen Karten spielen und balanciere ohne Klarheit zwischen den Faktoren einher. Im fernen Osten sei Japan wohl eher für Italien günstig als ungünstig, besonders Militärpartei, während gewisse Intellektuellenkreise Farbigenideologie verträten. Schließlich sei was England selbst angehe zu sagen, daß Verhältnis so gründlich verschlechtert, daß es sehr lange Zeit brauchen würde, um es wieder zu normalisieren.

Was Deutschland betrifft so anerkenne er voll seine Neutralität die er als wohlwollend bezeichnete[6]. Bei dieser Sachlage glaube er, daß es heute möglich sei, deutsch-italienische Beziehungen grundlegend zu bessern und einzigen Streitfall, nämlich österreichisches Problem, auszuräumen. Da wir ja immer erklärt hätten, österreichische Unabhängigkeit nicht antasten zu wollen, sei der einfachste Weg der, daß Berlin und Wien ihr Verhältnis auf Basis österreichischer Unabhängigkeit selbst in Ordnung bringen z. B. in Gestalt eines Freundschaftsvertrages mit Nichtangriffspakt, der Österreich praktisch in das Kielwasser Deutschlands bringen würde, sodaß es keine andere Außenpolitik als eine parallele zu Deutschland treiben könne. Wenn Österreich so als formell unbedingt selbständiger Staat praktisch ein Satellit Deutschlands würde, so hätte er dagegen nichts einzuwenden. Er sähe darin große Vorteile für Deutschland und für Italien, indem Deutschland wie gesagt einen zuverlässigen Satelliten erhalte, während gleichzeitig deutsch-italienisches Mißtrauen zerstört und alle Donaupakt-Machinationen vereitelt würden. Geschähe das nicht, so wäre zu befürchten, daß Österreich, das anfange, an Italiens Fähigkeit, ihm in entscheidender Stunde zu helfen, zu zweifeln, an die Tschechoslowakei und damit an Frankreich herangetrieben werde. Ich erwiderte, daß mich diese Ausführungen außerordentlich interessierten; ob ich ihn richtig dahin verstünde, daß sich Italien einer Regelung des deutsch-österreichischen Verhältnisses auf Basis formeller Unabhängigkeit und enger deutsch-österreichischer außenpolitischer Zusammenarbeit weder unmittelbar noch mittelbar[7] widersetzen würde. Mussolini bestätigte das ausdrücklich. Ich fortfuhr, daß einer Verwirklichung allerhand Zweifel gegenüberständen, z. B. Tendenz der gegenwärtigen Dirigenten in Wien, bereits bestehendes Techtelmechtel mit Tschechoslowakei, Habsburgerpartei[8], Einstellung Frankreichs und der Tschechoslowakei gegenüber solcher Politik und endlich Einstellung des Vatikans, der in Österreich so etwas wie eine deutsche Zitadelle gegen das Dritte Reich erblicke. Mussolini erwiderte, daß gegenwärtige Lage Österreichs schwierig genug, um Dirigenten Bereinigung Verhältnisses zu Deutschland nahe zu legen, wobei sie nur sicher sein wollten, formell unbedingt unabhängig zu bleiben. Tschechoslowakei und Frankreich hätten bei solcher Regelung keinerlei Handhabe zum Eingreifen; er habe übrigens Schuschnigg abgeraten, jetzt nach Prag zu gehen. An Habsburgerrestauration glaube er nicht[9]. Vatikan endlich würde seiner Überzeugung nach nichts dagegen unternehmen, auch wieder unter Voraussetzung, daß Österreich unabhängiger Staat bleibe. Ich abschloß diesen Punkt mit Bemerkung, daß ich darüber Führer eingehend berichterstatten würde.

---

[6] „Was Deutschland betrifft, so anerkenne er voll seine Neutralität, die er als wohlwollend bezeichnete" hs. Einfügung.

[7] „weder unmittelbar noch mittelbar" hs. statt „nicht".

[8] „Habsburgerpartei" hs. Einfügung.

[9] „An Habsburgerrestauration glaube er nicht." hs. Einfügung.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ich fragte dann nach seinen Nachrichten über Stand englisch-französischer militärischer Abreden und machte einige Ausführungen über fortwährendes Wiederauftauchen des Begriffs „Stresa" sowie in Deutschland erweckten Besorgnisse durch Nachrichten über positive französisch-italienische militärische Luftvereinbarungen. Mussolini meinte, daß militärische Abreden zwischen Frankreich und England vorläufig noch nicht so weit gediehen, wie vielfach behauptet, weil beide forderten aber ungern geben wollten. Trotzdem sei mit wachsender englisch-französischer Solidarität zu rechnen. Er glaube sogar, daß politischer Geheimpakt bestände. Was französisch-italienische Luftabrede beträfe, so handele es sich um Generalstabsbesprechungen, die ohne politische Pakte, die nicht bestünden, keinerlei Konsistenz hätten. Sie seien daher bei heutiger Sachlage im Grunde schon ziemlich erledigt. Er habe daher auch in Paris anfragen lassen, wie sich Ergebnis Besprechungen Valle-Denain und Badoglio-Gamelin zu neuen französisch-englischen Abreden verhielten und heute damit in Einklang zu bringen seien. Stresa betrachte er als ein für alle Male tot. Wiederbelebung solcher Gedanken komme s. E. nur in Form eines Fünferabkommens in Frage, wobei der Fünfte Polen sein müßte schon als Sicherung gegen Sowjetrußland.

Bei Unterhaltung über weitere Entwicklung und Chancen aussprach sich Mussolini ziemlich optimistisch bezüglich Finanzen und Wirkung Sanktionen. Einen Krieg mit England werde er alles tun zu vermeiden, er glaube auch nicht, daß England Italien angreifen wolle, trotzdem müsse man durchaus Möglichkeit Ausbruch Krieges auch ohne unmittelbaren Willen Regierungen ins Auge fassen. Bei dem Zusammenstoß würden Engländer schwere Verluste erleiden, wenn auch auf die Dauer natürlich englische Überlegenheit unbestreitbar. Ich meinte, daß England doch wohl aus verschiedenen Gründen vor solchen Verlusten große Sorge haben müßte, was er unter Hinweis auf Kräfteverhältnis in den verschiedenen Meeren und auf Eingeborenenpolitik bestätigte. Dazu bemerkte ich noch, daß die Welt sich vollzogenen Tatsachen am liebsten beuge und daß klare militärische Erfolge für Italien im Augenblick wohl das Wichtigste wären. Mussolini sagte, davon sei er überzeugt und er hoffe bestimmt, daß nach den vollzogenen Umgruppierungen und Vorbereitungen nunmehr entscheidende Schläge nicht mehr fern wären.

Mussolini machte in der gesamten Unterhaltung einen etwas angegriffenen aber durchaus klaren und bestimmten Eindruck. Bemerkungen über Österreich bildeten offensichtlich Kernpunkt seiner Ausführungen. Mit hier anwesendem Attolico hat er offenbar in ähnlichem Sinne gesprochen. Ich beabsichtige sechzehnten zu mündlicher Erörterung Berlin einzutreffen[10]. Hassell

[10] „Ich beabsichtige, sechzehnten zu mündlicher Erörterung Berlin einzutreffen." hs. Einfügung.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 2

Auswärtiges Amt
II R 150
(Stempel) Deutsche Botschaft Rom
Eing. 12. FEB. 1936
Tgb. Nr. 929–36

Berlin, den 6. Februar 1936.

An
die Deutschen Botschaften
in London
und Rom.

ZUR VERTRAULICHEN INFORMATION[11].

Über die angeblichen englisch-französischen Abmachungen militärischer Natur sind dem Auswärtigen Amt neuerdings folgende Informationen zugegangen:

Der italienische Botschafter hat kürzlich beim Herrn Reichsminister einen Bericht des italienischen Botschafters in London Grandi erwähnt, in dem als feststehende Tatsache behauptet werde, es seien Abmachungen zwischen den See-, Land- und Luftstreitkräften Frankreichs und Englands nicht nur für den gegenwärtigen Konflikt sondern für die Dauer getroffen. In demselben Bericht soll ausgeführt sein, daß die englisch-französische Intimität auf der Flottenkonferenz so betont sei, daß diese anfange, den Franzosen peinlich zu werden.

Weiter hat der ungarische Außenminister von Kanya dem Herrn Reichsminister anläßlich seines letzten Aufenthalts in London erzählt, er habe Eden gefragt, was an den Gerüchten über französisch-englische Abmachungen militärisch-technischer Natur wahr sei. Während Eden energisch und entschieden das Vorhandensein solcher Abmachungen bestritten habe, habe Herr Vansittart, den Kanya am gleichen Tage besucht habe, auf dieselbe Frage erwidert: „Unsere Beziehungen zu Frankreich sind so gut wie zur Zeit der Entente Cordiale".

Schließlich berichtet die Deutsche Botschaft in Paris, sie habe von glaubwürdiger Seite erfahren, daß an zuständiger Stelle des französischen Außenministeriums behauptet werde, die Britische Regierung ginge nicht so weit zuzugeben, daß zweiseitige Militärvereinbarungen mit dem Locarnopakt unvereinbar seien; der britische Botschafter könne bei den Unterhaltungen in Berlin demzufolge auch keine Erklärung dieser Art abgegeben haben. Im übrigen bestehe in Paris der Eindruck, daß über die juristische Seite der Angelegenheit Besprechungen zwischen London und Paris stattfänden.

Im Auftrag
(Unterschrift unleserlich)

[11] „Vergl. gleiche Ausführungen General Roattas mir gegenüber. We. 15./2." hs. Randvermerk. Am unteren Rand hs. Vermerk: 1) Hrn. Milit. Att., Herrn Mn. Att., 2) Umlauf, 3) ZdA, und mehrere Paraphen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 3

AUFZEICHNUNG[12].

Der Führer führte aus, daß er zurzeit mit einer außerordentlich weittragenden Frage beschäftigt sei, über die er bisher nur mit den Herren von Neurath, von Blomberg, von Fritsch, von Ribbentrop und Goering gesprochen habe. Es handle sich darum, ob Deutschland die Pariser Ratifizierung des Russenpakts (bezw. auch schon einen zustimmenden Kammerbeschluß) zum Anlaß nehmen solle, Locarno zu kündigen und die entmilitarisierte Zone wieder mit Truppen zu belegen. Letzteres sei vom militärischen Standpunkte gesehen eine unbedingte Notwendigkeit. Bisher habe er immer als Zeitpunkt das Frühjahr 1937 ins Auge gefaßt. Die politische Entwickelung lege aber den Gedanken nahe, ob nicht der psychologische Augenblick jetzt gekommen sei. Für den Aufschub spreche zwar die Tatsache, daß Deutschland militärisch noch unfertig sei und 1937 wesentlich stärker sein würde; denkbar sei ferner im späteren Zeitpunkt ein russisch-japanischer Konflikt, der Deutschland entlasten würde. Indessen sei letzteres ganz unsicher, und was die militärischen Kräfteverhältnisse angehe, so nehme auch die Stärke der Anderen, insbesondere der Russen zu. Jetzt aber sei Rußland nur darauf erpicht, im Westen Ruhe zu haben, England sei militärisch in schlechtem Zustand und durch andere Probleme stark gefesselt, Frankreich sei innerpolitisch zerfahren. In beiden Ländern sei eine starke Gegnerschaft gegen den Russenpakt für uns zu buchen. Er glaubt nicht, daß man solchen deutschen Schritt mit militärischem Vorgehen beantworten werde – vielleicht allerdings mit wirtschaftlichen Sanktionen; diese seien aber inzwischen bei der als Prügelknaben dienenden Gefolgschaft der Großmächte recht unbeliebt geworden.

Er frage sich nun, ob er nicht an Mussolini mit der Anregung herantreten solle, die Verfälschung der Locarno-Verpflichtungen durch das Hineinziehen Rußlands seinerseits zum Anlaß der Kündigung zu nehmen, worauf dann Deutschland folgen würde. Die politischen Vorteile für beide Teile lägen auf der Hand und auch Italien empfände doch den Russenpakt als bedenklich.

Was die Methode angehe, so habe er sich gesagt, die Sache müßte wohl besser auf besonderem, nicht offiziellem Wege an Mussolini herangebracht werden, damit dieser die Überzeugung gewänne, daß es sich um eine persönliche Willensentscheidung des Führers handle und damit er uns nicht vermittels Weitergabe dieser Anregung an die Gegenseite verkaufe. Herr von Blomberg habe in einem Gespräch mit ihm und General Goering gemeint, ob letzterer nicht nach Rom gehen könnte. Er, der Führer, sähe aber nicht, wie man solche Reise geheimhalten wolle.

Ich erwiderte, daß ich bei meinem Herruf aus Rom sofort an das Aufwerfen dieser Frage gedacht hätte. Sie läge offenbar in der Luft. Das zeige auch Flandins Antwort (man wolle sich nicht wieder vor vollendete Tatsachen stellen lassen und habe sich bereits über die zu treffenden Maßnahmen verständigt). Ebenso sei bezeichnend, daß mir Aloisi vorgestern als erstes die Frage gestellt habe, was wir tun würden, wenn der Russenpakt ratifiziert würde.

Bisher hätte ich den unbedingten Eindruck, daß unsere Politik des „Toten Mannes" sehr erfolgreich wäre; es sei interessant, daß mir der japanische Botschafter schon zweimal gesagt hätte, die anderen warteten ungeduldig auf irgendeine deutsche Aktivität, um sich darauf stürzen zu können. Aber der Führer habe ja selbst schon erkennen lassen, wie schwer der zu treffende Entschluß sei, und ich wollte mich im folgenden auf Italien beschränken: Der die dortige Lage beherrschende Gesichts-

[12] Am oberen Rand hs. Vermerk „14. II. 36" mit Paraphe; am linken Rand „ZdA" mit Paraphe.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

punkt sei zweifellos der, in eine furchtbare Patsche geraten zu sein, aus der jeder gangbare Ausweg ergriffen werden müßte. Daher sei eine durch Grandi geförderte starke Gegnerschaft gegen alle Schritte festzustellen, die etwa noch vorhandene Brücken zerstören könnten. Nachdem es jetzt scheine, als wenn die Petroleumsaktionen nicht beschlossen werden (aber als Damoklesschwert hängen bleiben) sollten, sei sowohl die Hoffnung auf einen Kompromiß wie die Tendenz, es mit den Westmächten nicht ganz zu verschütten, noch gestiegen. Der Führer warf ein, Starhemberg habe aber Papen gesagt, er habe den Eindruck gewonnen, daß England Mussolini niederschlagen wolle. Ich erwiderte, daß alles, was ich gesagt hätte, in erster Linie für das Außenministerium gelte. Mussolini selbst und mit ihm Ciano dächten etwas anders. Zwar habe Mussolini mir in der letzten Unterhaltung nicht mehr so positiv wie früher seinen Glauben an Englands Vernichtungsabsicht bestätigt. Aber er neige doch mehr zu dieser Ansicht und stände daher klaren, weittragenden Entschlüssen nicht so ablehnend gegenüber. Ich glaubte daher, daß es immerhin möglich wäre, dieses Thema mit ihm ganz persönlich zu besprechen. Dafür müßte aber Klarheit über einen Punkt geschaffen werden: nämlich, ob wir im Falle einer Ablehnung Mussolinis unseren Entschluß doch durchführen wollten oder aber nur mit ihm zusammen. Der Führer meinte nach kurzem Überlegen, es scheine ihm bei dieser Sachlage wohl richtiger, M. zu sagen, wir würden den Schritt unter allen Umständen tun, legten ihm aber nahe, vorher selbst zu kündigen, um zu vermeiden, daß er durch unsere Kündigung in eine äußerst schwierige Lage nun auch noch Deutschland gegenüber komme; kündige er und wir folgten ihm, so hätte er für Italien den großen Vorteil erzielt, daß sich die englisch-französische Politik nunmehr in erster Linie gegen Deutschland richte. Ich erwiderte, jedenfalls müsse man vorher vollkommen klar über den erwähnten Punkt sein und wiederholte, daß angesichts der überaus schwierigen Lage Italiens keinerlei sichere Gewähr für ein Eingehen Mussolinis auf den Gedanken gegeben sei.

Was die Methode anginge, so hielte ich es für vollkommen ausgeschlossen, eine Mission wie die General Goerings geheimzuhalten. Eine solche Entsendung würde tatsächlich, gerade wegen des gewählten ungewöhnlichen Weges, dem Schritt das zehnfache Gewicht in der Welt geben und m. E. das Gegenteil des mit dieser Methode angestrebten Zwecks erreichen. Falle die Entscheidung des Führers für die Fühlungnahme mit Mussolini[13], so glaubte ich wohl, in seinem persönlichen Auftrage die Unterhaltung mit Mussolini so führen zu können, daß er die Sache nicht benutze, um uns an die Gegenseite zu verkaufen.

Der Führer fragte mich schließlich, ob ich sofort nach Rom zurückfahren müßte oder ob ich nach Berlin fahren könnte; er wolle dort die Frage von Dienstag an weiter besprechen und würde mich gerne dabei haben. Ich erwiderte, daß ich in Rom gesagt hätte, ich würde sofort zurückkommen; da wir ferner Montag einen großen Empfang hätten, so würde meine verlängerte Abwesenheit wohl ziemlich auffallen. Trotzdem könnte ich aber, wenn gewünscht, nach Berlin fahren. Der Führer meinte dann, es wäre doch besser, wenn ich sofort zurückführe, mich aber von Dienstag an bereit hielte, nötigenfalls nach Berlin zu kommen.

Rom, den 14. Februar 1936.
H[14]

[13] Ein Wort (unleserlich) hs. gestrichen.
[14] „H" hs. Paraphe.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 4

BERLINER UNTERREDUNGEN AM 19. FEBRUAR 1936 MIT ATTOLICO, BARON NEURATH UND DEM FÜHRER.

Ich suchte zunächst Attolico auf. Er zeigte mir einen, wohl von Mussolini stammenden „Popolo"-Artikel (schon vom 26. Jan.), der – wegen der englisch-französischen Militärabmachungen – Locarno für bedenklich „angeknaxt" erklärte, andererseits aber eine Information der römischen Korrespondenten durch das Presseamt, Italien sehe Locarno als gültig an, und der Russenpakt ginge es nichts an. Dabei deutete er wieder den Kampf der Strömungen an: er und andere unterminierten langsam in Rom Völkerbund und Locarno, während der Chigi gegenhielte. Ergebnis: potentiell: sei die italienische Bereitschaft, sich gegebenenfalls von Locarno zu lösen, da, aktuell: „lo non lo so". Ich erwiderte: „Letzteres übersetze man besser: „No." – worauf er unterstrich, das ginge zu weit, – aber er wisse es nicht. Wir sprachen dann noch über die bevorstehende Zusammenkunft Suvich-Berger; Starhemberg-Mussolini-Gömbös, und er bezeichnete die von Mussolini selbst ergangenen Mitteilungen (über ihn, Attolico) an uns über diese Treffen als ein erstes Ergebnis seiner Arbeit. Ich betonte stark, daß wir in Wien noch nichts von anderer Tonart merkten, worauf er meinte, es wäre auch taktisch ganz falsch, wenn das „plötzlich" ginge. Von Attolico ging ich zu Baron Neurath. Er äußerte starke Bedenken gegen das vom Führer geplante Vorgehen, vor allem, weil die „Beschleunigung" den Einsatz nicht lohne. Er, Neurath, glaube zwar auch nicht, daß die Leute gegen uns marschieren würden, aber es sei doch nicht nur an den Augenblick, sondern auch daran zu denken, daß die Folge eine automatische, allgemeine Konzentration gegen uns sein würde. Wir seien aber doch schon isoliert genug. Zudem habe er gerade die Meldung erhalten, daß die Engländer Bismarck gegenüber gerade jetzt die Frage aufgeworfen hätten, ob wir nicht doch zu einem Working agreement kommen könnten; bis zu näherer Konkretisierung möchten wir diese Anregung auch vor Frankreich, das aber nachher Teilhaber sein müßte, geheim gehalten. Ferner habe uns England ersucht, zu den Ergebnissen der Flottenkonferenz Stellung zu nehmen. Ich erwiderte, daß ich ebenfalls mit diesen Bedenken beschäftigt sei. Was England angehe, so sei allerdings der Fühler mit Vorsicht aufzunehmen, da die Gefahr einer deutschen Reaktion auf die Ratifizierung in der Luft läge, und es sich also um ein Querschießen handeln könne. (Nachmittags sagte mir Baron Neurath, er neige auch mehr und mehr zu dieser Ansicht). Bezüglich Italiens berichtete ich Baron Neurath über meine letzten römischen Eindrücke und das Gespräch mit Attolico. M. E. stände die Sache so: bei Verschärfung der Sanktionen würde Italien wohl Lust haben, Locarno aufzugeben. (Baron Neurath erzählte, nach seinen Nachrichten schien Italien den Franzosen gegen wohlwollende Haltung zur italienischen Politik in Abessinien versprochen zu haben, nicht aus dem Völkerbund auszutreten; deshalb trete als mögliche italienische Reaktion die Kündigung von Locarno seit einiger Zeit mehr in den Vordergrund). Ohne solche Verschärfung sei ein Mitgehen Italiens mit uns bezüglich Locarnos unwahrscheinlich, ein Vorausgehen sogar ausgeschlossen. Dagegen glaubte ich, daß unter den jetzigen Verhältnissen Italien im Falle eines französisch-englischen Vorgehens irgendwelcher Art gegen uns auf Grund von Locarno wegen Besetzung der Zone nicht mit unseren Gegnern mitwirken, insofern also de facto seine Verpflichtungen aus Locarno verletzen würde.

Um 12.15 h gingen wir zum Führer, bei dem sich noch Herr von Ribbentrop einfand. Ich machte etwa die gleichen Ausführungen wie gegenüber Baron Neurath, schilderte den höheren Barometerstand in Italien wegen der erzielten militärischen Erfolge und des Eindrucks eines leisen Desintéressements Englands, Fortfalls der Petroleumsanktionen und Sanktionsmüdigkeit vieler Länder; alles das erhöhe nicht

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Chancen für ein Mitgehen der Italiener mit uns. Im übrigen betonte ich (unter Zustimmung des Ministers), wir hätten m. E. insofern keine besondere Eile, als sich für die Beseitigung der entmilitarisierten Zone auch später Chancen bieten würden. Der Führer vertrat folgenden Standpunkt: 1) Die Gefahr bestände, daß die entmilitarisierte Zone allmählich eine Art unantastbarer Einrichtung würde, die anzutasten dann immer schwieriger würde. 2) Er glaube, daß die italienischen Erfolge die Engländer eher zu größerer Härte anstacheln würden als umgekehrt. 3) Andererseits wäre es psychologisch falsch, zu glauben, ein Mann, wie Mussolini, würde nach erzieltem Erfolge kompromißgeneigter sein; er würde im Gegenteil dann erst recht aufs Ganze gehen. 4) In der Lage der beiden faschistischen bezw. nationalsozialistischen Staaten, die umgeben seien von den bolschewistisch verseuchten Demokratien, sei Passivität auf die Dauer keine Politik. (Ich warf ein, Passivität könne man Mussolini eigentlich nicht vorwerfen, sondern höchstens verfehlt aufgezogene Aktivität). Der Angriff sei auch in diesem Falle die bessere Strategie (lebhafte Zustimmung Ribbentrops). Deshalb glaube er, man solle jetzt den Russenpakt zum Anlaß nehmen. 5) Um der Gegenseite die Möglichkeit zu nehmen, unser Vorgehen als Angriff zu deklarieren, wollte er gleichzeitig Folgendes anbieten:

a) Fortbestand entmilitarisierter Zone, aber auf beiden Seiten,

b) Dreierpakt zur Sicherung des unversehrten Bestandes von Belgien und Holland mit Unterstützungspflicht gegenüber dem Verletzer. (Neurath machte in der nachher erwähnten Abendunterhaltung auf Eupen und Malmedy aufmerksam, deren Zugehörigkeit zu Belgien man damit garantiere – was aber um des größeren Zieles willen in Kauf genommen werden müßte).

c) Dieser Pakt könnte durch einen beschränkten Dreier-West-Luftpakt ergänzt werden.

d) Langfristiger Nichtangriffspakt mit Frankreich.

e) Wiederaufnahme des Grundgedankens des Viererpakts, aber auf die unmittelbaren Fragen des Westens beschränkt[15].

Ich sagte, das sei also eigentlich Wiederherstellung von Locarno, aber unter Aufhebung der (einseitigen) entmilitarisierten Zone.

Es wurde dann besprochen, in welcher Art meine Unterhaltung mit Mussolini geführt werden solle. (Baron Neurath hatte mir mitgeteilt, Göring hätte inzwischen selbst eingesehen, daß er nicht als geheimer Bote nach Rom gehen könnte). Das Nähere ergibt die Aufzeichnung darüber. Baron Neurath machte noch Mitteilung von der englischen Anregung, die aber beim Führer auf kein Interesse stieß.

Abends 5.30 h war ich nochmals bei Baron Neurath. Staatssekretär v. Bülow war anwesend. Beide wiesen darauf hin, daß die entmilitarisierte Zone am 16. März mitgefallen wäre, wenn sie eben nicht außer durch Versailles auch durch Locarno gestützt wäre.

Während wir sprachen, wurden Baron Neurath und ich nochmals um 7 Uhr zum Führer bestellt. Ribbentrop war wiederum anwesend. Der Führer ging aus von einer Korrespondentenmeldung aus Paris, wonach Cerruti Flandin erklärt habe, Italien stände fest zu Locarno und Stresa; man müsse also noch vorsichtiger sein, und er rege an, geradezu von dieser Meldung auszugehen. Ich erwiderte, man sollte solchen Meldungen kein zu großes Gewicht beilegen, sei aber durchaus für vorsichtige Anlage des Gesprächs mit Mussolini. Ribbentrop warnte, Suvich würde uns sofort an die Franzosen verpfeifen, worauf ich erwiderte, es sei eigentlich nichts zu verpfeifen, denn das Problem liege so wie so in der Luft, und von Entschlüssen oder Plänen unsererseits

[15] „Dieser Punkt war ursprünglich schärfer im Sinne des Viererpakts formuliert, wurde aber auf meine Anregung (im Hinblick auf Polen) abgeschwächt." hs. Einfügung v. Hassells.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

würde ich nichts sagen. Der Führer skizzierte dann noch einmal, wie er sich meine Ausführungen dächte, und ging dann dazu über, seine eigene Rede zu entwerfen. Baron Neurath erhob keine Bedenken mehr und schien sich mit der Entscheidung abgefunden zu haben. Als der Führer die Angebote schilderte, die er Frankreich machen wollte, bemerkte ich, 95% der Franzosen und wohl auch die meisten Engländer würden trotz allem aber die in der Besetzung liegende Drohung empfinden. Der Führer erwiderte darauf nichts.

Erörtert wurde schließlich noch die Frage des Zeitpunkts. Da der Führer erwog, schon nach Annahme der Ratifikation in der Kammer loszuschlagen, vertraten der Minister und ich den Standpunkt, man müsse unbedingt den – sehr viel unsicheren – Senat abwarten, um festen Boden unter den Füßen zu haben.
H 21/2[16].

Dokument Nr. 5

Abschrift II It. 210[17].
Deutsche Botschaft
Geh. 20/36

Rom, den 22. Februar 1936.

Inhalt: Unterredung mit Mussolini auf Grund der Besprechungen mit dem Führer in München und Berlin.

Ganz geheim.

Politischer Bericht.

Mussolini empfing mich heute Abend um 7 Uhr. Ich führte etwa folgendes aus, nachdem ich ihm zunächst weisungsgemäß die Glückwünsche des Führers zu den militärischen Erfolgen in Abessinien ausgesprochen hatte:

Der Führer habe mich nach München und Berlin gerufen, um mit mir die internationale Lage unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Gesichtspunkte zu besprechen. Er habe mich nunmehr beauftragt, Mussolini über diese unsere Unterhaltungen auf der Grundlage des wiederhergestellten Vertrauens persönlich und vertraulich Bericht zu erstatten und seine, Mussolinis Auffassung von der Lage zu erfragen. Die Unterhaltung mit dem Führer habe auch insofern einen persönlichen Charakter gehabt, als ihr Inhalt nicht in die Büros weitergegangen sei. Mussolini erwiderte, daß er unsere Besprechung ebenso behandeln werde.

Der Führer, so fuhr ich fort, erkenne in der gegenwärtigen politischen Lage eine Reihe schwerer Gefahrenpunkte, unter denen die Sowjetpolitik den ersten Platz einnehme, nicht so sehr in dem Sinne eines zu befürchtenden Angriffs oder einer unmittelbaren Revolutionierung, als vielmehr in dem einer systematischen Zersetzung aller dem Bolschewismus entgegenstehenden Faktoren. Dies werde ihm durch die Tatsache des Bestehens von ganz labilen Regierungssystemen in verschiedenen Ländern erleichtert. Ich schilderte dann die betreffenden Erscheinungen in den einzelnen Ländern (Spanien, Rumänien, Tschechoslowakei, Frankreich), machte zunächst nur einen kurzen Hinweis auf die Verhandlungen über die Ratifikation des russisch-französischen Paktes und erörterte dann die erstaunliche Tendenz der englischen Politik, Sowjetrussland immer mehr in die europäischen Probleme hineinzuziehen; auch in der abessinischen Frage arbeite England mit Litwinow Schulter an Schulter. Bei dieser

[16] „H 21/2" hs. Paraphe.
[17] Am oberen Rand hs. Vermerk „24. II. 36".

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sachlage sei offenbar die Gefahr einer Verschärfung der Sanktionen noch keineswegs ausgeschaltet.

Es habe unter den Umständen den Führer sehr verwundert, eine Information zu erhalten, nach welcher der Italienische Botschafter in Paris Herrn Flandin gerade in diesem Augenblick erklärt habe, Italien stände fest zu Stresa und Locarno. Auch ein Wortführer der Presseabteilung habe fremden Journalisten gegenüber sich dahin geäußert, daß Locarno für Italien in Geltung stehe und nicht erörtert werde, sowie daß der französisch-russische Pakt Italien nicht berühre.

Mussolini bemerkte zu diesem Teil meiner Ausführungen Folgendes: Es sei ausgeschlossen, daß sich Cerruti in Paris in amtlichem Auftrage in dieser Weise geäußert habe; Stresa sei für Italien endgültig tot. Was Locarno angehe, so sei es ein Anhängsel des Völkerbunds, und es falle von selbst hin mit dem Augenblick, in dem Italien den Völkerbund verlasse. Es sei richtig, daß der russisch-französische Pakt Italien nicht unmittelbar berühre, aber er sei ihm durchaus unsympathisch, und er halte ihn für schädlich und gefährlich, welche Auffassung er auch dem Polnischen Botschafter Wysocki auf seine Reise nach Warschau mitgegeben hätte. Was nun die von mir geschilderte Gesamtlage angehe, so teile er die Auffassung des Führers durchaus; insbesondere betrachte er die Ereignisse in Spanien als in unmittelbarem Zusammenhang mit Frankreich stehend. Frankreich ginge mehr und mehr in die Hände der Linken über, und in nicht ferner Zeit werde Léon Blum der ungekrönte König Frankreichs sein. Die Beziehungen Italiens zu Frankreich verschlechterten sich daher mehr und mehr. In England sei aber nicht nur ein großer Teil der Konservativen auf die Vernichtung des Fascismus eingestellt, sondern es sei trotz aller Widersprüche in der englischen Politik im allgemeinen doch das Eine klar, daß von einer Nachgiebigkeit nichts zu merken sei. Im Gegenteil, er sei überzeugt, daß je größere militärische Erfolge Italien in Abessinien erziele, desto stärker die Tendenz in England werden würde, kräftigere Mittel anzuwenden, um den Krieg zu beendigen.

Der Negus selbst würde vielleicht schon jetzt zum Frieden auf einer annehmbaren Grundlage bereit sein, aber erstens klammere er sich selbst an die Pflicht des Völkerbunds, ihn zu verteidigen, und zweitens lasse England sein Nachgeben nicht zu. Unter diesen Umständen glaube er bestimmt, daß eine Verschärfung der Sanktionen in irgendeiner Form kommen würde, und er sehe insofern die Lage als sehr ernst an; denn der Augenblick nähere sich, wo zwischen einem Kriege in Europa und einem Gewährenlassen Italiens in Afrika entschieden werden müsse, wobei Gewährenlassen übrigens nicht zu bedeuten brauchte, daß es das ganze Abessinien einsteckte. Er werde in den nächsten Tagen den Französischen Botschafter zu sich bitten und ihn auf den ganzen Ernst der Lage noch einmal aufmerksam machen; trotzdem glaube er, wie gesagt, an die Verschärfung der Sanktionen. Irgendwelche Art einer Verschärfung der Sanktionen würde er unbedingt mit dem Austritt aus dem Völkerbund beantworten, womit dann, wie gesagt, Locarno von selbst erledigt wäre.

Ich ging dann auf den Artikel des „Popolo d'Italia" vom 26. Januar ein, den der Führer mit großem Interesse gelesen hätte, und in dem es heiße, daß die englisch-französischen Militärabreden das Gleichgewicht von Locarno zerstörten, eine Entwicklung, die man nicht zulassen könnte, und die schließlich zum Zusammenbruch des Locarno-Systems führen müßte. Unsere Einstellung unter dem Gesichtspunkt des russisch-französischen Paktes sei dieser Auffassung mutatis mutandis durchaus parallel. Mussolini erklärte, er stände auch heute noch durchaus zu diesem Artikel, man müsse aber leider mit der immer stärkeren Solidarität zwischen Frankreich und England als vorläufig unerschütterlichen Faktor rechnen. Auf meinen Einwurf, daß die Engländer keine Gelegenheit vorübergehen ließen, ohne uns zu versichern, daß ihre Politik nicht gegen Deutschland gerichtet sei, meinte er, wir möchten uns in der Hinsicht

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keinen Illusionen hingeben. Er selbst würde aber auch dieser Solidarität gegenüber, wie er wiederhole, nicht zögern, das Tischtuch mit dem Völkerbund zu zerschneiden, wenn die Sanktionen irgendwie verschärft würden. Ich bemerkte dazu, daß er sich wohl den Ernst der Überlegungen vorstellen könnte, mit denen der Führer z. Zt. für den Fall einer Ratifikation des russisch-französischen Paktes beschäftigt sei. Diese Ratifikation sei wohl in der Kammer sicher, im Senat aber etwas zweifelhafter. Mussolini meinte, daß der Senat auch schließlich zustimmen würde. Allerdings ginge die ganze Angelegenheit offenbar sehr schleppend vor sich, was den Sowjets schon Grund zum Murren gegeben hätte, und er halte auch für möglich, daß der Senat die Angelegenheit noch weiter hinzögern würde. Aber er nehme an, wie gesagt, daß die Ratifikation schließlich kommen würde. Ich bemerkte dazu, daß uns ein solches Ergebnis vor sehr ernste Entschlüsse stellen würde, denn wir würden diese Verletzung von Locarno nicht ohne irgend eine Reaktion hinnehmen können. Irgend eine Entscheidung habe der Führer aber noch nicht gefaßt; er pflege im übrigen, seine Entscheidungen erst in den letzten 36 Stunden und ganz für sich allein zu treffen. Wenn ich ihn (Mussolini) recht verstände, so sähe Italien keinen Anlaß, in dem Falle der Ratifikation irgend etwas zu unternehmen, was er bejahte, indem er wiederholte, er mißbillige den Pakt, aber er betreffe Italien nicht unmittelbar. Hierauf erwiderte ich, daß ich daraus aber wohl auch die Folgerung ziehen könnte, Italien würde auch im umgekehrten Sinn unbeteiligt sein, d. h. es würde im Falle einer, wie immer gearteten deutschen Reaktion auf die Ratifikation mit Frankreich und England nicht zusammenwirken, sofern diese behaupteten, als Locarno-Mächte in Aktion treten zu müssen. Diese meine Auffassung bestätigte Mussolini zweimal als richtig.

Aus dem Gesagten ergibt sich:

1.) Mussolini rechnet mit Verschärfung der Sanktionen und stellt für diesen Fall Austritt aus dem Völkerbund unter automatischem Fortfall auch der Locarno-Verpflichtungen in Aussicht.

2.) Mussolini glaubt an die Ratifikation des russisch-französischen Pakts, hält jedoch eine Verzögerung durch den Senat für sehr möglich, womit folglich der entscheidende Augenblick noch hinausgeschoben werden würde.

3.) Mussolini würde eine Ratifikation des russisch-französischen Paktes nicht zum Anlaß eines italienischen Vorgehens nehmen.

4.) Mussolini würde sich an einer Aktion Englands und Frankreichs gegen Deutschland, die einen angeblichen Bruch des Locarno-Vertrags durch Deutschland zum Anlaß nähme, nicht beteiligen.

Ich möchte empfehlen, mich in den Stand zu setzen, Mussolini von einer deutschen, auf die Ratifikation des Russenpaktes hin getroffenen Entscheidung rechtzeitig vor ihrer Verlautbarung an die übrigen Beteiligten und an die Öffentlichkeit vertraulich zu verständigen. Es wird möglich sein, für diese Verständigung einen Zeitpunkt zu wählen, der jeden Mißbrauch zu unserem Nachteil ausschließt.

Nachdem dieses Thema erschöpft war, dankte ich Mussolini für die Mitteilungen, die er der Deutschen Regierung über die bevorstehenden italienisch-österreichisch-ungarischen Zusammenkünfte gemacht hätte; er habe bei dieser Mitteilung gleichzeitig angeregt, uns etwa dienlich scheinende Gesichtspunkte dazu geltend zu machen. Unsererseits sei dazu Folgendes zu sagen:

1.) Auch in diesem Zusammenhange erscheine es uns notwendig, erneut die Aufmerksamkeit auf die große Gefahr zu lenken, die in dem Hineinziehen Sowjetrußlands in den Bereich der Donauprobleme liege.

2.) Wir möchten keinerlei Zweifel darüber lassen, daß wir mit irgendwelchen Blocks, die sich ohne unser Zutun bildeten, nicht verhandeln würden. Mit jedem ein-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zelnen Staat seien wir bereit, die günstigsten Handelsverträge zu schließen und den intensivsten Wirtschaftsverkehr aufrecht zu erhalten. Aber ein Block, der fertig vor uns hingestellt würde, sei für uns kein Verhandlungsgegner; ja, wir würden in solchem Falle sogar genötigt sein, unsere Handelsbeziehungen zu den einzelnen Teilhabern einer Revision zu unterziehen.

3.) Es sei in voller Übereinstimmung mit den neulichen Ausführungen Mussolinis unser lebhafter Wunsch, die Beziehungen zwischen Berlin und Wien zu normalisieren. Indessen hätten wir bisher noch nicht feststellen können, daß ein anderer Wind in Wien wehe; insbesondere gingen die brutalen Verfolgungen der Nationalsozialisten in Österreich unvermindert weiter.

Mussolini erwiderte, daß er uns im Punkte 1) zustimme, im Punkte 2) unseren Standpunkt vollauf verstehe und billige. Was Österreich angehe, so halte er alles aufrecht, was er mir vor kurzem gesagt hätte. Er habe auch dementsprechende Instruktionen an den Gesandten in Wien erteilt. Indessen könne man nicht übersehen, daß das Problem psychologisch schwierig liege und nicht überstürzt werden könnte. Augenscheinlich sei des Pudels Kern die Stellung des Nationalsozialismus in Österreich und hierüber zu einer Verständigung zu gelangen, sei die wesentliche Aufgabe. Fasse man einen wirklich eigenständigen Nationalsozialismus innerhalb der besonderen Bedingungen Österreichs ins Auge, so sollte eine Lösung wohl zu finden sein. Er habe Anordnung gegeben, uns über das Ergebnis der Unterhaltungen zwischen Suvich und Berger-Waldenegg zu unterrichten. Am 4. März werde voraussichtlich Starhemberg nach Rom kommen. Indessen lege er dieser Zusammenkunft weniger Bedeutung bei, als einer solchen zwischen ihm, Mussolini, Schuschnigg und Gömbös, die er für etwa Mitte März in Aussicht genommen und gerade heute Gömbös telegraphisch vorgeschlagen habe. Er glaube, daß gerade durch die Beteiligung des Herrn Gömbös diese Zusammenkunft auch unter den eben behandelten Gesichtspunkten nützlich werden könnte. Auf die enge Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Italien lege er, Mussolini, einen immer gesteigerten Wert, und er meine, daß das auch in unserem Interesse und im Interesse der deutsch-österreichischen Verständigung liege. Ich erwiderte, daß es mir wichtig scheine, jeden Eindruck zu vermeiden, als handle es sich um Wiederholung früherer Vorgänge, bei denen diese Dreier-Kooperation für uns einen unangenehmen Beigeschmack gehabt hätte. Mussolini erklärte, daß seiner Überzeugung nach auch die damaligen Vereinbarungen sich nicht gegen Deutschland gerichtet hätten; indessen wolle er zugeben, daß wir vielleicht damals den Eindruck gehabt hätten, und er könne versichern, daß es sich heute um eine ganz neue Lage handle, ja, er möchte sich so ausdrücken, daß dieses Dreier-Zusammentreffen geradezu mit dem Blickpunkt auf Berlin geschehe. Er verrate wohl kein Geheimnis, wenn er sage, daß Ungarn in letzter Zeit mit der österreichischen Politik nicht durchweg einverstanden gewesen sei, und ein Hauptzweck der Zusammenkunft werde gerade der sein, gegen ein Hinübergleiten Österreichs in den Bereich der Kleinen Entente einen festen Damm aufzurichten.

gez. Hassell.

An das Auswärtige Amt, Berlin.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 6

(Stempel) A. A. eing. 29. FEB. 1936 Nm

Doppel.

Deutsche Botschaft.

ROM, den 28. Februar 1936.

Geh. 27/36.
Unter Bezugnahme auf den Bericht[18]
vom 22. d. M. – Geh. 20/36 –

Inhalt: Italienische Haltung im Zusammenhang mit einer etwaigen Kündigung des Locarno-Vertrags deutscherseits.

Politischer Bericht.

Geheim.

An
das Auswärtige Amt,
Berlin.

Die Frage, ob und wie Deutschland auf die etwaige Ratifikation des russisch-französischen Pakts durch Frankreich reagieren wird, steht gegenwärtig hier, vor allem in diplomatischen und in Kreisen der ausländischen Pressevertreter im Vordergrunde des Interesses. Indessen zeigt sich die italienische Presse in der Frage sehr zurückhaltend. Dieses Verhalten entspricht der Einstellung der italienischen Politik: Ich glaube seit meinem letzten Besuch bei Mussolini, insbesondere auf Grund eines Gesprächs mit Herrn Suvich und einer Unterhaltung des Botschaftsrats Baron von Plessen mit dem Dirigenten der Politischen Abteilung im Außenministerium sowie von Gesprächen mit anderen politischen Persönlichkeiten beobachtet zu haben, daß man auf italienischer Seite eine verstärkte Vorsicht bezüglich der eigenen Stellungnahme zur Parole machen, ja, vielleicht auch uns sozusagen etwas bremsen möchte. Die erwähnte Besprechung mit Suvich hatte eine ganz kurze Niederschrift zum Anlaß, die über meine Besprechung mit Mussolini angefertigt worden war. Suvich gab an, daß Mussolini ihm nur vier Worte über unsere Unterhaltung gesagt und ihn beauftragt hätte, daraufhin diese Aufzeichnung anzufertigen sowie sie mir zur Korrevision zu zeigen, was insofern auffallend ist, als zwar derartige Aufzeichnungen über Gespräche stets oder meist angefertigt werden, indessen mir jedenfalls noch niemals zur Durchsicht vorgelegt worden sind. Die Niederschrift betraf nur drei Punkte, nämlich einmal das Verhalten Italiens im Falle verschärfter Sanktionen, zweitens die bevorstehende italienisch-österreichisch-ungarische Dreierzusammenkunft und endlich die Ratifikation des Russenpaktes. Zu dem letztgenannten Punkt wird gesagt, daß ich betont hätte, deutscherseits sei keine Entscheidung getroffen; Mussolini habe seinerseits ausgeführt, daß der Pakt zwar Italien unsympathisch sei, es aber nicht unmittelbar betreffe, sowie daß er sich vorbehalte, was er eintretendenfalls tun würde, wobei natürlich das Verhalten Deutschlands ein sehr wesentlicher Faktor sein würde. Dann wird gesagt, daß Mussolini mir erklärt habe, er würde gegen eine deutsche, in legitimen Grenzen stattfindende Reaktion auf die Ratifikation keine Stellung nehmen. Ich unterstrich demgegenüber sehr stark, daß Mussolini kein Wort von der Einschränkung „in legitimen Grenzen" gesagt hätte; das wäre ja auch wohl von vornherein kaum denkbar, da kein Mensch wüßte, was legitime Grenzen seien. Meine Frage an Mussolini sei dahin gegangen, ob ich annehmen könnte, daß Italien sich an irgendeinem Vorgehen der übrigen Locarno-Mächte gegen eine irgendwie geartete Reaktion Deutschlands auf die

[18] Am oberen Rand hs. Vermerk „II It. 236".

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ratifikation nicht beteiligen würde. Suvich erwiderte, daß er, wie gesagt, von Mussolini nur ganz oberflächlich unterrichtet worden sei; der Zusatz „in legitimen Grenzen" stamme von ihm, und er habe sich weiter nichts dabei gedacht. Der Zusatz wurde darauf gestrichen und der Passus meiner Erläuterung entsprechend gefaßt. Im Zusammenhang des Wortes legitim ist vielleicht von Interesse, daß uns ein Vertrauensmann vor einigen Tagen besonders darauf hingewiesen hat, im Falle einer Kündigung auf die juristische Begründung Bedacht zu nehmen.

Wie ich in meinem nebenbezeichneten Bericht ausgeführt habe, gewann ich aus meiner letzten Unterhaltung mit Mussolini den Eindruck, daß er mit einer Verschärfung der Sanktionen rechnet, die den Austritt Italiens aus dem Völkerbund unter automatischen Fortfall auch der Locarno-Verpflichtungen zur Folge haben würde; ferner, daß er sich an einer etwaigen Aktion Englands und Frankreichs gegen Deutschland, die einen angeblichen Bruch des Locarno-Vertrags durch Deutschland zum Anlaß nähme, nicht beteiligen würde. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Mussolini nachträglich, etwa durch Besprechungen mit seinen Ratgebern im Palazzo Chigi, zu der Überzeugung gebracht worden ist, er habe sich mir gegenüber etwas zu entschieden über die zu erwartende Haltung Italiens ausgesprochen. Wie ich bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin mündlich berichtet habe, hat ein zuverlässiger Vertrauensmann uns in der Vermutung, daß die Frage der Kündigung des Locarno-Vertrags gegenwärtig in Berlin geprüft werde, geradezu den Rat erteilt, die Kündigung im Augenblick nicht auszusprechen, sondern auf einen günstigeren Zeitpunkt zu warten. Fragt man sich, weshalb nach italienischer Ansicht die deutsche Aufsage des Locarno-Vertrags gegenwärtig inopportun wäre, obwohl sie doch für Italien den Vorteil hätte, die Aufmerksamkeit der Welt von Italien weg und auf Deutschland hinzulenken, so ist diese Frage m. E. dahin zu beantworten, daß Italien jetzt zwar soeben den letzten großen Pressionsversuch gegenüber Paris und London vor der Genfer Entscheidung (vergl. den heutigen Pressebericht) unternommen hat, im übrigen aber alles tut, um die Brücken nach England und Frankreich nicht vorzeitig abzubrechen, und folglich auch nicht wünscht, durch ein deutsches Vorgehen jetzt schon vor die Entscheidung gestellt zu werden, ob es seine Politik vom Westen fort und nach Deutschland hin neu orientieren soll.

Das ändert nichts daran, daß eine Teilnahme Italiens an einem Vorgehen der übrigen Locarno-Mächte gegen uns auf Grund einer angeblichen Vertragsverletzung außerordentlich unwahrscheinlich ist. Über einen papierenen Vorbehalt würde Italien schwerlich hinausgehen, sofern es sich überhaupt hierzu herbeiläßt. Trotzdem ist es erforderlich, die eben geschilderte italienische Einstellung im Auge zu behalten.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die künftige italienische Politik werden natürlich die etwaigen Beschlüsse des am 2. März zusammentretenden Achtzehnerausschusses sein. Vielleicht läßt es sich ermöglichen, unsere Entscheidung darüber, wie wir auf eine Ratifikation reagieren wollen, erst zu treffen, nachdem über die Frage der Verschärfung der Sanktionen Klarheit geschaffen ist. Im Falle einer Verschärfung brauchten wir an einer völligen Passivität Italiens für den Fall eines Vorgehens der Locarno-Mächte gegen die deutsche „scharfe Reaktion" nicht zu zweifeln, ja, eine aktive Stellungnahme Italiens gegen Locarno wäre durchaus möglich. Werden die Sanktionen nicht verschärft, so würde die von mir bereits angeregte Fühlungnahme mit Mussolini unmittelbar vor der Entscheidung besondere Bedeutung erhalten, um nach Möglichkeit ein unseren Wünschen entsprechendes Verhalten Italiens auch für diesen Fall zu erreichen.

gez.: HASSELL.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 7

Telegramm (Geh. Ch. V.)
Rom, den 3. März 1936, 19.30 Uhr
Ankunft: 3. März 1936, 21.25 Uhr

Nr. 22 vom 3. 3. Mit Bezug auf Bericht Geheim Nr. 27 vom 28. v. M. –

Suvich hat mir nunmehr Abschrift der Aufzeichnung über einige Fragen aus der Unterhaltung zwischen Mussolini und mir übergeben, in der sämtliche von mir gewünschten Abänderungen vorgenommen worden sind. Er hat mündlich hinzugefügt, daß der Regierungschef den Wortlaut gebilligt habe. Nachdem ausgeführt worden ist, daß Italien im Falle Verschärfung Sanktionen aus dem Völkerbund austreten werde und daß nach Meinung Mussolinis damit auch Funktion Locarno aufhören würde, heißt es bezüglich Russenpakts, daß ich erklärt hätte, Deutsche Regierung habe noch keine Entscheidung über eine etwaige Reaktion auf Ratifikation getroffen. Hierauf fortfährt Aufzeichnung wie folgt: „Der Regierungschef erwiderte, daß, wenn uns auch der Russenpakt nicht sympathisch sei, wir doch noch keine Entscheidung diesbezüglich getroffen hätten; wir seien nicht unmittelbar interessiert, wir abwarteten, zu sehen, welches das deutsche Verhalten sein werde. Schon jetzt kann der Regierungschef sagen, daß wir nicht an einer Konterreaktion teilnehmen würden, die durch eine deutsche Reaktion auf die Ratifikation hergerufen wäre."

Sollte also ein Versuch vorgelegen haben, die mir gegebene Erklärung Mussolinis abzuschwächen, so wäre er als gescheitert zu betrachten. Hassell

Verteilt in 8 Expl. Davon sind gegangen:

Expl. 1	an Abt. II (Arb. Expl.)		Expl. 5	an Dir. Abt.	I
2	„ „		6	„	II
3	RM		7	„	III
4	St. S.		8	„	IV

Dies ist Expl. Nr. .

Dokument Nr. 8[19]

23. 2. 36. Neurath rief mich am 13. um 2 an – wir hatten grade ein großes Italienerfrühstück – und sagte mir: „Der Führer möchte mich morgen, Freitag, in München sprechen." Meine Tischdamen meinten, nun hätten sie doch etwas Interessantes zu erzählen. Ich flog infolgedessen Freitag früh 7.30 von Rom ab, war um 9 in Venedig und 11.30 pünktlich in M[ünchen]. Der Adjutant (v. d. Armee), Obstlt. Hoßbach holte mich im Auto ab und erzählte mir auf Befragen, es handle sich darum, ob wir im Falle der Ratifikation des russ.-franz. Paktes Locarno absagen und die entmilitarisierte Zone mit Truppen belegen sollten . . .[20]. Hoßbach brachte mich ins Kontinental und meldete mich von dort bei Hitler an, der mich um ½1 empfing. Er war offensichtlich sehr intensiv mit dem Problem beschäftigt, ging auf meine Begrüßung kaum ein, und fing sofort – ganz Reichskanzler – an: „Ich habe Sie rufen lassen, um mit Ihnen über eine Entscheidung zu sprechen, vor der ich stehe und die vielleicht für die ganze deutsche Zukunft bedeutungsvoll ist!" Den Inhalt der Unter-

[19] Diese privaten Aufzeichnungen Ulrich von Hassells wurden den Herausgebern der Vierteljahrshefte von der Familie des Botschafters zur Verfügung gestellt.

[20] Schadhafte Stelle im Original.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haltung enthält meine Aufzeichnung darüber. Ich hatte den Eindruck, daß er schon zu mehr als 50% entschlossen war. Auffallend waren – wie fast immer die letzten Male – seine langen, leidenschaftlichen [sic] vorgebrachten Ausführungen über unsere Rüstungen . . .[21].

Die Schwere der Entscheidung war mir klar, der Gedanke der Aktivität sympathisch, aber ich hatte zugleich starke Zweifel, ob das Ergebnis, nämlich die bloße Beschleunigung eines in 1–2 Jahren ohnehin wahrscheinlichen Ereignisses, das Risiko lohnt. Ich brütete darüber weiter beim Frühstück (Walterspiel), unterbrochen durch kurze Unterhaltung mit dem spanischen Botschafter Agramonte und dem Gesandten in Bern L. Olivan (Saar). Nachmittags schrieb ich die Unterhaltung nieder und nochmals ab, schickte die Abschrift an Neurath und machte diesen auf die vielleicht entscheidende wirtschaftliche Seite der Sache und die Notwendigkeit, Schacht zu hören, aufmerksam. Abends „Entspannung" im „Postillon von Lonjumeau". Sonnabend Rückflug.

Montag, den 17. rief ich Neurath mittags an, der mir sagte, ich möchte sofort Dienstag nach Berlin fahren. Unterhaltungen mit Alfieri beim Frühstück und Suvich nachmittags bestärkten mich in der Ansicht, daß die Italiener zwar eine deutsche Aktivität auf dem Gebiet vermutlich herzlich begrüßen, aber – ohne verschäfte Sanktionen – schwerlich ihrerseits eine noch bestehende Brücke nach Paris–London abbrechen würden. Ich hatte Alfieri, der nachmittags zu Mussolini ging, gesagt, er möchte ihn grüßen (A. behauptete, M. zeige immer große Sympathie für mich) und ihn fragen, ob er mir noch etwas zu sagen hätte. Abends rief mich A[lfieri] an und berichtete, Mussolini erwidere meine Grüße herzlich; falls wir irgendetwas unternähmen, so würden die Italiener am Fenster stehen und interessiert zusehen. Also: passive Haltung – aber wohl nach beiden Seiten. Spät abends, als wir 200 Menschen zum Spiel Edwin Fischers bei uns hatten, erschien atemlos Scheffer (D. N. B.) und berichtete (Frascati-befeuert), unser Vertrauensmann habe ihn aufgesucht und schwer gedrängt, mir noch vor der Abreise zu sagen, wenn wir uns von Locarno lossagten, so würde auch Italien sich seiner Verpflichtungen für los und ledig halten (?) oder erklären (?). Ich entnahm auch daraus nach längerem Überlegen keine Sicherheit für italienische Aktivität und bat Plessen am nächsten Tage Sch. und durch ihn den Vertrauensmann nochmals auf Herz und Nieren zu prüfen, sowohl über Inhalt wie über die Quelle (Auftrag?).

Ich fand in Berlin ein von Plessen um 4 Uhr früh abgesandtes Telegramm, wonach der Vertrauensmann seine Äußerung nochmals bestätigt (als Urheber Alfieri angedeutet), aber hinzugefügt hätte, wir möchten doch noch nicht kündigen, sondern das sicher zu erwartende Steigen der europäischen Verwirrung abwarten. Damit stimmte gut meine erste Berliner Unterredung (vgl. die Aufzeichnung über die Berliner Unterredungen), nämlich mit Attolico. Aus der Unterhaltung mit Neurath ist interessant, daß nach seiner Ansicht für Hitler in erster Linie das innerpolitische Motiv maßgebend ist: H[itler] fühle das Herabgehen der Stimmung für das Regime und suche eine nationale Parole, um die Massen neu zu entflammen, die üblichen Wahlen nebst Volksabstimmung oder eins von beiden zu machen und anschließend eine große innere Anleihe aufzulegen. Die Militärs (Fritsch, Beck) seien gegen die Sache, außer Blomberg, der wie immer blind allem zustimme, was H[itler] anrege. Um 12.15 gingen wir zu H[itler], wo sich auch Ribbentrop einfand. Letzterer machte mir während der Unterhaltung einen fatalen Eindruck; er hing mit andächtigem Ausdruck an H[itlers] Lippen, sagte fortwährend „mein Führer" und redete ihm in plumpster Weise nach dem Munde, was letzterer nicht zu merken schien. Wenn H[itler] drei Möglichkeiten so skizzierte, daß jedes Kind merken konnte, daß er für die dritte wäre, so schoß Rib-

[21] Schadhafte Stelle im Original.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bentrop nach vorn und flüsterte: „Die dritte, mein Führer, die dritte!" Neurath sagte wenig, äußerte kaum etwas von seinen vorher so scharf vorgebrachten Bedenken und unterstützte gelegentlich einiges, was ich in der Hinsicht vorbrachte. Näheres in der Aufzeichnung. Frühstück im Kaiserhof. Ich traf Radowitz (Danzig), der sehr besorgt wegen der Entwicklung in seiner Residenz war. Greiser sei ganz ordentlich, aber der Gauleiter Forster eine Katastrophe; man werde sich entscheiden müssen, ob man einen parteimäßig lobenswerten Gau aufziehen oder einen wichtigen deutschen Außenposten halten wolle. Abends Unterhaltung mit Bülow und Neurath. B[ülow] meinte, H[itler]s Indifferenz gegenüber dem englischen Fühler sei einfach darauf zurückzuführen, daß er ihm nicht in sein Konzept passe. Darin liegt Größe und Schwäche, Größe oder Schwäche, je nach dem Wert des beherrschenden Hauptmotivs. Während wie sprachen, wurden N[eurath] und ich nochmals zu H[itler] gerufen, wo wir wieder Ribbentrop fanden. Ich erschien im Smoking, weil ich ins Theater wollte. („Der Ministerpräsident" von Wolfg[ang] Goetz). Schaub begrüßte mich mit den Worten: „Der Herr Botschafter kommen zu uns immer im Smoking!" (weil ich schon im Mai 35 von einem Diner so erschienen war). Ich erwiderte, zu feinen Leuten müsse man auch „fein" kommen. Übrigens waren die Diener sämtlich in braune Livrée gesteckt worden.

In der Abendunterhaltung, bei der H[itler] zu meiner Befriedigung Brötchen, Tee und Kaffee hatte auffahren lassen, führte er hauptsächlich selbst das Wort, indem er sich immer mehr in die Lage einer Kündigung von Locarno hineinfantasierte, seine Rede zu entwerfen begann usw. Bezeichnend ist, daß er ausdrücklich ablehnte, durch Warnungen in Paris und London die Ratifikation zu verhindern: es war ganz klar, daß er die Ratifikation geradezu wünschte, nämlich als Plattform für seine Aktion. Er kam dabei ganz offen auf seine innerpolitischen Motive zu sprechen und schilderte, wie er seinen Appell sowohl an das Ausland wie an die eigene Nation richten wolle. Zum Schluß begann er eingehend die militärische Seite der Sache zu erörtern, unsere jetzigen 3 Brigaden Polizei in der Zone, und unsere Absichten bezüglich der künftigen Kadres. Ich erspähte einen geeigneten Augenblick zum Aufbruch, worauf sich der ganze Verein auflöste. Hitler entließ mich mit den Worten: „Glückauf für Ihre Unterredung!" Es war ein sonderbares Gefühl, kurz darauf den alten Bismarck als gelben Kürassier in Jannings' guter Maske in der Reichskanzlei vor mir sitzen zu sehen. Durch das ganze Publikum lief ein Schauer.

Am nächsten Morgen rief ich, im Bedürfnis nach einer Aussprache, Fritsch an, und besuchte ihn kurz vor Abfahrt meines Zuges. Ich sprach ihm meine Sorgen aus 1) wegen der Rolle, die offenbar das innerpolitische Motiv spielte 2) wegen der trotz aller Beratungen nicht genügend gründlichen Behandlung – vor allem der wirtschaftlichen Seite, über die Schacht unbedingt gehört werden müßte, 3) weil Neurath, der mir die stärksten Bedenken geäußert habe, sie gar nicht zum Ausdruck gebracht habe. F[ritsch] meinte zu letzterem, vielleicht habe er das vorher ausreichend getan, habe aber jetzt den Eindruck, daß die Entscheidung getroffen sei. Jedenfalls habe H[itler] in Garmisch ausdrücklich erklärt, er wolle alle denkbaren Einwände, besonders von N[eurath] und Bülow, hören. Die wirtschaftliche Seite unterstrich auch F[ritsch] stark, ohne aber auf den Namen Schacht zu reagieren. Das innerpolitische Motiv endlich überraschte ihn und machte ihn besorgt. Wir trennten uns, indem er sagte: „Wir wollen den Daumen halten, daß es gut geht!"

15. 3. 36. Inzwischen ist die Bombe geplatzt, mein Eindruck, daß Hitler im Grunde schon entschlossen war, hat sich bestätigt. Ich bezweifle auch, daß H[itler], wie Fritsch meinte, wirklich alle Bedenken hören und durchdenken wollte. Vielmehr hat er offenbar, wohl noch getrieben durch Ribbentrop, den unwiderstehlichen Drang gefühlt, aus der Passivität herauszutreten, hat auch die Ratifikation durch den Senat nicht ab-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

warten können, weil der „Heldengedenktag" die Folie bilden sollte! Über den Schritt selbst läßt sich durchaus reden, obwohl mir nach wie vor das Minus zu überwiegen scheint: zu hohes Risiko für das zu erreichende Ergebnis. Aber was mir vor allem mißfällt und was besorgt macht, sind die Begleitumstände: 1) das Überwiegen des innerpolitischen Motivs, 2) das, aus der Angst vor der eigenen Courage viel zu hohe Angebot an Sicherungen für unseren Friedenswillen, vor allem des Wiedereintritts in den Völkerbund, in der Rede sogar verbunden mit grundsätzlichem Verzicht auf territoriale Forderungen. Ob der Völkerbundsgedanke von Ribbentrop oder Bülow stammt, ist mir noch nicht klar, ebenso übersehe ich noch nicht, was an den Nachrichten über innere Zwistigkeiten in Berlin Wahres ist, vor allem an der angeblichen Opposition und Ausschaltung Schachts. Die schlimmste Wirkung ist der Schlag gegen Hitlers Glaubwürdigkeit: niemand will an die Aufrichtigkeit der Zusicherungen glauben, zumal nicht im Augenblick des Zerreißens von Locarno; also eines, nach Meinung der Welt freiwillig unterschriebenen, noch vor kurzem feierlich als „giltig" bezeichneten Vertrages. Drummond hat dem Jugoslawen Ducic gesagt, das, was ihm nicht gefalle, sei die Tatsache, daß die Vorschläge zu schön seien.

Hier in Rom steht natürlich unsere Bereitschaft für den Völkerbund im Vordergrunde der Kritik. Auch hier spielt die Frage von Hitlers Glaubwürdigkeit, in einem etwas anderen Sinne allerdings, eine bedenkliche Rolle. Suvich, Teodoli (Sambuci) und Prof. Manacorda betonten gleichmäßig, daß Hitler noch vor wenigen Wochen gerade Italienern (Manacorda und Attolico) gegenüber auf das bestimmteste erklärt habe, er werde nicht in den Vbd zurückkehren. Manacorda erzählte mir, er (Hitler) habe, auf den Tisch schlagend, gesagt: „Niemals, niemals, niemals!" Im übrigen habe ich Hitler, als Attolico mir Sorgen dieserhalb aussprach, im Januar H. [sic] selbst gefragt, und die Antwort erhalten: „Ich denke nicht daran!" Mussolini empfindet also nicht nur, daß ihm die Waffe der „Drohung mit dem Austritt" aus der Hand geschlagen worden ist, sondern er fühlt sich auch getäuscht.

Über die hiesigen Vorgänge und Eindrücke unterrichten meine Telegramme, Briefe usw. Bei meiner Unterhaltung am Sonnabend den 7. 3. früh nahm ich Plessen mit hinein, der ganz von M. beeindruckt war. M. zeigte nicht, wie z. B. nach dem Dollfußmord, zornige Erregung, sondern eher eine Art Geschlagenheit. Er blieb sehr freundlich. Als ich am Montag mit ihm ein Abkommen zu unterzeichnen hatte und ich ihn bat, anschließend noch kurz die Lage mit mir zu besprechen, ging er höchst bereitwillig darauf ein, und erörterte den Fall mit großer Ruhe und nach allen Gesichtspunkten. Ich hatte Gelegenheit alles anzuführen, was unser Vorgehen rechtfertigen und erklären konnte. Obwohl es sich um kein allzuwichtiges Abkommen handelte, hatte sich außer Suvich und den Referenten auch Aloisi eingefunden. Ich fragte ihn erstaunt, warum er dieser Lappalie die Ehre erweise, worauf er bezeichnenderweise sagte, in so ereignisreichen Tagen benutze man jede Gelegenheit des Kontaktes. (Er meinte offenbar: mit Mussolini). Mir fiel sehr auf, wie M. seine Leute einschließlich Aloisis von oben herab behandelte: Als wir unterzeichnet hatten, sagte er, die Hand zum Faschistengruß erhoben, zu den Umstehenden: „Voi potete andare!"[22], setzte sich an den Schreibtisch und forderte mich auf, Platz zu nehmen.

[22] „Ihr könnt gehen!"

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Forschungsbericht

FRIEDRICH KARL FROMME

ZUR INNEREN ORDNUNG IN DEN WESTLICHEN BESATZUNGSZONEN 1945–1949

Im Begriff der zeitgeschichtlichen Betrachtung ist nicht festgelegt, wie dicht sie an den Standort des Betrachters herangeführt werden kann. Je näher sie ihm rückt, desto mehr wird die Betrachtungsweise zur Innensicht des Gegenstandes, verschieben sich die Proportionen, kommt es zu Beschneidungen des Gesichtsfelds, wie sie die mangelnde Distanz zwischen Betrachter und Objekt hervorruft. Im Grenzfall geht so Zeitgeschichte über in selbstporträtierende Kommentierung eigener Gegenwart. Hier ist die Verzerrung aus der Innensicht legitim, ja sie mag bewußt eingesetzt werden im Dienste aktuell politischen Überzeugungswillens. Doch handelt es sich dann begrifflich nicht mehr um Geschichtsschreibung, sondern um Material zu ihrer Vorbereitung. Die Neigung unserer Epoche zur Selbstdarstellung mag durch die Legitimierung der zeitgeschichtlichen Betrachtung mit veranlaßt sein. Manches Werk dieser Art mag sich selbst als Ergebnis zeitgeschichtsschreibender Bemühungen fühlen und diesem Bewußtsein vielleicht auch ein Streben nach kritischer Distanz verdanken. Im Ergebnis mag die zeitgeschichtliche Forschung, die sich unserer Periode später einmal annimmt, in reichem Maße bewußte Selbstbetrachtungen vorfinden; sie wird dann in der reizvollen Lage sein, die Sicht aus der auf objektive Residuen sich stützenden Distanz mit dem Selbstverständnis der Zeitgenossen vermählen, auch die erstere am letzteren messen zu können. „Dabeigewesen zu sein" ist ja nicht immer eine Gewähr für richtiges Urteil, nicht einmal für klare Erkenntnis. Aber es wird nützlich sein, zu wissen, wie die, die „dabei" waren und sich um Distanz mindestens bemüht haben, die Dinge sahen.

Die Periode von 1945 bis 1949, das heißt vom Zusammenbruch des nationalsozialistischen Reiches bis zur Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes als dem Endpunkt staatlicher Neuorganisierung in den drei westlichen Besatzungszonen, steht auf der Grenze, an der erste Versuche einer zeitgeschichtlichen Erforschung mit publizistischen Selbstdarstellungen der Gegenwart zusammentreffen. Was die letzteren angeht, so sind die direkten Zeugnisse aus den Jahren selbst allerdings wenig zahlreich. Vor allem wegen der vordringlichen Aufgabe zu überleben, auch wohl wegen eines die Schreibfreude lähmenden Gefühls, sich in einem rasch dahingleitenden Übergang zu befinden, sind jene Jahre, was die spezifische Selbstdarstellung angeht, weitgehend Ödland geblieben. Erst danach, von der sicheren Bastion des Gewordenen aus, sucht man sich in dieses Ödland vorzutasten. Im allgemeinen stehen aber diese Versuche nicht für sich als Selbstzweck, sondern die Beschreibung unserer eigenen Gegenwart bemüht sich, allgemeiner literarischer Gepflogenheit folgend, die allerjüngste Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart mit heranzuziehen. Die Jahre zwischen 1945 und 1949 sind dann mehr ein Beiwerk, dem

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht die volle Intensität der Erforschung gewidmet wird. Man begnügt sich zumeist damit, von anderen bereits markierte Pfade nachzuschreiten.

Insofern stößt ein Forschungsbericht über die deutsche Entwicklung von 1945 bis 1949 auf erhebliche Schwierigkeiten. Anders als für die Weimarer Periode oder für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ist für die Zeit von 1945 bis 1949 von einem Fundament noch keine Rede, man kann sagen, nicht einmal von einem Bauplan. Es liegt, so könnte man im Bilde fortfahren, auf einem oberflächlich abgesteckten Bauplatz ungeordnetes Baumaterial, dessen mögliche Zusammenfügung man nur ahnen kann.

Die Frage nach den repräsentativen, unzweifelhaft in einen Forschungsbericht aufzunehmenden, aber ihn dann auch erfüllenden Werken zeitigt Verlegenheit. Es erweist sich als notwendig, einerseits den Anspruch herunterzuschrauben, andererseits auch die Literatur einzubeziehen, die die in Frage stehenden Jahre mit behandelt, ohne sich auf sie zu beschränken, wenn nur eine gewisse Ausführlichkeit und Intensität gegeben ist. Damit aber wird die Fülle der Literatur beängstigend. Die Auswahl wird zu einem Problem gewissenhafter Prüfung, die Willkür doch nicht ausschalten kann. Zu einer einigermaßen sinnvollen Begrenzung mag die Frage nach den grundlegenden Ereignissen und Entwicklungen der Übergangsperiode zwischen Zusammenbruch und neuem Staat die Handhabe geben.

Die Periode von 1945 bis 1949 wird geprägt durch den staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenbruch mit der unmittelbaren Folge der Errichtung des Besatzungsregimes. Mit ihm verschränken sich die ersten Anfänge einer Wiederbelebung der deutschen öffentlichen Gewalt und lassen es allmählich zurücktreten. Die Bildung der Länder zeitigt erste Ansätze einer Staatlichkeit; zonale und überzonale Zusammenschlüsse tragen dem Bedürfnis nach Koordinierung Rechnung, bis aus den drei Westzonen die Bundesrepublik entsteht, während die sowjetisch besetzte Zone ihre eigene staatliche Formierung erhält. Damit ist das Problem der deutschen Einheit, das die Entwicklung seit 1945 begleitet hatte, endgültig gestellt. Es ist zutiefst abhängig von dem Wandel im Verhältnis zwischen den Alliierten vom Kriegsbündnis zur weltanschaulich-gesellschaftlichen und machtpolitischen Polarität; letzten Endes sind aber die Auswirkungen dieses Prozesses auch bis in die Einzelheiten der inneren Gestaltung Deutschlands spürbar.

Man wird bei der Berichterstattung die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung nach 1945 ausklammern können, wenn auch die wichtigen Teilprobleme der Demontagen und Reparationen[1] politisch bedingt sind und ihrerseits politische Auswirkungen hatten. Von der Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte soll nur insoweit Notiz genommen werden, als es sich um die staatspolitisch relevanten Parteien und Verbände handelt. Einschneidender ist, daß von einer Gesamt-Würdigung der Literatur, die der weltpolitischen Konstellation nach 1945 als solcher gilt, abgesehen

[1] Vgl. hierzu im einzelnen die Bibliographie dieser Zeitschrift. – Allgemein sei bemerkt, daß im vorliegenden Beitrag Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden nicht berücksichtigt wurden. Besonders verwiesen sei auf die ersten Jahrgänge der Zeitschrift Europa-Archiv und des Jahrbuchs für internationales und ausländisches öffentliches Recht.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

werden muß. Da indessen die innere Entwicklung in Deutschland nur bei ganz speziellen Fragestellungen von ihr getrennt behandelt werden kann, wird sich diese Begrenzung nicht streng einhalten lassen; sie wird zu einer Frage des Schwergewichts in der jeweiligen Darstellung. Die direkteste Auswirkung der weltpolitischen Objektsituation Deutschlands[2] ist der Komplex, der unter dem Begriff „die deutsche Frage" zusammengefaßt wird. In Verbindung mit der Ausklammerung der Literatur zum allgemeinen weltpolitischen Prozeß 1945 bis 1949 wird auch die – recht reichhaltige – Spezialliteratur zur „deutschen Frage"[3] außer Betracht bleiben müssen. Entsprechend dieser Enthaltung wird auch auf das Schrifttum über die Entwicklung der sowjetisch besetzten Zone zur „DDR" ebensowenig eingegangen werden, wie auf die Literatur über die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze.

Die „deutsche Frage" hat eine Verdichtung und tragische Veranschaulichung erfahren im Problem Berlin. Auch die Literatur, die sich speziell mit der weltpolitischen Stellung und der inneren Entwicklung der alten deutschen Hauptstadt beschäftigt, wird wegen des untrennbaren Zusammenhangs mit der internationalen Politik hier übergangen werden müssen[4].

Den Gegenstand dieses Forschungsberichts bildet also die Literatur, die – aus dem Mitleben heraus oder in nachträglicher Sicht – sich ganz oder in bedeutsamen Teilen mit den Fragen der inneren Ordnung in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands zwischen Besatzungsregime, Anfängen einer deutschen öffentlichen Gewalt und Begründung der Bundesrepublik beschäftigt. Kurze Erwähnung finden wird die Literatur über den Neubeginn der wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen, der Parteien und Verbände.

I

Die geschichtlichen Gesamtdarstellungen – die übrigens ihrem Wesen nach beträchtliches Gewicht auf die weltpolitischen Zusammenhänge legen müssen und nur wenig Detail zur inneren Ordnung beisteuern können – überschreiten zumeist die Schwelle des Jahres 1945 nicht. Lediglich Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte geht in seinem vierten Band über den Zusammenbruch des Deutschen Reiches hinaus[5]. Es werden aber nur die ersten Ansätze der alliierten Deutschland-

[2] Da Deutschland mindestens bis 1949 in der Außenpolitik lediglich eine Objektrolle spielte, bleibt etwa das Buch von Wilhelm Grewe, Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit, Stuttgart 1960, außer Betracht. Die Darstellung setzt bei Grewe in der Tat auch erst mit dem Jahre 1949 ein.

[3] Zur Orientierung über die Entwicklung zwischen 1945 und 1949 vgl. vor allem Ernst Deuerlein, Die Einheit Deutschlands. Darstellung und Dokumentation, Frankfurt/M. und Berlin 1957; 2. durchgesehene und erweiterte Auflage (1. Bd.) 1961.

[4] Vgl. Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1959. Hrsg. v. Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik, München 1959; Berlin – Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946. Hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, Berlin 1961; dasselbe, 1946–1948; W. Phillips Davison, Die Blockade von Berlin. Modellfall des kalten Krieges, Frankfurt/M. und Berlin 1959 u. v. a.

[5] Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Aufl., Stuttgart 1959, 4. Bd. S. 514ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

politik skizziert – etwa bis zu den Nürnberger Prozessen. Das Just'sche Handbuch der Deutschen Geschichte[6] soll demnächst durch einen Beitrag von Ernst Deuerlein bis 1959 fortgeführt werden. Zu dem von Peter Rassow herausgegebenen Handbuch „Deutsche Geschichte im Überblick" hat Wilhelm Cornides das Kapitel über die Entwicklung nach 1945 beigesteuert[7]. Erweitert und fortgeführt, wurde es später als selbständiges Buch herausgegeben[8]. Cornides legt das Hauptgewicht auf den Einfluß der politischen Konstellation zwischen den Weltmächten. Doch enthält sein Buch auch eine sorgfältige, wenngleich nur knappe Skizze des innerdeutschen Geschehens. Es ist für eine Information über die großen Entwicklungslinien wohl heute noch die empfehlenswerteste, dazu eine leicht eingängige Lektüre[9].

II

Das Geschehen vom Mai 1945 trägt zu Recht die populäre Bezeichnung „Zusammenbruch". Es ist dies nicht nur – wie kritisch behauptet wurde – eine beschönigende Bezeichnung für die Niederlage. Sondern das Wort kennzeichnet eine Situation, die in dem Moment, als sie eintrat, alle Anzeichen des Nullpunktes zu tragen schien. Die staatliche Gewalt auf allen ihren Ebenen und in allen ihren Funktionen hatte aufgehört zu wirken. Die Schattenexistenz von Besatzungsgnaden, die die auch nach deutschen Vorstellungen nur zweifelhaft legitimierte „Regierung Dönitz" bis zum 23. Mai 1945 führen durfte, ist kein Gegenargument. Alle Ausübung öffentlicher Gewalt, auch wenn sie nach einer gewissen Zeit in den unteren Lagen Deutschen übertragen wurde, leitete sich von den Besatzungsmächten her, die formell mit der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 „die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung... und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden" übernommen hatten[10].

Diese Situation zeitigte eine Vielzahl wissenschaftlicher Bemühungen mit besonderer Thematik: es ging um die Frage nach dem Fortbestand des deutschen Staates. Der bekannte ehemals deutsche, später in Österreich lehrende und schließlich nach den USA emigrierte Staatsrechtslehrer Hans Kelsen hatte bereits 1944 verkündet, daß die zu erwartende Niederlage Deutschlands das Ende des Reiches als Subjekt des

[6] Handbuch der Deutschen Geschichte, neu herausgegeben von Leo Just, Konstanz.

[7] Wilhelm Cornides, Deutschland zwischen den Weltmächten des Westens und des Ostens 1945–1948, in: Deutsche Geschichte im Überblick, hrsg. v. Peter Rassow, Stuttgart 1953, S. 737 ff.

[8] Wilhelm Cornides, Die Weltmächte und Deutschland. Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1945–1955, Tübingen und Stuttgart 1957.

[9] Hingewiesen sei noch auf Emil Schäfer, Von Potsdam bis Bonn. Fünf Jahre deutscher Nachkriegsgeschichte, Lahr (Baden) 1950, und Paul Noack, Deutschland von 1945–1960. Ein Abriß der Innen- und Außenpolitik, München 1960. – Nicht mehr berücksichtigt werden konnte: Elmar Krautkrämer, Deutsche Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg. Eine Darstellung der Entwicklung von 1945–1949 mit Dokumenten, Hildesheim 1962.

[10] Veröffentlicht im Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, 1945, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 7.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Völkerrechts bewirken würde. 1945 hat er seine These noch einmal bekräftigt[11]. In Deutschland hingegen neigte man zumeist der Ansicht zu, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch überdauert habe, daß es Subjekt des Völkerrechts geblieben sei. Die Auseinandersetzung mit Kelsen bot den Ausgangspunkt. Für die Fülle der zu diesem Thema erschienenen Literatur sei hier lediglich auf das Werk von Rolf Stödter über „Deutschlands Rechtslage" verwiesen.[12] Hier ist der Stand der Diskussion bis zum Jahre 1948 mit Bezug auf das in- und ausländische Schrifttum sowie die Gerichtsentscheidungen erschöpfend dargelegt. Stödter, als Anhänger der Lehre vom Fortbestand des Staates, schreibt bereits aus einer gewissen Distanz zu seinem Gegenstand. Sein Buch faßt zusammen und rundet ab. Vor ihm – Stödter läßt dies im Vorwort durchblicken – war die wissenschaftliche Diskussion um den Fortbestand des Deutschen Reiches oft unbewußt – vielleicht manchmal auch bewußt – von politischem Zweckstreben durchfärbt. Zunächst konnte der Fortbestand des Reiches – und war er auch noch so fiktiv – gleichsam ein Trost in der Niederlage sein, auch bot die Behauptung des Überdauerns des deutschen Staates die Möglichkeit – mindestens theoretisch – den Siegern als „Subjekt" gegenüberzutreten. Dazu traten praktische Überlegungen. Wenn das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt überdauert hatte, dann waren die Alliierten in ihrer Besatzungspolitik als an bestimmte Regeln wie etwa die Haager Landkriegsordnung gebunden zu betrachten, selbst wenn sie diese Regeln tatsächlich nicht in allem innehielten. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, der Besatzungsgewalt der Alliierten das Zaumzeug des Rechts anzulegen, verdient eine Schrift von Wilhelm Grewe, gleichfalls aus dem Jahre 1948, Erwähnung[13]. Hier wird unter der Fragestellung seiner Begrenzung das Besatzungsregime rechtlich erörtert, wobei das Besatzungsstatut im Sinn einer Selbstbeschränkung der Besatzungsmächte bereits anvisiert werden konnte.

Mit dem Jahre 1948 ist die Diskussion der Frage nach dem Fortbestand des Deutschen Reiches nicht zum Stillstand gekommen. Die Verabschiedung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die Errichtung der „DDR" haben aber die Fragestellung grundlegend verschoben. Die spätere Diskussion greift zwar auf die frühen Erörterungen zurück, beschreitet aber andere Wege in der Beantwortung und bezweifelt auch gelegentlich die Schlüssigkeit der früheren Ergebnisse. Als ein in aller Kürze recht informativer Beitrag hierzu darf eine Schrift von Adolf Arndt[14] erwähnt werden; sie spricht ausdrücklich von einer ersten unter drei Phasen der Erörterung, die 1945 begonnen und 1949 mit der Verabschiedung des Grundgesetzes ihr Ende gefunden habe[15].

---

[11] Hans Kelsen, in: American Journal of International Law, Jg. 1944, S. 689ff.; Jg. 1945, S. 518ff.

[12] Rolf Stödter, Deutschlands Rechtslage, Hamburg 1948. Dort ausführliche Literaturangaben.

[13] Wilhelm Grewe, Ein Besatzungsstatut für Deutschland. Die Rechtsformen der Besetzung, Stuttgart 1948.

[14] Adolf Arndt, Der deutsche Staat als Rechtsproblem, Berlin 1960.

[15] Vgl. aus der Vielzahl der Literatur, die sich um eine Klärung der neuen Situation bemüht, etwa noch Walther Freiherr Marschall von Bieberstein, Zum Problem der völkerrecht-

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

III

Die Schilderung des Besatzungsregimes in den drei westlichen Besatzungszonen in seiner konkreten Gestaltung und praktischen Wirksamkeit ist schwer zu trennen von einer Beschreibung der ersten Ansätze einer deutschen öffentlichen Gewalt, wie sie von den Besatzungsmächten eingesetzt wurde und zunächst sozusagen das äußerste Ende ihres ausführenden Armes darstellte. Mit dem zeitlichen Ablauf verändert sich dann einerseits das quantitative Verhältnis zwischen den von der Besatzungsmacht selbst zu erledigenden administrativen Aufgaben und denjenigen, die deutschen Stellen zur Durchführung übertragen wurden, andererseits verschiebt sich aber auch das qualitative Verhältnis von der Einsetzung und Anweisung der deutschen Behörden durch die Besatzungsmacht zugunsten einer selbständigen Gestaltung durch deutsche Stellen unter Überwachung und Aufsicht. Infolge dieser sich wandelnden, aber immer lückenlosen Verzahnung wird man isolierte Schilderungen des Besatzungsregimes beziehungsweise der deutschen öffentlichen Gewalt kaum finden können. Eine Einordnung muß sich am Schwerpunkt orientieren.

Von einer das Besatzungsregime bewußt in den Mittelpunkt stellenden Darstellung haben sich deutsche Autoren fast ganz zurückgehalten. Es sind lediglich Arbeiten zu verzeichnen, die dem Universitätsbetrieb der frühen Jahre dienen sollten, gleichsam als Leitfäden und Lehrbücher für eine Übergangszeit. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung hat Friedrich Klein[16] eine noch heute sehr nützliche Übersicht gegeben. In klarer Gliederung und reicher Dokumentation schildert Klein die Organisation des Besatzungsregimes und bringt auch einiges über die Anfänge einer Formierung der deutschen öffentlichen Gewalt.

Heute kaum mehr verwendbar sind die gedruckten Nachschriften von Vorlesungen von George Szekeres[17]. Ein wertvolles Hilfsmittel stellt hingegen das Handbuch des Besatzungsrechts dar[18], dessen umfangreiches Programm indessen vom raschen Abbau des Besatzungsregimes überholt wurde und weithin unausgeführt blieb. Immerhin sind Kapitel des Handbuches wie die über Deutschlands Rechtslage, über das Problem der Okkupation im Völkerrecht, über die Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung der Besatzungsmächte, die auch über die Anregung zu deutscher staatlicher Tätigkeit berichten, von bleibendem Wert. Spezialfragen wie die sogenannte „innere" Wiedergutmachung und die Rückerstattung haben im Handbuch eine gründliche Darlegung gefunden. Dazu stellen eine umfassende Chronologie der „Entwicklung des Besatzungsregimes" sowie ein Katalog, der sämtliche rechtsetzende Akte der Besatzungsmächte verzeichnet, im Spiegelbild den Wandel der Besatzungspolitik dar. Beides sind wertvolle Hilfsmittel für künftige Forschun-

---

lichen Anerkennung der beiden deutschen Regierungen. Ein Beitrag zur Diskussion über die Rechtslage Deutschlands, Berlin 1959 (Schriften z. öffentl. Recht 3).

[16] Friedrich Klein, Neues deutsches Verfassungsrecht, Frankfurt/M. 1949.

[17] George Szekeres, Das Recht der Militärregierung. Leitfaden zu der Vorlesung, 1. (Allg.) Teil, Erlangen 1948.

[18] Handbuch des Besatzungsrechts. Von Gustav v. Schmoller, Hedwig Maier und Achim Tobler, Tübingen 1951–1957 (Loseblattsammlung).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen, der auch die im Handbuch gegebene sorgfältig gegliederte Bibliographie dienen kann.

Wenn man von einigen Dissertationen[19] absieht, ist damit der deutsche Beitrag zum Thema Besatzungsregime erschöpft. Hingegen gibt es eine Reihe von angelsächsischen Autoren, die zum Teil bereits in sehr früher Zeit sich des Besatzungsregimes beschreibend angenommen haben. Sie können im einzelnen hier nicht gewürdigt werden[20]. Es sind dies zumeist Wissenschaftler, die in militärischer oder auch fachlich beratender Funktion bei einer alliierten Militärbehörde gedient hatten und die dann aus der doppelten Quelle der wissenschaftlich-theoretischen Fundierung und der praktischen Anschauung das Besatzungsregime schilderten. Hierher gehört auch der Verfasser des einzigen[21] Buches dieser Gruppe, das in deutscher Übersetzung vorliegt, Michael Balfour[22]. Der Autor war eine Zeitlang in der britischen Gruppe der Kontrollkommission in Berlin tätig. Er gibt in seinem Buch eine ausführliche Vorgeschichte, handelt von den verschiedenen mehr oder minder offiziösen Nachkriegsplänen für Deutschland und stellt dann die Organisation der Viermächteverwaltung dar, wobei der Leser manches über das konkrete Funktionieren dieser Institution erfährt. Schließlich wendet sich der Autor von der Viermächteverwaltung zu ihrem Objekt: zu Deutschland und seinen vielfältigen Problemen, bis hin zu Presse, Rundfunk und Literatur. Das Buch Balfours ist von bemerkenswerter Objektivität. Der Autor wendet sich entschieden gegen Versuche, der alliierten Politik eine Verantwortung für das Nachkriegsgeschick Deutschlands aufzubürden. Andererseits vermeidet er auch jene fatale Belehrungstendenz, die zuweilen aus angelsächsischen Büchern über das Besatzungsregime in Deutschland spricht. Die Wendung zu den deutschen Problemen, die bereits das Buch von Balfour auszeichnet, findet sich weiter dann bei einer ganzen Reihe von angelsächsischen Autoren. Allerdings heben sie in der Regel weniger auf die konkrete Gestaltung der deutschen öffentlichen Gewalt ab als auf die „Demokratisierung", ihre Methoden und Ziele und ihren kritisch abgewogenen Erfolg. Wahlen, Parteien, auch die Situation in den Gemeinden und vor allem die allgemeine geistige und politische Verfassung der Deutschen stehen im Mittelpunkt[23]. Zu der tatsächlichen Gestaltung der deutschen staatlichen Anfänge wird wenig gesagt.

[19] Vgl. Bibliographie dieser Zs.: Nrn. 4780 – 4782,5687, 5884, 5886, 11995 u. a.

[20] Hierher gehören: W. Friedmann, The Allied Military Government of Germany, London 1947; Hajo Holborn, American Military Government. Its Organisation and Politics, Washington 1947; Harold Zink, American Military Government in Germany, New York 1947; ders., The United States in Germany 1944–1955, Princeton 1957 u. a.

[21] Abgesehen von dem frühen, sehr allgemein gehaltenen Buch von James P. Warburg, Deutschland – Brücke oder Schlachtfeld, Stuttgart 1949 (Originalausgabe: Germany – Bridge or Battleground, New York 1947).

[22] Michael Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946, Düsseldorf 1959 (Originalausgabe: Four-Power Control in Germany 1945–1946, London 1956).

[23] Hierher wären zu zählen: Edward H. Litchfield (u. a.), Governing postwar Germany, Ithaka 1953; Gabriel A. Almond (u. a.), The Struggle for Democracy in Germany, Chapel Hill 1949; Raymond Ebsworth, Restoring Democracy in Germany. The British Contribution, London/New York 1960.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hierzu hat bei aller – notwendigen – thematischen Selbstbescheidung der amerikanische Historiker John Gimbel einen wichtigen Beitrag geliefert[24]. Er untersucht – am Beispiel der Stadt Marburg – eine einzige deutsche Gemeinde unter der amerikanischen Besatzungsherrschaft. Beide Seiten: die Besatzungsbehörde und die sich in sie hineinfügende deutsche Verwaltung werden in ihrer Verbundenheit dargestellt. Dabei bringt der Autor manches interessante Detail aus der Personalpolitik, die in einer von Ideologien und ihrer Abwehr verdunkelten Zeit oftmals skurrile Irrwege ging, zur Kenntnis. Das Bedeutsame an der Arbeit von Gimbel ist die Methode. Nur die energisch begrenzte Untersuchung am konkreten Fall, die minutiöse Verfolgung der Entwicklung im Detail vermag über die Gemeinplätzigkeit hinauszuführen, die sich allmählich aus einer allzuoft wiederholten Darlegung „großer Entwicklungslinien" zu ergeben droht.

IV

In dem Buch von Gimbel nimmt bereits die Frage nach den Anfängen einer deutschen öffentlichen Gewalt erheblichen Raum ein. Damit wird neuer Boden betreten. Während es verständlich ist, daß britische und amerikanische Autoren das Feld der Darstellung des Besatzungsregimes beherrschen – schon aus der ihnen gegebenen Möglichkeit der eigenen Anschauung und des leichteren Zugangs zu Dokumenten –, müßte man erwarten, daß sich deutsche Autoren den ersten Anfängen einer sich allmählich organisierenden und konstituierenden deutschen öffentlichen Gewalt mit Vorzug zugewandt haben würden. Das ist indessen nicht der Fall. Zu nennen wäre hier lediglich die bereits erwähnte Darstellung des Verfassungsrechts einer – sich als solche verstehenden – Übergangszeit aus der Feder von Friedrich Klein[25]. Erst als die Organisationsformen der öffentlichen Gewalt größere Räume erfassen, ändert sich das Bild. Für den Länderrat der amerikanischen Zone und den Zonenbeirat in der britischen Besatzungszone liegen Arbeiten von Lia Härtel[26] und Annelies Dorendorf[27] vor. Es handelt sich bei beiden Schriften um zusammenfassende Würdigungen der Arbeit der jeweiligen Institutionen, die von in ihnen führend gewesenen Personen angeregt und zum Teil auch überwacht wurden. Dieser Charakter der Selbstdarstellung macht sich vor allem in der Schrift von Annelies Dorendorf – etwa in Form von Animositäten gegenüber dem Länderrat – störend bemerkbar. Beide Arbeiten, verdienstlich als erste Versuche zur Darstellung des Wiedererwachens öffentlicher Gewaltausübung in Deutschland, leiden indessen darunter, daß die

[24] John Gimbel, A German Community under American Occupation. Marburg 1945–1952, Stanford (Cal.) 1961.

[25] S. Anm. 16; vgl. auch die kleine Schrift von Werner Weber, Der gegenwärtige Verwaltungsaufbau Deutschlands, Hamburg 1948.

[26] Der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes. Hrsg. im Auftrag der Ministerpräsidenten von Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom Direktorium des Länderrats. Zusammengestellt von Lia Härtel, Stuttgart und Köln 1951.

[27] Annelies Dorendorf (Druckfehler auf Titelblatt: Dorendor), Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit, Göttingen 1953 (Monographien zur Politik 2).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

früheren Stufen dieser Entwicklung bis dahin noch keine Erforschung gefunden hatten. Eine Publikation des Bundesarchivs, für die Walter Vogel zeichnet[28], gibt der weiteren Erforschung der Länderzusammenschlüsse das Werkzeug an die Hand. Die Schrift schildert kurz die Verwaltungseinrichtungen, die sich über den neugebildeten oder als solche wiedererstandenen Ländern erhoben haben, und gibt dann im eigentlichen Hauptteil in einer schematischen Darstellung ein Gerüst der – erstaunlich vielfältigen und komplizierten – Organisation dieser Einrichtungen, wo verfügbar mit genauen Quellenangaben. Dabei wird das vereinigte Wirtschaftsgebiet der britischen und der amerikanischen Zone, die sogenannte „Bizone", mit einbezogen[29].

V

Die den zonalen und überzonalen Zusammenschlüssen vorausgehenden staatlichen Bildungen, die deutschen Länder, haben, zumeist ebenfalls erst nach 1949, Schilderungen ihrer Entstehung erfahren. Anlaß hierfür bot die Kommentierung ihrer Verfassungen. Die Kommentare geben zumeist eine kurze (Wieder-)Entstehungsgeschichte des Landes, die in der amerikanischen Zone bei dem frühen Datum der dortigen Verfassungen mit diesen selbst in engem Zusammenhang steht. Eine knappe Geschichte der Entstehung der westdeutschen Länder findet sich auch in den, eine alte Tradition wiederaufnehmenden, Berichten im Jahrbuch des Öffentlichen Rechts.[30] Mehr als diese knappen Gerüste, die dem Zusammenhang nach Beiwerk sind, wird nur bezüglich dreier Länder geboten. Es sind dies Hamburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland[31].

Hans Peter Ipsens für die Darstellung der Verfassungslage von Bundesländern einzig dastehendes Buch über Hamburg[32] enthält ein recht umfängliches Kapitel, überschrieben „Unter der Besetzung", das sich mit den Rechtsfragen des Bestandes des Stadtstaates Hamburg über den Zusammenbruch hinaus und den ersten Verfassungsansätzen des Jahres 1946 beschäftigt, aber auch einiges beiträgt zu der Frage der Beziehung zwischen der hamburgischen Verwaltung und der Besatzungsmacht in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch.

Nordrhein-Westfalen, das bei weitem bevölkerungsstärkste und wirtschaftsmäch-

[28] Walter Vogel, Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil I, Koblenz 1956 (Schriften des Bundesarchivs 2).

[29] Vgl. hierzu auch die kleine Schrift von Walter Strauß, Entwicklung und Aufbau des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Heidelberg 1948.

[30] Vgl. Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge, Bd. 3 (Bayern, Bremen, Hessen); Bd. 5 (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz); Bd. 6 (Hamburg, Schleswig-Holstein); Bd. 7 (Baden-Württemberg).

[31] Dabei wird hier abgesehen von den – als Informationsquelle bei kritischer Betrachtung wertvollen – offiziösen oder teiloffiziösen Selbstdarstellungen, die einige Länder vorgelegt haben, z. B. Wilhelm Treue, Zehn Jahre Land Niedersachsen. Hrsg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, Hildesheim 1956; Rheinland-Pfalz 1947–1957. Dokumente der Zeit. Hrsg. v. Institut für staatsbürgerliche Bildung in Rheinland-Pfalz, Mainz 1957.

[32] Hans Peter Ipsen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis Bonn, Hamburg 1956.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tigste Land der Bundesrepublik, nach 1945 recht unorganisch aus Resten preußischer Provinzen zusammengestückelt und um das kleine Land Lippe vermehrt, erfuhr am frühesten eine eigene Schilderung seiner Entstehungsgeschichte, und zwar aus der Feder von Wolfram Köhler[33]. Sein Buch ist ohne wissenschaftlichen Anspruch geschrieben, gibt aber vor allem über die regionale Frage und ihre politischen Hintergründe – zu ihnen gehört die Absicht einer „Einschmelzung" des Ruhrgebiets in einen größeren Landesverband, um Isolierungs- oder Annexionswünschen vorzubeugen – wertvolle Informationen.

Das dritte Land, das – sogar zu recht häufiger – schriftstellerischer Behandlung angeregt hat, ist das Saarland. Es verdankt diese Aufmerksamkeit seiner besonderen außenpolitischen Lage. Sie ist es, die das vorwiegende Interesse der Saarliteratur nach 1945 auf sich zieht; insofern fällt diese nicht in den Bereich der diesem Bericht gezogenen Grenzen[34].

VI

Mit der Schaffung des Grundgesetzes vollendete sich die Konsolidierung staatlicher Ordnung in den drei westlichen Besatzungszonen. Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Geschehens sollte man annehmen, daß rückläufig vom neuen Fundament her gleichsam wissenschaftliche Bohrungen in das Erdreich, auf dem das Gebäude der Bundesrepublik errichtet wurde, vorgetrieben worden wären. Auch hier werden hochgespannte Erwartungen enttäuscht. Ein erstes Feld, auf dem man hoffen dürfte, in bezug auf die Vorgeschichte des Grundgesetzes „fündig" zu werden, ist die staatsrechtliche Literatur. Die Gesamtdarstellungen des neuen deutschen Staatsrechts – von denen übrigens bisher keine denen des Weimarer Staatsrechts, wie sie im „Handbuch des Deutschen Staatsrechts"[35] oder auch bei Hatschek[36] erfolgten, auch nur annähernd an die Seite gestellt werden kann – bringen wenig zur Entstehungsgeschichte. Noch am ausführlichsten ist Otto Koellreutter[37]. Das bekannte Studienbuch von Theodor Maunz[38] bietet die Entstehungsgeschichte sehr gedrängt. Unter den Kommentaren zum Grundgesetz bringen bisher nur die älteren: der „Bonner Kommentar"[39] und der Kommentar von Hermann v. Man-

[33] Wolfram Köhler, Das Land aus dem Schmelztiegel. Die Entstehungsgeschichte Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf 1961.

[34] Zur Orientierung seien genannt: Per Fischer, Die Saar zwischen Deutschland und Frankreich. Politische Entwicklung von 1945–1959, Frankfurt/M. 1959; Robert H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1957, 1. Bd.: Politische Struktur, Berlin 1959 (Veröff. d. Inst. f. Wiss. Politik der TH Darmstadt). Jaques Freymond, Die Saar 1945–1955, München 1961; sowie der Bericht in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge Bd. 9, Tübingen 1960.

[35] Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Hrsg. v. Gerhard Anschütz und Richard Thoma, 2 Bde., Tübingen 1930 und 1932.

[36] Julius Hatschek, Deutsches und Preußisches Staatsrecht, 2 Bde., Berlin 1922 und 1923.

[37] Otto Koellreutter, Deutsches Staatsrecht, Stuttgart und Köln 1953.

[38] Theodor Maunz, Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, 10. Aufl. München und Berlin 1961.

[39] Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar). Von H. J. Abraham, O. Bühler, B. Dennewitz u. a., Hamburg 1950ff. (Loseblattsammlung).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

goldt[40], Entstehungsgeschichten des Grundgesetzes, die vom Umfang her eine Nennung verdienen[41].

Mit ihrem Umfang von 151 Seiten nähert sich einzig die „Vor- und Entstehungsgeschichte des Bonner Grundgesetzes" im Bonner Kommentar, für die Bodo Dennewitz und Georg Wernicke verantwortlich zeichnen, einer monographischen Behandlung des Themas. Die Autoren setzen mit einer Darlegung der Pläne der Alliierten aus der Kriegszeit ein, handeln kurz von der Übernahme der obersten Gewalt durch diese, um sich dann sehr ausführlich und mit eingehender Dokumentation der Behandlung der Frage „Deutschland als Ganzes" auf den alliierten Nachkriegskonferenzen zuzuwenden. Als naturgemäß zurückhaltenden Begleitakkord hierzu verzeichnen sie die deutschen Versuche einer Anbahnung der deutschen Einheit, um dann in die eigentliche Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes einzumünden, die mit der Londoner Konferenz der westlichen Außenminister vom Februar 1948 ihren formellen Anfang nahm. Schließlich werden die einzelnen Phasen der Beratungen des Parlamentarischen Rates sorgfältig aufgezeichnet. Von großem Wert ist eine 26 Seiten umfassende „Bibliographie zum Problem ‚Nachkriegsdeutschland'"[42].

Für die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes in der engsten Bedeutung des Wortes, d. h. im Sinne der Entstehung der Formulierung des Verfassungsgesetzes selbst, liegt eine grundlegende Veröffentlichung vor. Klaus-Berto von Dömming, Rudolf Werner Füsslein und Werner Matz haben das umfangreiche Protokoll- und Drucksachenmaterial, das der Parlamentarische Rat hinterlassen hatte, gleichsam vertikal nach den einzelnen Grundgesetzartikeln aufgeschlüsselt[43]. Hierbei wurde der sog. Entwurf von Herrenchiemsee, der dem Parlamentarischen Rat als Arbeitsgrundlage gedient hatte, mit einbezogen. Diese gewaltige Arbeit ist besonders insofern höchst nützlich, als zwar die Protokolle des Plenums und des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rats, nicht aber die oft aufschlußreicheren Auseinandersetzungen in den Fach- und Unterausschüssen gedruckt vorliegen. Letztere sind nun, wenn auch in Auswahl und Aufbereitung, zugänglich. Die Absicht der Veröffentlichung war vor allem, künftiger Rechtsauslegung den aus der Entstehungsgeschichte ablesbaren Willen des Gesetzgebers zu erschließen. Das bedeutet eine unvermeidliche Einschränkung der Nützlichkeit der Zusammenstellung für historisch-politische Untersuchungen. Doch werden auch diese sich, zumal in Verbindung mit der im Bonner Kommentar gegebenen, nach inhaltlichen Hauptgruppen geordneten Synopsis der wichtigsten Vorentwürfe zum Grundgesetz einschließlich des

---

[40] Hermann v. Mangoldt, Das Bonner Grundgesetz, Berlin und Frankfurt/M. 1953.

[41] Die Neubearbeitung des Mangoldtschen Kommentars, die von Friedrich Klein besorgt wird, Berlin und Frankfurt/M. 1957 ff., verweist bezüglich der Entstehungsgeschichte auf die erste Auflage. Der Kommentar von Theodor Maunz und Günter Dürig, Grundgesetz, München und Berlin 1961 (Loseblattsammlung), enthält bisher keine Entstehungsgeschichte.

[42] Sie ist untergebracht bei der Kommentierung der Präambel des Grundgesetzes, S. 7 ff.

[43] Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes. Bearbeitet von Klaus-Berto von Doemming, Rudolf Werner Füsslein und Werner Matz, in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge Bd. 1, Tübingen 1951.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Entwurfs von Herrenchiemsee[44], der hier vorliegenden Entstehungsgeschichte der Bestimmungen des Grundgesetzes mit Nutzen bedienen können.

Zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes – im Sinne einer historischen Beschreibung der Ereignisse, die ihm vorangingen und der politischen Bedingungen, auf Grund deren und unter denen das Verfassungswerk von Bonn zustandekam, bieten die Schilderungen in der staatsrechtlichen Literatur im allgemeinen wenig mehr als ein Gerüst. Sie verzeichnen das dokumentarisch belegte Ereignis, aber sie geben wenig Hintergrund. Das gilt auch für eine – ungedruckte – juristische Dissertation von Herbert Demmler[45], die sich des Themas annimmt.

Ein farbigeres Bild, aus dem allerdings wesentlich neue Fakten nicht abzulesen sind, entwirft John Ford Golay, ein amerikanischer Wissenschaftler, von der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes[46]. Er knüpft kurz an die historische Ausgangssituation, die als unmöglich erwiesene Einigung unter den vier Alliierten über eine staatliche Gestaltung ganz Deutschlands, an. Die eigentliche Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes datiert er mit der Londoner Sechsmächtekonferenz vom Februar 1948. Die Erteilung des Auftrages an die Ministerpräsidenten der in den Westzonen gelegenen Länder, ihre Bedenklichkeiten und die schließliche Übernahme des Auftrages werden eingehend dargestellt. Ausführlich werden die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates referiert, insbesondere da, wo es um die Grundrechte und die föderative Ordnung geht. Die periodischen Spannungen zwischen dem Rat und den Militärgouverneuren werden nicht verschwiegen oder verharmlost. Schließlich wird mit der Anerkennung des Verfassungswerkes nicht gespart. Alles in allem gibt Golay eine sorgfältige und genaue Studie, die trotz ihrer weitgehenden Beschränkung auf auch anderwärts Erschlossenes eine Übersetzung ins Deutsche verdiente, da wir eine eingängige, sachliche und ausführliche Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes – im doppelten Sinne der Vorgeschichte und der Paragraphengeschichte – nicht haben.

VII

Die an Gewicht und Selbstverständlichkeit gewinnende Existenz der Bundesrepublik als Staat hat eine ganze Literaturgattung hervorgerufen, die sich dieses neuen Gebildes in der Staatenwelt annimmt[47]. Die Absichten der Autoren fächern sich zwischen reiner Information und kritischer Sondierung. Gelehrte und Publizisten treffen sich auf einer mittleren Ebene anspruchsvoller Popularität. Werke dieser Gruppe greifen häufig auf die Entstehungsgeschichte zurück. Hier ist das oben gebrauchte Bild von den Bohrungen, die in das Erdreich, auf dem das Gebäude der

[44] Bonner Kommentar (s. Anm. 39), Einleitung, S. 56ff.

[45] Herbert Demmler, Die Entstehungsgeschichte des Bonner Grundgesetzes, iur. Diss. Köln v. 31. 5. 1951 (mschr.).

[46] John Ford Golay, The Founding of the Federal Republic of Germany, Chicago 1958.

[47] Eine besondere Art von Zeugnissen des Selbstbewußtseins des neuen Staates stellen die ganz- oder teiloffiziösen Selbstdarstellungen der Bundesrepublik vor. Erwähnt seien, da auch um die Vorgeschichte bemüht: Sechs Jahre danach. Vom Chaos zum Staat. Hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Wiesbaden 1951; 10 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Wiesbaden 1959.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bundesrepublik errichtet worden ist, zu treiben wären, besonders am Platze: auch die geologische Struktur dieses Erdreiches, um das Bild fortzusetzen, gehört zur Beschreibung der Bundesrepublik, und gehört zu den Argumenten für die Beantwortung der Frage nach ihrer „Lebenserwartung"[48].

Wenn diese werbenden, informierenden oder kritischen Prospekte der Bundesrepublik deren unmittelbare Vorgeschichte mit berücksichtigen, geben sie nicht, wie etwa die Literatur zum Grundgesetz, Geschichte von Verfassungsparagraphen, zeichnen sie nicht nur die dokumentarisch greifbaren Stationen auf, die der Prozeß der Verfassungsgebung durchlief. Für die Literatur, die das Phänomen „Bonn" vorstellen und werten will, muß die Vorgeschichte umfassend verstanden werden, umgreift sie sämtliche Komplexe, die hier als Gruppierungsmerkmale verwendet wurden: den welthistorischen Hintergrund, die Niederlage und das Besatzungsregime, das Aufkeimen und Wachsen deutscher öffentlicher Gewalt, die Einleitung des Staatsbildungsprozesses von der Entstehung der Länder bis zum Grundgesetz, die Anfänge der gesellschaftlichen Gruppierungen, der Parteien und Verbände. Zur Vorgeschichte gehört dann auch das Milieu und die Atmosphäre der ersten Jahre nach dem Zusammenbruch und der Einfluß dieses Erlebnisses auf die politische Mentalität der Deutschen.

Diese umfassende Fragestellung bedingt eine unvermeidliche Schwäche in bezug auf den hier zur Diskussion stehenden Untersuchungsgegenstand. All das kann in den literarischen Tests der Bundesrepublik nur konventionell, mit Stützung und Berufung auf das wenige unzweifelhaft Bekannte, mit einer Erweiterung in das schwankende, von der Absicht der Aussage her manipulierte und manipulierbare Gebiet des Meinungsmäßigen beschrieben werden. Eine wissenschaftliche Bereicherung für die Erforschung der Periode 1945–1949 wird hier mit Fug nicht erwartet werden dürfen, da die Intention der Autoren in eine andere Richtung geht. Die künftige Forschung mag aus Schriften dieser Art allenfalls das eine oder andere – überprüfungsbedürftige – Detail, das aus persönlicher Erfahrung des Autors beigesteuert wurde, verwenden können.

Die zahlreichen Beschreibungen der Bundesrepublik unterscheiden sich stark in der Intensität und Ausdrücklichkeit der Einbeziehung von Vorgeschichte. Manche Autoren, die mehr realistisch als impressionistisch arbeiten, fassen sie in besonderen Kapiteln zusammen, oder geben sie beim jeweils behandelten Gegenstand, etwa bei der Schilderung der Parteien. Andere Autoren verweben die Vorgeschichte ständig mit der Betrachtung des Gegenwärtigen, wiederum andere werden von ihm ganz in den Bann gezogen. Bei der Aufgabe dieses Berichts wird ein gewisses Maß von Ausführlichkeit, Absichtlichkeit und Isolierbarkeit der Betrachtungen zur Vorgeschichte das Auswahlkriterium sein müssen. Das bedeutet den Verzicht auf einige stark pointierte oder auch besonders anfechtbare Werke[49], doch liegen durchaus mit Bezug auf den Gegenstand des Berichts substantielle Studien vor.

[48] So im Titel des Buches von Winfried Martini, Freiheit auf Abruf. Die Lebenserwartung der Bundesrepublik, Köln und Berlin 1960.

[49] So auf das stark verzeichnende Buch von Nobert Muhlen, Zweimal Deutschland, Unna i.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Alfred Grosser, Deutscher von Geburt und jetzt Professor in Paris, hat sein 1958 in Frankreich erschienenes Deutschlandbuch[50] erweitert und aktualisiert auch in Deutschland veröffentlicht[51]. In einem kurzen, durch die intensive Erfassung des Wesentlichen beeindruckenden Kapitel geht er auf die Entstehung der Bundesrepublik ein – und parallel auf die der „DDR". Diese unbekümmerte Parallele zwischen den beiden Staatsgründungen mag beunruhigend sein; doch enthält sie vielleicht eine ganz erhellende Lektion darüber, daß unsere Sicht wenigstens subjektiv nicht allgemeinverbindlich ist, daß andere Blickwinkel andere Proportionen erzeugen.

Alfred Hiscocks, ein britischer Staatswissenschaftler, der mehrfach – vor dem Kriege, kurz nach dem Zusammenbruch und dann wieder in den fünfziger Jahren – Studien an Ort und Stelle getrieben hat, gab seinem Buch über die Bundesrepublik den Titel „Democracy in Western Germany"[52]. Damit stellte er es deutlich unter die Frage nach der Chance der Demokratie[53]. Seine Antwort ist zögernd positiv. Hiscocks bemüht sich, wo er von der Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik handelt, nicht um neues Detail, auch nicht um Vollständigkeit; so übergeht er etwa die Phase der zonalen Zusammenschlüsse. Die britische Besatzungspolitik wird objektiv geschildert, wenn auch ihre Einwirkung auf die Demokratisierung in ihren Formen und Motiven vielleicht manchmal etwas selbstgefällig herauskommt. In der Schilderung der Anfänge der Parteien fehlt jeder Hinweis auf die Schwierigkeiten, die die Besatzungsmächte der Bildung von überörtlichen Parteiorganisationen in den Weg legten. Jedoch macht die wohlabgewogene Darlegung des deutschen politischen Charakters – mit besonderem Bezug darauf, wie er sich wohl unter den Erlebnissen des Zusammenbruches, der äußeren und nationalen Not und des unerwarteten äußeren Aufstiegs bei bestehender, aber kompensierter nationaler Misère gewandelt haben möge, das Buch lesens– und sicher auch übersetzenswert.

Der deutsch-schweizerische Journalist Fritz René Allemann sieht die Bundesrepublik vor dem Hintergrund der ersten deutschen Demokratie und im Kontrast zu ihr. – Seine These „Bonn ist nicht Weimar"[54] drückt einen temperierten Optimis-

Westf. 1955 (Originalausgabe: The Return of Germany, Chicago 1953); auf das bekannte Buch von Erich Kuby, Das ist des Deutschen Vaterland. 70 Millionen in zwei Wartesälen, Stuttgart 1957 – das bei aller Effekthascherei einen guten Blick verrät und manches interessante Detail mitteilt; auf das recht flüchtige Buch von Alfred Rapp, Bonn auf der Waage. Ist unser Staat wetterfest?, Stuttgart 1959 – das Buch ist sprachlich so gespreizt, daß man versucht wäre, von „Zeitungsdeutsch" zu sprechen, wenn der Autor, Bonner Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen, nicht gerade dort wesentlich schlichter schriebe; schließlich auf die anregenden und ein ausgezeichnetes politisch-psychologisches Fingerspitzengefühl verratenden Bücher von Rüdiger Altmann, Das Erbe Adenauers, Stuttgart 1960 und Günther Scholz, In Bonn schlägt's 12, Berlin 1961.

[50] Alfred Grosser, La Démocratie de Bonn 1949–1957, Paris 1958.

[51] Alfred Grosser, Die Bonner Demokratie. Deutschland von draußen gesehen, Düsseldorf 1960.

[52] Richard Hiscocks, Democracy in Western Germany, London 1957.

[53] Damit ist seine Fragestellung ähnlich wie die der (Anm. 23) angeführten Literatur, doch ist sie nicht so eindeutig und einseitig.

[54] Fritz René Allemann, Bonn ist nicht Weimar, Köln und Berlin 1956.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mus aus. Der hoffnungsvolle Unterschied zwischen der Bonner und Weimarer Republik gründet sich zu einem Teil auf das der Bundesrepublik vorgelagerte Interregnum der Besatzungsherrschaft, die manches Ressentiment dämpfte und die zugleich bewirkte, daß sich die Bundesrepublik positiv von dem ihr unmittelbar vorausgehenden Zustand abhob. Neben einer in vielem treffsicheren Beurteilung der Bundesrepublik findet sich daher in Allemanns Buch eine wertvolle, auf das Wichtigste komprimierte Darstellung der Periode, die der Begründung von „Bonn" unmittelbar vorausgegangen ist.

Die Gegenposition zu Allemann bezieht Winfried Martini[55]. Er markiert hinter der „Lebenserwartung der Bundesrepublik" ein energisches Fragezeichen. Auch Martini geht – wenn auch seiner mehr impressionistischen Darstellungsart entsprechend in diffuser Form – immer wieder auf die Besatzungssituation zurück, in der das Grundgesetz entstand. Er sieht in diesem Tatbestand – mit seinem letzten Ausläufer, dem Notstandsvorbehalt der Alliierten im § 2 des Deutschlandvertrags – eine „Schutzglocke", unter der die Bundesrepublik „ein idyllisches Dasein" begründete und noch immer zu führen vermag[56]. Im Zeichen dieser Entstehung unter der Verantwortung einer anderen, mächtigeren Instanz wurde für Martini die Bundesrepublik zu einem „Spielstaat", konnte der Grundgesetzgeber in einer „Inflation der Freiheit"[57] schwelgen, da ihm für deren Konsequenzen die Verantwortung abgenommen war. In dieser Atmosphäre konnten sich die Ministerpräsidenten beim Empfang des alliierten Auftrages für die Begründung eines westdeutschen Staates in gesamtdeutscher Verantwortung zieren, konnte im Parlamentarischen Rat die SPD den Beruhigungsvorbehalt des Provisoriums anmelden. Mit diesen Thesen etwa führt Martini bestimmte Züge der Bundesrepublik, wie er sie sieht, auf den Ursprung dieses Staates, auf seine Vorgeschichte zurück. Die Berechtigung dieser Thesen soll hier nicht näher untersucht werden. In der Tat fehlen für eine Nachprüfung die Voraussetzungen. Hier zeigt sich schlagend die mangelnde Erforschung der Vorgeschichte der Bundesrepublik. Formen, Gründe, Motive, Tragweite und Wirksamkeit der Vorbehalte, die die oder die einige der Adressaten des alliierten Auftrages gegenüber einer westdeutschen Staatsbegründung hegten, haben bislang keine kritische, detaillierte Darstellung gefunden. Ein anderes Beispiel: Martini neigt zu der Ansicht, daß die Streichung des Artikels über den sog. „technischen Notstand" in der 4. Lesung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates nicht auf Wunsch der Alliierten erfolgt sei; er stützt seine Meinung auf das Schweigen der einschlägigen Literatur[58]. Dieses Schweigen beruht jedoch auf Unsicherheit. Insgesamt hat ein so wichtiges Thema wie das des alliierten Einflusses auf die Gestaltung des Grundgesetzes im positiven wie im negativ verhindernden Sinne bislang keine schlüssige Darstellung gefunden. Man begnügt sich damit, aktenkundige Vorschläge und Interventionen der Alliierten zu registrieren. Man gibt der Meinung

[55] Vgl. Anm. 48.
[56] A. a. O., S. 20.
[57] A. a. O., S. 156.
[58] A. a. O., S. 426, Anm. 50.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ausdruck, der Einfluß der Besatzungsmächte sei mehr oder weniger erheblich gewesen, aber es gibt bisher keinen Versuch, die Intensität der alliierten Vorstöße, die Einflüsse aus informellen Begegnungen und Mitteilungen, die widerstrebende, modifizierende oder hinnehmende Haltung der deutschen Adressaten kritisch zu untersuchen. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wieviel Raum die Vorgeschichte der Bundesrepublik für Arbeiten gibt, die in der Begrenztheit ihrer Themenstellung sich selbst das Schicksal der Bekanntes wiederholenden Allgemeinheit ersparen, dem die bisher vorhandene Literatur nur selten entgeht. Eine Frage wie die nach dem Grad des Besatzungseinflusses auf die Gestaltung des Grundgesetzes verlangt dazuhin aus politisch-psychologischen Gründen dringend eine Klärung. Hier liegt ein möglicher Angriffspunkt für Ressentiments. Eine nicht unter Kontrolle gebrachte Vorstellung, das Grundgesetz sei weitgehehend vom Besatzungswillen geformt, könnte bei einer Beunruhigung des politischen Klimas eine Handhabe für wirksame Agitation gegen die Verfassung und die von ihr etablierte Ordnung bieten.

VIII

Auf einem Spezialgebiet ist die Forschung bereits zu erfreulichen Ergebnissen gediehen. Die Anfänge der Parteien nach 1945 sind verhältnismäßig ausgiebig untersucht worden. Ludwig Bergsträssers bekanntes Standardwerk[59] ist bis an die Gegenwart herangeführt worden. Auf gründlichen Studien beruht ein Sammelband des Berliner Instituts für Politische Wissenschaft[60]. Verschiedene Autoren (Gerhard Schulz, Klaus Schütz, Max Gustav Lange und andere) steuerten zu diesem Werk umfangreiche Monographien über die „Parteien in der Bundesrepublik" bei, in denen die Prozesse des persönlichen und organisatorischen Wiederzusammenfindens und auch die Versuche der Gewinnung einer Art von ideologischer Orientierung einen gewichtigen Platz zugewiesen bekommen. Daneben sind – als Beispiel für die Notwendigkeit einer thematischen Beschränkung – eine Reihe von Untersuchungen über einzelne Parteien oder Parteirichtungen[61], ja speziell über die Entstehung von Parteien, sogar über ihre Anfänge in bestimmten Gebieten, geschrieben worden[62].

[59] Ludwig Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, 10. Aufl. München 1960 (Deutsches Handbuch der Politik 2).

[60] Parteien in der Bundesrepublik. Studien zur Entwicklung der deutschen Parteien bis zur Bundestagswahl 1953, Stuttgart und Düsseldorf 1955 (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Berlin, Band 6).

[61] Vgl. Ernst Deuerlein, CDU/CSU 1945–1957. Beiträge zur Zeitgeschichte, Köln 1957; Arnold J. Heidenheimer, Adenauer and the CDU. The Rise of the Leader and the Integration of the Party, Den Haag 1960; Hans Kluth, Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945–1956, Köln und Opladen 1959; Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei" (SRP), Berlin und Frankfurt/M. 1957 (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Berlin, Band 9).

[62] Hans Georg Wieck, Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2); ders., Christliche und Freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945/46, Düsseldorf 1958 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 10).

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was die Verbände angeht, so ist weniger getan worden. Neben der Monographie von Hirsch-Weber[63], die ganz kurz die Grundzüge der Wiederentstehung freier Gewerkschaften nach 1945 dartut, finden sich lediglich Darstellungen, die von einem politisch prononcierten Standpunkt aus geschrieben wurden[64], finden sich Selbstdarstellungen von Verbänden, die im allgemeinen wohl nur Material für eine wissenschaftliche Aufbereitung sein können[65].

IX

Ein kurzer und abschließender Blick sei auf Memoiren und Literatur biographischen Charakters geworfen. Die Erinnerungen oder Lebensbeschreibungen von Personen, die mit dem Geschehen zwischen dem Zusammenbruch und dem Beginn der Bundesrepublik verknüpft waren, sind bisher wenig zahlreich und zumeist nicht sehr vielsagend. Für die Entwicklung im Süden, insbesondere in Bayern, sind die Erinnerungen von Wilhelm Hoegner[66], der Ende 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht zum Bayerischen Ministerpräsidenten ernannt worden war, bedeutsam. Dahingegen sind die Erinnerungen von Rudolf Amelunxen[67], der im Jahre 1946 erster Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen wurde, unergiebig und ergehen sich allzusehr im Persönlichen. Ähnliches gilt von den in Tagebuchform gehaltenen Erinnerungen von Reinhold Maier[68]. Ganz auf die Geschichte der Übergangszeit zwischen 1945 und 1949 eingestellt ist das Erinnerungswerk von Lucius D. Clay[69], der von 1945 an zunächst stellvertretender amerikanischer Militärgouverneur war, um dann auf diesen Posten vorzurücken. In dem Buch von Clay verschmilzt auf Grund der persönlichen Stellung des Autors die Wiedergabe von Erinnerungen mit einer Darstellung des Besatzungsregimes aus der Sicht des auf amerikanischer Seite hervorragend Beteiligten. Das Buch bleibt eine der wesentlichen Quellen für die Erforschung der Gestaltung und des Funktionierens der Besatzungsherrschaft in Deutschland.

---

[63] Wolfgang Hirsch-Weber, Gewerkschaften in der Politik. Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht, Köln und Opladen 1959 (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Berlin, Band 13).

[64] Hierfür das wohl anschaulichste Beispiel: die die polemischen Argumente in erheblichem Ausmaß aus einer Schilderung der Anfänge schöpfende Agartz-Verteidigungsschrift von Hans-Georg Herrmann, Verraten und verkauft, 2. Aufl., Fulda 1959.

[65] Vgl. etwa: Otto Ziebill, Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik, Stuttgart 1955; Franz Josef Furtwängler, ÖTV. Die Geschichte einer Gewerkschaft. Hrsg. v. Hauptvorstand der Industriegewerkschaft ÖTV, Stuttgart 1955.

[66] Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, München 1959.

[67] Rudolf Amelunxen, Ehrenmänner und Hexenmeister. Erlebnisse und Betrachtungen, München 1960.

[68] Reinhold Maier, Ende und Wende. Das schwäbische Schicksal 1944–1946. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, Stuttgart und Tübingen 1948.

[69] Lucius D. Clay, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt/M. 1950. (Originalausgabe: Decision in Germany, New York 1950.)

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Biographien, die hier zu nennen wären, sind dünn gesät[70]. Meist dienen sie dem Zweck, hohe Repräsentanten des Staates der Öffentlichkeit werbend vorzustellen und gehen über diese Absicht nicht hinaus[71]. Allenfalls die umstrittene Adenauer-Biographie von Paul Weymar[72] macht wenigstens partienweise eine Ausnahme. Gewiß, das Buch baut unter dem Vorwand der „Zerstörung von Legenden" geflissentlich und sorgsam neue auf. Es hat den nur allzu deutlich erkennbaren Zweck, ein Adenauer-Standbild zu errichten, gemildert durch menschliche Züge in propagandistisch wirksamer Dosierung. Trotzdem bringt das Buch manches Interessante; etwa anschauliches Material zu dem abstrakt leicht zu formulierenden, aber konkret schwer vorstellbaren Vorgang einer Parteigründung und der Eroberung einer Führungsposition. Bemerkenswert ist auch die Wiedergabe eines Interviews Adenauers mit Vertretern einer amerikanischen Zeitung aus dem Herbst 1945, in dem er sich für die alsbaldige Bildung eines Weststaates aussprach, „wenn die Russen nicht mittun wollen"[73].

Biographien und Memoiren, wieviel und wie Zuverlässiges sie immer an Faktischem beisteuern mögen, werden aber darüber hinaus für die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der Übergangszeit zwischen den Staaten bedeutsam sein, indem hier etwas von der besonderen, einer späteren Generation schwer vorstellbaren Atmosphäre jener Jahre festgehalten ist, in denen unter dringendster äußerer Not das Gefühl des Noch-einmal-Davongekommenseins dem Bewußtsein der neuen Aufgabe wich, in denen die Vorstellung vom absoluten Nullpunkt der Erkenntnis von der unverlierbaren, aber auch unausweichlichen Vergangenheit Platz machte, in denen sich ein Wandel des politischen und gesellschaftlichen Klimas vollzog, dessen Auswirkungen heute noch gar nicht abzusehen sind. Auch unter diesem Gesichtspunkt stellt sich die bisher weitgehend umgangene Aufgabe der Erforschung jener Jahre; eine Aufgabe, die wohl erst in Angriff genommen werden wird, wenn die nötige zeitliche und gefühlsmäßige Distanz das Gefühl einer Berechtigung zur Isolierung spezieller Forschungsgegenstände und -gesichtspunkte schafft, wenn die derzeit anscheinend weithin empfundene Verpflichtung zu „globaler" – und damit wissenschaftlich letztlich unfruchtbarer – Betrachtung geschwunden ist.

[70] Die Sammlung von Porträtskizzen bei Hermann Behr, Vom Chaos zum Staat. Männer, die für uns begannen. 1945–1949, Frankfurt/M. 1961, ist sehr feuilletonistisch und allenfalls als Fundstelle für personelle Details nützlich.

[71] So wohl auch Hans Heinrich Welchert, Theodor Heuss. Ein Lebensbild, Bonn 1953.

[72] Paul Weymar, Konrad Adenauer. Die autorisierte Biographie, München 1955.

[73] A.a.O., S. 280f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen:

ZUR ABWEHR EINER IRREFÜHRUNG

In Tübingen existiert ein „Institut für deutsche Nachkriegsforschung", das schon in wiederholten Zuschriften mit dem „Institut für Zeitgeschichte" verwechselt worden ist und wohl auf diese Verwechslung auch spekuliert. Sein Leiter, Dr. phil. habil. Herbert Grabert, bis 1945 Privatdozent in Würzburg, hat von 1953 an ein Blatt „Mitteilungen für den 131er Hochschullehrer" herausgegeben, das dann fortgesetzt worden ist unter dem offensichtlich irreführenden Titel „Deutsche Hochschullehrerzeitung". Es besteht Anlaß, unsere inländischen wie auch unsere ausländischen Leser darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Blatt weder mit dem Deutschen Hochschulverband noch mit der Tübinger Hochschule noch einer anderen deutschen Hochschulorganisation noch einer anderen Hochschule das geringste zu tun hat. Ein solcher Hinweis erscheint um so nötiger, als in dem „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung" vor kurzem auf deutsch das Buch eines Amerikaners erschienen ist, das die Legende von der Friedfertigkeit Hitlers und dem durch England „erzwungenen" Krieg deutschen Lesern aufzureden versucht. Es wird zu diesem Buch kritisch in einem der nächsten Hefte Stellung genommen werden. Hier soll vorweg auf das Segeln unter irreführender Flagge hingewiesen werden. Es gehört mit zur Technik solcher Irreführung, daß die „Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte", von denen das genannte Buch der erste Band ist, angeblich „in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes" geschehen und daß – neben einer anderen Empfehlung – die eines Autors mit dem Namen Hugo C. Backhaus angeführt wird, der kein anderer als Dr. Grabert selbst ist.

H. R.

Die (25.) Versammlung Deutscher Historiker, verbunden mit einer Tagung des Verbandes der Geschichtslehrer, wird vom 17. bis 20. Oktober 1962 in Duisburg stattfinden. Das Programm wird im April versandt und außerdem der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht" beigelegt werden.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Karl Siegfried Bader, Ord. Professor der Rechte an der Universität Zürich, Zürich, Titlisstraße 60

Cand. phil. Alexander Fischer, Tübingen, Wilhelmstraße 36

Dr. Friedrich Karl Fromme, Assistent am Seminar für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, Tübingen, Hauffstr. 20

Esmonde M. Robertson, University of Edinburgh, History Department, Old College

Dr. Dietmar Rothermund, z. Zt. New Delhi, Heimatanschrift: Herdecke-Kirchende (Ruhr), Am Schraberg 34

Jahrgang 10 (1962), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte